

Forum der Bundesstatistik

UNTERNEHMEN IN DER STATISTIK

Konzepte, Strukturen, Dynamik

Beiträge zum wissenschaftlichen Kolloquium
am 22./23. November 2001 in Wiesbaden

Band 39

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Gruppe I B,

Tel.: 06 11 / 75 20 77

Fax: 06 11 / 75 39 50

christian.koenig@destatis.de

Allgemeine Informationen

zum Datenangebot:

Informationsservice,

Tel.: 06 11 / 75 24 05

Fax: 06 11 / 75 33 30

info@destatis.de

www.destatis.de

Veröffentlichungskalender

der Pressestelle:

www.destatis.de/presse/deutsch/cal.htm

Erschienen im Oktober 2002

Preis: EUR 14,80 [D]

Bestellnummer: 1030439 - 02900

ISBN: 3-8246-0674-7

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2002

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH

Postfach 43 43

72774 Reutlingen

Telefon: 0 70 71 / 93 53 50

Telefax: 0 70 71 / 93 53 35

www.s-f-g.com

destatis@s-f-g.com

Vorwort

Das Statistische Bundesamt und die Deutsche Statistische Gesellschaft, Ausschuss Methodik statistischer Erhebungen, veranstalten gemeinsam im November jeden Jahres in Wiesbaden ein wissenschaftliches Kolloquium zu einem Thema, das ein zentrales Problem aus den Interaktionsbereichen von Statistik, Wirtschaftspolitik, Forschung sowie ökonomischer und sozialer Praxis aufgreift und es nach dem aktuellen Wissensstand behandelt. Diese Veranstaltungsreihe ist während der zurückliegenden zehn Jahre zu einer die vielfältigen Interessen statistischer Forschung und Nutzung verbindenden Institution geworden, die seit dem November 1992 in jedem Jahr eine breite Akzeptanz gefunden hat. Als Ergänzung erscheint zu jedem Kolloquium ein Tagungsband in der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, in dem die Vorträge der Veranstaltung in schriftlicher Form dokumentiert sind.

Mit diesem 10. Tagungsband wird ein kleines Jubiläum gemeinsamer Kolloquien der amtlichen Statistik und der Deutschen Statistischen Gesellschaft erreicht. Seine Existenz verdankt es einerseits der engagierten Arbeit eines Teams, worin sich die harmonische Kooperation zwischen dem Statistischen Bundesamt und der Deutschen Statistischen Gesellschaft zeigt, und andererseits der Bereitschaft der vielen Vortragenden aus zehn Jahren, die ihre Kompetenz und Zeit in den Dienst der Kolloquien gestellt haben. Die Gelegenheit, allen Beteiligten zu danken, die zum Gelingen der zehn Kolloquien beigetragen haben, ist zu diesem Anlass angemessen und sei hiermit nicht versäumt. Zugleich soll gestattet sein, hier an die Themen aus den zurückliegenden Jahren zu erinnern, weil man dadurch das Konzept und die Absicht dieser Veranstaltungsreihe nochmals deutlich verfolgen kann:

- 1992 Qualität statistischer Daten
- 1993 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Bewährte Praxis – neue Perspektiven
- 1994 Indizes – Status quo und europäische Zukunft
- 1995 Wohlfahrtsmessung – Aufgabe der Statistik im gesellschaftlichen Wandel
- 1996 Statistische Informationen zum Arbeitsmarkt – Konzepte und Kritik, Anwendung und Auslegung
- 1997 Einkommen und Vermögen in Deutschland – Messung und Analyse
- 1998 Amtliche Statistik – Ein konstitutives Element des demokratischen Staates
- 1999 Konjunkturforschung heute – Theorie, Messung, Empirie
- 2000 Familien und Haushalte in Deutschland – Statistische Grundlagen, wissenschaftliche Erkenntnisse
- 2001 Unternehmen in der Statistik – Konzepte, Strukturen, Dynamik

Diese Kolloquiumsreihe wird weitergeführt werden. Sie soll der bisherigen Kontinuität folgen und so die Weiterentwicklung der Statistik und ihre Anwendung als ein ständiges Gremium zu Anregung und wechselseitigem Austausch begleiten.

Das Kolloquium im November 2001 zum Thema „Unternehmen in der Statistik – Konzepte, Strukturen, Dynamik“ hatte wie die vorangegangenen Wiesbadener Kolloquien das Ziel, möglichst aktuelle Informationen darzubieten und die enge Kooperation zwischen amtlicher Statistik, Wissenschaft und den Nutzern aus Wirtschaft und Politik,

Verbänden und Instituten fortzusetzen und im Sinne einer funktionierenden Zusammenarbeit zu fördern.

Die Veranstaltung sollte als 10. Kolloquium vom Vorsitzenden der Deutschen Statistischen Gesellschaft, Prof. Dr. Rainer Stäglich, Berlin, moderiert werden. Leider erkrankte Herr Stäglich, so dass an seiner Stelle Prof. Dr. Walter Krug und Dr. Rolf Wiegert diese Aufgabe kurzfristig übernehmen mussten. Unter ihrer Leitung wurde das Thema grundsätzlich und in seiner Vielfältigkeit in zwölf Vorträgen behandelt. Im Einzelnen gab es Referate und jeweils anschließend lebhaft Diskussions zur Dynamik des Unternehmensbegriffes, zum Status quo, zum Unternehmensregister, zu den Bemühungen der Statistik dem Begriffswandel und der Internationalisierung zu folgen, über Anforderungen der Wirtschaft an die Statistik auf diesem Gebiet sowie zur Konzentration von Unternehmensgruppen und dem nichtamtlichen Datenangebot über Unternehmen.

Das Ende des ersten Veranstaltungstages war wiederum der Verleihung des Gerhard-Fürst-Preises vorbehalten, einer vom Statistischen Bundesamt geschaffenen Auszeichnung für herausragende Diplom- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen mit einem engen Bezug zur amtlichen Statistik. Im Jahr 2001 wurde die bei Professor Lange an der Universität Leipzig entstandene Diplomarbeit „Analyse der wirtschaftlichen Situation in kleinräumigen Regionen unter besonderer Berücksichtigung multivariater Verfahren – dargestellt für den Freistaat Sachsen“ von Christian Zischeck¹⁾ mit einem Förderpreis für Nachwuchswissenschaftler ausgezeichnet. Prof. Dr. Ulrich Heilemann, Universität Duisburg und Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, würdigte als Vertreter des Gutachtergremiums in seiner Laudatio²⁾ die Arbeit eingehend. Im Anschluss daran überreichte der Präsident des Statistischen Bundesamtes, Johann Hahlen, unter dem Beifall der Kolloquiumsteilnehmer die Urkunde an Herrn Zischeck.

Allen, die zum interessanten Verlauf und dem guten Gelingen des zweitägigen Kolloquiums ihr Wissen, ihren Sachverstand und ihre Erfahrung einbrachten, gilt der besondere Dank der Veranstalter. Darüber hinaus danken wir allen nachdrücklich, die durch ihre engagierten Fragen und Beiträge die Darstellungen und Analysen in den lebhaften Diskussionen erweiterten und vertieften.

Das Wiesbadener Kolloquium wird in bewährter Kooperation zwischen dem Statistischen Bundesamt und der Deutschen Statistischen Gesellschaft fortgesetzt werden und – so hoffen die Veranstalter – auch weiterhin das Interesse und die Beteiligung aller Produzenten und Konsumenten von Statistik finden.

Wiesbaden, im September 2002

Jürgen Chlumsky
Dr. Manfred Ehling
Statistisches Bundesamt

Prof. Dr. Walter Krug
Dr. Rolf Wiegert
Deutsche Statistische Gesellschaft
Ausschuss Methodik
Statistischer Erhebungen

1) Ein Auszug aus der prämierten Diplomarbeit ist in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, Heft 4/2002, S. 326 – 329, erschienen.

2) Der Text der Laudatio ist in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, Heft 12/2001, S. 988 – 991, nachzulesen.

Inhalt

Seite

Vorwort	3
<i>Johann Hahlen</i> Begrüßung	7
<i>Rolf Wiegert</i> Einführung	11
<i>Wilhelm Rall</i> Unternehmen im Wandel oder: Ist der Begriff der Industrie noch zu retten?	15
<i>Peter von der Lippe</i> Amtliche Unternehmensstatistik – Status quo in Deutschland und in der Europäischen Union	23
<i>Susanne Hagenkort</i> Weiterentwicklungen in der amtlichen Unternehmensstatistik – Das Unternehmensregister –	51
<i>Robin Lorenz</i> Umsetzung der EU-Konjunkturverordnung im Dienstleistungsbereich – Ein Ansatz zur Nutzung sekundärstatistischer Quellen	63
<i>Klaus Voy</i> Weiterentwicklungen in der amtlichen Unternehmensstatistik – Der Unternehmensbegriff	68
<i>Bettina Knauth</i> Planungen zur Unternehmensstatistik der Europäischen Union	95
<i>Jacob Ryten</i> Four questions (and answers) about statistics on globalized enterprises	104

<i>Ulrich Scheinost</i> Anforderungen der Wirtschaft an die Unternehmensstatistik	119
<i>Martin Hellwig/Rainer Feuerstack</i> Messung der Konzentration nach Unternehmensgruppen	132
<i>Martin Albrecht/Jens Weidmann</i> Das nichtamtliche Datenangebot über Unternehmen – Qualität und Verwendung	149
Teilnehmerverzeichnis	159

Johann Hahlen^{*)}

Begrüßung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

seien Sie ganz herzlich hier in Wiesbaden zu unserem wissenschaftlichen Kolloquium über „Unternehmen in der Statistik – Konzepte, Strukturen, Dynamik“ begrüßt! In diesem Jahr findet die gemeinsam mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft veranstaltete Tagung zum zehnten Mal statt.

Zehn gemeinsame wissenschaftliche Veranstaltungen, dieses kleine Jubiläum bietet Anlass zu einem kurzen Rückblick. Mit dem Kolloquium zur Qualität statistischer Daten im November 1992 haben wir diese Veranstaltungsreihe begonnen, die seither in der amtlichen Statistik, in der Deutschen Statistischen Gesellschaft, aber auch weit darüber hinaus hohes Ansehen gewonnen hat. Dieses Renommee beruht auf der ausgezeichneten inhaltlichen Planung und Durchführung der Tagungen, den aktuellen und qualifizierten Referaten sowie nicht zuletzt der hohen Qualität der Tagungsbände, die nicht nur die Veranstaltungen dokumentieren, sondern zu Nachschlagewerken für Wissenschaftler und Fachstatistiker geworden sind, die aktuelle Informationen zu den jeweiligen Themen suchen. Die wissenschaftlichen Kolloquien haben sich so zu „dem“ Forum für den Dialog zwischen amtlicher Statistik und ihren Nutzern in Wissenschaft und Praxis in Deutschland etabliert. Sie dienen auch meinem Haus als Quelle für Anregungen, die neue Prozesse initiieren oder bestehende Abläufe verbessern.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen mitgewirkt haben und weiter mitwirken, gilt mein besonderer Dank. Bei diesem Dank möchte ich zwei Personen besonders hervorheben, die nicht nur diese Veranstaltungsreihe von der ersten Stunde an verantwortlich betreut haben, sondern sie auch gemeinsam aus der Taufe gehoben haben. Herr Dr. Rolf Wiegert von der Deutschen Statistischen Gesellschaft hat sich über viele Jahre nicht nur in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses „Methodik Statistischer Erhebungen“, sondern auch darüber hinaus persönlich in höchstem Maße für unsere wissenschaftlichen Kolloquien engagiert. Dafür gilt Ihnen, lieber Herr Dr. Wiegert, mein ganz herzlicher Dank und auch für Ihre bekundete Bereitschaft, weiterhin verantwortlich unsere Veranstaltungsreihe mitzubegleiten, worüber ich mich sehr freue. Gleichmaßen gilt mein Dank Herrn Jürgen Chlumsky, der als Leiter unseres Instituts für Forschung und Entwicklung in der Bundesstatistik der zweite Taufpate unserer Kolloquienreihe ist. Sie haben gemeinsam mit Herrn Dr. Wiegert die Kolloquien in den vergangenen zehn Jahren zu dem entwickelt, was sie heute darstellen.

Wie die meisten von Ihnen sicherlich wissen, hat Herr Chlumsky im Juli dieses Jahres die Leitung unserer Gruppe „Preise“ übernommen und wird daher künftig an der Planung der Kolloquien nicht mehr mitwirken. Ich bin mir aber sicher, dass die hervorragende Zusammenarbeit auch unter seinem Nachfolger, Herrn Dr. Manfred Ehling, ebenso erfolgreich und reibungslos wie bisher verlaufen wird. Für unser diesjähriges Kolloquium konnten wir Herrn Professor Dr. Walter Krug von der Universität Trier als weiteren Tagungsleiter gewinnen. Herr Professor Krug wird auch künftig für die Planungen der

^{*)} Johann Hahlen, Präsident des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden.

weiteren Kolloquien mitverantwortlich zeichnen. Ein ganz besonderer Dank gilt Herrn Professor Krug und Herrn Dr. Wiegert auch dafür, dass sie ganz kurzfristig gemeinsam die Moderation unseres diesjährigen Kolloquiums übernommen haben, da Herr Professor Stäglin aufgrund einer Erkrankung leider nicht bei uns sein kann.

Nachdem wir uns im letzten Jahr mit Familien und Haushalten in Deutschland befasst haben, wollen wir heute und morgen wieder einen wichtigen Schnittpunkt zwischen Ökonomie und Statistik diskutieren. Unser Thema lautet: „Unternehmen in der Statistik – Konzepte, Strukturen, Dynamik“. Bevor ich gleich ein paar Sätze zu unserem Thema sage, möchte ich Sie noch auf Aktivitäten meines Hauses hinweisen, die eine weitere Verbesserung des Kontakts zu unseren Kunden und eine Intensivierung des Kontakts zur Wissenschaft zum Ziel haben:

Wie Ihnen spätestens bei einem Blick auf das Programmheft deutlich geworden ist, haben wir uns ein neues *Corporate Design* gegeben. Das neue Logo mit der Wort-Bild-Marke „Destatis, wissen. nutzen“ ersetzt den in die Jahre gekommenen Abakus.

Wie Sie wissen, hatte die Bundesministerin für Bildung und Forschung Edelgard Bulmahn eine Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik einberufen. Eine der Empfehlungen der Kommission, die Einrichtung eines *Forschungsdatenzentrums*, hat mein Haus zum 1. Oktober dieses Jahres umgesetzt und wird der Wissenschaft verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu den Daten der amtlichen Statistik bieten.

Eine weitere Empfehlung der Kommission haben wir ebenfalls bereits aufgegriffen, nämlich die Möglichkeiten faktischer Anonymisierung wirtschaftsstatistischer Einzeldaten, also von Einzeldaten über Unternehmen und Betriebe, zu untersuchen. Das Projekt, mit dem noch in diesem Jahr begonnen werden soll, wird zeigen, welche Möglichkeiten die statistischen Ämter haben, der Wissenschaft künftig auch solche Daten Grundlagen für ihre Forschung zur Verfügung zu stellen.

Lassen Sie mich nun zum Thema des Kolloquiums kommen. Als Statistiker beobachten wir in den letzten Jahren eine Reihe von Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, deren Abbildung eine Herausforderung an die amtliche Statistik darstellt. Ich will es einmal an dem Stichwort „Informationsgesellschaft“ festmachen.

Information – auch statistische Information – wird im Zeitalter der elektronischen Medien und des Internets zu einem immer wichtigeren Gut in Wirtschaft und Gesellschaft. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien verändern auch den Wirtschaftsablauf und ihre Institutionen und wir müssen zusehen, dass das quantifizierte Bild der Wirtschaft, das wir in unseren Veröffentlichungen darstellen, auch mit der ökonomischen Realität übereinstimmt.

Die neuen Technologien sind zunächst einmal Instrumente der Informationsverbreitung. Sie erzeugen allein durch ihre universelle Verfügbarkeit eine enorme zusätzliche Nachfrage nach aktuellen Informationen. Dies drängt aber auch die Statistiker – und dies ist eine unmittelbare Folge der neuen sehr viel schnelleren Kommunikationsmöglichkeiten – zu einer Beschleunigung ihrer Produktionsprozesse. Um dem starken Nutzerinteresse – insbesondere auch von Seiten der Europäischen Zentralbank – nach

schnellerer Bereitstellung der Konjunkturindikatoren besser entsprechen zu können, wurde eine EU-interne *Benchmarkstudie* und eine vergleichende EU-USA-Benchmarkstudie durchgeführt.

Als führend bei der Aktualität der Ergebnisse gelten derzeit die USA. Die deutsche amtliche Statistik nimmt – zumindest im europäischen Rahmen – ebenfalls eine gute Position ein. Das heißt aber nicht, dass wir nicht noch besser werden können. Das Statistische Bundesamt prüft derzeit auf nationaler Ebene, mit welchen Maßnahmen das Ziel der Veröffentlichung von kurzfristigen Wirtschaftsstatistiken innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Berichtszeitraums erreicht werden kann. Zusätzlich wird bei den Indikatoren, die in den USA nach weniger als 30 Tagen vorliegen, überlegt, auf welchem Wege und mit welchen Konsequenzen dieses auch in Deutschland möglich wäre. Hierbei wird sicher auch sorgfältig zwischen Genauigkeit und Schnelligkeit abgewogen werden müssen.

Um weitere Beschleunigungen erzielen zu können, werden wir sicherlich auch auf neue Erhebungsmethoden zurückgreifen müssen. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die Statistiker derzeit verstärkt daran arbeiten, die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auch als Instrumente zur Gewinnung statistischer Information zu nutzen.

Als weiterer Punkt ist der Aufbau eines einheitlichen *Unternehmensregisters* zu nennen, das nicht mehr nur – wie bisher – als ein Instrument der Steuerung von Erhebungen, sondern auch als Quelle statistischer Auswertungen dienen kann. Eng mit dem Register in Zusammenhang steht auch der verstärkte Rückgriff auf administrative Dateien zur Erfüllung der Aufgabe der amtlichen Statistik. In Zeiten, da die Wirtschaft – bei steigendem Informationsbedarf – über die zunehmende Belastung durch die Statistik klagt und die Statistik mit konstanten oder gar geringeren Budgets auskommen muss, ist dies ein vielversprechender Weg zur Reduktion der Unternehmensbelastung und zur Verringerung der Kosten bei den statistischen Ämtern.

Der Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft durch neue Technologien – insbesondere durch die Informations- und Kommunikationstechnologien – hat die Wirtschaft selbst verändert. Diese Auswirkungen werden oft mit dem Schlagwort „*New Economy*“ belegt. Die Statistiker arbeiten zusammen mit der Wirtschaft und der Wissenschaft daran, Konzepte zu entwickeln, um diese Veränderungen sichtbar werden zu lassen, sie zu quantifizieren. Die sogenannte „*New Economy*“, die sich durch das Phänomen der Globalisierung der Märkte und neue oft spontane und schlecht erfassbare Organisationsformen von Unternehmen und Kooperationsformen auszeichnet, erfordert auch ein neues Nachdenken über das Konzept des Unternehmens als Wirtschaftssubjekt selbst.

Abschließend möchte ich auf einen besonders wichtigen Aspekt hinweisen. Nicht für alle Fragestellungen ist das Unternehmen als rechtliche Einheit die adäquate Beobachtungs- und Darstellungseinheit. Unter dem Gesichtspunkt der Analyse des Wettbewerbs auf Märkten empfiehlt es sich zum Beispiel, auf die Unternehmensgruppe als Darstellungseinheit überzugehen. Herr Professor Martin Hellwig, der Vorsitzende der *Monopolkommission*, wird uns in seinem Vortrag diese Notwendigkeit sicherlich eindringlich beschreiben. Das Problem für die amtliche Statistik bestand bisher darin, dass ohne zusätzliche Befragungen – für die bisher die Rechtsgrundlagen fehlten – in der amtlichen Statistik keinerlei Informationen über den Zusammenhang zwischen den Un-

ternehmen als rechtlichen Einheiten und den wettbewerbsrelevanten Unternehmensgruppen vorlagen. Die Novellierung des § 47 Abs. 1 GWB ermöglicht es nun, Informationen über Gruppenzusammenhänge, die aus externen Datenquellen zu Verfügung stehen, in der amtlichen Statistik zu nutzen, um zur Konzentrationsmessung nach Unternehmensgruppen zu kommen. In Ermangelung eines einheitlichen und eindeutigen Unternehmenskennzeichens muss die Zusammenführung beider Quellen über Namen und Adressen erfolgen. Nach unseren bisherigen Erfahrungen ist dies ein sehr steiniger Weg. Zusammen mit Herrn Professor Hellwig habe ich deshalb eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Monopolkommission und Statistischem Bundesamt ins Leben gerufen, die praktikable und mit vertretbarem Ressourcenaufwand verbundene Lösungen erarbeiten soll.

Wenn Wirtschaftsstatistik ein Spiegel der ökonomischen Wirklichkeit sein soll, der die Proportionen zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen nicht verzerrt, dann sind die Statistiker herausgefordert, ihre Messkonzepte laufend zu überprüfen. Auch diesem Zweck dient unser Kolloquium. Ich freue mich sehr, dass es uns in diesem Jahr wieder gelungen ist, soviel hochkarätigen Sachverstand hier zu versammeln und übergebe nun das Wort an Herrn Dr. Wiegert, der das Kolloquium heute moderieren wird. Damit schließt sich der Kreis zu unserem ersten Kolloquium vor zehn Jahren, das ebenfalls von ihm moderiert wurde. Ich wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zwei interessante Veranstaltungstage mit anregenden und lebhaften Diskussionen.

Rolf Wiegert^{*)}

Einführung

Das 10. Wiesbadener Kolloquium widmet sich dem Thema „Unternehmen in der Statistik – Konzepte, Strukturen, Dynamik“ und folgt darin nochmals der bereits mit dem Thema¹⁾ des 9. Kolloquiums vom Jahre 2000 gelegten mikroökonomischen Spur, die heute thematisch mit der Unternehmensstatistik fortgesetzt werden soll.

Natürliche Einheiten wie z.B. Person, Bevölkerung, Haushalt, Fläche, zeitliche Einheiten wie Tag und Jahr altern nicht. Sie sind möglicherweise innerlichen Wandlungen und Umdeutungen unterworfen, doch durch die Grundlage einer natürlichen, sich nicht durch Wandel auslöschenden Definition werden sie auch in der Zeit nicht gänzlich obsolet. Die Statistik bedient sich mit Vorteil dieser Unmittelbarkeit, die einer tiefgehenden theoretischen Konstruktion entbehren kann und dennoch wohlverstehbar bleibt. In der Bevölkerungs- und Sozialstatistik sind derartige Einheiten vorhanden und anwendbar. Sie erlauben es, durch ihnen zugeordnete Zahlen oder Kategorien Existenz und wirtschaftliche Aktivität kontinuierlich zu messen. Man vermag durch solche Konstituenten eine sowohl ökonomisch wie sozial in Kontinuität und Wandel existierende Gesellschaft abzubilden.

Anders in der Wirtschaftsstatistik, insbesondere in der Unternehmensstatistik, dort fehlen natürliche Einheiten. Denn Unternehmen z.B. sind keine biologisch-markant entstandenen Existenzen.

Bedenken wir im Hinblick auf das heute zu behandelnde Thema, dass die manchmal beklagte zu starke Esoterik, Abgehobenheit und verdächtige Unverständlichkeit statistischer Darstellungen seine Ursachen in einem durch die zunehmende Komplexität der ökonomischen Realität erzwungenen Verlust natürlicher Einheiten haben kann. Statistiken, die wegen überalterter Basis-Konzepte ins Leere gehen, stiften keinen Nutzen. Ergo ist es erforderlich, durch Innovation in den statistischen Definitionen rasch zu dem sich wandelnden ökonomischen Geschehen aufzuschließen.

Vor den urstatistischen Tätigkeiten des Zählens und Messens rangiert die Abstraktion und die adäquate Formung der Definition, sofern sich in vielen Statistikbereichen Einheiten nicht natürlicherweise anbieten. Deshalb müssen Konzepte für den pragmatischen Gebrauch entwickelt und durchgesetzt werden, die einerseits dem Wandel standhalten und andererseits so flexibel sind, dass sie sowohl Änderungen hinreichend lange erfassen als auch auf wesentliche Strukturveränderungen dann hinweisen, wenn sich zugeordnete Maße als Diagnoseinstrument nicht mehr als zureichend erweisen. Theorie und Praxis der Statistik erfordern in Permanenz die Überwachung und Anpassung der Definitionen, Messkonzepte sowie deren Leistungsfähigkeit, ganz besonders in allen Bereichen der Wirtschaftsstatistik, die wie der Unternehmenssektor nicht über unmittelbar natürliche Darstellungsfiguren verfügen.

^{*)} Dr. Rolf Wiegert, Eberhard-Karls-Universität Tübingen und IAW Tübingen.

1) *Familien und Haushalte in Deutschland – Statistische Grundlagen, wissenschaftliche Erkenntnisse.* Der Tagungsband ist unter diesem Titel in der Reihe Forum der Bundesstatistik als Bd. 38 im November 2001 erschienen.

Statistische Begriffsbildungen, die auf natürliche Einheiten rekurren, sind – wie schon erwähnt – in ihrer statistischen Präsenz und Repräsentation i.a. nicht einem so schnellen Wandel unterworfen wie wirtschaftlich, verwaltungstechnisch oder durch Jurisdiktion induzierte Begriffsbildungen. Dementsprechend sind komplexere Begriffe aus der Unternehmensstatistik wie Organschaft, Konzern, Unternehmen, rechtliche Einheit, bilanzierende Einheit, Betrieb und Arbeitsstätte wesentlich schnelleren Veränderungen ausgesetzt. Die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung erzwingt Anpassungen der sich im Zeitablauf verschleißenden Definitionen an geänderte Realitäten im Unternehmensbereich. Aber auch nach Innovationen in der Statistik selbst und angesichts einer sich fortwährend ändernden Wirtschaftspolitik sind Angleichungen zwingend erforderlich, die sich bis in den Bereich der statistischen Erfassung hinein auswirken.

Es sei an dieser Stelle erlaubt, aus dem mir vorliegenden Text von Prof. Dr. R. Stäglin einige wichtige Passagen zu zitieren, die er in seiner Einleitung vortragen wollte, wäre er nicht durch Krankheit leider daran gehindert worden, dieses 10. Wiesbadener Kolloquium als Moderator²⁾ zu leiten:

Unternehmen in der Statistik waren – bis zur Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates über die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft und bis zur Einführung der ESVG 1995 – ein unstrittiger Begriff im deutschen Statistikersystem. Zum einen war das Unternehmen die institutionelle Erhebungs- und Darstellungseinheit, die als kleinste rechtlich selbständige Einheit eigene Bücher führte und einen Jahresabschluss vorlegen musste, zum anderen konstitutiv für den einheitlichen Sektor, der alle produzierenden Einheiten bzw. unternehmerische Tätigkeiten umfasste, auch solche, die nach den internationalen Systemen Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (SNA, ESVG) zum Haushaltssektor gehörten.

Das hat sich geändert. Der formale Begriff der rechtlichen Einheit ist in der Unternehmensstatistik um einen inhaltlichen Begriff, der stärker auf ökonomisch relevante Wirtschaftseinheiten abstellt und dabei Unternehmensverbindungen im Sinne von komplexen Unternehmen und Unternehmensgruppen berücksichtigt, ergänzt worden. In den deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist der einheitliche Unternehmenssektor auf Grund der neuen ESVG-Sektorengliederung weggefallen.

Vor diesem Hintergrund sind die Klagen der Statistiknutzer über eine weitgehend unzulängliche Abbildung der ökonomischen Realität zu verstehen. Durch das amtliche „Kästchendenken“ im produzierenden Gewerbe und die fehlende Praxisnähe von Nomenklaturen sei es z.B. nicht mehr möglich, die Veränderung von Unternehmensfunktionen und Unternehmensstrukturen in der Industrie, auch im Hinblick auf Outsourcing, zufriedenstellend zu erfassen. Damit fehlten, so wird moniert, u.a. Informationen über die produktbegleitenden Dienstleistungen als einem wichtigen Indikator zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Diese Unzulänglichkeiten in der deutschen Unternehmensstatistik können nicht – wie oft geglaubt wird – allein durch ein funktionsfähiges Unternehmensregister und durch eine neue Dienstleistungsstatistik beseitigt werden, sondern sie erfordern eine aktive Weiterentwicklung des Systems der Wirtschaftsstatistiken unter Berücksichtigung der diversen statistischen Einheiten in Europa, wie Unternehmen, institutionelle Einheit, Unter-

2) Siehe dazu auch das Vorwort!

nehmensgruppe und auch die örtliche Einheit. Dabei ist zu beachten, dass die Wirtschaft als ein Hauptlieferant der Daten auch einen Anspruch auf verwertbare Ergebnisse hat.

Den zitierten Passagen in diesem einleitenden Text zum 10. Wiesbadener Kolloquium muss nur noch Weniges hinzugefügt werden. Zum einen ein Verweis auf die Vielfalt des Programms der Veranstaltung, die sich der Thematik einer statistischen Erfassung einer modernen, hoch spezialisierten, internationalen Produktionsorganisation mutig stellt und nicht versäumt, auch unbequeme Fragen zu stellen. Zum anderen einige Fragen, etwa die Folgenden, die thesenartig auf wichtige Details der Thematik hinweisen:

- Ist der Unternehmensbegriff, seine z. T. sehr verschiedene Konzeption, seine begriffliche Abgrenzung und seine vom wirtschaftspolitischen Umfeld wesentlich mitbestimmte Form³⁾ ebenso geeignet wie z.B. der Haushaltsbegriff auf absehbare Zeit eine Einheit, der eine gewisse Natürlichkeit besitzt, in der Statistik darzustellen?
- Konterkarieren die Dynamik der Wirtschaft sowie ihre sich marktkonform anpassenden Organisationsformen eine solche Natürlichkeit nicht in immer schnellerem Tempo?
- Sind Bedenken vorzubringen, ob die Änderung des formalen Begriffs der kleinsten bilanzierenden Einheit zugunsten einer mehr inhaltlichen Interpretation wirtschaftlicher Tätigkeit durch die EU der operationalen Verwendung des Unternehmensbegriffes nicht geschadet hat?
- Welche Folgen hat die rasante internationale Verflechtung der Unternehmen, wie wirken sich die Bedingungen des EU-Binnenmarktes, wie die vielzitierte Globalisierung der Wirtschaft, wie die Veränderungen auf neuen und alten Märkten aus?
- Wie erfasst man die Zurechnungen, die Interdependenzen bei komplexen Unternehmen, wie die Kapitaltransfers bei international verzweigten Unternehmensstrukturen?
- Wie lässt sich diese produzierende Multiorganisation mit ihrer Wertschöpfungskette noch unter dem Begriff Unternehmen gliedern und in Zahlen abbilden?

Eine Varietät von teilweise konträren Fragen, für die Antworten gefunden werden müssen. In dem Vortrag von Ulrich Scheinost wird deutlich werden, dass die Bemühungen der Statistik um eine konsistentere und realitätsnähere statistische Darstellung der Unternehmen zügig vorangetrieben werden sollten. Für dieses Bemühen wurde im Ausschuss Unternehmens- und Marktstatistik der Deutschen Statistischen Gesellschaft ein Gremium gefunden, das diese wichtige Diskussion führt. Eine Gruppe engagierter Praktiker, Statistiker und Nutzer der Statistik befasst sich dort mit der Aufgabe, wie man den Problemen rechtlich zerlegter und aufgesplitteter wirtschaftlicher Einheiten begegnen sollte und wie man vor dieser ökonomischen Realität zu einer zureichenden statistischen Repräsentanz kommen kann.

3) Man denke nur wenige Jahre zurück, wie westliche Wirtschaftsordnung und die östliche sozialistische Wirtschaftsform einander konträr gegenüberstanden. Wie groß waren die Schwierigkeiten, als nach der Wiedervereinigung eine Konversion der Systeme versucht werden musste. Unternehmen hüben und drüben waren unvergleichbar und statistisch inkommensurabel.

Unternehmen sind – dies wird auch in dieser Kürze deutlich – keine natürlichen Einheiten, sie sind einerseits pragmatische Konstrukte, Organisationsformen der Produktion innerhalb der Märkte und andererseits in der Statistik artifizielle Einheiten, um der widerspenstigen, sich keineswegs dem Drang nach einfacher Erfassbarkeit fügenden Realität beizukommen. Dieses „Beikommen“ zielt auf den Ist-Zustand und auf die laufenden Veränderungen, müht sich damit, die Realität für Analysen und wirtschaftspolitische Maßnahmen ex post verwertbar zu erfassen und hinreichend genau abzubilden. Doch wie das zu geschehen hat, ob es so, wie heute praktiziert wird, zureichend ist, oder ob man nicht effektive Veränderungen vornehmen muss, das äußert sich nicht nur als Anspruch, sondern zugleich als dauernde Kontroverse, woraus hoffentlich eine Reform als tauglicher Kompromiss entwickelt werden kann. Lassen Sie uns gemeinsam sehen, zu welchen Erkenntnissen und besseren Einsichten das 10. Wiesbadener Kolloquium uns, die hier im Statistischen Bundesamt Versammelten, führen wird.

Unternehmen im Wandel oder: Ist der Begriff der Industrie noch zu retten?

Basis der folgenden Ausführungen zur künftigen Bedeutung und Struktur von Industrien ist die Strategiebildung für Unternehmen und einzelne Geschäfte. Fragen der Unternehmens- und Industriestatistik waren nicht Ausgangspunkt der Überlegungen, sie drängen sich aber natürlich als Konsequenz auf. Um nicht in den Verdacht des Operierens in wenig vertrautem Gelände zu geraten, konzentriert sich der Beitrag auf strategierelevante Gedanken zur Industriedynamik. Die Fragen zur Statistik werden nur aufgeworfen, es wird jedoch kein Versuch einer Beantwortung unternommen.

„Industrie“ als strategischer Kontext von Unternehmen

Strategisches Denken von Unternehmen geht traditionell von einem relativ stabilen Kontext aus, der bestimmt wird durch Markt- und Wettbewerbsstruktur, hinreichend homogene Erfolgsfaktoren der Geschäfte und eine gut definierte, für die meisten Unternehmen ähnliche Wertschöpfungskette. Wesentliche Aspekte dieses Kontexts bezeichnen wir als die „Industrie“, in der ein Unternehmen agiert. Wir haben diesen Kontext als *relativ* stabil charakterisiert, da seine Grenzen in der Vergangenheit keinen sehr schnellen Veränderungen unterlagen und auf jeden Fall die Veränderungsdynamik an den Grenzen geringer war als die innere Dynamik einer bestimmten Industrie.

Obwohl es unterschiedliche Aspekte gibt, die eine Industrie definieren (denken wir zum Beispiel nur an die Unterscheidung zwischen Prozessindustrie und „Assembly“-Industrie), haben wir uns im allgemeinen Sprachgebrauch daran gewöhnt, Industrien durch ein Bündel von Produkten oder Dienstleistungen, d.h. durch ihre Outputs zu beschreiben. Wenn wir z.B. von der Automobilindustrie sprechen, meinen wir damit die Wertschöpfungskette, die von der Zulieferindustrie für Automobilkomponenten über die Automobilhersteller bis hin zum Handel und zur Distribution reicht. Entsprechend ist die Stahlindustrie nach ihrem Endprodukt benannt, die pharmazeutische Industrie fasst alle Unternehmen zusammen, die Therapeutika für die Behandlung von Menschen und Tieren herstellen und vertreiben. Der Versicherungssektor bietet genau das, was er besagt, nämlich Versicherungen für Sachen und Personen.

Noch etwas anderes ist traditionell wichtig: Zugehörigkeit zu einer Industrie bedeutet in der Regel, dass man eine in der grundsätzlichen Struktur ähnliche Wertschöpfungskette wie seine Wettbewerber aufweist. Unternehmen, die der Automobilindustrie angehörten, verfügten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, über die Funktionen Technische Entwicklung, Einkauf, Produktion und Marketing/Verkauf. Sicher gab es schon immer Unterschiede in der vertikalen Integration, aber dies ändert nicht das grundsätzliche Strukturbild.

Diese spezifische Struktur des strategischen Kontextes ist ein Charakteristikum des herkömmlichen strategischen Denkens. Ein anderes Merkmal ist die Interpretation von Strategie primär als Anpassung an Veränderungen des Umfeldes, definiert durch

*) Dr. Wilhelm Rall, McMinsey & Company Inc., Stuttgart.

Rahmenbedingungen, Markt oder Wettbewerber. Dies bedeutet nicht, dass Strategie so verstanden rein reaktiv wäre; Veränderungen lassen sich antizipieren, damit wird gewissermaßen eine „vorausseilende“ Anpassung möglich, die Wettbewerbsvorteile verschaffen kann. Es ist offensichtlich, dass diese Interpretation von Strategie einen relativ gut definierten strategischen Kontext voraussetzt, da andernfalls die Unsicherheiten tendenziell zu groß werden. Das heißt, wenn „Industrie“ keine relevante strategische Kategorie bleibt, dies nicht nur zusätzliche Schwierigkeiten bedeutet, sondern geradezu einen veränderten strategischen Ansatz erfordert. Inwieweit müssen wir davon ausgehen, dass das der Fall sein wird? Inwieweit muss Strategie z.B. statt von „außen nach innen“ von „innen nach außen“ denken? Für die Beantwortung dieser Fragen müssen zunächst die Kräfte verstanden werden, die die Veränderungen treiben.

Triebkräfte der Veränderung

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre brachte für viele Industrien und Dienstleistungsbereiche wahrscheinlich die größten Diskontinuitäten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Daraus entstehende Möglichkeiten haben gesamtwirtschaftlich betrachtet dazu beigetragen, dass wir insgesamt eine sehr positive Entwicklung erlebten und die Friktionen wenig sichtbar wurden. Im Rahmen der derzeitigen – eigentlich normalen – Bereinigung sehen wir sie dagegen umso stärker. Auf welcher Grundlage fanden diese Veränderungen statt? Akteure in solchen Prozessen sind immer Unternehmen oder andere Teilnehmer am Wirtschaftsprozess, ihre Entscheidungen vollziehen sie jedoch auf dem Hintergrund von Kräften oder Trends, die in ihrer Wirkung weit über das einzelne Unternehmen oder auch über die einzelne Industrie hinausgehen¹⁾. Diese Kräfte lassen sich in vier Gruppen zusammenfassen:

- Sehr schneller Technologiewandel, vor allem – aber nicht nur – auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie. Die technischen und ökonomischen Möglichkeiten, Daten bzw. Informationen zu übertragen und zu verarbeiten, haben sich enorm ausgeweitet. Dadurch ist unter anderem eine ganz neue Infrastruktur entstanden, die ihrerseits neue Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Gestalten und Verhalten bietet.
- Die 90er Jahre waren fast weltweit eine Phase der Deregulierung von Märkten und Industrien. Zum einen hat sich die Liberalisierung des Welthandels durch die Gründung der World Trade Organization (WTO) und die entsprechenden Abkommen fortgesetzt, zum anderen –wahrscheinlich viel wichtiger – sind (mit klaren Lead-/Lag-Strukturen zwischen dem angelsächsischen Raum und den anderen Ländern, z.B. Kontinentaleuropa oder Japan) viele vormals regulierte Industrien weitgehend dereguliert worden. Am spektakulärsten wirkt sich dies wohl auf die Telekommunikations- und zunehmend auch die Energiebranche, aber auch auf Finanzdienstleistungen und viele andere Teile der Wirtschaft aus. Damit wurden Barrieren beseitigt, die ökonomische Kräfte bisher eingedämmt haben.

1) Für eine detaillierte Darstellung dieser Dynamik siehe Rall, Wilhelm: Globalisierung: Chancen und Herausforderungen für Unternehmen, Tübingen, März 2001 oder Bryan, L.; Fraser, J.; Oppenheim, J.; Rall, W.: Race for the World, HBS Press, Boston, MA 1999 (deutsche Übersetzung: Die neue Weltliga, Campus Verlag, Frankfurt/New York 2000).

- Die Globalisierung der Kapitalmärkte hat nicht nur dafür gesorgt, dass die Liquiditätsbereitstellung weltweit problemloser geworden ist (dadurch wurde, zumindest teilweise, die Finanzierungsfunktion internationaler Unternehmen partiell obsolet), wichtiger noch: Sie hat risikoadjustiert zu weitgehend einheitlichen Anforderungsstandards der Investoren an die Unternehmen geführt. Damit wurden Veränderungsprozesse in der vom Kapitalmarkt präferierten Richtung zum Teil angestoßen, zum Teil beschleunigt.
- Schließlich überschritten einige große Schwellenländer in der Entwicklung ihres Sozialproduktes die Größenordnungen, die für viele Produkte und Dienstleistungen für die Entstehung eines hinreichend großen Marktes notwendig sind. Dadurch hat sich die relevante Wettbewerbsarena geographisch erweitert. Es war weniger die Vergrößerung der Nachfragemärkte, die hierbei starke Anpassungsreaktionen auslöste, sondern vielmehr die Herausbildung sehr viel stärkerer Differenzen in den Faktorpreisen, als sie vorher zwischen den verschiedenen Ländern und Regionen in den etablierten Wirtschaftsräumen bestanden.

Nicht alle diese Entwicklungen waren für sich genommen wirklich dramatisch, manche – wie z.B. das Wachstum von Schwellenländern – folgen einem langfristigen Trend, in ihrem Zusammenwirken setzen sie aber enorme Kräfte frei, die die strategischen Plattformen von Unternehmen stark veränderten.

Im Rahmen dieses Beitrags sollen die strategischen Implikationen für Unternehmen nur insoweit gestreift werden, als sie als Basis für das eigentliche Thema der Transformation von Industrien relevant sind. Zum einen sind Geschäfte zunehmend wissensbasiert und intangibles Kapital wie Wissen, Talent, Markenstärke usw. hat enorme Skaleneffekte. Dadurch werden die immateriellen Werte von Unternehmen in einem viel stärkeren Ausmaß als traditionelle strukturelle Faktoren wie Standorte, Anlagen und Ähnliches zur primären Basis des Geschäftes. Zum anderen führte das Zusammenwirken von informationstechnischer Revolution und Deregulierung zu einer dramatischen Reduzierung der Interaktionskosten zwischen den verschiedenen Stufen einer industriellen Wertschöpfungskette und zwischen einer Industrie und ihrer Peripherie. Markteintrittsbarrieren wurden gesenkt und Raum für neuartige Vorgehensweisen wurde geschaffen. Schließlich wurde es zunehmend möglich, Konzepte und Geschäftssysteme international zu transferieren und damit bei hinreichender Konvergenz von Nachfragemustern multilokale Vorgehensweisen zu entwickeln, mit denen industriespezifisch überlegene Konzepte gegen etablierte Wettbewerber auf vielen Märkten durchgesetzt werden können.

Von diesen drei Aspekten der Veränderung strategischer Plattformen ist der zweite besonders wichtig. Er führt nämlich dazu, dass industrielle Wertschöpfungsketten, deren Abschnitte in traditioneller Weise entweder innerhalb von Unternehmen abgebildet wurden oder zwischen denen sich Märkte etabliert hatten, auf innovative Weise desaggregiert und ggf. reaggregiert werden können. Die dahinter stehende Logik beruht auf den Ökonomen wohl bekanntesten Effekten: Economies of Scale, Economies of Scope, Transaktionskosten zwischen Wertschöpfungsstufen usw. Im Extremfall entstehen so aus integrierten Wertschöpfungsketten sehr kleine Segmente (Microindustries), die bei

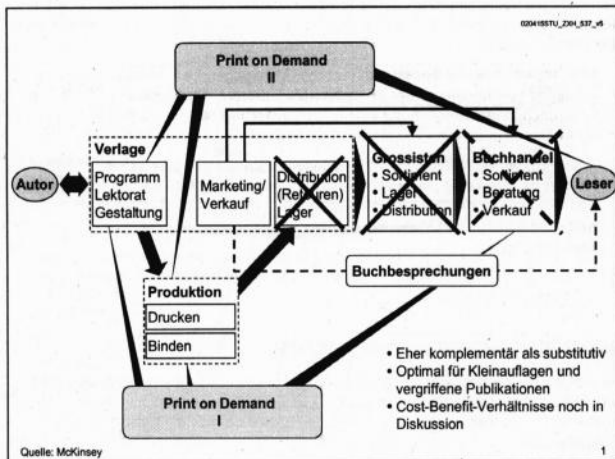
Vorliegen entsprechender Scale- oder Scope-Effekte über traditionelle Industrien hinweg reagregiert werden können und die damit wiederum einen industrieartigen Cluster, allerdings mit völlig anderem Zuschnitt, bilden können. Die Desaggregation von Industrierewertschöpfungsketten basiert allerdings, wenn sie ökonomisch rational sein soll, auf drei Voraussetzungen:

- Eine starke Senkung der Interaktionskosten zwischen den Stufen ermöglicht den Übergang von hierarchischer zu marktmäßiger Koordination. Dies wird z.B. ermöglicht durch Informations- und Kommunikationstechnik, aber auch durch organisatorisches Lernen und neues Verständnis von Prozessen.
- Zwischen den verschiedenen Stufen können effiziente Märkte geschaffen werden, es besteht ex ante keine „Marktversagensvermutung“. Dies wird nur dann der Fall sein, wenn keine extremen Informationsasymmetrien vorliegen und (aus anderen Gründen) wenn keine bilateralen Monopole drohen.
- Die Spezialisierung auf einzelne Segmente der Wertschöpfungskette ist ökonomisch attraktiv, und zwar nicht nur unter Wert- und Wachstumsgesichtspunkten, sondern auch unter Risikoaspekten.

Redefinition des strategischen Kontextes

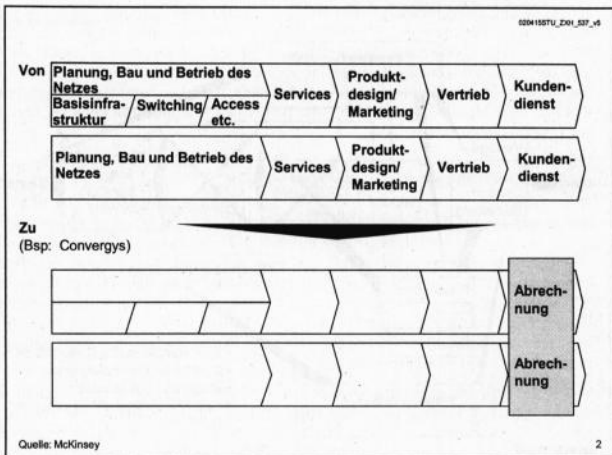
So weit haben wir weitgehend theoretisch argumentiert. Gibt es konkrete Beispiele dafür, dass sich der strategische Kontext stark verändert hat oder noch verändert? Dies ist unbestreitbar der Fall. Lassen Sie mich mit einem sehr einfachen Beispiel beginnen: der *Buchproduktion*. Traditionell sind zwischen dem Autor als dem eigentlichen Produzenten des Inhaltes und dem Leser als dem Konsumenten mindestens drei in sich wieder strukturierte Stufen eingeschaltet: Verlage, Grossisten und Buchhandel. Diese industrielle Wertschöpfungskette besteht seit sehr langer Zeit, war aber natürlich erheblichen technischen Veränderungen unterworfen. Durch die neue Technik sind jedoch Lösungen möglich, die zumindest für Teile der Buchproduktion zu radikalen Veränderungen führen können (siehe Abbildung 1, S. 19). Damit könnten zumindest für kleinere Auflagen oder für spezialisiertere Veröffentlichungen zwei Stufen komplett herausfallen und es wäre möglich, die erste Stufe, die Verlagsstufe, von Grund auf zu transformieren. Dabei wird noch nicht einmal unterstellt, dass die direkte Verbindung zwischen Autor und Leser über das Internet, mit der in der Vergangenheit bereits experimentiert wurde, größere Bedeutung erlangen wird.

Abbildung 1
Beispiel Buchproduktion: Technik erlaubt neue Vorgehensweisen



Eine weitere Branche, in der die Industrietransformation schon weitgehend stattgefunden hat, ist die *Telekommunikation*. Unter den Bedingungen regulierter Märkte, aber auch bedingt durch die vorhandene Technik, waren Telekommunikationsunternehmen typischerweise vertikal tief integriert. Ihr Angebot reichte von der Planung, dem Bau und Betrieb des Netzes bis hin zu Vertrieb und Kundendienst. Solche Unternehmen existieren auch heute noch. Daneben haben sich aber zahlreiche Firmen etabliert, die nur einzelne Teile dieser Wertschöpfungskette abdecken, z.B. nur die Bereitstellung von Infrastruktur, den Zugang zum Netz oder die Bündelung von Einzelkundennachfragen zu für große Netzbetreiber attraktiven Paketen. Teilweise ging die Spezialisierung so weit, dass sich ehemals voll integrierte Unternehmen auf einzelne Teilfunktionen, wie z.B. die Abrechnung von Telekommunikationsleistungen, spezialisierten und diese zum neuen Geschäftszweck machten (siehe Abbildung 2, S. 20).

Abbildung 2
Beispiel Telekommunikation: Hochspezialisierte Dienstleistung möglich



Was an diesen beiden Beispielen deutlich wurde, ließe sich noch an vielen anderen Industrien zeigen: Bei Finanzdienstleistungen ist der Prozess in vollem Gange, neue Anbieter entstehen, die sich nicht in die traditionelle Banken-/Versicherungsklassifikation einpassen lassen. Die Automobilindustrie hat sich in ihrer Zulieferstufe und in der vertikalen Integration der Autohersteller selbst in den letzten zehn Jahren dramatisch verändert. Die Chemieindustrie befindet sich in einem Prozess, in dem überwiegend „konglomerate“ Spieler durch stärker spezialisierte Firmen ergänzt werden; die Industrie versucht auch in großem Ausmaß ihr Geschäft inhaltlich umzudefinieren. In der Pharmaindustrie schließlich bilden sich jetzt erst die Umriss möglicher neuer Strukturen heraus, die aber auf längere Sicht eine radikale neue Arbeitsteilung zwischen den heutigen integrierten Pharmaunternehmen und sehr viel spezialisierteren Unternehmen sowohl im Forschungs- und Entwicklungsbereich als auch auf dem Vermarktungssektor erwarten lassen.

Generell können verschiedene Stufen der Redefinition von Industrien unterschieden werden:

- Die tiefgreifende Veränderung im Hinblick auf Dynamik und Erfolgsfaktoren einer gegebenen Industrie, ohne diese Industrie aber in ihrem Definitionskern zu verändern. Beispiele dafür sind viele Veränderungen, die mit dem E-Business in traditionelle Industrien, wie z.B. der Chemieindustrie, eingeführt wurden. Letztlich verändert sich

aber, wie auch beim oben angeführten Beispiel der Buchproduktion, der Zuschnitt der Industrie nicht grundsätzlich, sie verändert sich vielmehr nur in ihrer Struktur.

- Zerlegung und Reaggregation langer Wertschöpfungsketten. Darunter fallen die bereits zitierten Beispiele der Telekommunikation, der Automobilindustrie und aus heutiger Sicht auch die zukünftige Struktur der Pharmaindustrie. Dies beinhaltet zwar eine sehr viel umfassendere Veränderung als auf der vorhergehenden Stufe, weil sich die Art, wie Unternehmen eine bestimmte Industrie abdecken, sehr stark ändert. Der Produkt- oder Dienstleistungsbereich, der traditionell eine Industrie definiert, bleibt im Wesentlichen jedoch erhalten.
- Die darüber hinausgehende radikale Transformation strategischer Plattformen von materiellem zu immateriellem Kapital tritt typischerweise kombiniert mit den beiden vorhergehenden Stufen auf. Sie bedeutet – abstrakt formuliert –, dass signifikante Reaggregationen quer zu bisher isolierten industriellen Wertschöpfungsketten stattfinden. Anfänge davon sehen wir bereits heute in Finanzdienstleistungen, in neuen Bereichen wie „Facility Management“ oder auch in neuen biotechnologischen Plattformen, die über Humangesundheit, Tiergesundheit und ggf. Pflanzenbiologie hinausgehen können. Durch solche Entwicklungen ist z.B. aus Teilen traditioneller Bank- und Versicherungsleistungen das Asset Management entstanden. Ähnliche Aggregationen quer zur herkömmlichen Richtung beobachten wir bei Kommunikationsdienstleistungen und in den Medien.

Dies bedeutet natürlich notwendigerweise auch, dass Unternehmen mit langer Tradition sich völlig verändert haben. Denken Sie allein in Deutschland an Firmen wie Hoechst, Mannesmann, Preussag oder VEBA. Teilweise sind die Namen dieser Unternehmen nahezu komplett verschwunden, auf jeden Fall stehen sie heute aber durchweg für etwas ganz anderes als noch vor zehn oder sogar vor fünf Jahren.

Implikationen für die Statistik?

Als Beobachter dieser Veränderungen im strategischen Kontext und in den strategischen Plattformen von Unternehmen, aber auch als intensiver Nutzer von Industriestatistik stellen sich mir einige Fragen, die ich hier nur aufwerfen, aber nicht beantworten möchte.

- Sind angesichts des technologischen Wandels und der raschen Umstrukturierungen von Industrien die bisherigen Klassifikationen noch relevant? Obwohl sich auf niedrigerer Gliederungsebene Anpassungen vollzogen haben, fällt auf, dass neue Industrien häufig wenig detailliert, dagegen sehr reife Industrien in beliebigem Detailgrad aufbereitet werden. Dahinter könnte sich nicht nur die offensichtliche Tatsache verbergen, dass sich die Wirtschaftsstruktur entwickelt und sich damit die relativen Beiträge zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung stark verschieben. Darüber hinaus könnte hier auch möglicherweise das Problem offenkundig werden, dass die Natur von Geschäften durch das traditionelle Industrieverständnis nicht ausreichend abgebildet wird, dass z.B. insbesondere die Abgrenzung zwischen warenproduzierendem Gewerbe und Dienstleistungen zunehmend verschwimmt. Dies ist nicht nur eine Folge des populären Outsourcing von Nichtkernfunktionen aus Unternehmen. Die Problematik kann auch tiefer liegen, so kann beispielsweise die Intelligenz eines

Rechners in der Hardware verankert sein oder sie kann über die Software hinzugefügt werden.

- Ist die rechtliche Einheit „Unternehmen“ als Bezugsgröße der Statistik stabil genug? Wir haben bereits gesehen, dass sich in den letzten zehn Jahren Unternehmen bis zur Unkenntlichkeit verändert haben, ohne notwendigerweise als rechtliche Einheit zu verschwinden. Veränderungen wie die der Preussag AG sind vermutlich zeitnah nicht leicht nachzuvollziehen. Außerdem liegt die Antwort auf die Frage, ob einzelne Geschäfte als rechtliche Einheiten oder als integrierte Unternehmensbereiche geführt werden, innerhalb des organisatorischen Gestaltungsspielraumes von Unternehmen. Im zweiten Fall dürfte der Nachvollzug von signifikanten Veränderungen in den Inhalten des Geschäftes besonders schwierig sein.
- Ist die Strukturierung der Wirtschaft in „Industrien“ stabil genug für lange Zeitreihen? Diese Frage ist schon fast rhetorisch. Wenn sich der strategische Kontext von Unternehmen sehr stark und sehr schnell ändert, wie es in den letzten zehn Jahren der Fall war, scheint dies wenig wahrscheinlich. Es sei denn, einige Instabilitäten werden durch die Aggregation vieler Unternehmen doch abgeschwächt. Vor allem ist aber die Herausforderung zu bewältigen, wie die neuen „Schnitte“ in der Landschaft der Industrien rechtzeitig erkannt und abgebildet werden können.

Die Antwort auf die oben gestellten Fragen ist von hoher praktischer Relevanz, auch für Unternehmen, da diese in der Analyse ihres Umfeldes in hohem Maße von objektivierbaren und verlässlichen Daten abhängen. Herausforderungen für die Statistik werden damit auch zu Herausforderungen für Unternehmen.

Peter von der Lippe^{*)}

Amtliche Unternehmensstatistik – Status quo in Deutschland und in der Europäischen Union

Einführung

Der Begriff „Unternehmensstatistik“ ist neueren Datums, und es ist deshalb auch nicht immer ganz klar, was mit ihm gemeint ist. Eine Möglichkeit das Konzept zu verstehen, ist es wohl, zu sehen wie es entstanden ist. Mitte der 70er Jahre tauchte dieser Begriff noch nicht auf, weder in Statistischen Jahrbüchern noch im Organigramm eines Statistikamtes.

Damals standen die beiden Arbeitsgebiete „Unternehmen und Arbeitsstätten“ (mit bereichsübergreifenden Strukturstatistiken) und „Produzierendes Gewerbe“ (mit den wichtigsten amtlichen Konjunkturindikatoren wie Produktions- und Auftragseingangsindex) noch ziemlich unverbunden nebeneinander. Auch stand der Aufbau von Statistikregistern mit der „Kartei im Produzierenden Gewerbe“ sowie die Nutzung administrativer Daten für statistische Zwecke noch am Anfang. Die inzwischen eingetretene Entwicklung war gekennzeichnet durch die folgenden drei Trends:

1. einen zunehmenden Einfluss der Harmonisierungsbemühungen in der Europäischen Union (EU) und der Gestaltung der Unternehmensstatistik durch Verordnungen (insbesondere mit der Struktur- und Konjunktur-VO); und verbunden damit die grundsätzlich sehr zu begrüßende Schaffung eines einheitlichen Rahmens von Begriffen und Methoden für eine Statistik weiter Teile der Wirtschaft, nicht nur des Produzierenden Gewerbes (von der „Industriestatistik“ zur „Unternehmensstatistik“);
2. die gestiegene Bedeutung von Unternehmensregistern und von neuen Formen der Datengewinnung, nicht zuletzt wegen des ständig gestiegenen Drucks auf die statistischen Ämter, die Statistikproduktion zu rationalisieren, und schließlich
3. die wachsende Bedeutung struktureller Daten angesichts neuer Fragestellungen, wie z.B. „Unternehmensdemographie“, Messung der Bedeutung der „New Economy“, Wirkungen der „Globalisierung“, verstärkte Berücksichtigung von Dienstleistungen usw. und die These¹⁾, dass gleichzeitig diese neuen Entwicklungen dazu zwingen, zahlreiche traditionelle Konzepte (Arbeitszeit, Beschäftigte, Produktivität, Außenhandel usw.) und deren Messung zu überdenken.

Es ist nicht zu erkennen, dass die amtliche Statistik den genannten Herausforderungen nicht gewachsen wäre. Allerdings sollte man Verständnis dafür aufbringen, dass die gestiegenen Aufgaben nicht zu bewältigen sind ohne die Ressourcen der amtlichen Statistik zu verbessern oder sie an anderer Stelle entsprechend zu entlasten. Auch sollten sich nicht nur Praktiker der Statistik in den Ämtern, sondern vermehrt Statistiker an Hoch-

*) Prof. Dr. Peter von der Lippe, Universität Essen.

1) Sie ist schon seit einiger Zeit vor allem in den USA sehr beliebt.

schulen und Instituten an der Lösung der genannten konzeptionellen Probleme und Messprobleme beteiligen.

Im Folgenden sollen die drei genannten Punkte der Reihe nach behandelt werden und abschließend einige Bemerkungen gemacht werden zur möglichen weiteren Entwicklung auf diesem Gebiet und zur Schwierigkeit mit den genannten und evtl. noch weiteren künftigen Herausforderungen fertig zu werden.

1 Der zunehmende Einfluss der europäischen Statistik auf die nationale deutsche Unternehmensstatistik

1.1 Harmonisierung und Festlegung von Standards durch Verordnungen

Die Europäische Union hat durch eine Reihe von Verordnungen (VO) seit Anfang der 90er Jahre ein System von Statistiken auf- und ausgebaut, das bereits wesentliche Bereiche der Unternehmensstatistik umfasst. So gab es Verordnungen²⁾ zur

- Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) Nr. 3037 v. 09.10.1990 u. Nr. 761/93 v. 24.03.1993,
- Definition der statistischen Einheiten (Nr. 696/93 v. 15.03.1993),
- Übermittlung vertraulicher Daten (Nr. 1588/90 v. 11.06.1990),
- Einrichtung von Unternehmensregistern (Nr. 2186/93 v. 22.07.1993).

Für die folgende Darstellung sind vor allem zwei VOn von Bedeutung:

- die „Struktur-VO“ (genauer: Verordnung (EG) Nr. 58/97 des Rates vom 20. 12. 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik [oder Structural Business Statistics, SBS]), und die
- „Konjunktur-VO“ (genauer: Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. 05. 1998 über Konjunkturstatistiken [oder: Short-Term Statistics, STS]).

Das Studium des Textes der VOn, ihrer für den nationalen deutschen Gesetzgeber verfassten Begründungen sowie einiger vor und nach ihrem Inkrafttreten entstandener Aufsätze lässt einige äußerliche Gemeinsamkeiten der beiden VOn sowie ein inzwischen eingeübtes Verfahren der Entstehung solcher Rechtsakte erkennen. Beim VO-Entwurf als ersten Schritt geht die Initiative von der Kommission (einschließlich Eurostat, was ja ein Teil der Kommission ist) aus.

Als Außenstehender mag man gelegentlich den Eindruck gewinnen, dass Beamte in Brüssel und Luxemburg nach einem Brainstorming eine *Wunschliste* verfassen, in der sie alle Statistiken aufführen, die irgendwie „interessant“ sein dürften. Die offenbar hinter solchen Veranstaltungen wirkende Triebfeder ist der Gedanke, dass die Politik umso besser wird, je mehr man sich in das Betrachten statistischer Tabellen vertieft und je mehr Zahlen diese enthalten.³⁾ Betrachtet man die sich über mehrere Seiten erstre-

2) Wenn nicht anderes erwähnt, handelt es sich um Verordnungen des Rates, nicht der Kommission.

3) Ich habe diese Geisteshaltung, die nicht nur typisch ist für Planwirtschaften (aus der jedoch der Begriff stammt), andernorts „Computopia“ genannt.

ckende Liste der Merkmale, die in der Struktur-VO für jährliche und mehrjährige Statistiken vorgeschrieben sind (vgl. hierzu auch Übersicht 2, S. 47, im Anhang), so ist ein entsprechender Eindruck durchaus naheliegend. Dabei ist auch noch zu berücksichtigen, dass zahlreiche Merkmale, die in Entwürfen der entsprechenden Verordnungen vorgesehen waren, gestrichen worden sind oder zunächst zurückgestellt worden sind mit dem Ziel, erst einmal das Ergebnis einschlägiger Pilotstudien abzuwarten.⁴⁾

Es folgen dann sich über Jahre hinziehende Prozesse der Konsultation von Betroffenen (Verbänden der Wirtschaft, Dienststellen der Kommission, nationalen statistischen Ämtern usw.) sowie von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen, in denen der VO-Entwurf bekannt gemacht wird. Das maßgebliche Beschlussorgan ist in der Regel der Ausschuss für das Statistische Programm (ASP oder SPC nach der englischen Abkürzung), der zur Vorbereitung der VO meist entsprechende beratende Arbeitsgruppen (task forces usw.) und Unterausschüsse eingesetzt hat. Gleichwohl kommt es natürlich vor, dass die endgültige VO in wichtigen Punkten der Meinung eines Mitgliedsstaates widerspricht und das Land in der endgültigen Abstimmung überstimmt wird. Bei der Begründung der VO wird besonders Wert gelegt auf den Nachweis, dass das Subsidiaritätsprinzip und die Verhältnismäßigkeit gewahrt sind⁵⁾ und dass mit der VO auch tatsächlich ein *erheblicher* Informationsbedarf befriedigt wird.

Die VO selber ist dann meist so konstruiert, dass sie neben einem allgemeinen Teil verschiedene Anhänge enthält, in denen spezielle Regelungen jeweils für bestimmte Wirtschaftsbereiche getroffen werden. Dieser modulare Aufbau erlaubt es sowohl generell gültige Festlegungen zu treffen als auch spezielle (mehr oder auch weniger ins Detail gehende) für einzelne Bereiche.

Im Grundsatz geht der Geltungsbereich generell weit über das Produzierende Gewerbe hinaus, so dass eine weitgehend einheitliche Regelung angestrebt wird nicht nur für die NACE-Abteilungen

- C, D, E (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung) und
- F (Baugewerbe),

die man üblicherweise zum Produzierenden Gewerbe zählt, sondern auch

- G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern) und H (Gastgewerbe) sowie die Bereiche, auf die sich das neue Dienstleistungsgesetz vor allem bezieht,
- I (Verkehr und Nachrichtenübermittlung) und J (Kredit- und Versicherungsgewerbe, aber auch große Teile von K (Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen).

4) Darunter fallen z.B. Merkmale wie Auftrags- und Lagerbestand bei der Konjunktur-VO oder Finanzierungsüberschuss, Gewinne und Verluste, Ausgaben für die Absatzförderung, Aktien und Beteiligungen usw. bei der Struktur-VO sowie generell Angaben in kürzerer Periodizität oder tieferer Untergliederung.

5) Dabei sind auch Fragen zu beantworten wie z.B.: Ist eine einheitliche supranationale Regelung erforderlich? Was würde eine Nichteinführung der VO bedeuten? Kann man das Ziel der VO nicht auch auf andere Art erreichen? Welche Einwände wurden im Zuge der Beratung (von anderen Mitgliedsländern) erhoben?

Mit einem erheblich geringeren Fragenprogramm gelten die VON auch für die Abschnitte M bis O der NACE (Rev. 1) Systematik der Wirtschaftszweige⁶⁾.

Zu den Gemeinsamkeiten der Konjunktur-VO und Struktur-VO gehört auch, dass jeweils zusätzliche Kommissionsverordnungen zur Durchführung der VO erlassen werden, die z.B. detaillierte Angaben zu den Definitionen der Merkmale machen, regelmäßige Untersuchungen über die Qualität der Statistiken anordnen (mit entsprechenden Berichten), und dass Pilotstudien durchgeführt werden über mögliche Erweiterungen des Merkmalskatalogs sowie Regelungen dafür vorgesehen sind, wie auf Änderungswünsche flexibel reagiert werden kann.⁷⁾

Unter dem Aspekt der Subsidiarität und der oft beklagten Neigung zur Überreglementierung dürfte es besonders bemerkenswert sein, dass die Beschaffung der Daten selber in die Verantwortung der nationalen Statistikämter gelegt ist und es diesen freigestellt ist, ob sie sich hierzu des Instruments spezieller traditioneller Erhebungen oder aber der Schätzung oder der Verwendung administrativer Daten bedienen, sofern nur der Output den Anforderungen hinsichtlich der Qualität genügt.⁸⁾

Vernünftig erscheint auch der gemeinsame Grundgedanke der beiden VON, dass nämlich „die beste Methode“ zur Erreichung des Ziels „vollständiger, aktueller, zuverlässiger und vergleichbarer Informationen über strukturelle bzw. konjunkturelle Phänomene“ die Erstellung von Statistiken ist, die in dem Sinne „harmonisiert“ sind, dass ihnen gemeinsame Methoden und Definitionen sowie gemeinsame Qualitätsmaßstäbe zugrunde liegen. Kritikwürdig dürfte nicht dieses generelle Ziel und dieser Grundsatz sein, sondern allenfalls im Detail die Kosten-Nutzen-Relation bei einzelnen, regelmäßig erhobenen Tatbeständen.

1.2 Die Konjunkturverordnung

Bei der Beurteilung der Konjunkturverordnung steht meist der Katalog der Merkmale (einschließlich Definition, Untergliederung und Periodizität) im Vordergrund des Interesses (zu den Einzelheiten vgl. Übersicht 1, S. 46 im Anhang). In der „Industrie“ (bzw. dem „Produzierenden Gewerbe“, d.h. die Abschnitte C bis F der NACE Rev. 1) sind es die Merkmale

1. Produktion,
2. Umsatz (Inlands- und Auslandsumsatz),
3. Auftragseingang (Inlands- und Auslandsauftragseingang),
4. Zahl der Beschäftigten,
5. Geleistete Arbeitsstunden,
6. Bruttolöhne und -gehälter,
7. Erzeugerpreise auf dem Inlandsmarkt und dem Auslandsmarkt (Export).

6) Das sind vor allem die Tätigkeitsfelder öffentlicher Dienst und Private Organisationen ohne Erwerbszweck.

7) Vorgeschrieben ist dabei meist, wie im ASP (SPC)-Ausschuss zu verfahren ist.

8) Vgl. Art. 4 der Konjunktur-VO und Art. 6 der Struktur-VO. Harmonisiert werden also nur Normen und Standards für den Output, nicht aber auch der Input, d.h. die für die Produktion erforderlichen Instrumente und Verfahren.

Bekanntlich gab es in einem früheren Entwurf der VO noch zwei weitere Variablen, die nicht wenig umstritten waren, nämlich der Auftragsbestand sowie (vierteljährlich)⁹⁾ die Investitionen¹⁰⁾. Schon die relativ lange Entstehungsgeschichte¹¹⁾ dieser VO bis zu ihrem Erlass am 19.05.1998 zeigt jedoch, dass der Merkmalskatalog (Variablenliste) offenbar ausführlich von allen Seiten beleuchtet worden ist und schließlich im Endergebnis wohl einen akzeptablen Kompromiss darstellt:

Beim *Auftragsbestand* war der Einwand hauptsächlich der, dass seine Aussage als Maß der noch gesicherten Beschäftigung umstritten war und dass es Schwierigkeiten mit der Deflationierung des Auftragsbestandes gibt. Was die *Investitionen* betrifft, so ist dies sicher eher eine Größe, die Gegenstand der strukturellen Unternehmensstatistiken sein sollte (und es auch ist), d.h. die schon wegen der Schwierigkeiten ihrer Erfassung eher zu Erhebungen im jährlichen oder mehrjährigen Rhythmus passt.

Ein zentraler Indikator der Konjunktur ist die *Produktion*¹²⁾. Die VO schreibt einen Produktionsindex vor. Für Deutschland bedeutet das auch, dass wir jetzt nicht mehr auch einen Brutto-, sondern nur noch einen Nettoproduktionsindex haben. Die Notwendigkeit eines monatlichen Indexes der Produktion ist unumstritten.¹³⁾ Auch hatten schon vor der Konjunktur-VO die meisten Mitgliedsländer über einen entsprechenden Index verfügt (das gilt nicht für alle Konjunkturindikatoren, z.B. nicht für den bei uns so viel beachteten Index der Auftragseingänge).

Durch eine Reform der Produktionsstatistik ist es gelungen, die Anzahl der monatlich und vierteljährlich meldenden Betriebe zu reduzieren (durch Vermeidung einer doppelten Meldepflicht) und gleichzeitig die Repräsentativität der Produktionsstatistik hinsichtlich der erfassten Güter¹⁴⁾ sicherzustellen.

Es ist bekannt, dass die Zielgröße des Produktionsindexes, d.h. die Wertschöpfung, nur mehr oder weniger gut geschätzt werden kann unter Verwendung von Hilfsreihen. Dies ist sicher ein Gebiet, in dem in Zukunft mehr Versuche unternommen werden, um zu

9) Die Variablen 4, 5 und 6 sollten nach anfänglichen Vorstellungen auch monatlich und nicht (höchstens) vierteljährlich erfasst werden.

10) Es ist klar, dass im Zuge der Entstehung einer solchen VO von verschiedenen Stellen noch Wünsche hinsichtlich vieler weiterer Variablen geäußert werden. So wurde z.B. gewünscht, auch Baubeginn und Baufertigstellung, Vorräte (hierfür jetzt nur eine Pilotstudie vorgesehen) oder die Kapazitätenauslastung zu erheben, ferner sollten auch mehr Daten nach Größenklassen oder nach Intra-EU/Extra-EU, Gebietsansässige/-fremde usw. gegliedert werden.

11) Nach Angaben der Begründung zur VO für den Bundesrat vom 11.07.1997, aus der auch in der vorangegangenen Fußnote zitiert wurde, hat es schon 1992 Arbeitsgruppensitzungen mit den Mitgliedsstaaten gegeben, ferner 1994 und 1995 zahlreiche Stellungnahmen von Wirtschaftsverbänden, Dienststellen der Kommission oder auch vom Europäischen Währungsinstitut (Vorgänger der Europäischen Zentralbank).

12) Anhand eines Produktionsindexes wird meist auch der Konjunkturzyklus in Phasen zerlegt und mit ihm werden auch die Phasen „datiert“.

13) Man braucht einen solchen Index auch zur Fortschreibung der unterjährigen (z.B. vierteljährlichen) Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

14) Es gilt auch monatlich alle Produkte zu erfassen und nicht nur eine Auswahl wie beim früheren Eilbericht. Bei der Indexberechnung entfallen jedoch Kontrollmöglichkeiten. Zu weiteren Einzelheiten der Umstellung der Produktionsstatistik in Deutschland vgl. auch Bald-Herbel (2000, S. 413) sowie Herbel/Weisbrod (1999, S. 293). Die Entlastung der Berichtspflichtigen sieht danach so aus: monatlich 17 000 statt 28 000 und vierteljährlich 28 000 statt bisher 45 000 meldende Betriebe. Die Zahlenangaben widersprechen sich etwas in den zitierten Quellen. Siehe auch Angermann/Laux/Reimann (1998, S. 640).

einheitlichen Qualitätsstandards zu gelangen. Eine unerfreuliche große Methodenvielfalt wird auch beklagt bei der Saisonbereinigung, die natürlich besonders bei Produktionsindizes angezeigt ist.

Verglichen mit der Produktion ist der *Umsatz* ein erheblich weiter (auch für andere Bereiche als das Produzierende Gewerbe) verbreiteter Konjunkturindikator. Er ist der VO entsprechend nicht nur in der Industrie und im Baugewerbe, sondern auch im Einzelhandel und bei den „Anderen Dienstleistungen“ vorgeschrieben.¹⁵⁾ Der Umsatzindex wird (zumindest beim Produzierenden Gewerbe) eher als Spätindikator im Zusammenhang mit dem *Auftragseingangsindex* (als Frühindikator)¹⁶⁾ gesehen.

Es ist unmittelbar einsichtig, dass die übliche Interpretation der Auftragseingänge im Sinne einer Folgebewegung „Auftragseingang → Produktion (und Beschäftigung) → Umsatz“ nicht für alle Branchen Gültigkeit besitzt und auch durch eine Reihe von Vorgängen gestört sein kann.

Zu den von Deutschland eher etwas reserviert aufgenommenen Konjunkturindikatoren¹⁷⁾ der VO gehört auch die *Arbeitszeit*, die sicher konjunkturreegibler und deshalb wohl auch aussagefähiger sein dürfte als die *Zahl der Beschäftigten*. Die Erfassung von sich immer stärker ausdifferenzierenden individuellen Arbeitszeiten wird jedoch immer schwieriger und es ist auch eine Entkoppelung dieser Zeiten von der Betriebszeit zu beobachten.¹⁸⁾

Die gleiche Skepsis auf deutscher Seite gilt (oder galt) auch für die *Erzeugerpreise im Auslandsabsatz* (im Unterschied zum seit langem, nicht nur in Deutschland bestehenden Erzeugerpreisindex im Inlandsabsatz)¹⁹⁾. Das Argument hierbei ist, dass in vielen Fällen der Export über spezialisierte Handelsfirmen durchgeführt wird und dem Produzenten oft die tatsächlich gezahlten Preise im Export gar nicht bekannt sind (Angermann 1995, S. 165). Warum genügt es nicht, den Exportpreis- oder -durchschnittswertindex aus der Außenhandelsstatistik zu betrachten, zumal die Konjunktur-VO ja auch ausdrücklich einen Durchschnittswertindex des Exports (der aus verschiedenen Gründen als ein Minus gegenüber einem reinen Preisindex des Exports angesehen wird) anerkennt²⁰⁾?

Trotz solcher kritischer Bemerkungen ist festzuhalten, dass die Vorgehensweise der Konjunktur-VO im Grundsatz zu befürworten ist, zumal erst durch sie eine Vereinheitlichung des Angebots konjunkturrelevanter statistischer Daten für praktisch alle Berei-

15) Der Umsatz ist neben der Beschäftigtenzahl ein Konjunkturindikator, der praktisch für alle Branchen sinnvoll berechnet und interpretiert werden kann.

16) Beide Indizes werden auch nach Inlands- und Auslandsgeschäften gegliedert und sie umfassen die gleichen Branchen. Stornierungen und Wertänderungen aufgrund von Preisgleitklauseln werden beim Auftragseingangsindex nicht berücksichtigt. Vgl. auch Bald-Herbel/Herbel (1998, S. 386).

17) Zu einigen kritischen Überlegungen vor Verabschiedung der Konjunktur-VO vgl. auch Angermann (1995, S. 156 ff.).

18) Vgl. auch Kühnen/Wartenberg (1996, S. 313).

19) Wie Übersicht 1 zeigt, werden derartige Preisindizes nur für die „Industrie“ verlangt, während die VO im Baugewerbe Kostenindikatoren und im Einzelhandel einen Umsatz-Deflator vorschreibt.

20) Anhang A der Konjunktur-VO, Ziff. c2.

che²¹⁾ der gewerblichen Wirtschaft möglich geworden ist. Der dadurch ausgelöste Mehraufwand an statistischen Erhebungen und Schätzungen ist jedoch nicht unbedeutend.

1.3 Strukturverordnung

Die Feststellung über den Mehraufwand gilt noch ausgeprägter für diese VO, bei der es um die Bereitstellung von Daten in jährlicher und mehrjähriger Periodizität geht. Auch bei dieser VO ist der Geltungsbereich praktisch die gesamte gewerbliche Wirtschaft, wobei wieder ein umfangreicher Merkmalskatalog (und nicht selten auch eine kürzere Periodizität) für die Industrie gefordert wird, während man sich in anderen Bereichen auf etwas weniger Variablen beschränken kann.

Das gemeinsame Modul sieht eine Reihe von Merkmalen vor, die in allen Bereichen zu erheben sind, wie Umsatz, Wertschöpfung, Bruttoinvestitionen in Sachanlagen, Personalaufwand und Löhne und Gehälter (letztere sogar auf der Ebene von Regierungsbezirken). In vielen Bereichen werden Daten der Kostenstruktur jetzt erstmals überhaupt oder erstmals jährlich (statt bisher vierjährlich) zu erheben sein.²²⁾ Neben der Ausweitung des Geltungsbereichs und in vielen Fällen der Verkürzung der Periodizität entsteht auch dadurch ein Mehraufwand, dass Angaben für fachliche Einheiten im Produzierenden Gewerbe nachzuweisen sind.²³⁾ Aus deutscher Sicht ist eines der größten Probleme der Struktur-VO, dass die bisher üblichen Abschneidegrenzen nicht mehr gelten und auch die gleichen Strukturdaten für kleine Unternehmen (weniger als 20 Beschäftigte) zu ermitteln sind wie für die größeren. Es wird auf diesem Gebiet auch versucht werden, zu besseren Schätzungen zu gelangen, um so den Lieferverpflichtungen nachkommen zu können, und es wird dem ebenfalls die amtliche Statistik nicht wenig belastenden Ausbau des Registersystems auch hierbei eine wichtige Rolle zukommen (vgl. Angermann/Laux/Reimann 1998).

Die Struktur-VO ist nicht nur anspruchsvoll hinsichtlich der schieren Länge des Merkmalskataloges der jährlich durchzuführenden Statistiken²⁴⁾, sondern sie verlangt auch (vor allem in mehrjähriger Periodizität) Statistiken über Merkmale, deren Operationalisierung und Beobachtbarkeit problematisch sind (z.B. immaterielle Vermögenswerte, Investitionen und Beschäftigte im FuE-Bereich, Beschäftigte nach Vollzeitanteilen usw.). So aner kennenswert das Ziel sein mag, mit der Struktur-VO vergleichbare „Informationen über Struktur, Tätigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Leistung der Unternehmen

21) Ausgenommen sind sowohl bei der Konjunktur-VO als auch bei der Struktur-VO in erster Linie die Land- und Forstwirtschaft, die öffentliche Verwaltung sowie weite Bereiche der öffentlichen und privaten Dienstleistungen.

22) Die Gesamtliste der Merkmale im gemeinsamen Modul und in den übrigen Anhängen Nr. 2 bis 5 ist in Übersicht 2 im Anhang wiedergegeben.

23) Die Einheiten-VO schreibt vor, dass für fachliche Einheiten mindestens die Variablen Wert der Produktion und der Vorleistungen, Personalkosten, Betriebsüberschuss, Beschäftigung und Bruttoanlageinvestitionen bestimmbar sein müssen.

24) Es ist noch einmal zu betonen, dass die VO selbst keine Erhebungen anordnet, sondern nur ein Lieferprogramm vorschreibt. Andererseits sind nicht wenige Tatbestände vorgeschrieben, bei deren statistischer Erfassung kaum Alternativen zu einer Befragung von Unternehmen existieren.

in der Gemeinschaft²⁵⁾ zu erhalten, so ist doch zu fragen, ob nicht – wie von deutscher Seite wiederholt eingewendet – über das Ziel hinaus geschossen wurde.

Die Umsetzungsprobleme sind gerade in Deutschland, wo Statistik und Verwaltung stärker getrennt sind und deshalb auch für Statistiker der Zugang zu administrativen Daten schwerer sein mag als in anderen Ländern, besonders groß.²⁶⁾

2 Neue Herausforderungen bei der statistischen Erhebung

Nicht nur das Bestreben, einen einheitlichen Rahmen für die „Unternehmensstatistiken“ weiter Teile der gewerblichen Wirtschaft (weit über das Produzierende Gewerbe hinaus) zu schaffen und die verstärkte Bedeutung internationaler Vorgaben markiert einen beträchtlichen Unterschied zum anfänglich beschriebenen Ausgangspunkt. Ein nicht weniger einschneidender Unterschied sind auch neue Möglichkeiten und Notwendigkeiten bei der Datenbeschaffung der Statistik.

Die Entlastung der Befragten, zugleich aber auch Einschränkungen bei der finanziellen und personellen Ausstattung in den Statistikämtern und der Rationalisierungsdruck führten dazu, dass

- Statistik-Register als Hilfsmittel zur Verzahnung und Abstimmung von Erhebungen und zur Rationalisierung des Erhebungsgeschäfts sowie auch als eigenständige Datenquelle und Auswahlrahmen für Stichproben forciert ausgebaut wurden und werden, und dass
- beständig weiter nach neuen Möglichkeiten der Nutzung administrativer Daten gesucht wird, um so Belastungen der Befragten zu vermeiden und teure Primärerhebungen einzusparen.

Die beiden Themen hängen zusammen. Man kann Verwaltungsdateien nutzen zum Aufbau von Unternehmensregistern und das geschieht auch in Deutschland (Hagenkort 1999, S. 942), und intakte Register erleichtern es auch administrative Daten zu prüfen und zu kombinieren.

2.1 Die Registerverordnung und der Aufbau von Unternehmensregistern in Deutschland

Die Register-VO der Europäischen Union²⁷⁾ von 1993 und des Gesetz zur Durchführung dieser VO vom 16.06.1998 (StatRegG) sehen vor, dass ein Unternehmensregistersystem in fast allen Bereichen (außer Privathaushalten und Vermietung von deren Immobilien) aufgebaut wird.²⁸⁾ Das System (abgekürzt URS) wird in Deutschland dezentral geführt, d. h. wir haben 16 Landes- und ein Bundesregister, der Aufbau und die Pflege des Registers erfolgt weitgehend elektronisch (automatisch) und es können hierzu Erhebungen benutzt werden, aber auch – weshalb ein spezielles Gesetz erforderlich war – Ver-

25) Zitiert aus der Präambel der Struktur-VO.

26) Das ist eine Position, die besonders deutlich vertreten wird in Angermann/Polte/Dolft (1998, S. 555).

27) Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22.7.1993 über den Aufbau von Unternehmensregistern.

28) Fakultativ sind die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.

waltungsdateien. Das Gesetz ermöglichte die Nutzung von vier Quellen, nämlich von Dateien

1. der Finanzverwaltung (insbesondere der Umsatzsteuer mit ca. 2,8 Mill. wirtschaftlich tätigen Einheiten),
2. der Arbeitsverwaltung (Betriebsdatei der Bundesanstalt für Arbeit mit Angaben über ca. 2,1 Mill. Betriebe und deren Beschäftigte),
3. von Industrie- und Handelskammern (für die Untersuchung des Zusammenhangs Unternehmen \leftrightarrow örtliche Einheiten [= Betriebe]) und schließlich
4. von Handwerkskammern (etwa 700 000 Einheiten)

sowie den Zugriff auf allgemein zugängliche Datenquellen wie Adressbücher, Handelsregister, Bundesanzeiger usw. Ausgangspunkt des Registersystems waren die Kartei im Produzierenden Gewerbe sowie ähnliche Register im Binnenhandel (Bereichsregister Handel und Gastgewerbe) und Intrahandel mit insgesamt etwa 2,4 Mill. Einheiten. Großzählungen wie Arbeitsstättenzählungen oder die Handwerkszählung 1995 und die Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe 1996 wurden auch zum Aufbau des gewünschten umfassenden Registersystems genutzt (Pöschl 1997, S. 215). Zur laufenden Aktualisierung wird auch die ab 1996 als monatliche Statistik angeordnete *Gewerbeanzeigenstatistik*²⁹⁾ herangezogen.

Bekanntlich ist eines der größten Hindernisse für einen rationellen Aufbau eines Registersystems, dass es in Deutschland kein allgemeingültiges Unternehmenskennzeichen gibt, was das Zusammenführen von Daten aus verschiedenen Dateien und das Erkennen von Dubletten erschwert.³⁰⁾ Aus solchen Gründen sind auch spezielle Registerumfragen erforderlich und auch erlaubt (Landsberg 2001, S. 444). Sie dienen der Klärung von Lücken in Verwaltungsdateien, der Löschung von Dubletten, der Zuordnung von örtlichen Einheiten (Betrieben) zu „ihren“ Unternehmen und von Organgesellschaften zu den Organträgern.³¹⁾

Am Rande sei bemerkt, dass die Schwierigkeiten des Aufbaus eines Registers durch Zusammenfügen von Informationen aus verschiedenen Dateien (unterschiedlicher Aktualität und Qualität) deutlich macht, wie schwierig es ist „registergestützte“ Erhebungen mit den bisher üblichen Qualitätsanforderungen durchzuführen.³²⁾

Sobald Erhebungen durch Auswertung von Registern substituiert werden können³³⁾, die letztlich mit Informationen aus Verwaltungsdateien aufgebaut sind, haben wir keine traditionelle Statistik mehr mit vorwiegend auf dem Wege von Primärerhebungen gewonnenen Daten. Das hat nicht unbeträchtliche, oft übersehene Konsequenzen für die einer Statistik zugrundeliegenden Merkmale und ihre Definitionen (vgl. hierzu Strecker/Wiegert 1997, S. 200).

29) Vgl. dazu auch Angele (1997, S. 462).

30) D.h. identische Einheiten in verschiedenen Quellen, wobei die Identität nicht erkennbar ist.

31) Wie bedeutsam solche Umfragen sind, zeigt sich daran, dass nach einer derartigen Befragung ca. 300 000 Dubletten gelöscht werden mussten und fast 400 000 Stilllegungen festgestellt worden sind.

32) Das gilt sicher auch beim Ersatz einer traditionellen Volkszählung durch eine andere Art der Erhebung.

33) Offenbar ist geplant, künftige Handwerkszählungen allein in Form solcher Registerauswertungen durchzuführen (vgl. Hagenkört 1999).

2.2 Verstärkte Nutzung administrativer Dateien

Seit Jahren bereits steht die amtliche Statistik unter dem Druck, die Belastung der Befragten möglichst stark zu verringern. Die Vorgaben der EU stehen diesem Ziel nicht selten sehr entgegen. Es geht dabei nicht nur um die bekannte Ausweitung des Merkmalskatalogs, sondern mindestens genauso folgenreich um die Aufhebung der weitgehenden Befreiung von Kleinunternehmen (unter 20 Beschäftigte). Etwa 5/6 der (ca. 200 000) Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes fallen darunter (sie sind zu 3/4 im Produzierenden Handwerk)³⁴. Für solche Unternehmen sind jetzt auch detaillierte regelmäßige Angaben zur Kostenstruktur, zu Investitionen usw. erforderlich, ohne dass es eine naheliegende und zuverlässige Quelle gibt, um solche Daten anderweitig vorhandenen Dateien entnehmen oder sie schätzen zu können.

Die Verordnungen machen Entscheidungen darüber erforderlich, welche Art von Daten (z.B. Kostenstrukturdaten, Investitionen) von Kleinbetrieben

- a) einfach administrativen Dateien entnommen oder im Statistik-Register vorgehalten werden können,
- b) „geeignet“ geschätzt werden könnten/sollten oder
- c) durch originäre Befragung (etwa auf Stichprobenbasis) beschafft werden könnten/sollten.

Nicht nur hinsichtlich der kleineren Unternehmen, auch was die Abdeckung des Dienstleistungsbereichs betrifft, gehen die europäischen Anforderungen an das Datenangebot weit über das hinaus, was bisher in Deutschland üblich war.³⁵ Es ist deshalb auch naheliegend, zu prüfen, ob nicht die bestehenden Lücken durch Verwaltungsdateien gefüllt werden können.

Es mag Bereiche geben, bei denen dies möglich ist, z.B. die Bereitstellung vierteljährlicher Angaben über Beschäftigte und Umsätze in Dienstleistungsbranchen aufgrund von Verwaltungsdateien, wenn ein unterjähriger Zugang der Statistikämter zu Verwaltungsdateien gesetzlich geregelt ist³⁶ (*Umsatzdaten* von der Finanzverwaltung sofern das Unternehmen am Umsatzsteuer-Voranmeldungs- und -Vorauszahlungsverfahren teilnimmt und *Beschäftigungsdaten* von der Bundesanstalt für Arbeit).

Es mag auch sein, dass in vielen Fällen Verwaltungsdateien in Ergänzung von Register- und Befragungsinformationen eine Hinzuschätzung nicht vorhandener Daten erleichtern

34) Nach Angaben von Angermann/Laux/Reimann (1998).

35) Die Ausweitung des Datenbeschaffungsproblems hat drei Dimensionen: 1. die Definition der berichtspflichtigen Einheiten (auch in bereits erfassten Bereichen), d.h. das Problem der kleinen Unternehmen und der (nicht mehr vorhandenen) Abschneidegrenze, 2. die Frage des abgedeckten Bereichs (coverage, z. B. die neuerliche verstärkte Einbeziehung von Dienstleistungen) und 3. der Umfang und die Tiefe des Merkmalskatalogs, wo ebenfalls erhebliche zusätzliche Anforderungen an zu erhebende Merkmale zu erfüllen sind. Zu dem äußerst umfangreichen Katalog der im Rahmen der Struktur-VO zu erfassenden Merkmale vgl. Übersicht 2 im Anhang in diesem Beitrag, aber auch Angermann/Polte/Dolt (1998, S. 555 – insbes. Übersicht auf S. 559).

36) Vgl. Lorenz/Schmidt (2000, S. 315). Eine entsprechende Rechtsgrundlage ist vor allem dann erforderlich, wenn die Statistik – wie von dieser gewünscht – Angaben auf der Basis von Einzeldaten erhalten soll.

können. Aber es dürfte sicher unstrittig sein, dass noch ein ziemlich großes Feld übrig bleibt, in dem man um die Schaffung neuer Primärerhebungen kaum herumkommen wird.

3 Neuer Informationsbedarf und neue Messprobleme in der Unternehmensstatistik

Neue Erscheinungsformen in Wirtschaft und Gesellschaft sind stets auch Herausforderungen für die amtliche Statistik. Sie führen auch dazu, dass vermehrt nach Vergleichbarkeit und Harmonisierung statistischer Maße gerufen wird. Mit den hiermit angesprochenen Themen werden aber zugleich die Grenzen der „Unternehmensstatistik“ überschritten und es wird Neuland betreten auch was Definitionen und Methoden betrifft. Die wichtigste Neuerung ist zweifellos die „New Economy“, weil aus ihr auch die anderen hier angesprochenen Themen³⁷⁾ folgen. Deshalb soll dieser Abschnitt auch mit der Messung dieses Phänomens beginnen.

3.1 Konsequenzen der „New Economy“ für die Statistik

Es gibt keine allgemein anerkannte Definition der New Economy (NE), aber der Ruf nach mehr Daten zur Messung der Bedeutung, des Wachstums und der Auswirkungen dieses Phänomens ist stark. Unter NE werden sehr unterschiedliche Sachverhalte beschrieben; sie bezeichnen teils die Ursachen, teils Wirkungen und Begleitumstände der NE. Der Kern und die treibende Kraft des Phänomens sind m. E. neue technische Möglichkeiten, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)³⁸⁾, die Wirtschaft und Gesellschaft tiefgreifend verändern werden, und dies zum Teil schon getan haben. Konsequenzen, die auch jeweils unter den Begriff NE fallen, sind:³⁹⁾

1. eine Gründungswelle (start-ups) bei Anbietern von IKT-Produkten und z.T. völlig neuartigen damit zusammenhängenden Diensten, was oft in sehr kleinen Unternehmen mit wenig materiellem, dafür aber mehr immateriellem Kapitalstock erfolgt (man spricht hier auch oft vom „Neuen Markt“⁴⁰⁾), und

37) Gemeint sind Unternehmensdemographie und Dienstleistungen.

38) Andere beliebte Abkürzungen sind ICT (als engl. Abkürzung für IKT oder für Information, Computer, Telecommunication) oder TMT (Technologie, Medien, Telekommunikation). Vgl. Schnorr-Bäcker (2001, S. 165).

39) In der Arbeit von Schnorr-Bäcker (2001) werden neben dem „Strukturwandel“ die drei im Folgenden kursiv hervorgehobenen Begriffe als Hauptgegenstände der „Neuen Ökonomie“ behandelt. Der genannte Strukturwandel und insbesondere das auch oft als „New Economy“ bezeichnete Phänomen eines lang anhaltenden überdurchschnittlichen Wachstums der U.S.-Wirtschaft bei gleichzeitig niedriger Inflation und geringer Arbeitslosigkeit sowie die Globalisierung sind Phänomene, die eher als Folgen der im Folgenden genannten tiefgreifenden Veränderungen und Innovationen zu verstehen sind.

40) Der Begriff war wohl ursprünglich mehr üblich zur Bezeichnung für eine spezielle Börse, deren Indizes bekannt sind unter den Namen NEMAX und NASDAQ. Der „Neue Markt“ umfasst jedoch nicht nur die mit Computern, Internet, Mobiltelefonen etc. zusammenhängenden Aktivitäten, sondern z.B. auch neue Firmen im Bereich Gen- und Biotechnologie, die man natürlich auch mit zur NE rechnen sollte.

2. die rasche Ausbreitung des Internets und die wachsende Nutzung dieses Mediums für geschäftliche Aktivitäten (Stichworte: „*Internetökonomie*“ und „*e-business*“⁴¹).

Es ist klar, dass diese Erscheinungen ähnlich einschneidende Konsequenzen haben wie z.B. seinerzeit die industrielle Revolution, weshalb man auch gerne von einem neuen „Zeitalter“ (dem „Informationszeitalter“) spricht. Um die Konsequenzen für die Statistik sichtbar zu machen sollte noch deutlich werden, was außerdem noch impliziert ist in den Punkten 1 und 2 zur Definition der NE, nämlich

3. die durch mehr *Schnelligkeit*, Markttransparenz und Vernetzung geförderte *Globalisierung* und der gestiegene Wettbewerbsdruck (auch was den Wettbewerb von Ländern als „Standorte“ betrifft und der *internationalen Vergleichbarkeit von Statistiken* ein viel höheres Gewicht verleiht als bisher üblich) und
4. die tiefgreifende Veränderung des Faktors „Arbeit“, wie z.B. Auflösung der traditionellen Erwerbsbiographie, *Verschwimmen der Grenzen* zwischen Arbeit, Freizeit und Lernen, Zugriff auf ein nicht notwendig ortsanwesendes Angebot an Telearbeit⁴², aber auch der Struktur und Arbeitsweise von Unternehmen (weniger hierarchische Organisation, andere Beziehungen zu Kunden und Lieferanten⁴³) und der Lebensweise von Haushalten (vermehrte Nutzung von IKT- und Multimedia-Produkten, Nutzung intelligenter Verkehrsleitsysteme usw.) sowie evtl. des sozialen Umfeldes der Haushalte (mehr Disparität, erhöhte Anforderungen an die Qualifikation).

Die unter Nr. 4 beschriebenen Phänomene könnten, auf einen Nenner gebracht, bedeuten, dass *traditionelle Konzepte* wie Produktion, Produktivität⁴⁴, Kapitalstock, Investitionen, *überdacht werden* müssen, dass ferner *Klassifikationen* von Waren und Wirtschaftszweigen aktualisiert werden müssen und dass das Phänomen New Economy nicht nur mit Daten der Unternehmensstatistik beschrieben werden muss, sondern auch mit Daten aus ganz anderen Bereichen (z.B. Zahl der Haushalte mit Internet-Zugang).

Die kursiv hervorgehobenen Stichworte zeigen bereits, auf wie vielen Gebieten und in welcher Art die amtliche Statistik neuen Herausforderungen gegenübersteht. Wie in anderen Bereichen sind auch hier wichtige Weichen bereits von der europäischen Politik

41) Man rechnet hierzu auf Internet einschließlich Mobiltelefon basierende Kommunikation zwecks Information und Handel zwischen Unternehmen (B2B) oder zwischen Unternehmen (business) und Konsument (consumer), also B2C. Es ist natürlich denkbar, dass sich rasch weitere Möglichkeiten bieten werden, die dann auch wirtschaftlich relevant werden. Zu den durch die neuen Techniken verstärkt auftretenden Erscheinungen gehören auch das „outsourcing“ und die Bildung von Netzwerken zwischen Unternehmen, mit denen sich dann auch entsprechend die Wirtschaftsstatistik beschäftigen muss.

42) Nach Norbert Walter verlieren unter solchen Bedingungen (für ein US-Unternehmen in Heimarbeit von Mexikanern, indem oder Chinesen entwickelte Software) auch theoretische Konzepte, wie die inflationsneutrale Arbeitslosenquote (NAIRU), ihren Sinn. Das ist nur eines von mehreren Beispielen für die beliebte These, dass in vielen Fällen die Messprobleme der Wirtschaftsstatistik schwieriger geworden sind. Vgl. Walter (2001, S. 12).

43) Man denke nur an das Aufkommen von Call Centers oder völlig neuen Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Internet (Suchmaschinen, Maklertätigkeiten etc.).

44) Es wird in diesem Zusammenhang immer gerne verwiesen auf das Problem der Berücksichtigung von Qualitätsveränderungen in der Preis- und Produktionsstatistik sowie speziell der Anwendung der „hedonischen“ Technik bei der Preismessung. Das ist ein gesondertes Thema, auf das hier nicht eingegangen werden soll.

und der internationalen Zusammenarbeit gestellt worden, die zu beachten sind, wenn man sich fragt, was die beschriebene Entwicklung für die deutsche amtliche Statistik bedeutet.

Bei ihrem Aktionsprogramm „eEurope“ hat die EU-Kommission⁴⁵⁾ sich das Ziel gesetzt, möglichst rasch große Fortschritte zu erzielen bei der Zahl der Internetanschlüsse, der kommerziellen Nutzung des Internets und bei Investitionen in Humankapital (mehr Kompetenz in IKT). Die Fortschritte sollen durch eine Überprüfung (in neudeutsch: benchmarking) anhand von 23 Schlüsselindikatoren⁴⁶⁾ beurteilt werden. Dazu gehört z.B. die Zunahme des Anteils der Haushalte mit Internetanschluss, der Anzahl der Server je eine Million Einwohner, des Anteils der Unternehmen, die das Internet für An- und Verkäufe nutzen, der Anzahl der öffentlichen Dienstleistungen, die online angeboten werden usw. Wie so oft, wenn ein Phänomen nicht befriedigend definiert werden kann, ist die Statistik aufgerufen Daten für möglichst viele mehr oder weniger gute (und gut definierte) Indikatoren zu liefern.⁴⁷⁾

Eine weitere Front, an der die Statistik tätig werden muss, ist die Befriedigung des Bedürfnisses nach mehr *Aktualität* ihrer Daten, selbst dann, wenn diese nicht den bisher gewohnten Qualitätsstandards der amtlichen Statistik genügen („quick and dirty“), und – damit zusammenhängend – die Organisation (oder Moderation) einer Arbeitsteilung mit privaten Datenanbietern⁴⁸⁾, wie Beratungs-, Marktforschungsunternehmen usw. Der amtlichen Statistik dürfte trotz bleibender *Koexistenz mit der privaten Statistik* die dauerhafte Aufgabe zufallen, Lücken zu schließen, Datenqualität zu bewerten, Daten aus verschiedenen Bereichen zu „Querschnittsdarstellungen“ zu „integrieren“⁴⁹⁾ und in Zusammenarbeit mit internationalen Stellen konzeptionelle und methodische Arbeiten zu leisten.

45) Initiiert Ende Nov. 1999 und beschlossen von der Sondertagung des Europäischen Rates in Lissabon März 2000 (beschleunigter Eintritt der EU in die „New Economy“).

46) Die Liste der Indikatoren ist abgedruckt im bereits zitierten Heft 1/2001 der von Eurostat herausgegebenen Zeitschrift Sigma (dort S. 36).

47) Die Indikatorenliste weist über die Unternehmensstatistik hinaus. So wird z.B. die Ausstattung der Haushalte mit PCs und Internetanschluss von den laufenden Wirtschaftsrechnungen untersucht. Zur Datenlage bei uns in Deutschland hinsichtlich solcher Indikatoren vgl. Schnorr-Bäcker (2001). Es ist klar, dass viele Indikatoren nur über eine kurze Zeit die große Bedeutung haben, die ihnen jetzt beigemessen wird. Das gilt besonders bei der ungewöhnlich schnellen Entwicklung auf diesem Gebiet. Was bewegt uns heutzutage noch die Anzahl der Telefon- oder Faxanschlüsse? Die amtliche Statistik steht also unter Druck, möglichst schnell Indikatoren bereitzustellen, die vielleicht gar nicht so lange die Gemüter bewegen.

48) Es ist klar, dass diese Anbieter Wettbewerbsvorteile haben, wenn es allein um die Reaktionsgeschwindigkeit geht bei der Befriedigung neuer Datenwünsche.

49) Wie immer, wenn ein Gegenstand der Statistik konzeptionell noch nicht ausreichend abgeklärt ist, besteht die Gefahr, einen „Zahlenfriedhof“ anzulegen, so dass Darstellungen nach Art von „Gesamtrechnungen“ gefragt sind.

Neben der Gewinnung neuer Indikatoren und Bereitstellung von Daten hierzu sind weitere häufig genannte Konsequenzen

1. die Überarbeitung von Klassifikationen (insbesondere Waren und Wirtschaftszweig-systematiken),
2. die Anpassung traditioneller Konzepte, wie z.B. Anlagevermögen/Investitionen, Umsatz, Beschäftigung usw. sowie die Messung komplexer Phänomene wie „Wettbewerbsfähigkeit“, „Unternehmergeist“⁵⁰⁾ usw.,
3. die nicht nur von privaten Datenanbietern geleistete, sondern auch von der amtlichen Statistik oft geforderte Durchführung von Ad-hoc-Befragungen z.B. über die Nutzung der IKT in Unternehmen, Haushalten usw.

Es wird oft geltend gemacht, dass die Aktualisierung von Systematiken viel Zeit verlangt und somit der Entwicklung notwendig oft nachhinkt und dass so (bei beständiger Revision von Systematiken) auch Probleme der zeitlichen Vergleichbarkeit entstünden.⁵¹⁾ Was den zweiten Punkt betrifft, so ist es üblich, auf die gestiegene Bedeutung immaterieller Vermögenswerte⁵²⁾, insbesondere der Ausbildung, aber auch größere Schwierigkeiten bei der Qualitätsmessung zu verweisen. Es ist klar, dass es nicht einfach sein wird festzustellen, wie viel Umsatz auf den e-Commerce zurückzuführen ist und wie viel tatsächlich auch ein zusätzlicher Umsatz darstellt⁵³⁾, oder welchen Beitrag unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen zum Aufschwung in den USA geleistet haben (Faktoren, die evtl. in Europa fehlen oder nicht in diesem Ausmaß gegeben sind), um nur einmal zwei Operationalisierungsprobleme zu nennen, die unter den neuen Bedingungen die Statistik beschäftigen.

Man wird bei der Lösung von Definitions- und Messproblemen auch verstärkt darauf achten müssen, dass diese international einheitlich ist. In der Praxis wird das meist darauf hinauslaufen, dass wir in Europa Standards, die in den USA entwickelt worden sind, übernehmen müssen, egal wie gut diese sind oder wie neu sie tatsächlich (nicht nur anscheinend angesichts des Marketings) sind. Wir haben das kürzlich erlebt bei der Diskussion darüber, ob nicht die Inflation in Europa (und ganz besonders in Deutschland) zu groß und das Wachstum zu klein ist, gemessen an dem, was man erhalte wenn man auch bei uns die Methoden der USA anwenden würde. Das Ergebnis war dann, dass von Politikern und Journalisten ein enormer Druck auf die amtliche Statistik ausgeübt wurde, ihre Methoden zu ändern, wobei die Frage, wie welche Methode fachlich zu beurteilen ist, allmählich mehr und mehr als völlig irrelevant im Hintergrund verschwand. Wenn

50) Dies verweist auf die gestiegene Gründungsaktivität und die Wiederbelebung des Unternehmertums und wird oft mit der New Economy und dem lang anhaltendem Aufschwung in den USA assoziiert. Eine andere schwer zu operationalisierende Kategorie ist das Ausmaß der „Sicherheit“ des Internets, die natürlich beim e-Commerce äußerst wichtig ist.

51) Es wird gesagt, dass mit einer Revision der NACE nicht vor 2007 zu rechnen sei und dass es besser sei, auf lange Zeitreihen zu verzichten, was der Ökonometrie den Boden entzieht, als mit notwendigen Aktualisierungen des Begriffsapparats der Statistik zu lange zu zögern.

52) Bekanntlich ist diesem Aspekt (verstärkte Beachtung von Software, Urheberrechten etc.) im neuen SNA Rechnung getragen worden.

53) So wird z.B. gescherzt, dass das einzige, was neu ist am Bücherkauf über B2C-Unternehmen wie Amazon usw., der Umstand sei, dass man das Buch jetzt von der Post bekommt, statt es aus dem Laden zu tragen.

genügend lange Journalisten jeweils eine Kritik an Methoden der amtlichen Statistik von anderen Journalisten abschreiben, glaubt am Ende jeder, dass die Methoden völlig unmöglich sind, auch wenn niemand sich in der Sache wirklich auskennt.⁵⁴⁾

Das dritte oben genannte Problem (Ad-hoc-Befragungen nach Verhaltensweisen von Unternehmen) führt zu der Frage, ob nicht in naher Zukunft überhaupt die strenge Unterscheidung zwischen amtlichen Erhebungen, die jahraus jahrein bei tausenden von Betrieben und Unternehmen die gleichen Fragen nach „harten Fakten“ (Beschäftigte, Umsatz usw.) stellen und sehr viel kleiner dimensionierten Ad-hoc-Befragungen mit wechselnden Themen und auch „weichen Daten“ vermischt wird. Es könnte auch sein, dass die Unterscheidung „Struktur“ (mittel- und langfristige) und „Konjunktur“ (kurzfristig) ihre Bedeutung verliert, weil alles, was nicht kurzfristig ist, nicht länger interessiert.⁵⁵⁾

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die neuen technischen Möglichkeiten der Statistikproduktion. So wird z.B. spekuliert,⁵⁶⁾ dass es in naher Zukunft denkbar sein könnte, „dass Statistiken ohne jegliches menschliches Zutun erstellt werden Es müsste so etwas wie ein automatisches System geben, das Eurostat darüber informiert, wenn ein Unternehmen einen Auftrag erhält, wenn es mit der Produktion beginnt, sie verkauft oder lagert“.

Das wäre dann auch eine interessante Konsequenz der New Economy und man käme so dem „Ideal“ (wenn es denn eines ist) von „Computopia“ schon sehr nahe, wenn es dann auch noch gelänge, ebenfalls die *Auswertung* und darauf gründende fundierte Politikberatung zu automatisieren.

3.2 Unternehmensdemographie und Dienstleistungsstatistik

Es verdient abschließend hervorgehoben zu werden, dass die Unternehmensstatistiken zu den wenigen Bereichen gehören, in denen auch in dieser Zeit noch neue statistische Erhebungen eingeführt worden sind. Auf zwei von ihnen soll hier kurz eingegangen werden:⁵⁷⁾

1. die ab 1996 monatlich durchgeführte Gewerbeanzeigenstatistik⁵⁸⁾
2. und die erstmals 2001 durchgeführte jährliche Dienstleistungsstichprobe.

Diese Erweiterungen⁵⁹⁾ stehen offensichtlich im Zusammenhang mit den beschriebenen wirtschaftlichen Veränderungen, die zu einer größeren Beachtung der Unternehmensdemographie (insbesondere der Existenzgründungen, also die „Geburten“ im Unter-

54) Leider gibt es auch immer wieder Wissenschaftler, die sich gerne in diesem Zusammenhang als Kronzeugen zitiert sehen.

55) Wir kommen in der Schlussbemerkung noch einmal auf diesen Punkt zurück, dass nicht nur hinsichtlich der Konzepte, sondern auch hinsichtlich der Grundlagen der Erhebung die bisher gewohnten Grenzen zwischen Begriffen immer mehr aufgeweicht werden.

56) Aufsatz von Detlef Eckert in Heft 1/2001 von „Sigma“ über die New Economy, S. 35.

57) Nicht betrachtet wird die ebenfalls neue Zählung handwerksähnlicher Gewerbe, die jedoch sehr rasch durch eine Statistikbereinigung wieder gestrichen wurde.

58) Vor dieser Statistik gab es nur methodisch uneinheitlich einige Erhebungen von Landesämtern auf freiwiliger Basis. Vgl. auch Angele (1997, S. 462).

59) Ihnen stehen einige bedeutsame Reduktionen in den letzten Jahren gegenüber. Zu erwähnen ist insbesondere die Einstellung der Statistik der Kapitalgesellschaften, die Bilanz- und die Pressestatistik.

schied zur Todesstatistik in Gestalt der Insolvenzstatistik⁶⁰⁾ und der Dienstleistungen (genauer: der modernen unternehmensbezogenen Dienstleistungen) geführt haben.

Zu 1. Gewerbeanzeigen:

Die Statistik bildet einen großen Teil des Gründungsgeschehens ab⁶¹⁾ und sie ist somit auch neben den erwähnten administrativen Quellen (Finanz- und Arbeitsverwaltung usw.) eine Stütze der Aktualisierung des Registers. Das große Problem dieser Statistik ist die Unterscheidung zwischen echten und unechten Gründungen. Letztere sind Fälle, in denen die Gründung nur aus steuerlichen oder ähnlichen Motiven erfolgt und nicht ernsthaft eine dauerhafte Produktionstätigkeit und Gewinnerzielung beabsichtigt ist. Es ist nicht (oder, zumindest kaum) möglich, solche Erscheinungen durch zusätzliche Fragen zu identifizieren. „Unecht neu“ kann auch (und ist es in der Regel auch) ein Rechtsformwechsel oder eine Neueintragung aufgrund einer Erfolge und andere „Übernahmen“ sein.⁶²⁾ Wenn über die Hälfte der Anmeldungen „sonstige Neueinrichtungen“ (Kleingewerbe, Nebenerwerb usw.) sind und auch über die Hintergründe bei Gewerbeabmeldungen Details meist nicht bekannt sind⁶³⁾, dann sind Informationen über Existenzgründungen und Stilllegungen aus dieser Statistik nur bedingt zu erhalten.

Wie bei der Demographie im ursprünglichen Sinne des Wortes ist auch bei der Unternehmensdemographie daran zu denken, dass ein Großteil der gewünschten Einsichten nur durch *Längsschnittsbetrachtungen* zu erzielen sind, nämlich

- die Verteilung der Verweildauer und deren Veränderung,
- Unterschiede zwischen verschiedenen Unternehmenskohorten und
- eine saubere Trennung zwischen Alters-, Generationen- und Periodeneffekten.

Wenn in der Struktur-VO unter der Überschrift „Unternehmensdemographie“ lediglich Angaben über die Zahl und Größe der an einem Querschnitts-Stichtag anwesenden „Population“ von Unternehmen gesammelt werden, so ist man noch weit entfernt von einer Längsschnittanalyse. Auch sollte man bedenken, dass es viele Erscheinungen im Leben von Unternehmen gibt, die es bei der Bevölkerung nicht gibt und die diese methodische Aufgabe einer „Demographie“ erschweren: Eine Tochter mit einer ein-achtel Mutter, Schwerpunktverlagerung, feindliche Übernahmen und friedlichere Fusionen, ein

60) Die Gewerbeanzeigenstatistik erfasst auch Gewerbeanmeldungen.

61) Ausnahmen sind, weil hier kein „Gewerbe“ vorliegt: Versicherungsunternehmen, Vermögensverwaltung, freie Berufe, Urproduktion sowie wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeit.

62) In der Statistik wird unterschieden zwischen „Übernahmen“ (Käufe, Erbfolge, Änderung der Rechtsform), „Verlagerungen“ und „Neuerrichtungen“, wobei letztere natürlich nicht immer „echt“ sind in dem Sinne, dass es wirtschaftlich bedeutsame zusätzliche, bisher nicht geleistete Tätigkeiten sind. Es wird gesagt, dass eine Methode gefunden worden sei, mit der es möglich sei, in Kombination mit anderen Merkmalen (z.B. Rechtsform) echte Neugründungen auszugrenzen. Vgl. Angele (1999, S. 359).

63) Auch bei Insolvenzen ist zu beachten, dass die Statistik nicht die Ursachen eines Konkurses und die Größe der betroffenen Unternehmen (gemessen an den Beschäftigten beim Insolvenzantrag, was nicht identisch ist mit der Anzahl der endgültig „vernichteten“ Arbeitsplätze) erfasst. Was die Insolvenz statistisch betrifft, so ist bei ihrer ökonomischen Interpretation zu beachten, dass die ermittelten Zahlen (ähnlich wie bei Eheschließungen) stark abhängen von sich verändernden Leitgedanken des Rechts. Wenn wir uns amerikanischen Vorstellungen vom Insolvenzrecht nähern, dann hat das natürlich auch statistische Konsequenzen.

teilweises Weiterleben unter einer anderen „Firma“, Zerschlagung, Outsourcing etc. sind Erscheinungen, für die es keine entsprechenden Vorgänge bei Menschen gibt.

Zu 2. Dienstleistungsstatistik:

Die Einführung einer Dienstleistungsstatistik⁶⁴⁾ ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass schon viele Jahre lang über eine unzureichende Datenbasis bei modernen unternehmensbezogenen Dienstleistungen und Freien Berufen geklagt wird und dass die Struktur-VO sowie das ESVG auch für Dienstleistungsbereiche (vor allem I und K von NACE) vorschreibt, dass Daten in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung (bis auf Regierungsbezirksebene) bereitgestellt werden.⁶⁵⁾ So erklärt sich auch der Auswahlatz von 15 % bei der jährlich durchzuführenden Dienstleistungsstichprobe⁶⁶⁾. Der Merkmalskatalog dieser neuen Erhebung entspricht weitgehend den europäischen Erfordernissen (Struktur-VO und ESVG-VO) sowie der Kostenstrukturstatistik, die bisher in diesen Bereichen nur als freiwillige Erhebung in vierjähriger Periodizität durchgeführt wurde, jetzt aber jährlich und mit Auskunftspflicht. Weil die Struktur-VO keine Abschneidegrenze vorsieht, war eine völlige Befreiung der Masse der kleinen Unternehmen von der Berichtspflicht nicht möglich.

Obleich das Gesetz fast durchgängig als ein endlich realisierter und lang geforderter (u.a. auch zuletzt vom Statistischen Beirat) Schritt zur Schließung von Lücken in der Unternehmensstatistik gelobt wurde, findet man in der Literatur auch einige immer wiederkehrende Kritikpunkte.

Neben dem Auswahlatz von „nur“ 15 % ist es vor allem der *institutionelle* Ansatz, der gerne kritisiert wird. Berichtspflichtig sind Unternehmen, die als Ganzes (schwerpunktmäßig) einem der genannten Wirtschaftszweige (die man neben den traditionellen Bereichen wie z.B. Handel, Banken, Versicherungen und andere Finanzdienste usw. als Dienstleistungsbranchen bezeichnet) angehören. Gefordert wird demgegenüber gerne eine *funktionelle* Betrachtungsweise, bei der es auf die Art der Tätigkeit ankommt, nicht auf die Art des Unternehmens, in dem sie stattfindet. Nicht erfasst wird danach bei dem institutionell (am Unternehmen) orientierten Erhebungssystem des Gesetzes zur Dienstleistungsstatistik – wohl aber mit anderen Statistiken, und das wird wohl meist völlig übersehen – eine im Produzierenden Gewerbe erbrachte Dienstleistung ergänzend zur Sachgüterproduktion, wie z.B. die Entwicklung einer Software bei Herstellung einer Anlage im Maschinenbau.

Die „Tertiarisierung“ der Sachgüterindustrie sei – so wird gerne argumentiert – ein Strukturwandel, der von der Statistik unzureichend wiedergegeben wird. Es ist immer mehr zu einem Standard geworden, der vom Kunden als selbstverständlich vorausgesetzt wird,

64) Gesetz zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik v. 19.12.2000.

65) Jahresergebnisse sind in vielen Bereichen nach der ESVG-VO auch für Regierungsbezirke zu liefern.

66) Für die Konjunkturanalyse des Bundes hätte wohl auch ein Auswahlatz von 5 % ausgereicht. Die Erhöhung auf 15 % (ursprünglich war 20 % vorgesehen) wurde als notwendig empfunden, um zu Ergebnissen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung zu gelangen. Gleichwohl ist der (als zu gering erachtete) Auswahlatz von durchschnittlich je Bundesland und Branche 15 % einer der am häufigsten vorgebrachten Kritikpunkte an der neuen Dienstleistungsstatistik. Aus der Begründung des Gesetzesentwurfs geht auch hervor, dass seinerzeit eine große Unsicherheit über den Umfang und die Homogenität der Grundgesamtheit bestand, so dass die Vorgabe von 15 % wohl auch nur ein erster Versuch war, sich heranzutasten.

dass man computergesteuerte Systeme und nicht mehr nur einzelne Geräte liefert, einschließlich der darauf bezogenen Programmierung, Schulung und Wartung. Die Unterscheidung von Sachgütererzeugung und Dienstleistung oder auch von entsprechenden Branchen, die überwiegend dieses oder jenes tun, sei somit obsolet und man müsse das ganze statistische Berichtswesen entlang ganz anderer begrifflicher Unterscheidungen völlig neu strukturieren.⁶⁷⁾

4 Ergänzungen und Ausblick

Trotz erheblicher Länge konnte der Beitrag einige nicht unwichtige Gegenstände nicht behandeln. Zu nennen wären vor allen im Bereich der kurzfristigen Statistiken (also der *Konjunktur-VO* oder der Short-Term Statistics – STS) folgende Themen:

1. Die Beziehung amtlicher Daten zu meist privat erhobenen subjektiven Daten der *Umfrageforschung* (derartige Erhebungen werden auch im Auftrag und unter Leitung amtlicher europäischer Stellen durchgeführt).⁶⁸⁾ Für Befragungen dieser Art wird gerne ins Feld geführt, dass sie schneller und zukunftsbezogener sind sowie Erwartungen widerspiegeln, während die traditionelle amtliche Statistik ja vorwiegend nur ex post Betrachtungen mit quantitativ beschriebenen objektiven Sachverhalten betreibt. Insbesondere zur Prognose von Wendepunkten sei die Ergänzung durch die Umfrageforschung unerlässlich.
2. Ein „Dauerbrenner“ ist auch der Versuch, die in den einzelnen Konjunkturindikatoren enthaltene Information geeignet zu einem Gesamtausdruck zusammenzufassen. Auf einem theoretisch befriedigenderen Niveau erfolgt das in Gestalt von synthetischen VGR-Maßen wie etwa dem Auslastungsgrad des Produktionspotenzials, das jedoch wohl bestenfalls vierteljährlich bereitgestellt werden kann. Aber auch Messversuche auf einem weniger theoretisch befriedigendem Niveau wie z.B. „Diffusionsindizes“ oder Durchschnitte von „Punktzahlen“, die man für einzelne Indikatoren vergibt, werden von Zeit zu Zeit immer wieder einmal ins Gespräch gebracht.
3. Ebenfalls ständig diskutiert wird eine mögliche Erweiterung des Datenangebots im Bereich der Konjunkturvariablen (also der STS) der EU: Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass das Datenangebot in den USA oder in Japan reichhaltiger ist und auch viel schneller bereitgestellt wird.⁶⁹⁾ Man wird sich diesem Argument nicht ent-

67) Man findet diese sehr grundlegende Kritik in einigen Beiträgen zu einem Workshop „Anforderungen an ein aussagefähiges System von Statistiken für die Wirtschaft“ in Berlin am 09.03.2001, insbesondere in den Referaten von U. Scheinost und M. Kriegbaum. Die Referate sind auf der Homepage der Deutschen Statistischen Gesellschaft zu lesen: www.dstatg.de.

68) Eine bereits relativ lange (seit 1949) existierende Befragung dieser Art ist der Ifo Konjunkturtest, bei dem auch die aktuelle Lagebeurteilung und die Angaben über die Geschäftserwartungen gemittelt werden zu dem quantitativen Indikator „Geschäftsklima“. Es folgten dann zahlreiche ähnliche Befragungen in Deutschland, wie z.B. die Konjunkturbefragung des ZEW, Mannheim; aber auch im Ausland. Die EU-Kommission veranstaltet auch entsprechende Befragungen nach dem Geschäfts- und dem Konsumklima bei Unternehmen und Haushalten, die zusammen mit Konjunktur- und Inflationsprognosen und Expertenmeinungen, wie etwa „Economic Survey International“ oder Reuter's „PMI“-Befragung, viel Betrachtung finden (z.B. bei der EZB im Rahmen ihrer „zweiten Säule“ der Geldpolitik).

69) Dieses Argument wurde vor allem auf der bereits erwähnten CEIES-Tagung in Libourne Okt. 2000 über „EU short-term economic indicators“ gebracht.

ziehen können, d.h. es ist mit großer Sicherheit mit weiteren Fortschritten in Richtung des „Computopia“-Ideals (wenn es denn ein „Ideal“ ist) zu rechnen. Es dürfte insbesondere auch dazu kommen, dass neben den „klassischen“ unternehmensbezogenen Konjunkturindikatoren auch verstärkt monatliche Maße der Entwicklung der Staatsfinanzen in das Programm aufgenommen werden.⁷⁰⁾ Es wäre nicht über- raschend, wenn es eines Tages einen Katalog der monatlich und vierteljährlich zu erhebenden Merkmale nach Art dessen, was jetzt im Rahmen der Struktur-VO erhoben wird (also von der Länge und Detailliertheit der Übersicht 2 im Anhang), gibt und entsprechend der Kataloge der Struktur-Merkmale noch einmal erheblich ausgeweitet werden wird.⁷¹⁾

4. In nicht wenigen Ländern ist die amtliche Statistik auch stark engagiert in Analysen und Prognosen und es ist nicht sicher, ob die bisher in diesem Punkte in Deutschland geübte Enthaltensamkeit auch weiterhin auf Verständnis stoßen wird. Der Gedanke dahinter ist der Versuch, Statistikämter aus der politischen Kontroverse herauszuhalten und so auch deren Neutralität zu unterstreichen. Es gibt demgegenüber aber auch Länder, in denen die amtliche Statistik Aufgaben wahrnimmt, die wir in unserer Tradition besser von privaten Instituten erfüllt sehen, wie z.B. die Erstellung einer Prognose auf der Basis eines ökonometrischen Modells. Auch weniger anspruchsvolle Analysetätigkeit wird heutzutage verstärkt von Ämtern erwartet. So bietet Eurostat nicht nur Datensammlungen in Gestalt von Euro-SICS⁷²⁾ an, sondern auch Analysen mit dem „Euro-TREND“-Projekt⁷³⁾.

Nicht nur die Analysetätigkeit auch die noch mehr gesteigerte Schnelligkeit der Bericht- erstattung dürfte wohl auch in Zukunft eine immer wiederholte Forderung an die amtliche Statistik sein. Das Argument, weshalb es schwer sein dürfte, sich Letzterem (d.h. der Forderung nach „timeliness“) zu entziehen, ist Folgendes: Es entstehen schnell divergierende Vermutungen über die Fakten und Diskussionen hierüber, die vielleicht besser vermieden werden sollten, wenn man allzu lange auf die amtlichen Daten warten

70) Gemeint sind Größen wie Staatsschuld, Budgetsaldo, Nettokreditaufnahme etc., die auch eine große Rolle spielen für den „Stabilitäts- und Wachstumspakt“. Eine andere ebenfalls oft genannte Erweiterung der traditionellen Konjunkturbeobachtung ist die Integration der gesamten Arbeitsmarktindikatoren sowie auch die verstärkte Einbeziehung von Indikatoren der außenwirtschaftlichen Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit (solche kurzfristigen Indikatoren werden natürlich vor allem von den kleineren EU-Ländern stark betont, weil deren Wohl und Wehe natürlich stärker als bei den großen Ländern von der internationalen Wettbewerbsfähigkeit abhängt). Die Außenhandelsdaten gelten auch deswegen als besonders wichtige Konjunkturgrößen, weil die Marktforscher immer sehr am Marktvolumen (= inländische Produktion – Ausfuhr + Einfuhr) einzelner Güter interessiert sind. Andererseits wird aber die Notwendigkeit und Möglichkeit der Erfassung des Außenhandels *innerhalb* der Union (also der Intrahandel durch die Intrastat-Statistik) immer mehr in Frage gestellt.

71) Zu den treibenden Kräften in Richtung „Computopia“ dürften in der Vergangenheit nicht nur die General- direktion Wirtschaft und Finanzen (DG-ECFIN), sondern auch sehr stark die Europäische Zentralbank bzw. ihre Vorgängerin, das Europäische Währungsinstitut (EMI), zu zählen sein. In dem sog. „Implementation Package“ des EMI (1996) wurden schon gut einhundert Indikatoren für weitgehend unverzichtbar gehalten, was dann später (2000) von der EZB in ihren „Statistical Requirements“ wiederholt wurde.

72) European Statistical Indicators Common Site.

73) Bei Euro-TREND gibt es Analysen (oder besser Schätzungen) von Lücken, etwa Monatsdaten für ein Land, in dem es nur Quartalsdaten gibt („now-casting“), Rückrechnungen („back-casting“) und Prognosen („forecasting“) mit den verschiedensten statistischen Methoden („statistical analyses to help in how these indicators are read and interpreted“). Solche Analyse-Angebote werden sicher in Zukunft verstärkt von der amtlichen Unternehmensstatistik auch in Deutschland erwartet.

muss (wobei die Geduld heutzutage sicher immer geringer wird). Diese Daten sollten dann auch nach Möglichkeit nicht später revidiert werden, denn heutzutage gelten Revisionen gerne als Kennzeichen mangelnder Qualität, was ja keineswegs der Fall sein muss.⁷⁴⁾

Nach den vier Punkten, die mir als „Ausblick“ auf weitere Probleme der Konjunktur-analyse geboten erschienen, sollten hier abschließend noch einige Nachträge zu den nicht behandelten Problemen der Strukturstatistik gemacht werden. Typische Fragestellungen einer „Struktur“-Statistik im Sinne einer längerfristigen (jährlichen und mehr-jährlichen) Betrachtung⁷⁵⁾ sind

1. Bilanzanalysen sowie Erhebungen des Vermögens, der Einheitswerte und der Kapitalgesellschaften sowie
2. Konzentrationsanalysen.

Im ersten der genannten Bereiche scheint die Aktivität der amtlichen Statistik im Vergleich zum eingangs dargestellten Ausgangspunkt eher etwas eingeschränkt worden zu sein. Wichtige Erhebungen sind hier eingestellt worden, wie z.B. die Bilanz- und Pressestatistik sowie die Statistik der Kapitalgesellschaften. Was die Bilanzstatistiken betrifft, so scheint auf diesem Gebiet die Bundesbank in eine Monopolstellung hineingewachsen zu sein.⁷⁶⁾

Was das zweite Thema, die Konzentrationsmessung, betrifft, so fällt auf, dass hier gerne immer wieder die Frage nach größeren Einheiten als Unternehmen, d.h. nach Unternehmensgruppen⁷⁷⁾ (enterprise groups), gestellt wird. Zwar sieht die Einheiten-VO der EU eine entsprechende Einheit vor, aber es ist zur Zeit noch nicht daran gedacht, dass die amtliche Statistik auch regelmäßige Daten über diese „übergeordneten“ Einheiten erheben sollte.

Es wird gesagt, dass das mit Konzentrationsraten gezeichnete Bild der amtlichen Statistik falsch sei, wenn man diese auf Unternehmen als die *kleinsten* selbständig bilanzierenden Einheiten bezieht und es sei deshalb nicht nur dringend geboten, sondern auch rechtlich gefordert, dass die amtliche Statistik in Zusammenarbeit mit der Monopol-

74) Es ist z.B. kein Zeichen schlechter Qualität, wenn das Einarbeiten vorher nicht vorhandener Statistiken, die vielleicht nur in größeren Zeitabständen wiederholt werden, eine Veränderung der bisher vorgelegten Schätzung erforderlich machen sollte.

75) Wenn immer mehr Daten auch möglichst kurzfristig mit monatlicher und vierteljährlicher Periodizität erhoben werden sollen, wird der Unterschied zwischen Konjunktur- und Strukturstatistik immer unschärfer.

76) Bemerkenswert ist dabei auch, dass die Bundesbank auf der Basis ihrer Bilanzstatistik häufig anspruchsvolle Analysen bietet. Beispielhaft seien genannt: Die Versuche „Konjunkturreagibilität auf der Basis von Bilanzdaten zu messen (Konjunkturelle Abschwungsphasen im Spiegel der Jahresabschlüsse von Unternehmen, Monatsbericht Oktober 1995, S. 61), Internationale Vergleiche der Unternehmensrentabilität (Monatsbericht Oktober 1995, S. 33) oder Methodische Grundlagen der Unternehmensbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank, Monatsbericht, Oktober 1998, S. 51 (rechnerisches Neutralisieren des Einflusses einer ständigen Veränderung der Unternehmensgesamtheit, für die jeweils Bilanzen beobachtet werden).

77) Nach R. Feuerstack haben die 10 größten Unternehmen im Lebensmittelhandel einen Anteil von 25 % am Markt, wenn man Gruppenbildungen nicht berücksichtigt, wenn man diese Zusammenfassungen berücksichtigt, haben dagegen die 10 größten Unternehmensgruppen einen Anteil von 80 %; vgl. den Beitrag von Rainer Feuerstack zu dem genannten Workshop „Anforderungen an ein aussagefähiges System von Statistiken für die Wirtschaft“ in Berlin am 09.03.2001.

kommission auch Unternehmensgruppen betrachtet und in diesem Zusammenhang „Gruppenoberhäupte“ (group heads) oder „ultimate owners“ und „ultimate benefit owners“ einerseits und (mehr oder weniger) „reine“ Tochtergesellschaften andererseits identifiziert.

Schon die in Anführungszeichen gesetzten Begriffe zeigen, mit welch schwierigen Operationalisierungsproblemen man es hier zu tun haben dürfte (wer ist schon der „letzte Nutznießer“) und wie solche Betrachtungen in die eigentlich unstatistische Einzelfallbetrachtung von noch dazu eher kurzlebigen und wenig transparenten Detailvorgängen münden.⁷⁸⁾ Entsprechend reserviert war zumindest anfänglich die Resonanz in den Statistikämtern bei der Forderung, solche Vorgänge in die laufende Berichterstattung der amtlichen Statistik aufzunehmen (vgl. Stock/Opfermann 2000, S. 485 – dem steht ja nicht entgegen, dass von privaten Stellen mehr oder weniger vollständig und regelmäßig entsprechende Verflechtungsangaben gesammelt und analysiert werden).⁷⁹⁾ Mit dem novellierten § 47 GWB ist jedoch eine engere Zusammenarbeit zwischen der Monopolkommission und dem Statistischen Bundesamt vorgesehen.

Es ist klar, dass so etwas genug Gegenstand ist für ein anderes Thema⁸⁰⁾, so dass uns nur übrig bleibt mit einer etwas allgemeinen, bis geradezu trivialen Feststellung zu schließen: Die Darstellung, die wir versucht hatten, zeigt, wie grundlegend sich das Arbeitsgebiet „Konjunktur“ und „Struktur“ oder das früher namentlich noch gar nicht bekannte Gebiet „Unternehmensstatistik“ in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten gewandelt hat. Es ist klar, dass dies eine Reaktion auf sich verändernde wirtschaftliche Verhältnisse ist und es hat sich auch gezeigt, dass eine solche Reaktion immerhin stattfindet, wenn auch – nach verbreiteter Meinung – möglicherweise etwas langsam.

78) Es ist auch zu berücksichtigen, dass ein Unternehmen über mehrere Zwischenstufen oder Kettenglieder *indirekt* an anderen Unternehmen beteiligt sein kann. Das Messproblem besteht darin festzustellen, wer zu welchem Grad „letztlich“ das Sagen hat und es ist sehr fraglich, ob so etwas durch Anteile (Beteiligungsquoten) angemessen wiedergegeben werden kann.

79) Auf die Gegenargumente der amtlichen Statistik bezüglich dieser hier referierten Vorstellungen soll hier nicht eingegangen werden. Vgl. Stock/Opfermann (2000). Es sei nur darauf hingewiesen, dass die aufwendige Zusammenstellung eines Statistikregisters für Unternehmen und Betriebe, wie sie in Statistikämtern erfolgt, sicher zu unterscheiden ist von der Kartei wettbewerblich relevanter Informationen der Monopolkommission.

80) Vgl. Beitrag von Hellwig/Feuerstack mit dem Titel „Messung der Konzentration nach Unternehmensgruppen“ zu diesem Kolloquium.

Literaturhinweise

Angele, Jürgen (1997): Zur Einführung einer Gewerbeanzeigenstatistik, in: *Wirtschaft und Statistik*, 7, S. 462 – 466.

Angele, Jürgen (1999): Gewerbeanzeigen 1998, in: *Wirtschaft und Statistik*, 5, S. 359 – 364.

Angermann, Oswald (1995): EU-einheitliche kurzfristige Indikatoren für das Verarbeitende Gewerbe, in: *Indizes – Status quo und europäische Zukunft*, Band 28 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, herausgeg. vom Statistischen Bundesamt, Stuttgart, S. 156 – 167.

Angermann, Oswald; Laux, Gunter; Reimann, Wolfgang (1998): Überlegungen zur Neukonzeption der Statistik im Produzierenden Gewerbe, in: *Wirtschaft und Statistik*, 8, S. 640 – 652.

Angermann, Oswald; Polte, Volkhard; Dollt, Andreas (1998): Überlegungen zur Durchführung der europäischen Verordnungen über die Unternehmensstatistiken in Deutschland, in: *Wirtschaft und Statistik*, 7, S. 555 – 565.

Bald-Herbel, Christiane (2000): Erste Erfahrungen mit dem neuen Konzept des Produktionsindex für das Produzierende Gewerbe, in: *Wirtschaft und Statistik*, 6, S. 413 – 419.

Bald-Herbel, Christiane; Herbel, Norbert (1998): Die Umstellung der Indizes im Produzierenden Gewerbe auf Basis 1995, in: *Wirtschaft und Statistik*, 5, S. 386 – 393.

Eckert, Detlef (2001): Europa als treibende Kraft, in: *Sigma*, 1, S. 33 – 35.

Hagenkort, Susanne (1999): Nutzung von Verwaltungsdateien zum Aufbau des Unternehmensregisters, in: *Wirtschaft und Statistik*, 12, S. 942 – 951.

Herbel, Norbert; Weisbrod, Joachim (1999): Auswirkungen des neuen Konzepts der Produktionserhebungen auf die Berechnung der Produktionsindizes ab 1999, in: *Wirtschaft und Statistik*, 4, S. 293 – 298.

Kühnen, Carola; Wartenberg, Erwin (1996): Erhebung über die geleisteten Produktionstage im Verarbeitenden Gewerbe, in: *Wirtschaft und Statistik*, 5, S. 313 – 320.

Landsberg, Helma (2001): Qualitätsverbesserung des Unternehmensregisters durch die Registerumfrage, in: *Wirtschaft und Statistik*, 6, S. 444 – 456.

Lorenz, Robin; Schmidt, Bernd (2000): Registergestützte Umsetzung der EU-Konjunkturverordnung im Dienstleistungsbereich, in: *Wirtschaft und Statistik*, 5, S. 315 – 319.

Pöschl, Hannelore (1997): Das Unternehmensregistersystem 99. Das Konzept zur Umsetzung der EU-Registerverordnung in Deutschland, in: *Wirtschaft und Statistik*, 4, S. 215 – 219.

Schnorr-Bäcker, Susanne (2001): Neue Ökonomie und amtliche Statistik, in: *Wirtschaft und Statistik*, 3, S. 165 – 175.

Stock, Gerhard; Opfermann, Rainer (2000): Neue Wege zur Verbesserung der Konzentrationsbeobachtung im Rahmen der amtlichen Wirtschaftsstatistik, in: *Wirtschaft und Statistik*, 7, S. 485 – 490.

Strecker, Heinrich; Wiegert, Rolf (1997): Zur Zukunft der Amtlichen Statistik. Quo vadis Amtliche Statistik?, in: Peter von der Lippe; Norbert Rehm; Heinrich Strecker; Rolf Wiegert (Hrsg.): Wirtschafts- und Sozialstatistik heute. Theorie und Praxis. Festschrift für Walter Krug, Berlin, S. 200 – 211.

Walter, Norbert (2001): Die New Economy stellt traditionelle Konzepte in Frage, in: Sigma, 2, S. 12 – 16.

Anhang

Übersicht 1
Merkmale der Konjunkturverordnung

Merkmal (Variable)		A ¹⁾	B ¹⁾	C ¹⁾	D ¹⁾
110	Produktion	x	x ⁴⁾		
120	Umsatz	x ¹⁾		x	x
130	Auftragseingang	x ²⁾	x ³⁾		
210	Beschäftigtenzahl	x	x	x	x
220	geleistete Arbeitsstunden	x	x		
230	Bruttolöhne und -gehälter	x	x		
310	Erzeugerpreise	x ³⁾			
320	Baukosten		x ⁶⁾		
330	Deflator der Umsätze			x	
411/2	Baugenehmigungen		x ⁷⁾		

+) Merkmale gegliedert nach den Anhängen der Verordnung:

A: Industrie, B: Baugewerbe, C: Einzelhandel, Reparatur, D: Andere Dienstleistungen.

- 1) 121: Inlandsumsatz, 122: Auslandsumsatz.
 - 2) 131: Auftragseingang des Inlandsmarkts, 132: Auftragseingang des Auslandsmarkts.
 - 3) 311: Erzeugerpreise des Inlandsmarkts, 312: Erzeugerpreise des Auslandsmarkts.
 - 4) 115: Produktion Hochbau (construction), 116: Produktion Tiefbau (civil engineering).
 - 5) 135: Auftragseingang Hochbau, 136: Auftragseingang Tiefbau.
 - 6) 321: Materialkosten, 322: Arbeitskosten.
 - 7) 411: Anzahl der Wohnungen, 412: Quadratmeter, Nutzfläche oder alternative Größeneinheit.
- Social Indicators (210, 220, 230) sind vierteljährlich, alle anderen Größen monatlich zu erheben.

Übersicht 2
Merkmale der Strukturverordnung

Merkmal (Variable)	1 ^{a)}	2 ^{a)}	3 ^{a)}	4 ^{a)}	5 ^{a)b)}
Jährliche demographische Statistiken					
11 11 0 Zahl der Unternehmen	x	x	x	x	x ^{d)}
11 12 0 Zahl der Unternehmensgründungen		x		x	
11 13 0 Zahl der Unternehmensschließungen		x		x	
11 21 0 Zahl der örtlichen Einheiten	x	x	x	x	
11 31 0 Zahl der fachlichen Einheiten		x			
Unternehmensmerkmale, für die jährliche Statistiken erstellt werden					
12 11 0 Umsatz	x	x	x	x	
12 12 0 Produktionswert	x	x	x	x	
12 13 0 Bruttogewinnspanne bei Handelswaren		x	x	x ⁰⁾	
12 14 0 Bruttowertschöpfung zu Basispreisen (Grundpreise)	x ¹⁾	x ¹⁾	x ¹⁾	x ¹⁾	
12 15 0 Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	x	x	x	x	
12 17 0 Bruttobetriebsüberschuss		x	x	x	
13 11 0 Waren- und Dienstleistungskäufe insgesamt ¹⁾	x	x	x	x	
13 12 0 Käufe von Waren- und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	x	x	x	x ⁰⁾	
13 13 1 Aufwendungen für Leiharbeitnehmer		x		x	
13 21 0 Vorratsveränderungen bei Waren und Dienstleistungen			x		
13 21 1 Vorratsveränderungen von zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand gekauften Waren und Dienstleistungen			x		
13 21 3 Vorratsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen aus der Produktion der Einheit		x		x	
13 31 0 Personalaufwendungen	x	(x) ^{d)}	x	(x) ^{d)}	x
13 32 0 Löhne und Gehälter		x	x	x	
13 33 0 Sozialversicherungskosten		x		x	
13 41 1 Zahlungen für langfristig gemietete und mit Operating-Leasing beschaffte Produktionsanlagen		x		x	

noch Übersicht 2
Merkmale der Strukturverordnung

Merkmal (Variable)	1 ^{a)}	2 ^{a)}	3 ^{a)}	4 ^{a)}	5 ^{a) b)}
15 11 0 Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	x	(x) ^{d)}	x	(x) ^{d)}	
15 12 0 Bruttoinvestitionen in Grundstücken		x	x	x	
15 13 0 Bruttoinvestitionen in bestehende Gebäude und Bauten		x	x	x	
15 14 0 Bruttoinvestitionen in Errichtung und Umbau von Gebäuden		x	x	x	
15 15 0 Bruttoinvestitionen in Maschinen und Ausrüstungen		x	x	x	
15 21 0 Verkäufe von Sachanlagen		x	x	x	
15 31 0 Wert der mit Finanzierungsleasing beschafften Sachanlagen		x	x	x	
16 11 0 Zahl der Beschäftigten	x	x	x	x	x
16 13 0 Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger	x	x	x	x	
16 13 1 Zahl der Teilzeitbeschäftigten		x	x		
16 13 2 Zahl der Auszubildenden		x			
16 14 0 Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeit-einheiten		x		x	
16 15 0 Zahl der von den Lohn- und Gehaltsempfängern geleisteten Arbeitsstunden		x		x	
18 10 0 Umsatz aus land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen sowie aus industriellen Tätigkeiten			x		
18 11 0 Umsatz a. d. Haupttätigk. auf d. Vierstellerebene/NACE Rev.1		x		x	
18 12 0 Umsatz aus industriellen Tätigkeiten		x			
18 12 1 Umsatz aus industriellen Tätigkeiten mit Ausnahme der Bautätigkeit				x	
18 12 2 Umsatz aus der Bautätigkeit				x	
18 13 0 Umsatz aus Handel (Ankauf und Wiederverkauf)			x		
18 14 0 Umsatz aus Vermittlungstätigkeiten			x		
18 15 0 Umsatz aus Dienstleistungstätigkeiten		x	x	x	
18 16 0 Umsatz aus Handelsware und aus Vermittlungstätigkeit		x		x	
18 31 0 Umsatz aus dem Hochbau				x ^{e)}	
18 32 0 Umsatz aus dem Tiefbau				x ^{e)}	

noch Übersicht 2
 Merkmale der Strukturverordnung

Merkmal (Variable)	1 ^{a)}	2 ^{a)}	3 ^{a)}	4 ^{a)}	5 ^{a/b)}
20 11 0 Käufe von Energieprodukten (Wert)		x ^{a)}		x	
21 11 0 Investitionen in Einrichtungen und Anlagen, die dem Emissionsschutz dienen, sowie in spezielles Emissionsschutzzubehör (vorwiegend „End-of-pipe“-Einrichtungen)		x			
22 11 0 Gesamtaufwendungen für innerbetriebliche FuE		x		x	
22 12 0 Gesamtzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger für FuE		x		x	
Merkmale, für die jährliche regionale Statistiken erstellt werden					
12 11 0 Umsatz			x ^{a), b)}		
13 32 0 Löhne und Gehälter	x	x	x	x	
15 11 0 Bruttoinvestitionen in Sachanlagen ⁾	x ⁾	x	x ⁾	x ⁾	
16 11 0 Zahl der Beschäftigten	x	x	x	x	
17 33 0 Verkaufsfläche			x ^{a), b)}		
Merkmale der fachlichen Einheiten, für die jährliche Statistiken erstellt werden					
12 11 0 Umsatz		x		x	
12 12 0 Produktionswert		x		x	
13 32 0 Löhne und Gehälter		x		x	
15 11 0 Bruttoinvestitionen in Sachanlagen ⁾		x		x	
16 11 0 Zahl der Beschäftigten		x		x	
Merkmale, für die mehrjährige Statistiken erstellt werden					
13 41 0 Betriebsausrüstung für Gebäude und Ausrüstungen			x ⁾		
13 42 0 Vertriebskosten			x ⁾		
13 43 0 Sonstige Betriebsaufwendungen			x ⁾		
15 42 0 Bruttoinvestitionen in Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen und ähnliche Rechte		x		x ⁾	
15 44 1 Investitionen in beschaffte Software		x		x	
15 44 2 Investitionen in von der Einheit selbst produzierter Software ⁾		x ⁾		x ⁾	

noch Übersicht 2
Merkmale der Strukturverordnung

Merkmal (Variable)	1 ^{*)}	2 ^{*)}	3 ^{*)}	4 ^{*)}	5 ^{*)b)}
16 13 1 Zahl der Teilzeitbeschäftigten				x	
16 13 2 Zahl der Auszubildenden				x	
16 13 5 Zahl der Heimarbeiter		x ^{g)}			
17 32 0 Zahl der Ladengeschäfte			x ^{g)}		
17 33 0 Verkaufsflächen von Ladengeschäften im Einzelhandel, nach Größenkategorien			x ^{g)}		
17 34 0 Zahl der festen Marktstände			x ^{g)}		
18 21 0 Aufschlüsselung des Umsatzes nach Produkten			x		
20 21 0 bis 20 31 0 Einkauf von Steinkohle, Koks, Briketts, Gasöl, schwerem Heizöl, anderen Erdölzeugnissen, Erdgas, hergestelltem Gas, regenerativen Energiequellen, Wärme und Strom		x ^{g)}		x ^{g)}	
23 11 0 Zahlungen an Unterauftragnehmer		x		x	
23 12 0 Einkünfte aus Unteraufträgen				x	
25 11 bis 25 21 Verschiedene Merkmale, die die Kunden betreffen, wie Wiederverkäufer, Endverbraucher, Einkaufsvereinigungen, gewerbliche Kunden etc.			x ^{g), g)}		

*) Merkmale gegliedert nach Anhängen der Verordnung:

1: gemeinsames Modul, 2: Industrie, 3: Handel, 4: Baugewerbe, 5: Versicherungen.

*) Übermittlung freigestellt.

a) Mehrjährlich regional.

b) Was die Versicherungen betrifft, so sind die meisten Merkmale im Merkmalskatalog sehr spezifisch und nicht mit den übrigen Branchen zu vergleichen, weshalb sie hier in der Übersicht nicht aufgenommen worden sind, etwa 32 ... , 34 ... versicherungstechnische Teile der Gewinn- u. Verlustrechnung (gebuchte Bruttobeiträge, Erträge aus Beteiligungen usw.) 36 ... Bilanzangaben und 37 ... Eigenkapital, Rückstellungen und 39 ... Versicherungsfälle, versicherte Personen, Fahrzeuge usw.

c) Mit erheblichen weiteren Unterteilungen (nach Rechtsformen, Größenklassen, Sitz der Muttergesellschaft etc.).

d) Indirekt wird die Größe insofern erfaßt, als sie die Summe aus Variablen ist (13 31 0 = 13 32 0 + 13 33 0 bzw. 15 11 0 = 15 12 0 + 15 13 0 + 15 14 0 + 15 15 0).

e) Ohne Abschnitt E.

f) Verschiedentlich freigestellt.

g) Betrifft nur relevante Abteilungen bzw. Gruppen.

Weiterentwicklungen in der amtlichen Unternehmensstatistik – Das Unternehmensregister –

1 Ausgangslage

Der Anstoß zum Aufbau von statistischen Unternehmensregistern kam von der Europäischen Union (EU). Sie verpflichtete die Mitgliedstaaten der EU im Jahre 1993 durch eine Verordnung¹⁾ zu Aufbau und Führung von Unternehmensregistern. Nach dieser so genannten Registerverordnung sind Angaben zu allen Unternehmen, deren wirtschaftliche Tätigkeit zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen beiträgt, zu allen rechtlichen Einheiten, die für sie verantwortlich sind, und zu allen örtlichen Einheiten, die von ihnen abhängen, in Registern zu erfassen.²⁾ Ausgenommen sind lediglich private Haushalte und ihre Produktion zum Eigenverbrauch bzw. ihre Vermietung und Verpachtung von eigenen Immobilien. Fakultativ ist die Aufnahme von Einheiten der Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft“, „Fischerei und Fischzucht“ sowie „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“.³⁾

Welche Angaben die Registerverordnung für welchen Einheitentyp genau fordert, kann der Tabelle 1 (siehe S. 52) entnommen werden. Neben den Merkmalen Name und Anschrift werden beispielsweise Daten zur Art der wirtschaftlichen Tätigkeit, zur Zahl der Beschäftigten, zum Umsatz sowie zum Zeitpunkt der Aufnahme und der Einstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit verlangt. Insgesamt sollen die Unternehmensregister demnach einen recht umfangreichen Merkmalskatalog für Einheiten nahezu sämtlicher Wirtschaftsbereiche enthalten.

In Deutschland gab es ein solch umfassendes Register zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Registerverordnung nicht. Vielmehr musste die Vorgehensweise für dessen Aufbau, die durch die Registerverordnung nicht vorgeschrieben ist, festgelegt werden. Hierbei war den beiden Tatsachen Rechnung zu tragen, dass einerseits die Einführung neuer statistischer Erhebungen oder die Ausweitung bestehender Frageprogramme unter dem Aspekt der Belastung von Auskunftsgabenden kaum realisierbar sind und andererseits in erheblichem Umfang zusätzliche Aufgaben im Bereich der Bundesstatistik bei gleichzeitig abnehmenden Ressourcen erfüllt werden müssen.

*) Susanne Hagenkort, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

- 1) Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (Amtsbl. der EG Nr. L 196, S. 1).
- 2) Die Definition der drei Einheitenarten basiert auf der Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung der Wirtschaft in der Gemeinschaft (Amtsbl. der EG Nr. L 76, S. 1).
- 3) Abschnitte A, B und L der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 1), die mit der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990 (Amtsbl. der EG Nr. L 293, S. 1) eingeführt wurde. Siehe hierzu auch Statistisches Bundesamt (Hrsg., 1994): Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1993 (WZ 93), Wiesbaden.

Tabelle 1
Pflichtmerkmale des Unternehmensregisters gemäß Registerverordnung

Merkmale	... für Unternehmen	... für rechtliche Einheiten	... für örtliche Einheiten
Registerkennnummer der Einheit	X	X	X
Name oder Firma sowie Anschrift	-	X	X
Rechtsform	-	X	-
Gebietsschlüssel	-	-	X
Schlüssel für die Haupttätigkeit	X	-	X
Schlüssel für Nebentätigkeiten	X ^{a)}	-	-
Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit	X	X	X
Zeitpunkt der Einstellung der Tätigkeit	X	X	X
Zahl der Beschäftigten	X	-	X
Jahresumsatz	X	-	-
Beschaffenheit als öffentliches Unternehmen	-	X	-
Pflicht zur Veröffentlichung Jahresabschluss	-	X	-
Tätigkeit ist Hilfstätigkeit für das Unternehmen	-	-	X
Registerkennnummer des Unternehmens	-	-	X
Registerkennnummer der rechtlich verantwortlichen Einheit	X	-	-
Verweis auf Verwaltungsdateien	-	X	X
Verweis auf Intrastat-Register ^{b)}	-	X	-

a) Nur für im Rahmen von Erhebungen befragte Unternehmen gefordert.

b) Beinhaltet alle Teilnehmer am innergemeinschaftlichen Handel.

2 Basis für den Registeraufbau

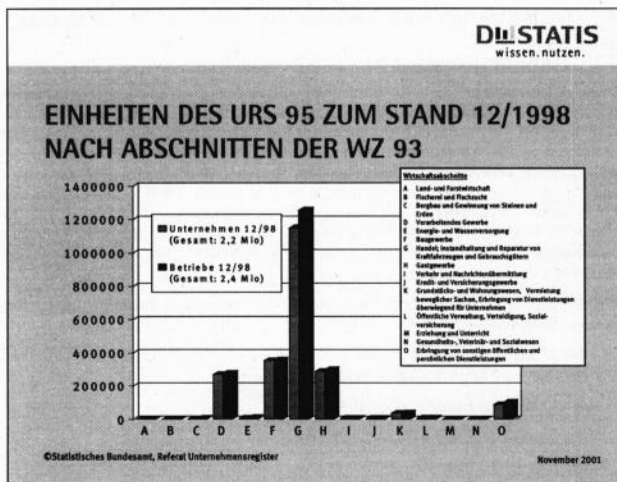
Die Ausgangsbasis für das deutsche Unternehmensregister bildeten mehrere getrennt geführte, erhebungsbezogene Dateien bzw. Wirtschaftsbereichsregister mit Adressangaben. Zu diesen Adressbeständen gehörten beispielsweise die so genannte Kartei im Produzierenden Gewerbe und das so genannte Bereichsregister Handel und Gastgewerbe. Ein erster Schritt zum Aufbau eines umfassenden Unternehmensregisters bestand darin, diese und weitere in den statistischen Ämtern existierende Adressmaterialien zu einem Register mit der Bezeichnung „Unternehmensregister-System 95“ (URS 95) zu verschmelzen.

Entsprechend der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland erfolgte die Verschmelzung in den Statistischen Ämtern der Länder, so dass korrekterweise nicht von „dem deutschen Unternehmensregister“ gesprochen werden kann, sondern von „den

Unternehmensregistern⁴ – bestehend aus sechzehn Registern, die jeweils die wirtschaftenden Einheiten eines Bundeslandes enthalten, sowie einem „Bundesregister“, das die Gesamtheit aller in Deutschland tätigen Einheiten als Kopie enthält.

Ende 1998 enthielt das durch die Verschmelzung entstandene URS 95 bundesweit die in Abbildung 1 dargestellte Anzahl von Unternehmen und Betrieben gegliedert nach Abschnitten der WZ 93⁴). Als Unternehmen gilt dabei die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt, und als Betrieb jede räumlich getrennte örtliche Einheit, in welcher eine oder mehrere Personen für Rechnung desselben Unternehmens arbeiten.

Abbildung 1



Betrachtet man die gemäß der Registerverordnung relevanten Wirtschaftsabschnitte C bis K und M bis O, so werden zwei Aspekte deutlich: Nämlich zum einen, dass Einheiten der Abschnitte C bis H – also des Produzierenden Gewerbes, des Handels und Gastgewerbes – bereits 1998 verglichen mit der realen Wirtschaftswelt recht zahlreich im Register abgebildet werden. Zum anderen werden aber auch die Lücken offensichtlich, die zumindest 1998 noch im statistischen Erhebungsbereich bestanden, denn Einheiten

4) Siehe a.a.O.

in den Dienstleistungsbereichen I bis K und M bis O sind in der Registerwelt des Jahres 1998 verglichen mit der realen Wirtschaftswelt sicherlich deutlich unterrepräsentiert.

Um auch für nicht in die statistische Berichterstattung einbezogene Einheiten Angaben zu erhalten sowie für alle im Register enthaltenen Einheiten die laut Registerverordnung geforderten Merkmale vorhalten zu können, wurde nach der Verschmelzung in einem zweiten Schritt damit begonnen, Verwaltungsdateien zum Aufbau des Unternehmensregisters heranzuziehen. Für Verwaltungsdateien entschied man sich, weil nur durch deren Nutzung auf mittlere Sicht die gegensätzlichen Forderungen nach mehr Informationen über Wirtschaftseinheiten zum einen sowie nach statistischer Entlastung der Auskunftgebenden zum anderen in Einklang gebracht werden können.

3 Erstmalige Nutzung von Verwaltungsdateien zum Registeraufbau⁵⁾

3.1 Statistikregistergesetz als rechtliche Grundlage

Die Registerverordnung sieht für den Aufbau und die Aktualisierung des Unternehmensregisters die Verwendung von Daten aus Verwaltungsdateien nach Maßgabe des nationalen Rechts vor. In Deutschland unterliegt die Nutzung von Verwaltungsdateien der Entscheidung des Gesetzgebers. In den statistischen sowie in den die Führung und Verwendung von Verwaltungsdateien regelnden deutschen Rechtsvorschriften gab es bis zum Inkrafttreten der Registerverordnung keine Regelungen, die eine Übermittlung von Einzelangaben aus Verwaltungsdateien an die statistischen Ämter für Zwecke des Unternehmensregisters vorsahen. Deshalb war es erforderlich, eine entsprechende Rechtsvorschrift zu schaffen. Dies geschah mit dem so genannten Statistikregistergesetz⁶⁾, das Mitte 1998 verabschiedet wurde.

Das Statistikregistergesetz sieht die jährliche Übermittlung von Informationen aus folgenden Verwaltungsdateien vor:

- den Dateien der Finanzbehörden, konkret den Umsatzsteuerdateien sowie den Einkommen- und Körperschaftsteuerdateien,
- den Dateien der Bundesanstalt für Arbeit,
- den Dateien der Handwerkskammern sowie
- den Dateien der Industrie- und Handelskammern.

Diese Dateien wurden aus einer Vielzahl von Verwaltungsdateien ausgewählt, weil sie zu den wichtigsten Pflichtmerkmalen nach der Registerverordnung für Einheiten aller relevanten Wirtschaftsbereiche Angaben enthalten. Auch ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebenes Gutachten zum Thema „Möglichkeiten verstärkter Nutzung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistik und zur

5) Siehe hierzu auch Hagenkort, S.: Nutzung von Verwaltungsdateien zum Aufbau des Unternehmensregisters, in: *Wirtschaft und Statistik*, 12, 1999, S. 942 ff.

6) Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300). Artikel 1 enthält das Gesetz über den Aufbau und die Führung eines Statistikregisters (Statistikregistergesetz – StatRegG).

Entlastung der Wirtschaft von statistischen Berichtspflichten“, das vom Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung in Tübingen (IAW) ausgearbeitet wurde, teilt die Einschätzung, dass die ausgewählten Verwaltungsdateien für die Statistik von besonderer Relevanz sind.⁷⁾

Begonnen wurde der Aufbau des Registers unter Nutzung von Verwaltungsdateien mit den Umsatzsteuerdateien der Finanzbehörden.

3.2 Nutzung der Umsatzsteuerdateien der Finanzbehörden

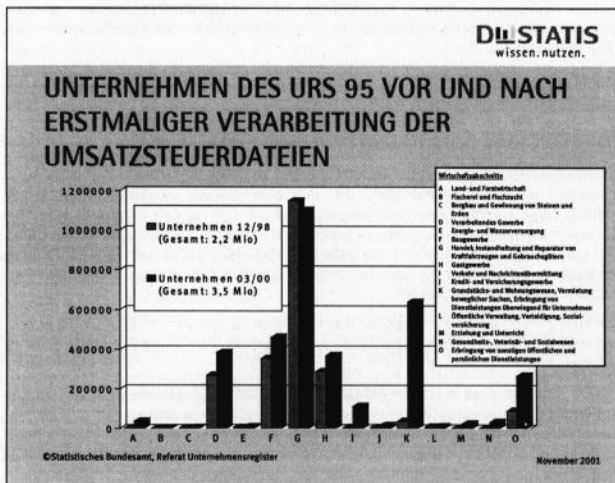
In den Umsatzsteuerdateien der Finanzbehörden sind Angaben zu allen umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen enthalten, die über eine gewisse Umsatzhöhe verfügen – nämlich einen Jahresumsatz von mindestens 32 500 DM (16 620 Euro) und eine Vorjahresumsatzsteuer von mindestens 1 000 DM (512 Euro). Nach Aufnahme dieser Daten für rund 2,8 Millionen Umsatzsteuerpflichtige in das URS 95 wäre demnach ein Großteil der wirtschaftlich relevanten Unternehmen mit Angaben zum obligatorischen Merkmal „Umsatz“ im Register enthalten.

Wie sich die erstmalige Verarbeitung dieser Dateien für das Berichtsjahr 1997 tatsächlich auf den Inhalt des Registers ausgewirkt hat, kann der Abbildung 2 (siehe S. 56) entnommen werden.

Es wird deutlich, dass durch die Aufnahme der Umsatzsteuerdateien ein erstes großes Ziel erreicht wurde, nämlich Informationen über Unternehmen im Register vorzuhalten, die im Dienstleistungsbereich angesiedelt sind, und zwar konkret in den Abschnitten I (Verkehr und Nachrichtenübermittlung), K (Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen) und O (Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen). Der relativ geringe Anstieg von Einheiten in den Abschnitten M und N, also Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, ist darauf zurückzuführen, dass die betroffenen Einheiten entweder keine Umsätze erzielen oder aber Umsätze erzielen, die weitestgehend nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Das gleiche trifft auch auf Einheiten des Abschnitts J, also das Kredit- und Versicherungsgewerbe, zu.

7) Siehe Helbig, J.; Engelage, C.; Wiegert, R.: Möglichkeiten verstärkter Nutzung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistik und zur Entlastung der Wirtschaft von statistischen Berichtspflichten – Gutachten für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Tübingen, 1999.

Abbildung 2



Im Produzierenden Gewerbe (Abschnitte C bis F) sowie im Handel (Abschnitt G) und Gastgewerbe (Abschnitt H) weichen die Registerbestände vor und nach Verarbeitung der Umsatzsteuerdateien im Vergleich zu den Abschnitten I, K und O nur geringfügig voneinander ab. Um dieses sicherzustellen, war es ganz entscheidend, die nochmalige Aufnahme von bereits im Register erfassten Einheiten aus den Umsatzsteuerdateien weitestgehend zu vermeiden. Die Vermeidung der Aufnahme solcher sogenannter Dubletten – Einheiten, die in der Registerwelt mehrfach geführt werden, in der realen Welt aber nur einer einzigen Einheit entsprechen – würde erheblich erleichtert, wenn man auf eine einheitliche Identifikationsnummer zurückgreifen könnte, anhand derer identische Einheiten aus verschiedenen Datenbeständen eindeutig einander zugeordnet werden könnten. Eine solche bundeseinheitliche, behördenübergreifende Identifikationsnummer gibt es aber in Deutschland (zumindest derzeit) nicht. Daher musste im Rahmen der Verarbeitung einer Fremddatei im Register ein schwierigerer Weg eingeschlagen werden, indem versucht wurde, identische Einheiten durch Vergleich ihrer Adressmerkmale einander zuzuordnen.

Aufgrund der zu vergleichenden Datenmengen erfolgt der Adressvergleich unter Zuhilfenahme einer Software. Aufgabe dieser Software ist es, die Ähnlichkeit von Adressen zu bewerten und als Ergebnis sogenannte Dublettengruppen zu erzeugen. In einer solchen Dublettengruppe sind Angaben zu einer Einheit aus der Fremddatei und zu einer oder

mehreren Registereinheiten enthalten, deren Adressen weitgehend übereinstimmen. Aufgabe eines Bearbeiters ist es, anschließend für jede Dublettengruppe zu entscheiden, ob eine identische Einheit vorliegt. Die Software liefert somit lediglich eine Entscheidungsunterstützung, sie trifft aber keine Entscheidungen, weil sich die erzeugten Ergebnisse als zu unsicher erwiesen haben. Dies ist auch die wichtigste Begründung dafür, warum sich die Verarbeitung einer Fremddatei im Register ausgesprochen arbeitsintensiv und zeitaufwendig gestaltet.

Hinzu kommt, dass die Software identische Einheiten nicht als solche erkennt, wenn beispielsweise im Register die Adresse für den Sitz eines Unternehmens gespeichert ist, während in den Umsatzsteuerdateien die Wohnsitzanschrift des Inhabers des entsprechenden Unternehmens oder gar die Anschrift eines zuständigen Steuerberaters enthalten ist. Selbst bei Durchführung intensiver Nachforschungen zur Feststellung der Identität von Einheiten konnte deshalb die Aufnahme von Dubletten in das URS 95 im Rahmen der Verarbeitung der Umsatzsteuerdateien nicht vollständig vermieden werden. Aus diesem Grund sollten auch die Differenzen zwischen den in der Abbildung 2 dargestellten Registerbeständen im Produzierenden Gewerbe sowie in den Abschnitten Handel und Gastgewerbe nicht als reale demographische Entwicklungen vom Jahr 1998 auf das Jahr 2000 interpretiert werden. Zum Abschnitt Handel ist außerdem hinzuzufügen, dass die Zeit vor Verarbeitung der Umsatzsteuerdateien genutzt wurde, um diesen Abschnitt von bereits durch die Verschmelzung vorhandener Adressbestände entstandenen Dubletten und fälschlicherweise aktiven Einheiten zu bereinigen. Tatsächlich wurden also auch im Handel Neuaufnahmen von Einheiten aus den Umsatzsteuerdateien getätigt, was lediglich nicht anhand der in Abbildung 2 dargestellten Situation ersichtlich ist.

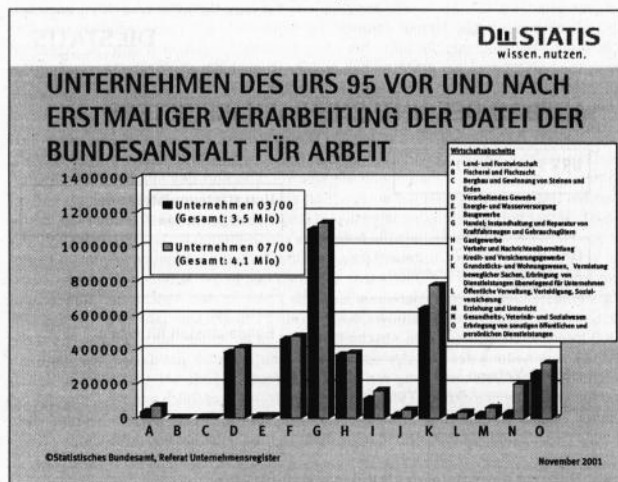
3.3 Nutzung einer Datei der Bundesanstalt für Arbeit

Nach Aufnahme der Umsatzsteuerdateien wurde der Ausbau des Registers unter Nutzung von Verwaltungsdateien mit einem Datenmaterial der Bundesanstalt für Arbeit fortgeführt. Diesem Material können Informationen zum Pflichtmerkmal „Beschäftigte“ entnommen werden. Enthalten sind rund zwei Millionen Betriebe mit Angaben zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Abbildung 3 (siehe S. 58) zeigt, wie sich die Verarbeitung dieses Datenmaterials für das Berichtsjahr 1998 auf den Inhalt des Registers ausgewirkt hat.

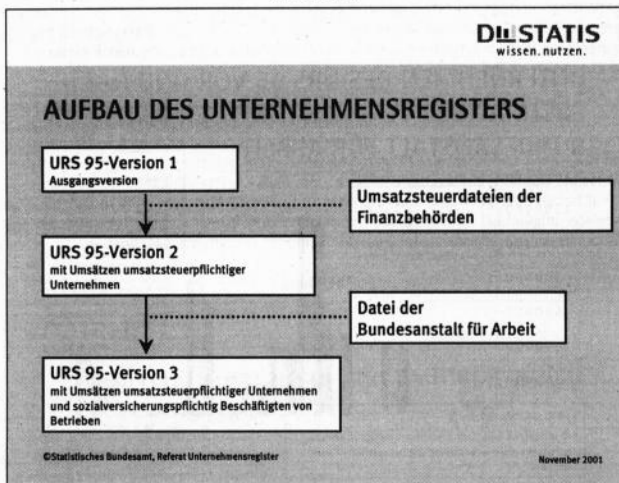
Es ist zu erkennen, dass gegenüber dem Registerbestand nach Verarbeitung der Umsatzsteuerdateien in allen Wirtschaftsabschnitten Einheiten neu in das Register aufgenommen wurden, insbesondere in den Dienstleistungsabschnitten I bis K und M bis O. Der beschriebene Mangel, dass Einheiten mit Tätigkeiten in den Abschnitten J, M und N in den Umsatzsteuerdateien und damit auch im Register eher unterrepräsentiert sind, wurde somit durch Verarbeitung des Datenmaterials der Bundesanstalt für Arbeit zumindest abgeschwächt.

Abbildung 3



Aufgrund der Integration der Umsatzsteuerdateien und der Datei der Bundesanstalt für Arbeit stand der Bundesstatistik nunmehr ein Register zur Verfügung, das, wie dem Ablaufschema in Abbildung 4 (siehe S. 59) zu entnehmen ist, Einheiten sämtlicher relevanter Wirtschaftsbereiche enthielt, und zwar mit Angaben zum Jahresumsatz und/ oder zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Für eine Übergangszeit mussten jedoch auch gewisse Einschränkungen hinsichtlich der Registerqualität hingenommen werden, die durch die so genannte Registerumfrage weitestgehend beseitigt werden sollten.

Abbildung 4



4 Qualitätsverbesserung durch die Registerumfrage⁸⁾

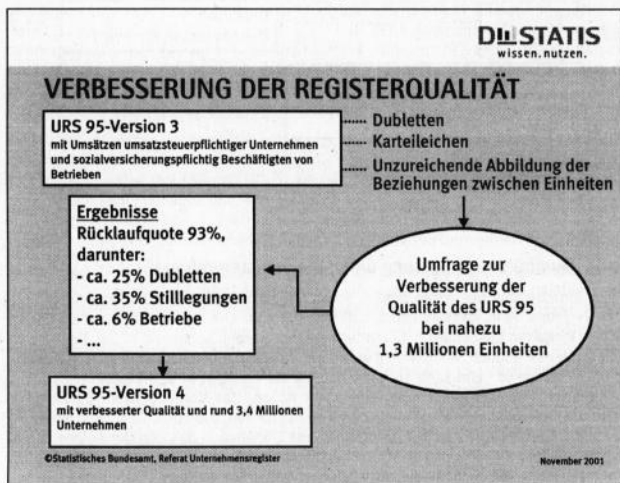
Nach Einarbeitung der ersten beiden Verwaltungsdateien bestand ein Qualitätsmangel des Registers darin, dass im Rahmen der Adressvergleiche, wie erklärt, nicht alle identischen Einheiten tatsächlich als identisch erkannt werden konnten und das Register somit Dubletten enthielt. Auch war zu vermuten, dass in dem erreichten Registerstand eine größere Menge von Einheiten als wirtschaftlich aktiv geführt wird, die in der realen Wirtschaftswelt ihre Tätigkeit bereits eingestellt haben. Das Vorhandensein dieser sogenannten Karteileichen war vor allem damit zu begründen, dass durch die Verschmelzung der existierenden statistischen Adressbestände Einheiten in das Register aufgenommen worden waren, die teilweise aus Datenbeständen des Jahres 1993 stammten und in der Folgezeit zum Teil nicht mehr aktualisiert wurden. Ein weiterer Qualitätsmangel war darauf zurückzuführen, dass die Bundesanstalt für Arbeit den statistischen Ämtern zwar Daten zu Betrieben liefert, aber selbst über keine Angaben darüber verfügt, zu welchen Unternehmen diese Betriebe gehören. Dies hatte zur Folge, dass Einheiten aus dem Material der Bundesanstalt für Arbeit, die nicht mit einer bereits im Register enthaltenen

8) Zu Einzelheiten bezüglich der Registerumfrage siehe Landsberg, H.: Qualitätsverbesserung des Unternehmensregisters durch die Registerumfrage, in: *Wirtschaft und Statistik*, 6, 2001, S. 444 ff.

Einheit zusammengeführt werden konnten, sämtlich als Unternehmen neu aufgenommen werden mussten, obwohl es sich grundsätzlich auch um räumlich abgegrenzte Teile eines Unternehmens und damit um Betriebe handeln konnte. Demnach waren also in dem erreichten Registerstand die Beziehungen zwischen Einheiten teilweise unzureichend abgebildet.

Aus den genannten und weiteren Gründen⁹⁾ wurde nach Abschluss der Verarbeitung des Datenmaterials der Bundesanstalt für Arbeit eine Umfrage zur Verbesserung der Qualität des Registers durchgeführt. In die Umfrage wurden, wie aus Abbildung 5 zu erkennen ist, all diejenigen Einheiten einbezogen, von denen zu vermuten war, dass sie möglicherweise als Dublette im Register enthalten sind, dass sie ihre Tätigkeit inzwischen eingestellt haben oder aber dass ihre Beziehung zu anderen Einheiten nicht ausreichend im Register abgebildet wird. Insgesamt wurden so bundesweit nahezu 1,3 Millionen Einheiten bei einem Registerbestand von 4,1 Millionen Einheiten angeschrieben.

Abbildung 5



9) Einer der weiteren Gründe für die Registerumfrage war beispielsweise das Erfordernis, die Zusammensetzung von umsatzsteuerlichen Organschaften zu klären. Zu Einzelheiten hierzu siehe Hagenkort, S.; Schmidt, P.: Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten der Behandlung von steuerlichen Organschaften im statistischen Unternehmensregister, in: *Wirtschaft und Statistik*, 11, 2001, S. 922 ff.

In fast allen Statistischen Ämtern der Länder ist die Umfrage inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Die Rücklaufquote betrug Ende September 2001 bundesweit knapp 93%. Etwa 25% der Einheiten, die auf die Umfrage antworteten, wurden im Register physisch gelöscht, weil sie (mindestens) doppelt gespeichert waren, ca. 35% wurden stillgelegt, weil sie nicht mehr wirtschaftlich aktiv waren, und ca. 6% haben geantwortet, dass es sich bei der befragten Einheit um einen Betrieb und nicht um ein rechtlich selbständiges Unternehmen handelt. Letzteres führte dazu, dass die Einheitenart der betroffenen Einheiten im Register geändert und die Beziehung zum jeweils zuständigen Unternehmen abgebildet wurde.

Insgesamt hat die Einarbeitung der beschriebenen und weiterer Umfrageergebnisse in das Register zu einer stark verbesserten Registerqualität geführt. Dennoch müssen weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um die Registerqualität weiter zu steigern.

5 Weitere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung

Derzeit wird das URS 95 in den Statistischen Ämtern der Länder mit den Umsatzsteuerdateien für die Berichtsjahre 1998 und 1999 sowie dem Datenmaterial der Bundesanstalt für Arbeit des Berichtsjahres 1999 aktualisiert. Die laufende Verarbeitung dieser Dateien ist weniger aufwendig, da – im Gegensatz zur erstmaligen Verarbeitung – die Integration zum Großteil über die Identifikationsnummern in den Verwaltungsdateien und damit weitgehend maschinell erfolgen kann.

Nicht nur die Verarbeitung der Verwaltungsdateien wird eine dauerhafte Aufgabe bleiben, sondern auch die Registerumfrage, wenngleich in wesentlich geringerem Umfang. Die laufende Registerumfrage hat zum Ziel, für neu in das Register aufgenommene Einheiten zu klären, warum sie keiner bereits im Register vorhandenen Einheit zugeordnet werden konnten. Nur so kann sichergestellt werden, dass im Register nicht erneut Dubletten erzeugt werden und Beziehungen zwischen Einheiten korrekt abgebildet werden.

Eine weitere Maßnahme besteht in der Nutzung der bereits erwähnten restlichen Verwaltungsdateien für Registerzwecke. Einige Statistische Ämter der Länder haben bereits damit begonnen, die Dateien der Handwerkskammern in ihren Registern zu verarbeiten. Hierdurch werden im Register vorhandene Einheiten um handwerksspezifische Merkmale ergänzt, um zukünftig die Erhebungen im Bereich Handwerk verstärkt über das Register steuern zu können oder bisher durchgeführte Handwerkszählungen möglicherweise durch Registerauswertungen ersetzen zu können. Den Einkommen- und Körperschaftsteuerdateien sollen vor allem Informationen zu solchen Unternehmen entnommen werden, die weder umsatzsteuerpflichtig sind noch Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigen und daher möglicherweise noch im Registerbestand fehlen. Schließlich werden noch die Dateien der Industrie- und Handelskammern in das Register integriert. Dies dient in erster Linie dem Ziel, für bereits im Register vorhandene Einheiten zusätzliche Informationen zu gewinnen, so z. B. verlässlichere Daten über den Zeitpunkt der Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit. Abgesehen von flächendeckenden demographischen Daten enthält das Register bereits heute Angaben zu allen in der Tabelle 1 aufgelisteten Pflichtmerkmalen der Registerverordnung. Sowohl die für Unternehmen als auch die für rechtliche Einheiten geforderten Merkmale werden dabei im URS 95 für das in der Bundesstatistik bisher gebräuchliche Unternehmen erfasst,

definiert als kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt.

Ein sehr umfangreiches Projekt ist auch die Entwicklung eines neuen Registerkonzepts, das die interne Bezeichnung „Unternehmensregister-System 99“ (URS 99) trägt. Nach abgeschlossener Konzeption und erfolgter Realisierung soll das URS 99 das URS 95 ablösen. Die Zielsetzung des URS 99 besteht gegenüber dem URS 95 hauptsächlich in der Bereitstellung von stark erweiterten Funktionalitäten, insbesondere in Bezug auf die Erhebungsunterstützung und Auswertungsmöglichkeiten. Außerdem soll im URS 99 die Möglichkeit vorgesehen werden, mehr bzw. anders abgegrenzte Einheitentypen als die im URS 95 verwendeten Einheitentypen „Unternehmen“ und „Betrieb“ abzubilden. Dies beinhaltet einerseits die Trennung zwischen von Verwaltungen übermittelten Einheiten und den nicht immer deckungsgleichen statistischen Einheiten.¹⁰⁾ Andererseits sollen im URS 99 neue und gegebenenfalls neu definierte statistische Einheitentypen abbildbar sein. Dies könnten beispielsweise die Unternehmensgruppe und das komplexe Unternehmen, das aus mehr als einer rechtlichen Einheit besteht, sein.

6 Nutzungsmöglichkeiten des Unternehmensregisters

Mit dem Unternehmensregister wurde ein komplexes Instrument geschaffen, das vielfältigen Zwecken dienen kann. So bildet das URS 95 bereits heute die Auswahlgrundlage für zahlreiche statistische Erhebungen. Dieses Jahr wurde es erstmals zur Stichprobenziehung für die zukünftig jährlich durchzuführende Dienstleistungsstatistik genutzt. Auch wird die Möglichkeit gesehen, zukünftig bisher durchgeführte statistische Erhebungen durch Registerauswertungen zu ersetzen. Wie bereits erwähnt, könnten hierfür die Statistiken im Bereich Handwerk in Frage kommen oder auch beispielsweise die Erhebung für industrielle Kleinbetriebe. Registerauswertungen können aber selbstverständlich auch die Erzeugung neuer statistischer Ergebnisse zum Ziel haben, so z. B. über die Unternehmensdemographie. Schließlich – aber nicht letztlich – kann das Unternehmensregister auch zur Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Quellen genutzt werden und dadurch u. a. zur verbesserten Nutzung von sekundärstatistischen Daten beitragen. Ein konkretes Beispiel, in dem das Register genau diese Funktion ausüben soll, ist der geplante Test einer registergestützten Datengewinnung für Zwecke der Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich.

Insgesamt kann somit festgehalten werden, dass das Unternehmensregister bereits heute für einige statistische Zwecke einsatzfähig ist und in der Zukunft voraussichtlich vielfältige Nutzungsmöglichkeiten eröffnen wird.

10) Die steuerliche Organschaft sei an dieser Stelle beispielhaft erwähnt. Siehe hierzu auch Fußnote 9.

Umsetzung der EU-Konjunkturverordnung im Dienstleistungsbereich – Ein Ansatz zur Nutzung sekundärstatistischer Quellen

1 Ausgangslage

Gemäß der Ratsverordnung (EG) Nr. 1165/98 über Konjunkturstatistiken (EG-KonjunkturVO) sind die Mitgliedsstaaten der EU u.a. verpflichtet, Eurostat spätestens ab 2003 vierteljährlich Informationen zum Umsatz und zur Zahl der Beschäftigten der Unternehmen aus den NACE-Abteilungen 60 bis 64 (Verkehr und Nachrichtenübermittlung), 72 (Datenverarbeitung und Datenbanken) und 74 (Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen) bereitzustellen. Die Informationen sind als Absolutwerte oder als Indizes innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums an Eurostat zu übermitteln.

Während in der amtlichen Statistik in Deutschland für die Bereiche Handel und Produzierendes Gewerbe ein detailliertes unterjähriges Berichtssystem existiert, mit dem die Anforderungen der EU in diesen Bereichen erfüllt werden, können die Anforderungen im Dienstleistungsbereich derzeit nicht befriedigt werden. Zwar ist mit dem zu Beginn des Jahres 2001 verabschiedeten Dienstleistungsstatistikgesetz die Voraussetzung für eine jährliche Strukturerhebung in den Dienstleistungsbereichen geschaffen worden, ein unterjähriges Berichtssystem für die Konjunkturbeobachtung muss hingegen neu aufgebaut werden.

Hierfür gibt es grundsätzlich zwei Alternativen. Die eine Möglichkeit – der konventionelle Weg – besteht in der Einführung neuer vierteljährlicher Erhebungen in den betreffenden Wirtschaftsbereichen. Eine zweite Möglichkeit beruht auf der Grundidee, die geforderten Konjunkturinformationen aus vorhandenen Datenbeständen administrativer Register zu gewinnen.

2 Grundüberlegung

Für einen registergestützten Weg zur Gewinnung von unterjährlichen Informationen zu Umsatz und Beschäftigtenzahl kommen in erster Linie zwei Datenquellen in Betracht, und zwar die Umsatzsteuerdateien der Länderfinanzbehörden und die Versicherten-/Beschäftigtendatei der Bundesanstalt für Arbeit (BA).

- Im Rahmen des Umsatzsteuer-Voranmeldungs- und Vorausschätzungsverfahrens (UVV) müssen in Deutschland alle Unternehmen¹⁾ ab einer gewissen Umsatzhöhe monatlich bzw. vierteljährlich Angaben zu den im vorigen Monat bzw. Quartal getä-

^{*)} Robin Lorenz, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

1) Nicht erfasst werden Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigen bzw. bei denen keine Steuerzahllast entsteht (z. B. niedergelassene Ärzte und Zahnärzte ohne Labor, Behörden, Versicherungsvertreter, landwirtschaftliche Unternehmen).

tigten Umsätzen machen. Diese Angaben sind in den Umsatzsteuerdateien der Länderfinanzbehörden gespeichert.

- Ähnlich vollständig liegen bei der Bundesanstalt für Arbeit Meldungen über Beschäftigte vor, die über das integrierte Meldeverfahren zur Sozialversicherung (d.h. über die Krankenkassen und die Rentenkassen) bei der BA eingehen. Unter zusätzlicher Nutzung von Angaben aus der Betriebsdatei der BA können die personenbezogenen Angaben zu Betriebsangaben verdichtet werden.

Diese auf Einzeldatenbasis zu übermittelnden Angaben der Finanzverwaltungen und der BA sind alsdann in den statistischen Ämtern mit Hilfe des Unternehmensregisters mit weiteren Informationen anzureichern, die für statistische Auswertungen benötigt werden:

- *Wirtschaftszweig:* Von den Verwaltungsstellen werden zwar Angaben zum Wirtschaftszweig mitgeliefert, erfahrungsgemäß genügt die Zuordnung der Betriebe/ Unternehmen zu den einzelnen Wirtschaftszweigen in den Dateien der Finanzverwaltungen und der Bundesanstalt für Arbeit jedoch nicht immer den Anforderungen der Statistik. Durch die Verknüpfung mit dem Unternehmensregister soll erreicht werden, dass die Umsätze und Beschäftigtenzahlen aus den Verwaltungsregistern möglichst konsistent und statistisch korrekt auf die Wirtschaftszweige zugeordnet werden.
- *Betriebs-/Unternehmenszusammenhang:* Da gemäß EG-KonjunkturVO die Informationen auf Unternehmensebene benötigt werden, müssen die betriebsbezogenen Beschäftigtendaten der BA bei der Aufbereitung zu Unternehmensdaten verdichtet werden. Hierzu sind im Unternehmensregister gespeicherte Angaben über die Zugehörigkeit eines Betriebes zu einem Unternehmen notwendig.

3 Ziele eines registergestützten Weges

Mit der Nutzung von Verwaltungsdaten werden mehrere Ziele verfolgt:

- *Entlastung der Wirtschaft von Berichtspflichten:* Hauptziel der registergestützten Umsetzung der EG-KonjunkturVO im Dienstleistungsbereich ist die Entlastung der Unternehmen von statistischen Erhebungen und den damit verbundenen Berichtspflichten. Durch die Gewinnung der von der EU geforderten Angaben zu Umsatz und Beschäftigtenzahl könnte auf unterjährliche Erhebungen im Dienstleistungsbereich eventuell gänzlich verzichtet werden.
- *Ausdehnung des Konzepts auf andere Wirtschaftsbereiche:* Neben der Nutzung der Verwaltungsdaten für den Dienstleistungsbereich wird darüber nachgedacht, auch in anderen Bereichen von Primär- auf Sekundärstatistiken überzugehen. In Frage kommen hierfür insbesondere die Bereiche Großhandel und Gastgewerbe sowie die Handwerksberichterstattung. Hier werden derzeit unterjährlich Erhebungen durchgeführt werden, die lediglich die Merkmale Umsatz und Beschäftigte umfassen.
- *Einsparungen innerhalb der Statistik:* Durch den bei Nutzung von Verwaltungsdaten eventuell möglichen Verzicht auf unterjährliche Erhebungen im Dienstleistungsbe- reich und in den Bereichen Großhandel, Gastgewerbe und Handwerk lassen sich mit

hoher Wahrscheinlichkeit Einsparungen realisieren, die mittelfristig die Kosten des Aufbaus eines registergestützten Systems kompensieren dürften.

- *Verbesserungen der Qualität der Bundesstatistik:* Die Vollständigkeit des Datenmaterials – es würden Angaben von nahezu allen Betrieben bzw. Unternehmen vorliegen – lässt für die aus den Verwaltungsdaten gewonnenen Konjunkturinformationen eine sehr hohe Qualität erwarten, die möglicherweise die durch Stichprobenerhebungen erreichbare noch übersteigt. Darüber hinaus ließe sich das Unternehmensregister, das ja im Wesentlichen mit Hilfe von Daten der BA und der Finanzverwaltungen gepflegt wird (siehe Beitrag von Hagenkört in diesem Band, S. 51 ff.), durch unterjährliche Datenlieferungen entsprechend häufig aktualisieren. Damit läge ein aktuellerer Hochrechnungsrahmen als bisher vor, der auch für andere Statistikzwecke genutzt werden könnte.

4 Kritische Aspekte

In ersten Tests wurde die grundsätzliche Eignung der Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke bestätigt. Dabei stellte sich insbesondere heraus, dass die Beschäftigtenzahlen der BA zu dem für die EU-Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich geforderten Auswertungstermin (3 Monate nach Stichtag) zumindest im Aggregat den endgültigen Beschäftigtenzahlen (6 Monate nach Stichtag) in der Qualität nicht wesentlich nachstehen, und dass Umsatzdaten der Finanzverwaltungen von vergleichbaren Umsatzangaben aus Primärerhebungen in einem akzeptablen Maß abweichen.

Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage für weitere Tests konnte jedoch eine Reihe von Aspekten nicht untersucht werden. In erster Linie betrifft dies Fragen zur Auswertbarkeit der Umsatzdaten der Finanzverwaltungen.

4.1 Aufteilung der Organschaftsumsätze

Ein Kernproblem bei der Nutzung der Verwaltungsdaten besteht darin, dass in den Umsatzsteuerdateien der Finanzverwaltungen zwar Daten zu allen Umsatzsteuerpflichtigen enthalten sind, diese steuerrechtliche Definition im Falle von Organschaften jedoch nicht der von der Statistik benötigten Abgrenzung (Unternehmen) entspricht. Bei einer Organschaft handelt es sich um einen steuerlichen Zusammenschluss mehrerer ansonsten rechtlich selbständiger Unternehmen, von denen eines – der Organträger – gegenüber der Finanzverwaltung als Steuerpflichtiger auftritt und den gesamten Umsatz der Organschaft meldet. Angaben über die Zusammensetzung der Organschaft und die Umsätze der einzelnen Organschaftsunternehmen werden von den meldenden Organträgern nicht gemacht.

Ohne Angaben zur Aufteilung der Organschaftsumsätze wäre die Nutzbarkeit der umsatzsteuerlichen Daten für konjunkturstatistische Zwecke – je nach Wirtschaftsabschnitt in unterschiedlichem Maße – eingeschränkt, da ansonsten der gesamte Umsatz dem Organträger als meldendem Unternehmen zugewiesen würde und deshalb keine länderscharfen und korrekt nach Wirtschaftszweigen gegliederten Konjunkturdaten erstellt würden. Bedingung für die breite Tragfähigkeit des Konzeptes der Verwaltungsdatennutzung ist demzufolge, dass zumindest Angaben über die Zusammensetzung von Organ-

schaften zur Verfügung stehen, um eine näherungsweise Aufteilung der Organschaftsumsätze zu ermöglichen.²⁾

4.2 Umstellung des Lieferverfahrens der Finanzverwaltungen

Derzeit werden Daten der Länderfinanzbehörden monatlich für Zwecke der Intrahandelsstatistik sowie einmal jährlich zur Erstellung der Umsatzsteuerstatistik und zur Pflege des Unternehmensregisters an die amtliche Statistik geliefert. Dabei handelt es sich um „maßgeschneiderte“ Datensätze, die von den Finanzverwaltungen eigens für die jeweiligen Zwecke aufbereitet werden.

Um den Aufwand in den Finanzverwaltungen nicht durch eine zusätzliche Aufbereitung für Zwecke der Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich weiter zu erhöhen, sollen nunmehr die Lieferungen für die Intrahandelsstatistik, die Umsatzsteuerstatistik sowie das Unternehmensregister und die Konjunkturstatistik durch Übermittlung eines einheitlichen Datensatzes für alle Zwecke zusammengefasst werden. Monatlich würden dann alle in den Länderfinanzbehörden im Rahmen des UVV verarbeiteten Meldungen (Erstmeldungen für aktuelle Berichtsperiode, Berichtigungsmeldungen für zurückliegende Berichtsperioden) an die amtliche Statistik geliefert.

Für die statistischen Ämter bedeutet dies, dass zur Weiterverarbeitung der Einzelmeldung so genannte Umsatzsteuerdatenspeicher aufgebaut und gepflegt werden müssen, die für die Zuordnungen der Einzelmeldungen und Kumulationen von Umsatz(steuern)werten notwendig sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können mögliche Schwierigkeiten bei der Zuordnung der Einzelmeldungen und der Pflege der Umsatzsteuerdatenspeicher nicht vollständig abgesehen werden. Da die Umsatzsteuerdatenspeicher die Datenbasis für die einzelnen statistischen Verwendungszwecke bilden sollen, ist deren Funktionsfähigkeit Grundvoraussetzung für das Konzept der Verwaltungsdatennutzung. Die Erfahrungen mit den ersten Datenlieferungen werden schnell zeigen, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind.

4.3 Regionalisierbarkeit der Daten

Mit der Nutzung von Verwaltungsdaten wird nicht nur auf die Erstellung von Bundesergebnissen für Zwecke der EG-KonjunkturVO abgezielt, sondern es sollen auch zuverlässige Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer erstellt werden. Während die auf Betriebsebene vorliegenden Beschäftigtendaten der Bundesanstalt für Arbeit problemlos nach Bundesländern gegliedert ausgewiesen werden können, können die Umsatzdaten der Finanzverwaltungen im Falle von Mehrländerunternehmen und von Organschaften nur mit Hilfe zusätzlicher Informationen zur Aufteilung des Umsatzes regional zugeordnet werden. Bei der Beurteilung des Konzepts der Verwaltungsdatennutzung wird deshalb von entscheidender Bedeutung sein, ob es gelingt, die Umsätze von Organschaften und von Mehrländerunternehmen zufriedenstellend nach Bundesländern aufzuteilen.

2) Siehe dazu auch Hagenkort, Susanne; Schmidt, Peter: Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten der Behandlung von steuerlichen Organschaften im statistischen Unternehmensregister, in: *Wirtschaft und Statistik*, 11, 2001, S. 922 – 929.

5 Vorschalten einer Testphase

Aufgrund der geschilderten Schwierigkeiten ist unsicher, ob bzw. inwieweit die mit der Verwaltungsdatennutzung angestrebten Ziele erreicht werden können. Die weiteren Planungen sehen deshalb zunächst eine Testphase vor, in der umfassende Untersuchungen der Eignung der Verwaltungsdaten für die einzelnen Zwecke durchgeführt werden. Ein wesentlicher Bestandteil der Untersuchungen werden dabei Vergleiche von Verwaltungsdaten mit primärerhobenen Daten sein.

Da die Umsatzdaten der Finanzverwaltung dem Steuergeheimnis und die Beschäftigten-
daten der BA als Sozialdaten dem Schutz des Sozialgesetzbuches unterliegen, ist vor
einer umfangreichen Testphase die Schaffung einer Rechtsgrundlage auf nationaler
Ebene notwendig, die die Zulässigkeit der Datenübermittlungen von den dateiführenden
Stellen an die Statistik regelt. Ein erster Entwurf dieses sogenannten Verwaltungsdaten-
nutzungs(test)gesetzes befindet sich derzeit im vorparlamentarischen Abstimmungspro-
zess, mit einer Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 2002 ist allerdings nicht mehr zu
rechnen.

Um dennoch den Lieferverpflichtungen im Dienstleistungsbereich ab 2003 gemäß EG-
KonjunkturVO nachkommen zu können, wird übergangsweise eine Primärerhebung nach
§ 5 Abs. 2 BStatG eingeführt. Eine entsprechende Rechtsverordnung, in der die
Durchführung einer zunächst auf die Jahre 2003 bis 2005 beschränkten Primärerhebung
im Dienstleistungsbereich angeordnet wird, muss bis zum Ende der aktuellen
Legislaturperiode im September 2002 verabschiedet sein.

Die Angaben aus dieser Primärerhebung sowie aus anderen bereits bestehenden Erhe-
bungen werden zusammen mit den Daten aus den Verwaltungsregistern eine geeignete
Datenbasis bilden, um durch direkten Vergleich gesichertere Erkenntnisse über die
Möglichkeiten zur Nutzung sekundärstatistischer Quellen für konjunkturstatistische
Zwecke zu erhalten. Die Ergebnisse des Vergleichstests im Dienstleistungsbereich wer-
den den derzeitigen Planungen zufolge zu Beginn des Jahres 2005 vorliegen. Auf der
Grundlage der Testergebnisse wird dann die Entscheidung getroffen werden, auf welche
Weise ab 2006 Konjunkturinformationen für den Dienstleistungsbereich gewonnen wer-
den.

Weiterentwicklungen in der amtlichen Unternehmensstatistik – Der Unternehmensbegriff

Die Unternehmensstatistiken und die darauf aufbauenden Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sind seit etwa einem Jahrzehnt mit einer Vielfalt von neuen und folgenreichen Herausforderungen konfrontiert. Zwei Themen sind Gegenstand dieses Beitrags, nämlich die sich verändernden Unternehmensstrukturen in ihren Folgen für die statistische Praxis und neue Anforderungen an die Unternehmensstatistik von Seiten der Europäischen Union (EU). Da Letztere teilweise bereits Reaktion auf den Strukturwandel sind – und sei es nur als Nebenfolge des Versuchs der Harmonisierung zwischen den Mitgliedstaaten – hängen die beiden Themen miteinander zusammen. Nicht eingegangen wird im Folgenden auf die teilweise auch europäischen politischen Vorgaben, die in den amtlichen Statistiken eingesetzten Haushaltsmittel zu verringern, die Unternehmen zu entlasten und zugleich Umfang und Qualität des Statistikprogramms deutlich zu erhöhen.

Die Unternehmenslandschaften verändern sich – so ist wohl der allgemein vorherrschende Eindruck – immer rascher. Seit zwei oder drei Jahrzehnten überwiegt die Tendenz der Aufteilung von Unternehmen bzw. rechtlichen Einheiten die vorher langfristig herrschende Tendenz der Unternehmenskonzentration. Gemeint sind nicht Unternehmensverbindungen (Konzerne) als solche, sondern Ausgliederungen aus Unternehmen in der Form, dass Hilfstätigkeiten und Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte, Anlagevermögen, Rechte) rechtlich verselbständigt werden und dadurch vormals kompakte Funktionsbündel wirtschaftlicher Einheiten sich auflösen beginnen.

Den Unternehmensstatistiken gelingt es nur sehr eingeschränkt, diese generellen Tendenzen quantitativ zu fassen. Insbesondere der statistische Nachweis des gesamtwirtschaftlichen Strukturwandels zwischen Warenproduktion bzw. Industrie auf der einen Seite und Dienstleistungen auf der anderen Seite, um den sich immer wieder wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Diskussionen und politische Entwürfe und Kontroversen ranken, wird durch die rechtliche Ausgliederung von Unternehmensdienstleistungen besonders aus produzierenden Einheiten stark beeinflusst. Ganz generell steht die Statistik zunächst einmal vor der Frage, ob sie die bloß rechtlich-formale und häufig tariflich, haftungs- oder steuerrechtlich motivierte „Flucht“ vom Produzierenden Gewerbe oder vom Handel in die Dienstleistungen als solchen nur zu konstatieren und zu dokumentieren oder ob sie Mittel und Wege zu entwickeln hat, darüber hinaus den Teil des Strukturwandels gesondert abzubilden, bei dem neue rechtliche Einheiten tatsächlich auch eigene, ökonomisch signifikante Aktivitäten entwickeln – bzw. umgekehrt: die nur rechtsförmlichen Veränderungen gesondert darzustellen.

Das für die Statistik und für die Wirtschaftsbeobachtung Schwierige an den Ausgliederungen ist, dass nicht unmittelbar zu erkennen ist, ob sich bei Aufspaltung oder Ausgliederung von bestehenden Unternehmen tatsächlich neue, selbständige Unternehmen herausbilden oder ob es sich um eine bloß rechtliche Verselbständigung im Rahmen einer bleibenden finanziellen und wirtschaftlichen Einheit handelt. Im letzteren Fall ist

*) Klaus Voy, Statistisches Landesamt Berlin.

grundlegend der Unternehmensbegriff der amtlichen Statistik tangiert, der in Deutschland bislang darauf beruht, dass die kleinsten rechtlichen Einheiten den Unternehmen als statistisch-wirtschaftlichen Einheiten gleichgesetzt werden können, weil sie Funktions- und Faktorenbündel sind, also mehrere Funktionen (Einkauf, Produktion, Vertrieb, Werbung, Rechnungslegung u.a.m.) und mehrere Faktoren (Arbeit, Kapital, Boden, Patente, Lizenzen und andere Rechte) unter einem rechtlichen Dach vereinigen.

Die beschriebenen Tendenzen zur Veränderung der Unternehmenskulisse sind der statistischen Erhebungspraxis natürlich nicht verborgen geblieben. Die Diskussion darüber, ob und wie das System der Unternehmensstatistiken in Deutschland daran anzupassen sei, ist aber weitgehend überlagert worden durch die Erfordernisse, die deutschen Statistiken mit denen der Europäischen Union zu harmonisieren oder an Anforderungen der Europäischen Zentralbank anzupassen. In den vergangenen zehn Jahren war eine ganze Reihe von verbindlichen *Rechtsvorschriften der EU* zu berücksichtigen, welche eine europäische Harmonisierung auch und gerade auf der Ebene der konzeptionellen und methodischen Grundlagen der Unternehmensstatistiken und daher besonders auch der statistischen Einheiten bezweckten. Hierzulande überwog zunächst die Haltung, die neuen Anforderungen nur als zusätzliche Belastungen und als Eingriffe in ein bewährtes nationales System zu verstehen. Mittlerweise werden auch die Chancen gesehen, die europaweit einheitliche Konzepte und besonders das Unternehmensregister durch die Möglichkeit der breiteren Auswertung administrativer Dateien anstelle oder zur Ergänzung von Erhebungen bieten.

Im Folgenden soll auch gezeigt werden, dass es sich auf europäischer Ebene nicht nur um einen Anlauf zur Harmonisierung zwischen den Mitgliedstaaten handelt, sondern zugleich um den Versuch, mit verbesserten Konzepten dem oben angedeuteten Strukturwandel adäquater gerecht zu werden. Während in der vorhergehenden „Generation“ der internationalen wirtschaftsstatistischen Systeme, nämlich im System of National Accounts (SNA) 1968 und im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1970 noch derselbe Unternehmensbegriff wie in der bundesrepublikanischen Statistik zugrunde gelegt wurde, sehen die neuen Systeme – SNA 1993, ESVG 1995, Einheiten-Verordnung¹⁾ – einen anderen Unternehmensbegriff vor, der zur Unterscheidung „*statistisches Unternehmen*“ genannt wird. Dieses ist nicht die „kleinste bilanzierende rechtliche Einheit“, sondern die „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten“ (EinheitenV), die eine wirtschaftliche Einheit bilden.

In dieser für die Statistik doppelten Herausforderung von wirtschaftlichem Strukturwandel und EU-Harmonisierungen wird hierzulande über eine Neubestimmung der unternehmensstatistischen Grundbegriffe und damit auch des Unternehmenskonzepts nachgedacht. Im Zusammenhang mit dem Aufbau des Unternehmensregisters, das auch durch EU-Verordnungen angestoßen wurde,²⁾ ist vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder die *Arbeitsgruppe „Statistische Einheiten / Harmonisierung und Weiterentwicklung der Unternehmensstatistiken“* eingerichtet worden, die sich zunächst mit den theoretischen Grundlagen und dem Unternehmenskonzept der einschlägigen internationalen Dokumente auseinandergesetzt hat. Zwei Berichte der Arbeitsgruppe, die wichtige Ergebnisse zusammenfassen, sind von den Leitern der statis-

1) Im Folgenden zitiert als EinheitenV (siehe Dokumentenverzeichnis).

2) Vgl. den Beitrag von Hagenkört in diesem Band, S. 51 ff.

tischen Ämter zustimmend zur Kenntnis genommen worden. In den folgenden Beitrag sind einige wesentliche Ergebnisse der Arbeit dieser AG mit aufgenommen worden. Die Verantwortung des vorliegenden Beitrags liegt selbstverständlich beim Autor.

Der Beitrag bleibt methodisch-konzeptionell und behandelt keine Fragen der praktischen Umsetzung, die vielmehr in der genannten Arbeitsgruppe weiter untersucht werden.

Der Gang der Untersuchung ist wie folgt. Da der Unternehmensbegriff sowohl wirtschaftliche als auch rechtliche Aspekte einschließt, wird im *ersten Teil* das Unternehmen skizziert, wie es in Wirtschafts- und Rechtstheorie figuriert. Im *zweiten Teil* wird der bisherige Unternehmensbegriff der amtlichen Statistik dargestellt. Der *dritte Teil*, Marktbezug und innere Gliederung von Produktionseinheiten, dient der Beschreibung der internen Unternehmensstrukturen. Der mehr oder minder umfassende Wandel der Unternehmenslandschaft in den letzten Jahrzehnten wird im *vierten Teil* skizziert. Im *fünften Teil* wird das aus den internationalen Dokumenten abgeleitete Konzept des statistischen Unternehmens dargestellt. Im abschließenden *sechsten Teil* sind die Folgen zu skizzieren, welche die Einführung dieses Konzepts für die Ergebnisse der Unternehmensstatistik haben kann.

1 Unternehmensbegriffe in den Wirtschaftswissenschaften und im Recht

Ein Blick in die Wirtschaftspresse bzw. Wirtschaftsteile von Zeitungen und Zeitschriften lässt erkennen, dass in der interessierten Öffentlichkeit der Begriff Unternehmen fast allgegenwärtig ist, aber trotzdem – oder gerade deshalb – nicht einheitlich, sondern durchaus verschieden verwendet wird. Mit ihm ist zwar immer die Vorstellung von wirtschaftlicher Tätigkeit verbunden, es werden aber bunt durcheinander Unternehmensgruppen, Teilgruppen, Kapital- bzw. Personengesellschaften und Einzelkaufleute als Unternehmen bezeichnet. Letzteres gilt vielfach auch dann, wenn es sich um abhängige Einheiten im Konzernverbund handelt. Bei aller Unübersichtlichkeit im Einzelnen wird mit dem Unternehmensbegriff zumeist versucht, wirtschaftliche Akteure als an Märkten agierende Einheiten – als solche, unabhängig von den konkreten rechtlichen Gegebenheiten und Gestaltungen – zu bezeichnen.

Ein derart unscharfer bzw. fließender Unternehmensbegriff reicht offenbar für die Öffentlichkeit hin, zumal meist über bestimmte, näher bezeichnete Einheiten bzw. Firmen oder Marken, die weithin bekannt sind, oder nur allgemein von allen Unternehmen oder denen in einem Wirtschaftsbereich berichtet wird. Für die *Zwecke der (primären) Unternehmensstatistiken*, in denen es inhaltlich wie in aller Statistik um die Darstellung in Raum und Zeit vergleichbarer Einheiten geht, ist jedoch eine exakte wirtschaftliche Definition erforderlich, die außerdem juristisch eindeutig ist, da schließlich auch Auskunftspflichten definiert werden.

Die Abgrenzung von Wirtschaft und Recht und ihr Verhältnis zueinander – hier in Bezug auf die handelnden Einheiten – stellen sich nicht nur in der Öffentlichkeit vieldeutig dar, sondern sind es auch in den betreffenden wissenschaftlichen Disziplinen.

„Sowohl die Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft vom Wirtschaften in Betrieben als auch die Rechtswissenschaft haben keine über die ganze Breite geltenden Definitionen von Betrieb und Unternehmung entwickelt.“ (Rose/Glorius-Rose 1995, S. 1)

In der *juristischen Literatur* wird oft mit einem wirtschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Unternehmens- und Betriebsbegriff argumentiert, auch auf betriebliche, gewerbliche oder wirtschaftliche Gegebenheiten verwiesen, während in den *Wirtschaftswissenschaften* nach den allgemeinen Definitionen spätestens dann, wenn es konkret wird, auf die empirisch gegebenen Rechtsformen zurückgegriffen wird.

In beiden Wissenschaften liegen jeweils einfache Grundvorstellungen zugrunde, nämlich *Wirtschaftssubjekte* auf der eine Seite, *Rechtssubjekte* auf der anderen Seite – hinreichend allgemein gefasst, weisen beide durchaus Entsprechungen auf. In der Realität sind aber nicht nur solche einfachen Wirtschafts- oder Rechtssubjekte vorzufinden, sondern auch Personenverbindungen und komplexe Wirtschaftsgebilde; also ein ganzes Spektrum, das von einzelnen Personen bis hin zu festen Großorganisationen reicht, die sich nur theoretisch unter diese einfachen Schemata subsumieren lassen, praktisch aber davon abweichende Institutionen und Verflechtungen ausgebildet haben.

Der wirtschaftliche Unternehmensbegriff, der im Konzernrecht zum Ausdruck kommt, kann die Problematik verdeutlichen.

„Die Eigenart der Konzernbildung, im Gegensatz zur Schaffung von Großunternehmen durch Expansion oder Fusion, liegt in dem Ziel, die mehreren Konzernglieder zu einer Einheit zusammenzufassen, ohne ihre Individualität dieser Einheit ganz zu opfern. (...) Jedenfalls ergibt sich daraus eine Polarität zwischen Einheit des Ganzen und Vielheit der Glieder, die dem Konzern notwendig innewohnt und das zentrale Problem dieses Gebildes darstellt, die aber sowohl der Wirtschafts- wie der Rechtswissenschaft eigentümliche Schwierigkeiten bereitet.

Der wirtschaftlichen Betrachtungsweise fällt es nicht schwer, die Faktoren zu nennen, die die Einheit des Ganzen konstituieren. Meist pflegt man in den Konzerndefinitionen auf die einheitliche Leitung abzustellen, die unternehmerisch plant und entscheidet und im Rahmen des Gesamtplanes den einzelnen Konzerngliedern bestimmte Aufgaben zuweist. Diese Einheit des unternehmerischen Willens erhebt nun aber den Konzern selbst zum Subjekt wirtschaftlichen Handelns. Damit wird fraglich, ob und in welchem Sinne auch die einzelnen Konzernglieder noch als Wirtschaftssubjekte gelten können. Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, pflegt die Wirtschaftswissenschaft an dieser Stelle der sonst für sie allein relevanten wirtschaftlichen die juristische Subjektivität der Glieder zu substituieren (...).

Die Rechtswissenschaft befindet sich in der umgekehrten Schwierigkeit. Für sie steht jedenfalls dann, wenn es sich bei den Konzerngliedern um Kapitalgesellschaften handelt, außer Zweifel, daß sie juristische Personen, also Rechtssubjekte sind und trotz der Eingliederung in einen Konzern bleiben. Dagegen hat sie Mühe, die der Konzernspitze übertragene Planungs- und Entscheidungsgewalt über den ganzen Konzern rechtlich einzuordnen, also die Einheit des Konzerns zu erfassen, der kein Rechtssubjekt ist. Sie hilft sich, indem sie an dieser Stelle auf das außerrechtliche Faktum der wirtschaftlichen Einheit verweist.

Man kann die hier für beide Disziplinen auftretenden Schwierigkeiten auch an der Verwendung des Unternehmensbegriffs zeigen. Man bezeichnet den einheitlich geleiteten Konzern oft als Unternehmen höherer Ordnung; hat dann aber Schwierigkeiten, auch den Konzerngliedern trotz des Verlustes selbständiger Entscheidungsgewalt noch Unternehmensqualität zuzusprechen. Die Rechtswissenschaft dagegen gerät schon bei der Erfassung des Einzelunternehmens, das als solches nicht Rechtssubjekt ist, in Zweifel und ist vollends in Verlegenheit, den Konzern als rechtlich gegliedertes Unternehmen in ihre Denkformen einzuordnen.“ (Raiser 1964, S. 54 f.)

Gegenstand dieses Beitrags sind nicht Unternehmensverbindungen bzw. Konzerne als solche; das Zitat ist trotzdem instruktiv, weil es das Spannungsverhältnis zwischen wirtschaftlichem und rechtlichem Unternehmensbegriff klar bezeichnet. Es deutet sich hier bereits an und wird Ergebnis der folgenden Ausführungen sein, dass Wirtschafts- und

Rechtstheorie keinen eindeutigen Unternehmensbegriff zur Verfügung stellen, den die Statistik einfach übernehmen könnte. Diese hatte vielmehr einen eigenen Begriff zu bilden.

Im Folgenden werden die für die Fragestellung relevanten Aussagen der hier maßgeblichen Wissenschaftsbereiche noch einmal systematisch unter die Lupe genommen.

1.1 Wirtschaftswissenschaften

Die *Volkswirtschaftslehre* ist auf den ersten Blick in der Frage nach der für die Statistik „richtigen“ Einheit eher unergiebig, da sie im Allgemeinen Wirtschaftseinheiten als „Transaktoren“ definiert, deren innere Strukturen und äußere Abgrenzungen nicht weiter thematisiert werden. Diese Einheiten sind Bezugspunkte für wirtschaftliche Transaktionen jeder Art. Es wird stillschweigend unterstellt, dass die handelnden Wirtschaftssubjekte in allen für die Bildung von Einheiten relevanten Fragen intern quasi homogen oder besser: dimensionslos wären (zu derartigen raum- und zeitlosen Transaktionspunkten vgl. Voy 1996, S. 38 ff.). Die Volkswirtschaftslehre muss sich mit der Einheitenfrage auch nicht sonderlich auseinandersetzen, denn direkter Bestandteil der Modelle sind nur aggregierte Bereiche oder Sektoren, nicht die einzelnen Einheiten. Wenn doch Einheiten betrachtet oder eher vorausgesetzt werden, so entweder ganz allgemein funktionell bestimmte Wirtschaftseinheiten (in der einfachsten Form: Unternehmen und private Haushalte als Produzenten und Konsumenten bzw. Anbieter und Nachfrager von Waren und Dienstleistungen), oder es wird direkt auf die VGR zurückgegriffen oder verwiesen. Für diese theoretischen Modelle reicht die Annahme der Existenz von Wirtschaftssubjekten als solchen hin; in empirischen Arbeiten kann nur auf die Unternehmen der Systeme Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen oder auf die rechtlichen Einheiten Bezug genommen werden.

In allen Fällen ist Gegenstand der Makroökonomie nicht das Innenleben dieser Wirtschaftssubjekte oder der Unterschied zwischen ihnen (mit Ausnahme der funktionell verschiedenen Typen), sondern das aggregierte Beziehungsgeflecht zwischen den Einheiten bzw. zwischen den zu Sektoren zusammengefassten Einheiten.

Auch die *Mikroökonomie (Neoklassik)* beschränkt sich auf die Beziehungen zwischen den Einheiten auf Märkten, wenn auch unter einem ganz anderen Blickwinkel. Die Wirtschaftssubjekte sind hier ebenfalls bloße Transaktionspunkte ohne Raum und Zeit und ohne Innenleben. Sie agieren formal unterschiedslos auf Märkten.

Insgesamt sind die gesamtwirtschaftlichen Theorien aller Richtungen dadurch charakterisiert, dass sie sich auf nicht näher dargelegte Wirtschaftssubjekte alias Transaktoren beziehen, die im Ideal zugleich wirtschaftliche und rechtliche Einheit sind, sei es ein einzelnes Individuum oder eine Organisation. Da diese Subjekte alle Arten von Transaktionen, realwirtschaftliche und finanzielle, vollziehen können, handelt es sich um *rechtlich-finanzielle Einheiten*.

In der *allgemeinen Betriebswirtschaftslehre* sind Betriebe und Unternehmen die wirtschaftlichen Entscheidungseinheiten. Die Aufgabe der allgemeinen BWL

„liegt in der Beschreibung und Erklärung der betrieblichen Erscheinungen und Probleme, die alle Unternehmen gleichermaßen betreffen, unabhängig davon, in wessen Eigentum sie stehen, in welcher Rechtsform sie geführt werden und in welcher Branche sie tätig sind. Dabei erfolgt i. d. R. eine Betrachtung des einzelnen Unternehmens. Abhängigkeiten zwischen mehreren Unternehmen finden nur in dem Ausmaß Beachtung, in dem sie sich auf das Wirtschaften innerhalb eines Unternehmens auswirken können.“ (Kaminski/Strunk 2001, S. 1)

In der BWL kaum kontrovers ist die durchgehend anzutreffende Unterscheidung zwischen einerseits wirtschaftlichen Einheiten (bzw. Dimensionen derselben), die als rechtlich-finanziell zu charakterisieren sind, und andererseits solchen, die technisch-wirtschaftlich und örtlich bestimmt sind. Erstere heißen Unternehmen oder Unternehmung, letztere Betrieb.

„Der Begriff Betrieb ist ein sachlich-wirtschaftlicher, in dem die sachlichen Grenzen einer Wirtschaftstätigkeit und diese selber charakterisiert werden. Inhalt und Form dieser Wirtschaftstätigkeit werden durch entsprechende Zusätze gekennzeichnet (Erzeugungs-, Handels-, Bankbetrieb usw.). Unternehmung ist ein vermögensrechtlich-wirtschaftlicher Begriff, der die rechtlichen Grenzen, in denen sich eine Wirtschaftstätigkeit abspielt, und die vermögensrechtlichen Beziehungen zu dem Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit charakterisiert.“ (Bouffier 1937, S. 29)

Betriebswirtschaftler, die sich mit den speziellen Unternehmensformen und -verbindungen beschäftigen, beziehen sich auf die rechtlichen und organisatorischen Gegebenheiten. Die Betrachtung der letzteren ist in der Organisationstheorie breit ausgebaut, wobei der Aufbau und die Struktur von Organisationen im Mittelpunkt steht; auf rechtliche Gegebenheiten wird dort nachrangig verwiesen.

Das Verhältnis zwischen dem Unternehmens- und dem Betriebsbegriff der BWL wird zwar im Einzelnen unterschiedlich bestimmt, fast durchgehend wird aber neben die finanziell-rechtliche Einheit Unternehmen, die dem Transaktor der VWL stark ähnelt, die Produktionseinheit Betrieb gestellt, und zwar als übergeordneter Universalbegriff, als nebengeordnete andere, nämlich produktionswirtschaftliche Kennzeichnung derselben Einheit oder als spezielle Bezeichnung für örtliche Einheiten.³⁾

Übersicht 1 Wirtschaftliche Unternehmens- und Betriebsbegriffe

	Produktions- sphäre	Finanz- sphäre
national	Betrieb im Allgemeinen	Unter- nehmen

3) Es wird „der Begriff ‚Unternehmen‘ (‚Unternehmung‘) (...) dem Begriff ‚Betrieb‘ teils untergeordnet, teils gleichgeordnet, teils übergeordnet gebraucht.“ (Endres 1991, S. 7)

Die institutionellen Einheiten, welche in den Wirtschaftswissenschaften in ihren allgemeinen Teilen zugrunde gelegt werden, lassen sich als zwei Arten von Einheiten zusammenfassen. Wenn von den Unterschieden im Detail abgesehen wird, bleiben zwei Einheiten bzw. genauer Dimensionen – derselben Einheiten, nämlich Betriebe als Produktionseinheiten und Unternehmen als Finanzeinheiten.

1.2 Das Unternehmen als Rechtsbegriff

Das Recht – bürgerliches und Wirtschaftsprivatrecht – kennt keine Identität von rechtlichen und wirtschaftlichen Einheiten. In juristischer Hinsicht ist gerade der Unterschied und das komplexe Verhältnis beider eines der Dauerthemen der Profession. Es gibt daher auch keinen eindeutigen rechtlichen Unternehmensbegriff.

„Die Rechtsordnung kennt keinen einheitlichen Begriff des ‚Unternehmens‘, der gesetzliche Sprachgebrauch variiert. So spricht das Handelsgesetzbuch vom ‚Handelsgewerbe‘, ‚Gewerbebetrieb‘, ‚gewerblichen Unternehmen‘ und ‚Handelsgeschäft‘, das Betriebsverfassungsgesetz vom ‚Betrieb‘, das Kartell- und Konzernrecht vom ‚Unternehmen‘.“ (Klunzinger 1997, S. 1)

Auch wenn in verschiedenen Gesetzen der Begriff Unternehmen verwendet wird, ist nicht immer dasselbe gemeint, sondern die konkrete Festlegung ist auf den Geltungsbereich des jeweiligen Gesetzes beschränkt.

In der Sicht des Wirtschaftsprivatrechts kommt dem Unternehmen als Institution keine eigene Rechtsqualität zu, sondern es gilt als bloße Summe von Sachen und Rechten, höchstens als Vermögensgesamtheit oder Gesamthandschaft.

Der Unternehmensbegriff assoziiert „das Bild der *Vermögensgesamtheit*, die gegenständlich das Unternehmen verkörpert und dem Inhaber des Unternehmens ‚gehört‘. Hierzu rechnen die Immobilien und Mobilien, die Forderungen, Patente und anderen Rechte, der ‚gute Name‘ etc. Der Begriff des Unternehmens dient hier also zur Bezeichnung von *Rechtsobjekten*, wobei aber das Unternehmen selbst als Gesamtheit der in ihm zusammengefassten Vermögensobjekte kein eigenes Rechtsobjekt ist. (...) Für rechtsgeschäftliche Zwecke bleibt damit das Unternehmen nur verwendbar als Gesamtbezeichnung im (schuldrechtlichen, z.B. kaufvertraglichen) Verpflichtungsgeschäft.“ (Roth 1998, S. 31 f.)

Gewerbe, Betriebe, Unternehmen (oder wie auch immer näher bezeichnet), sind in dieser letztlich *privatrechtlichen Sicht* Bündel von Sachen und Rechten, über die Rechtssubjekte verfügen, die sie betreiben bzw. unternehmen und damit rechtliche Träger sind. Die tatsächliche wirtschaftliche Einheit (Unternehmen) hat als solche, als Gesamtheit, aber keine eigene Rechtspersönlichkeit.

„Nur auf den ersten Blick überraschend ist (...), daß ein wirtschaftswissenschaftlich und wirtschaftspraktisch so bedeutsamer Begriff wie der des Unternehmens (bzw. des Betriebes) dort [im geschlossenen privatrechtlichen „Weltbild“] nicht auftaucht. Das hat seinen Grund darin, daß das Unternehmen wirtschaftsprivatrechtlich betrachtet nur einen Inbegriff aller möglichen Gegenstände darstellt, die zweckhaft (auf Gewinnerzielung hin) organisiert worden sind (...). All dies aber hat seinen klar definierten Ort in dem vorgestellten begrifflichen System.“ (Schünemann 1993, S. 81)

In Bezug auf die verschiedenen *Rechtsformen*, in welche wirtschaftliche Tätigkeiten gekleidet sein können, gibt es einige Besonderheiten, die es notwendig machen, auf das Handelsrecht einzugehen.

Im Handels- und Gewerberecht werden die Unternehmer nach den drei Gruppen Land- und Forstwirte, Angehörige freier Berufe und Gewerbetreibende unterschieden. Alle drei Gruppen sind „Marktproduzenten“, auch wenn dies nicht unbedingt dem Selbstverständnis aller Beteiligten entspricht, da andere Unterschiede für sie wesentlicher sind.

Der Unterschied zwischen den Begriffen reduziert sich darauf, dass die Kaufleute eine Teilmenge der Gewerbetreibenden und diese wiederum eine der Unternehmensträger sind. Mit dieser Auffassung konform ist auch der Unternehmensbegriff, der seit den fünfziger Jahren der Bundesstatistik zugrunde liegt.

In der Praxis der Gesetzgebung ist der Konsens bzw. die herrschende Meinung zum „breiten“ Unternehmensbegriff – neben der bleibenden begrifflichen Vielfalt der einzelnen Gesetze und Verordnungen – in den letzten Jahren festgeschrieben worden.

So ist der rechtliche Unternehmensträger als *Unternehmer* gesetzlich definiert, und zwar in § 14 Bürgerliches Gesetzbuch:

„(1) Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(2) Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.“⁴⁾

Definiert ist dadurch direkt der *Unternehmer* und das, was er unternimmt, nämlich die Gesamtheit seiner gewerblichen Tätigkeiten und der dafür eingesetzten Sachen und Rechte. Das *Unternehmen* – oder, wie es früher durchaus genauer hieß, die Unternehmung als Institution – ist damit allerdings indirekt auch definiert. Ein Unternehmen ist eine bestimmte Vermögensmasse, die gewerblichen Zwecken dient. Zu dem Unternehmen gehören alle Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens einschließlich des Eigenkapitals und der in der Schlussbilanz ausgewiesenen Sonderposten sowie alle vermögenswerte Rechte und Pflichten.

Es handelt sich also um ein Rechtsobjekt, das den Verfügungen eines Rechtssubjektes, dem Unternehmensträger, unterliegt.

Übersicht 2 Wirtschaftliche und rechtliche Unternehmens- und Betriebsbegriffe

	Produktions- sphäre	Finanz- sphäre	Rechts- sphäre
national	Betrieb im Allgemeinen	Unter- nehmen	Unter- nehmensträger

Die Vielfalt der wirtschafts- und rechtstheoretischen Unternehmensbegriffe konnte im Vorhergehenden nur gestreift werden, da es nicht um einen umfassenden Überblick, sondern nur die Grundbegriffe gehen konnte. Der Überblick über die Unternehmensbegriffe in den für unsere Zwecke einschlägigen Disziplinen hat zum einfachen Ergebnis, dass sowohl rechtliches wie wirtschaftliches Unternehmen nicht eindeutig definiert sind, sondern in verschiedenen Varianten verwendet werden. Es zeichnet sich allerdings eine

4) Eingefügt durch Gesetz vom 27. Juni 2000, BGBl. I S. 897.

Übereinstimmung dahingehend ab, als Unternehmen alle die Vermögensmassen anzusehen, die wirtschaftlichen Zwecken dienen, wobei die rechtliche Trägerschaft verschieden sein kann.

Der im folgenden Teil zu betrachtende derzeitige Unternehmensbegriff der amtlichen Statistik entspricht grundsätzlich diesem Verständnis, war allerdings für statistische Zwecke zu konkretisieren.

Abschließend ist noch darauf zu verweisen, dass das Problem der rechtlichen Zerlegung wirtschaftlicher Einheiten, das es auf der allgemeinen Darstellungsebene, wie sie bislang hier eingehalten wurde, nicht gibt, das Recht durchaus beschäftigt. Das ist der Fall zwar nicht im Wirtschaftsprivatrecht, aber im Steuerrecht und Arbeitsrecht.

Ohne darauf näher eingehen zu können: Im Steuerrecht handelt es sich um die Organschaften (Schuhmann 1997) und die Betriebsaufspaltungen (Kaligin 1995). In beiden Fällen wird für steuerliche Zwecke eine – allerdings verschieden definierte – wirtschaftliche Einheit zwischen separaten rechtlichen Einheiten angenommen.

Ins novellierte Betriebsverfassungsgesetz von 2001 ist eine Passage zum Betriebsbegriff eingefügt worden, welche die Folgen der rechtlichen Ausgliederungen für die Betriebsverfassung auffangen soll (Ratayczak 1999).

„Ein gemeinsamer Betrieb mehrerer Unternehmen wird vermutet, wenn 1. zur Verfolgung arbeitstechnischer Zwecke die Betriebsmittel sowie die Arbeitnehmer von den Unternehmen gemeinsam eingesetzt werden oder 2. die Spaltung eines Unternehmens zu Folge hat, daß von einem Betrieb ein oder mehrere Betriebsteile einem an der Spaltung beteiligten anderen Unternehmen zugeordnet werden, ohne daß sich dabei die Organisation des betroffenen Betriebs wesentlich ändert.“ (Betriebsverfassungsgesetz § 1 (2)).

Darauf ist nach der Darstellung des derzeitigen Unternehmensbegriffs der amtlichen Statistik zurückzukommen.

2 Der derzeitige Unternehmensbegriff der amtlichen Statistik

Das hierzulande bislang gültige Unternehmenskonzept wurde in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ausgearbeitet, also in der Formierungsphase der bundesrepublikanischen Statistik. Während in den bis dahin vorhandenen Statistiken einiger Wirtschaftsbereiche je spezifische Einheiten zugrunde lagen, örtliche Einheiten, Betriebe, technische bzw. fachliche Einheiten, ging es nunmehr darum, für Zwecke und im konzeptionellen Rahmen der neu aufzustellenden Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ein konsistentes System von Bereichsstatistiken aufzubauen. Das war nur möglich, wenn durchgehend eine für diesen Zweck adäquate Einheit zugrunde gelegt wurde – und eine einheitliche Klassifikation der Wirtschaftszweige, welche die vorherigen Bereichsgliederungen zu ersetzen hatte (worauf hier nicht weiter eingegangen werden kann). In diesem Kontext erfolgte

„die Wahl des Unternehmens als allgemeiner Darstellungseinheit“. (Fürst u. Mitarbeiter 1957, S. 645)

In der Begründung dafür gehen die Autoren des Statistischen Bundesamtes davon aus,

„daß sich ein geschlossenes Bild aller Tatbestände nur zeichnen läßt, wenn man das Unternehmen als Ganzes der Darstellung zugrunde legt. Zahlreiche Tatbestände haben nur in Bezug auf das wirtschaftende Unternehmen einen Sinn. Das gilt insbesondere für alle diejenigen wirtschaftlichen und finanziellen Tatbestände, bei denen technische Daten und Vorstellungen in den Hintergrund treten. Dieses Ergebnis ist

nicht erstaunlich, denn schließlich ist das Unternehmen als Ganzes die Einheit, die ‚wirtschaftet‘. (...) Auch die meisten Aufwands- und Ertragsposten, Einkäufe und Verkäufe, Gewinne und Verluste, Angaben über die Gewinnverwendung oder über gezahlte Steuern haben nur für das gesamte Unternehmen einen Sinn. Das folgt ohne weiteres aus der Tatsache, daß nur für das Unternehmen bilanziert und ein Geschäftsergebnis festgestellt wird.“ (Fürst und Mitarbeiter 1957, S. 645)⁵⁾

Damit ist die rechtlich-finanzielle Einheit der in Teil 1 referierten Wirtschaftstheorien beschrieben. Vom Konzept her handelt es sich um den Transaktor oder das Wirtschaftssubjekt, das in einer Gesamtwirtschaft als Unternehmen tätig ist. Diese Gesamtwirtschaft ist dabei in der Regel zugleich ein Rechtsraum, innerhalb dessen diese Unternehmen agieren, so dass sich eine eindeutige Abgrenzung zur übrigen Welt ergibt. Diese Dimension war damals selbstverständlich und nicht erwähnenswert – wird aber heute in Zeiten von Binnenmarkt und Globalisierung immer fraglicher.

Das bislang beschriebene Konzept des Unternehmens reicht für statistische Zwecke noch nicht hin, denn statistische Erhebungs- und Darstellungseinheiten müssen konkreter identifizierbar sein.

„Bei der Definition des Unternehmens gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten, die auch in den internationalen Empfehlungen unterschieden werden. So verwendet die ISIC einen Unternehmensbegriff, der vom Eigentum bzw. von der Kontrolle durch eine einzelne Organisation (...) ausgeht. Im Vordergrund steht also die (natürliche oder juristische) Person des Eigentümers und die damit meist verbundene einheitliche wirtschaftliche Willensbildung; mindestens im Hinblick auf das letztere dürfte der deutsche Ausdruck ‚Wirtschaftseinheit‘ eine zutreffende Bezeichnung für diese Art des Unternehmensbegriffs sein. Die hier als ‚Wirtschaftseinheit‘ bezeichnete Einheit ist nicht notwendigerweise diejenige Institution, in der auch die wirtschaftlichen Entscheidungen gefällt werden. Bei Unternehmenszusammenschlüssen können solche Entscheidungen auf einer Ebene oberhalb des Einzelunternehmens getroffen werden, bei weitgehender Dezentralisierung eines Unternehmens kann es auch umgekehrt sein. Die wirklich ‚entscheidende‘ Einheit wird dem Außenstehenden nur selten bekannt werden.“

Die andere Möglichkeit ist die Definition des Unternehmens als der kleinsten Einheit, für die aufgrund rechtlicher Vorschriften Bücher geführt und Geschäftsabschlüsse aufgestellt werden müssen; dies ist die auch in den ‚International Standards in Basic Industrial Statistics‘ erwähnte ‚kleinste rechtlich definierte Einheit‘ (...), wobei in erster Linie die Rechtsvorschriften über das Führen und den Abschluß von Büchern oder ähnlichen Aufzeichnungen gemeint sind. Bei dieser Definition liegt der Ton mehr auf dem Vorhandensein einer in sich geschlossenen Buchführung; das Unternehmen wird also etwa als die ‚kleinste bilanzierende Einheit‘ aufgefaßt. Zwischen beiden Möglichkeiten besteht ein Unterschied, der damit zusammenhängt, daß mehrere sehr heterogene wirtschaftliche Tätigkeiten – lediglich durch gemeinsames Eigentum verbunden – in einer Hand zusammenfallen können.“ (Fürst und Mitarbeiter 1957, S. 648)⁶⁾

Die Definition der kleinsten rechtlichen buchführenden Einheit ergibt kleinere Einheiten, die fachlich homogener sind als die Einheiten nach dem Kriterium Eigentum und Kontrolle und dennoch sämtliche gewünschten Daten liefern können. Sie sind zwar noch weniger als die obige „Wirtschaftseinheit“ eine echte Entscheidungseinheit; aber der Unterschied ist in dieser Hinsicht nur graduell, nicht qualitativ (vgl. Fürst u. Mitarbeiter 1957, S. 648). Vor allem aber lässt sich aus den Kriterien von Eigentum und Kontrolle kein eindeutiger und praktisch umsetzbarer Unternehmensbegriff ableiten. In Bezug auf die Geflechte oder Netze von Unternehmensverbindungen können zwar oft noch Eigen-

5) Die gesperrten Hervorhebungen des Originals werden hier und im Folgenden nicht wiedergegeben.

6) ISIC ist die Abkürzung für *International Standard Industrial Classification of all Economic Activities*.

tumsbeziehungen festgestellt werden, nicht aber Kontrollbeziehungen und Entscheidungsstrukturen.⁷⁾

Fürst und Mitarbeiter haben bzw. das Statistische Bundesamt hat sich für die zweite Möglichkeit der Definition des Unternehmens entschieden.

„Ein Unternehmen ist die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führen oder ähnliche Aufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes und/oder des Erfolges ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit machen muß.“ (Fürst und Mitarbeiter 1957, S. 651)

„Unter Wirtschaftseinheit wird die Unternehmung im juristisch-ökonomischen Sinne als die nach außen selbständig in Erscheinung tretende Firma verstanden. Die möglicherweise vorhandenen wirtschaftlichen Abhängigkeiten von anderen Unternehmungen, die die Selbständigkeit vermindern oder zur vollkommenen finanziellen Abhängigkeit führen, bleiben unberücksichtigt für die hier gemeinte Selbständigkeit, d.h. das selbständige Auftreten in allen Außenbeziehungen.“ (Dennukat 1957, S. 3)

Für diese Wahl wichtig war die eindeutige Abgrenzbarkeit der buchführenden Einheit im Unterschied zum Kriterium bezogen auf Eigentum und Kontrolle. Dass es überhaupt nur um die eine oder andere rechtlich-finanzielle Einheit ging (und nicht um Betrieb oder fachliche Einheit), ergibt sich schon daraus, dass eine statistische Einheit gesucht wurde, die für die Darstellung aller gesamtwirtschaftlich relevanten Transaktionen (in den VGR) geeignet ist. Diese lassen sich nur aus dem Rechnungswesen von Unternehmen in diesem Sinne ableiten.

Für die Wahl dieser Einheit als allgemeiner Darstellungseinheit kommt hinzu, dass sie für „marktwirtschaftlich orientierte Volkswirtschaften“ adäquat erscheint.

„Sollen die statistischen Ergebnisse ein Bild der für die Marktwirtschaft wichtigen Zusammenhänge und Verflechtungen liefern, so ist das nur möglich, wenn man von den als Marktparteien auftretenden Einheiten, also von den Unternehmen, als Darstellungseinheiten ausgeht.“ (siehe Fürst u. Mitarbeiter 1957, S. 645)

Dieses Unternehmenskonzept wurde damals besonders auch in Ergänzung und Abgrenzung zu den traditionell in der deutschen Wirtschaftsstatistik dominierenden Betrieben eingeführt und schrittweise durchgesetzt. Allerdings entsprach es nicht den Interessen der Bundesländer, die Statistiken der Betriebe so stark einzuschränken, wie es nach dem Ansatz des Statistischen Bundesamtes angebracht erschien. Denn danach wären für die örtlichen Einheiten nur wenige, kaum wirtschaftliche Merkmale sinnhaft gewesen (Fürst und Mitarbeiter 1957, S. 646). Aufgrund des Widerstands der Länder (vgl. Wobbe 1961) blieb es bei einem mehrgleisigen System, in dem die Betriebe weiter eine wesentliche Rolle spielten und bis heute spielen.

7) Das hat sich durch das Aktiengesetz 1965 mit seinen rechtlichen Normierungen und Publizitätspflichten teilweise zwar geändert, aber es hat sich dadurch keine grundlegend veränderte Situation ergeben.

Übersicht 3

Unternehmens- und Betriebsbegriffe der amtlichen Statistik

	Produktions- sphäre	Finanz- sphäre	Rechts- sphäre
national		Unter- nehmen	Unter- nehmensträger
regional	Betrieb im Speziellen: örtliche Einheit		Befragungs- einheit

Umgangssprachlich meist ausgenommen vom Unternehmensbegriff – weil vom Gewerbebegriff – sind landwirtschaftliche Betriebe und freie Berufe. Der Unternehmensbegriff der bundesrepublikanischen Wirtschaftsstatistik weicht vom umgangssprachlichen Unternehmensbegriff genau an dieser Stelle ab – und ist damit konsequenter und moderner als die Umgangssprache – und war dies noch mehr in den fünfziger Jahren, als er geprägt wurde. Er bezieht nämlich die landwirtschaftlichen Betriebe und die freien Berufe mit ein, da diese gleichermaßen Waren und Dienstleistungen für den Markt produzieren – also in heutiger Terminologie Marktproduzenten sind. In der Wirtschaftsstatistik dient der Unternehmensbegriff dadurch der Kennzeichnung aller wirtschaftlichen Einheiten, die am Markt tätig sind, die also nicht als staatliche Institutionen oder private Organisationen ohne Erwerbszweck nichtmarktbestimmte Dienstleistungen erbringen. Er ist geprägt durch die gesamtwirtschaftliche Sicht, die sich in der (früheren) Sektorengliederung kristallisiert, die um den Unternehmenssektor kreist.

Die Universaleinheit Unternehmen sollte allerdings nicht nur als finanzielle Einheit der Darstellung des Unternehmenssektors in der *Gesamtwirtschaft* dienen, sondern auch als Produktionseinheit für tiefere Untergliederungen nach *Wirtschaftsbereichen*. International war damals – und ist auch heute – das „establishment“ für diesen Zweck vorgesehen. Während damals darunter eher ein fachlicher Betriebsteil verstanden werden konnte, so nach den gegenwärtigen internationalen Konzepten der Betrieb (vgl. dazu Voy 2001). Demgegenüber versuchten Fürst u. Mitarbeiter in dem größten Teil des genannten Beitrags nachzuweisen, dass durch die Aufteilung der wirtschaftlichen Einheit Unternehmen keine bessere Vergleichbarkeit erreicht werden kann, wohl aber Nachteile in Kauf zu nehmen sind. In diesem Zusammenhang ist auch auf die innere Struktur von Unternehmen eingegangen worden, worauf im Folgenden für ganz andere Zwecke zurückgegriffen werden kann.

Fürst u. Mitarbeiter unterstellen in dem Beitrag ganz selbstverständlich, dass die bilanzierende Einheit im obigen Sinn eine wirtschaftliche Einheit dergestalt ist, dass es sich um ein geschlossenes Bündel von Funktionen handelt, das einerseits durch Aufteilung zerrissen würde – was dargelegt wird – und andererseits auch nach außen abgeschlossen, vollständig ist – was nur impliziert wird.

Es kann auch wohl davon ausgegangen werden, dass es in den fünfziger Jahren tatsächlich so war, dass also in der Regel die jeweiligen rechtlichen Einheiten die Hülle oder der Träger waren für wirtschaftliche Unternehmen als kompakte und vollständige, eher ab-

geschlossene Funktions- bzw. Tätigkeitsbündel. Für die Gegenwart wird jedenfalls überwiegend angenommen, dass beträchtliche – und gerade in den letzten Jahrzehnten rasch größer gewordene – Abweichungen zwischen den tatsächlichen wirtschaftlichen Einheiten bzw. Institutionen einerseits und den rechtlichen Konstruktionen andererseits existieren. Bevor darauf eingegangen wird, sind zum besseren Verständnis dieser Veränderungen zunächst die unternehmensinternen Strukturen selbst zu betrachten.

3 Marktbezug und innere Gliederung von Wirtschaftseinheiten

Bislang wurde die Existenz einer kompakten wirtschaftlichen Einheit vorausgesetzt, wobei die innere wirtschaftliche Struktur der Einheiten außer Betracht blieb. Das Verständnis der Struktur ist jedoch grundlegend für weitere Überlegungen zum Unternehmensbegriff. Dabei sind zwei Sichtweisen zu behandeln, nämlich das Unternehmen als Funktionenbündel oder als Zusammenwirken von Produktionsfaktoren.

3.1 Wirtschaftliche Einheiten als Funktionenbündel

Eine wesentliche Prägung erfährt die Zusammensetzung dieser Funktionenbündel durch die gesamtwirtschaftliche Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Einheiten, die in der Abgrenzung und Gestalt der Wirtschaftsbereiche und insbesondere derjenigen Bereiche zum Ausdruck kommt, in denen die Leistungen materieller und immaterieller *Infrastrukturen* erbracht werden (vgl. Voy 1996 unter Bezug auf Jochimsen 1966). Denn die Wirtschaftseinheiten sind zwar ihrer ökonomischen Form nach Privatproduzenten, materiell-technisch jedoch Elemente einer gesellschaftlichen Gesamtproduktion. Die einzelnen Wirtschaftseinheiten weisen neben ihren Haupt- und Nebentätigkeiten, die direkt auf den Markt gerichtet sind, eine Reihe von Hilfstätigkeiten auf bzw. beziehen diese teilweise von anderen Einheiten. Darunter sind wesentlich auch die Infrastrukturleistungen zu finden, seien sie bezahlt oder vom Staat ohne direktes Entgelt zur Verfügung gestellt.

Im Zusammenhang mit Überlegungen zur Homogenität von Unternehmen und fachlichen Unternehmensteilen beschreibt das Statistische Bundesamt (Fürst und Mitarbeiter 1957, S. 653 ff.) Wirtschaftseinheiten als kompakte „Funktionenbündel“⁸⁾ von Haupt-, Neben- und Hilfstätigkeiten. Die Autoren unterscheiden sieben Grundfunktionen, nämlich Produzieren, Transportieren, Lagern, Ein- und Verkaufen, Kreditgewähren, Sonstige Dienste leisten und Verwalten.

8) Der Begriff *Funktion* bezeichnet hier eine „funktional“ abgrenzbare *Tätigkeit* innerhalb der jeweiligen Einheit.

„Keine dieser Grundfunktionen kommt allein und selbständig vor. Sobald man ‚Institutionen‘ (...) betrachtet, hat man es sofort mit einem ‚Funktionenbündel‘ zu tun, und zwar auch dann, wenn eine der genannten Grundfunktionen Zweck des Unternehmens und damit seine ‚zentrale Funktion‘ oder ‚Hauptfunktion‘ oder ‚Schwerpunktfunktion‘ bildet. (...) Zu der Grundfunktion des Unternehmens, welche die Hauptfunktion bildet, treten also andere Grundfunktionen als ‚ergänzende Funktionen‘ oder ‚Nebenfunktionen‘, ohne die das Unternehmen aber nicht arbeitsfähig ist.“ (Fürst und Mitarbeiter 1957, S. 654)⁹⁾

Jede der Grundfunktionen – in der Realität ist es eine spezielle, konkrete Variante derselben – kann die Hauptfunktion einer Wirtschaftseinheit sein, die notwendigerweise mit Neben- oder Hilfsfunktionen verknüpft ist. Das Verhältnis und Zusammenwirken der Funktionen in einem Unternehmen ist nun näher zu bestimmen.

Grundlegend ist die Unterscheidung zwischen *Haupt- und Nebentätigkeiten* auf der einen Seite und *Hilfstätigkeiten* auf der anderen Seite, zu deren näherer Bestimmung die EU-Einheiten-Verordnung mit herangezogen wird. Während erstere im Allgemeinen in Waren oder Dienstleistungen resultieren, die zur Lieferung, Leistung und zum Verkauf an andere Einheiten bestimmt sind (Marktproduktion), werden die „Produkte der Hilfstätigkeiten (...) als solche nicht an Dritte geliefert.“ (EinheitenV, S. 5)¹⁰⁾ Es handelt sich um Leistungen innerhalb der Einheiten, deren Kosten zwar in den Wert des Endprodukts mit eingehen, die aber in diesem materiell-physisch nicht direkt enthalten sind.¹¹⁾

Der Umfang von Haupt-, Neben- und Hilfstätigkeiten kann zwar im Vergleich der wirtschaftlichen Einheiten sehr verschieden sein, ist aber nicht beliebig.

„Wer in einer Statistik ‚reine‘ Unternehmen sucht, wird immer davon ausgehen, daß zu einem Fabrikationsbetrieb auch die üblichen Nebenfunktionen (...) gehören. (...) Solche Nebenfunktionen sollen nicht als nachweisungswürdig angesehen werden, wenn sie das branchenübliche Ausmaß nicht überschreiten.“ (Fürst und Mitarbeiter 1957, S. 654)

Das „branchenübliche Ausmaß“ in dieser Aussage bezieht sich auf Unternehmen (rechtliche Einheiten), die ein kompaktes, weitgehend vollständiges Funktionenbündel reprä-

9) Diese ergänzenden Funktionen werden heute zumeist Hilfsfunktionen oder Hilfstätigkeiten genannt. Obwohl die Begriffe in diesem frühen Aufsatz noch nicht fest sind, wird er hier mit herangezogen, weil er grundlegend für die deutsche Wirtschaftsstatistik war und auch heute noch eine adäquate Strukturierung des Gegenstandes bietet.

Den Übergang zur heutigen Terminologie macht Spilker, indem er ausführt, dass „die wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Unternehmens oder einer anderen statistischen Einheit nicht in Anlehnung an Funktionen definiert, sondern daß sie wie Funktionenbündel abgegrenzt werden sollten.“ (Spilker 1967, S. 196)

10) Die EinheitenV unterscheidet zwischen Haupt-, Neben- und Hilfstätigkeiten wie folgt: „Werden mehrere Tätigkeiten in ein und derselben Einheit ausgeführt, so werden die Tätigkeiten – bei denen es sich nicht um Hilfstätigkeiten handelt – nach der von ihnen erzeugten Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten geordnet. Es wird zwischen der Haupttätigkeit und den Nebentätigkeiten unterschieden.“ (EinheitenV, S. 5) Haupt- und Nebentätigkeiten resultieren in Produkten oder Leistungen, die an dritte Einheiten abgegeben bzw. für den Markt geliefert werden.

„Mit den Haupt- und Nebentätigkeiten sind Hilfstätigkeiten verbunden, wie z.B. Verwaltung, Buchführung, EDV, Überwachung, Einkauf, Verkauf und Verkaufsförderung, Lagerung, Reparatur, Transport und Kantinen.“

Bei diesen Hilfstätigkeiten innerhalb einer Einheit handelt es sich um Tätigkeiten, die ausgeübt werden, um die Produktion von für Dritte bestimmten Waren und Dienstleistungen durch diese Einheit zu ermöglichen oder zu erleichtern. Die Produkte der Hilfstätigkeiten werden als solche nicht an Dritte geliefert.“ (EinheitenV, S. 5)

11) Das ist in Dienstleistungsbereichen nicht so einfach und eindeutig wie in der materiellen Produktion, weil das Endprodukt als solches physisch nicht existiert.

sentieren – wie es für die damalige Zeit offenbar noch weithin vorausgesetzt werden konnte (vgl. auch Spilker 1967, der auf S. 191 von einem „Normalfall“ ausgeht). Das Zitat von G. Fürst, dem ersten Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, zeigt auch, dass zur damaligen Zeit die Vorstellung von einem Unternehmen weitgehend durch „Fabrikationsbetriebe“ geprägt war. Interessant – und weiter oben bereits erwähnt – ist es jedoch, dass in dem Beitrag nur als Problem angesehen wird, wenn in einer rechtlichen Einheit *mehr* als das branchenübliche Ausmaß von Hilfstätigkeiten anzutreffen ist, die unter Umständen auch teilweise am Markt agieren, nicht jedoch das umgekehrte Phänomen, dass Hilfstätigkeiten rechtlich ausgegliedert werden.

Die Unterscheidung zwischen Haupt-, Neben- und Hilfstätigkeiten ist wirtschaftlich-funktionell begründet und leitet sich ab aus dem Marktbezug der Ergebnisse dieser Produktionstätigkeiten. Mehr oder minder vollständige Funktionsbündel können in einer rechtlichen Einheit betrieben werden, sie können aber auch auf mehrere rechtlich separate Einheiten verteilt sein. Darüber hinaus ist es für moderne arbeitsteilige Volkswirtschaften natürlich seit langem charakteristisch, dass nicht nur Vorprodukte, sondern auch Hilfstätigkeiten von fremden Einheiten bezogen werden.

3.2 Produktionsfaktoren und Wirtschaftseinheiten

Die innere Struktur von Wirtschaftseinheiten kann zum einen im Hinblick auf Haupt-, Neben- und Hilfstätigkeiten beschrieben werden. Unter einem anderen Gesichtspunkt sind Wirtschaftseinheiten durch das Zusammenwirken von verschiedenen „Produktionsfaktoren“ charakterisiert, wobei für diesen Beitrag die Unterscheidung zwischen drei Faktoren hinreicht, nämlich erstens *Unternehmensleitung*, zweitens *Arbeit (Arbeitskräfte bzw. Arbeitsleistungen)* und drittens *Anlagevermögen (Ausrüstungen, Bauten, Grundvermögen und immaterielle Rechte)*.

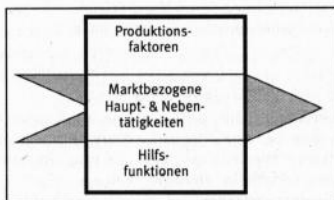
Die *Leitung* in einem umfassenden Sinn ist konstitutiv für eine Wirtschaftseinheit, sie repräsentiert die Existenz einer organisatorischen Einheit, verbunden mit Eigentum oder Besitz. Leitung kann nur in ihren nicht substantiellen Teilen ausgegliedert bzw. extern bezogen werden – in diesen Fällen handelt es sich um Hilfstätigkeiten wie Verwaltung, Controlling o.Ä.

Der Produktionsfaktor *Arbeit* ist notwendiger Teil eines Unternehmens (in Gestalt der Beschäftigten oder des tätigen Eigentümers). Er kann jedoch auch rechtlich verselbständigt werden in Form von rechtlicher Ausgliederung von Arbeiten, die weiterhin örtlich oder arbeitsorganisatorisch innerhalb derselben Wirtschaftseinheit geleistet werden. Da der letztgenannte Sachverhalt der arbeitsorganisatorischen Eingliederung genau das wesentliche Kriterium des Arbeitnehmerbegriffs ist,¹²⁾ gibt es hier einen kritischen, auch rechtlich umstrittenen Grenzbereich der Scheinselbständigkeit, der hier nicht weiter behandelt wird. Es wird aber auch hierzulande häufiger, dass Beschäftigte in eine separate rechtliche Einheit ausgegliedert werden.

12) Auf diese Frage der Zuordnung bezieht sich die öffentliche Diskussion um die Scheinselbständigkeit.

Die Bereitstellung oder Nutzung der Produktionsfaktoren erfolgt in der Regel innerhalb der Produktionseinheiten, einzelne Produktionsfaktoren können aber auch von außen – von anderen rechtlichen Einheiten – bezogen, nämlich gemietet, gepachtet, geleast u.s.w. werden. In Bezug auf gewerbliche Immobilien ist dies seit langem üblich.

Übersicht 4 Wirtschaftseinheiten als Faktoren- und Tätigkeitenbündel



In einer stärker wirtschaftlich orientierten Deutung kann der Unternehmensbegriff also dahingehend konkretisiert werden, dass es sich einerseits um ein Tätigkeits- und andererseits um ein Faktorenbündel handelt, das um eine oder mehrere marktorientierte Tätigkeiten gruppiert ist.

Dieses Bündel typischer Funktionen und Faktoren muss auf der einen Seite als wirtschaftliche Einheit – Transaktor – angesehen werden können. Auf der anderen Seite gilt im Kontext arbeitsteiliger Produktion bereits immer, dass es keine autarken oder autonomen Einheiten geben kann, so dass es immer auch den Bezug von Vorprodukten, Hilfstätigkeiten und Produktionsfaktoren von Märkten und damit von anderen Einheiten gibt. Nicht diese Tatsache als solche kann daher ein Problem sein, sondern nur die rechtlich-wirtschaftliche Form, in der es geschieht. Solange es sich dabei um Transaktionen zwischen voneinander unabhängigen Einheiten handelt, ist es ein klarer Fall selbständiger Unternehmen. In Frage steht dies nur dann, wenn Hilfstätigkeiten und Faktoren innerhalb desselben Eigentumskomplexes rechtlich verselbständigen, aber Teil der wirtschaftlich-organisatorischen Einheit geblieben sind. Solche Fälle haben in den letzten Jahrzehnten offenbar zugenommen, wie sich auch aus dem im folgenden Teil zusammengestellten Material ergibt.

4 Wandel der Unternehmenslandschaften

Das bisherige Unternehmenskonzept bedeutet im Kern die Gleichsetzung der gesuchten Wirtschaftseinheit für statistische Zwecke mit der rechtlichen Einheit (kleinste handelsrechtlich bilanzierende Einheit). Eine Wirtschaftseinheit umfasst im einfachen Fall einen Produktionsprozess, der aus einer marktbezogenen Haupttätigkeit und einem dazugehörigen Bündel von Hilfstätigkeiten und Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte, Sachanlagen) besteht.

In der Gründungsphase der westdeutschen VGR und Wirtschaftsstatistik stellte sich wohl nur das Problem großer kombinierter Unternehmen mit mehreren marktbezogenen Haupt- und Nebentätigkeiten und mit dem Einbezug von – üblicherweise extern bezogenen – Hilfstätigkeiten, nicht deren Ausgliederung.

Noch bis in die sechziger und siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts hatten große „kompakte“ Unternehmen (bzw. rechtliche Einheiten) beträchtliche steuerliche Vorteile, z.B. bei der bis 1967 geltenden Allphasen-Umsatzsteuer. Wesentlich aber war, dass rechtlichen Aufspaltungen wirtschaftlicher Einheiten haftungs-, steuer- und arbeitsrechtlich zahllose Hindernisse entgegenstanden, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.

Zwischenzeitlich wurde dies durch Gesetzesänderungen unter dem Schlagwort „Deregulierung“ und durch richterliche Entscheidungen weitreichend geändert. Hinzu kommt seit den fünfziger Jahren der Aus- oder Aufbau neuer Infrastrukturen für Transport und Kommunikation, welche die Kostenvorteile großer zentralisierter Einheiten vermindert haben, und die Akzeptanz neuer Rechtsgebilde, *moderne Vertragstypen*, welche neue Arten von Dienstleistungsbeziehungen zwischen Unternehmen rechtlich regeln, wie Leasing, Factoring, Franchising, Managementverträge u.v.a.m. (Martinek 1991)

In der Gegenwart finden rechtliche Aufgliederungen, Outsourcing, besonders von vorher internen Dienstleistungen weithin statt. Zu der seit langem umstrittenen Betriebsaufspaltung bzw. Doppelgesellschaft (Produktion versus Vertrieb oder Besitz versus Betrieb – Rose/Glorius-Rose 1995, Kaligin 1995) und den schon fast traditionellen GmbH & Co. KG kamen hinzu Leiharbeit, Betriebsverpachtung, rechtliche oder wirtschaftliche Auslagerung von Gebäudereinigung und vielen anderen internen Hilfstätigkeiten zu externen Dienstleistungen für Unternehmen (Müller/Prangenberg 1997), auch in Gestalt von Fremdfirmen im Unternehmen (Vögele/Stein 1996), Scheinselbständigkeit in verschiedenen Formen (Schmidt/Schwerdtner 1999) u.v.a.m. Outsourcing, Business Reengineering, Lean Production und Konzentration auf das Kerngeschäft sind weitere Mode- worte in diesem Zusammenhang, die auch Aspekte der Realität wiedergeben.

Die Ursachen dieser Umstrukturierungen sind teilweise in technischen Rationalisierungen und realwirtschaftlich-organisatorischen, z.B. logistischen Verbesserungen, teilweise in finanziell-wirtschaftlichen Motiven zu suchen: *Umgehen der Mitbestimmung, Tarifflicht* (hohe Metall-Tarife), *steuerliche Vorteile, Eingrenzen von Risiken* und *kostengünstigere Scheinselbständigkeit*.

Es handelt sich also nur zum Teil um wirtschaftlichen Strukturwandel, zum Teil aber um reine Rechtskonstruktionen in dem Sinne, dass ein weiter existierender Produktionsprozess im obigen Sinn als Kombination von Produktionsfaktoren und Hilfstätigkeiten, die

um eine Haupttätigkeit gruppiert sind, im Wesentlichen nicht aus produktions- und absatzwirtschaftlichen Gründen, sondern steuerlicher oder tariflicher Vorteile wegen rechtlich aufgesplittet wird, wobei die Einheiten in einem Eigentums- und Organisationskreis verbleiben, also nicht an andere verkauft werden. Wenn dabei allerdings im Wesentlichen unterschiedliche marktbezogene Haupt- und Nebentätigkeiten getrennt werden, ergeben sich adäquatere Zuordnungen zu Wirtschaftsbereichen, in der Realität und in der Statistik. Wenn nur Hilfstätigkeiten und Produktionsfaktoreinsatz rechtlich abgespalten werden und unverändert tätig sind, stellt dies den bisherigen Unternehmensbegriff in Frage.

5 Das Konzept des statistischen Unternehmens

Ausgehend von den Überlegungen, ein Unternehmen in wirtschaftlicher Hinsicht als ein Funktionenbündel und ein Zusammenwirken von Produktionsfaktoren anzusehen, wird im Folgenden das Konzept eines neuen Unternehmensbegriffs vorgestellt, das auf diesen beiden Elementen basiert. Das Konzept wurde von der genannten Arbeitsgruppe Statistische Einheiten als Interpretation der in der europäischen Verordnung über statistische Einheiten enthaltenen Unternehmensdefinition abgeleitet. Deren wesentliche Vorgaben sollen zunächst erläutert werden:

„Das Unternehmen entspricht der kleinsten Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. (...) Ein Unternehmen kann einer einzigen rechtlichen Einheit entsprechen.“ (EinheitenV., S. 5)

Erläutert wird: „Das so definierte Unternehmen ist eine wirtschaftliche Größe, die (...) der Vereinigung mehrerer rechtlicher Einheiten entsprechen kann. Bestimmte rechtliche Einheiten sind nämlich ausschließlich zugunsten einer anderen rechtlichen Einheit tätig, und ihre Existenz hat lediglich verwaltungstechnische (z.B. steuerliche) Gründe, ohne dass die Einheiten in wirtschaftlicher Hinsicht bedeutsam wären. Zu dieser Kategorie zählt auch ein Großteil der rechtlichen Einheiten ohne Beschäftigte. Häufig sind die Tätigkeiten dieser rechtlichen Einheiten als Hilfstätigkeiten zu den Tätigkeiten der rechtlichen Muttereinheit anzusehen, der sie angehören und der sie angeschlossen sein müssen, um die für die Wirtschaftsanalyse verwendete Größe „Unternehmen“ zu bilden.“ (EinheitenV., S. 5)¹³⁾

Im Folgenden werden zunächst die wesentlichen einzelnen Teilbegriffe, die in der obigen Unternehmensdefinition verschachtelt sind, schrittweise interpretiert, wobei die Erläuterungen mit einbezogen werden. Die für Definition und Erläuterung strukturbestimmende Unterscheidung ist diejenige zwischen rechtlicher und wirtschaftlicher Einheit.

Eine *Kombination* rechtlicher Einheiten ist als Zusammenfassung der entsprechenden Einheiten bzw. Ergebnisse für statistische Zwecke zu verstehen.

13) Zum Vergleich der Unternehmensbegriff der ISIC 1990: „Das Unternehmen ist (...) definiert als:

Eine institutionelle Einheit oder die kleinste Kombination von institutionellen Einheiten, die über alle Funktionen verfügt und direkt oder indirekt kontrolliert, die für die Ausübung ihrer Produktionstätigkeit notwendig sind.“ (ISIC 1990, 79) „Auch Haupt- und Nebentätigkeiten können rechtlich in eine Vielzahl von produzierenden Einheiten (institutionellen Einheiten) zerlegt sein. (...) In solchen Fällen kann es praktikabler sein, eine Kombination von institutionellen Einheiten zu verwenden, die in einem Gesamtprozess zusammenwirken (...). Eine derartige Kombination von institutionellen Einheiten könnte eine Unternehmens-Untergruppe genannt werden.“ (ISIC 1990, 81) Das SNA 1993 sieht ausschließlich vor, Hilfgesellschaften einzubeziehen. (SNA 1993, 4.44)

Das ESVG 1995, für Deutschland direkt relevant, ist über die institutionelle Einheit der EinheitenV, die sich auf das statistische Unternehmen bezieht, an dieses gebunden.

Die Formel der *kleinsten* Kombination bedeutet, dass in den für die EinheitenV möglichen Fällen, in denen aus derselben Menge rechtlicher Einheiten mehrere verschieden abgegrenzte statistische Unternehmen gebildet werden können, die kleinsten Teilmengen zu verwenden sind.

Das Unternehmen als „Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen“ schließt mehrere Teilbegriffe ein, die in dieser stark verkürzten Formel kaum zum Ausdruck kommen. Das statistische Unternehmen der EinheitenV umfasst Marktproduzenten und Nichtmarktproduzenten, also auch die staatlichen und privaten Einrichtungen, die ihre erzeugten Dienstleistungen ohne spezielles Entgelt abgeben. Es handelt sich insgesamt um die Einheiten, die zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) beitragen.

Die Dimension der *Entscheidungsfreiheit* und deren zweifache Einschränkung durch den Zusatz „gewisse“ und auf die Verwendung nur der „laufenden Mittel“ (nicht der Investitionen) verweist implizit auf das ESVG 1995 bzw. das SNA 1993. In diesen wird für institutionelle Einheiten und damit zunächst insbesondere auch für Kapitalgesellschaften zwar grundsätzlich Entscheidungsfreiheit gefordert:

„Entscheidungsfreiheit (...) heißt, daß die Einheit:

- a) berechtigt ist, selbst Inhaber von Waren oder Aktiva zu sein und diese in Form von Transaktionen mit anderen institutionellen Einheiten auszutauschen;
- b) wirtschaftliche Entscheidungen treffen kann und wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben kann, für die sie selbst direkt verantwortlich und haftbar ist;
- c) in eigenem Namen Verbindlichkeiten eingehen, andere Schuldtitel aufnehmen oder weitergehende Verpflichtungen übernehmen sowie Verträge abschließen kann.“ (ESVG 1995, 2.12)

Anschließend werden diese Kriterien allerdings so weit aufgeweicht bzw. eingeschränkt, dass im Endeffekt nicht nur selbständige Kapitalgesellschaften als institutionelle Einheiten bzw. Unternehmen akzeptiert werden, sondern auch abhängige Konzerngesellschaften, Genossenschaften und Personengesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, Betriebe von Gebietskörperschaften mit besonderem Status und private Organisationen, sofern alle diese Institutionen über eine vollständige Rechnungsführung und über Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion verfügen. Letzteres ist im Fall von Konzerngesellschaften bereits dann gegeben, wenn es nur in Teilen gilt (vgl. ESVG 1995, 2.21). Die beiden o.g. Einschränkungen des Begriffs der Entscheidungsfreiheit in der EinheitenV umschreiben genau dieses „weite“ Konzept von ESVG und SNA. Danach sind auch Einheiten, die nur über ihre laufenden Mittel (Ausübung der Hauptfunktion) und nicht über die mittel- und längerfristigen Investitionen – noch weniger über Finanzmittel – verfügen und auch insgesamt eine sehr begrenzte Entscheidungsfreiheit genießen, grundsätzlich als je selbständige Unternehmen zu behandeln – wenn diese rechtlichen Einheiten nicht nach den anderen Kriterien zu statistischen Unternehmen zusammenzufassen sind.

Die geforderte *organisatorische Einheit* bezieht sich auf die Kombination rechtlicher Einheiten: Letztere sind zu einem statistischen Unternehmen zusammenzufassen, wenn sie eine organisatorische Einheit bilden. Eine organisatorische Einheit zwischen privaten Rechtseinheiten setzt eine einheitliche Leitung und die Beherrschung über Gesellschaftsanteile voraus. Letzteres ist daher eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für statistische Unternehmen.

Definition und Erläuterung des statistischen Unternehmens geben insgesamt keine materielle bzw. inhaltliche Bestimmung des Konzepts, sondern grenzen es formell ein, beschreiben einen Rahmen: Dies geschieht auf drei Ebenen bzw. Dimensionen des Verhältnisses zwischen rechtlichen Einheiten, nämlich der eigentumsbegründeten Einheit, der organisatorischen Einheit und der wirtschaftlichen Einheit. Zwar können in einem allgemeineren Sinn alle drei Ebenen „wirtschaftlich“ genannt werden, was in der juristischen Literatur z.B. bezogen auf Organschaften oder Betriebsaufspaltungen auch geschieht. Hier meint wirtschaftliche Einheit zwischen rechtlichen Einheiten den Fall, dass letztere durch Leistungsaustausch (Waren und Dienstleistungen) verbunden sind.

Kriterien für das statistische Unternehmen sind also: Eigentumseinheit bzw. Kontrolle als eine notwendige, nicht hinreichende Bedingung, die Existenz einer organisatorischen Einheit als die zweite, etwas engere Bedingung. Darüber hinaus muss das „so definierte Unternehmen (...) eine wirtschaftliche Größe“ sein, also eine wirtschaftliche Einheit bilden. Um ein statistisches Unternehmen handelt es sich also erst dann, wenn über Eigentumseinheit und organisatorische Einheit hinaus eine *wirtschaftliche Einheit* vorliegt. Die oben erwähnte AG Statistische Einheiten hat folgende Definition als eine Art Kurzfassung der Bestimmungen der Einheiten-Verordnung ausgearbeitet:

„Rechtliche Einheiten, die ganz überwiegend Hilfstätigkeiten für (zum BIP beitragende) Haupteinheiten leisten oder diesen Produktionsfaktoren zur Verfügung stellen, sind mit ihnen zu einem statistischen Unternehmen zusammenzufassen, wenn sie zu einem Eigentumskomplex und einer organisatorischen Einheit gehören.“

Die zwei Komplexe Eigentum und Organisation einerseits und Art der wirtschaftlichen Integration andererseits sind nun noch näher zu bestimmen.

5.1 Einheit von Eigentum und Organisation

Rechtliche Einheiten können in unterschiedlichster Weise miteinander kooperieren und verflochten sein. Auch wenn zwischen rechtlichen Einheiten finanzielle Verflechtungen bestehen, z.B. als Teile eines Konzerns, können sie dennoch so weitreichende Entscheidungsspielräume haben und damit am Markt auftreten, dass sie faktisch unabhängig voneinander betrachtet werden können. Im Konzept des statistischen Unternehmens ist daher nicht vorgesehen, solche rechtlichen Einheiten zusammenzufassen.

Bereits aus der Interpretation der Einheitenverordnung konnten die wesentlichen Merkmale des Eigentumskomplex und der organisatorischen Einheit abgeleitet werden. Während sich der Eigentumskomplex auf Besitzverhältnisse zwischen rechtlichen Einheiten stützt, ist mit einer organisatorischen Einheit eine Zusammenfassung der betrachteten rechtlichen Einheiten unter eine einheitliche Leitung gemeint. Das Unternehmen muss als Einheit identifizierbar und eindeutig abgrenzbar sein sowie eine einheitliche Leitung haben, die über Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit verfügt. Die Entscheidungsfreiheit der untergeordneten rechtlichen Einheiten ist dann in wesentlichen Dimensionen eingeschränkt und auf die übergeordnete rechtliche Einheit übergegangen. Die einheitliche Leitung räumt dem Leitungsorgan die Entscheidungsfreiheit über die hier relevante und in der Einheitenverordnung explizit genannte Verwendung der zufließenden Mittel für die laufende Erzeugung der Waren und Dienstleistungen ein. Im statistischen Unternehmen gilt dies insbesondere für die Verfügbarkeit über die Leistungen der untergeordneten rechtlichen Einheiten.

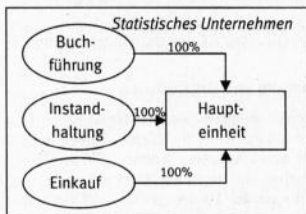
5.2 Umfang und Art der wirtschaftlichen Integration

Im Folgenden werden die Dimensionen des statistischen Unternehmens, die sich auf die Art der wirtschaftlichen Verflechtung bzw. Integration der betreffenden rechtlichen Einheiten untereinander beziehen, näher erläutert.

Das Konzept des statistischen Unternehmens umschließt auf jeden Fall sehr einfache Zusammenhänge, kann aber auch komplexere Konstellationen mit einschließen. Dies wird hier anhand dreier Situationen dargestellt, von denen die ersten beiden den Kerngedanken des Konzepts beinhalten (enge Variante) und die dritte gewissermaßen eine Erweiterung bedeutet (weite Variante).

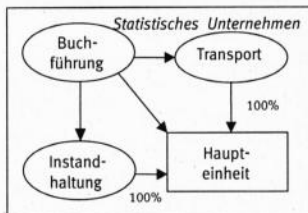
Erstens: Am einfachsten ist es, wenn Hilfstätigkeiten wie Buchführung oder wenn Produktionsfaktoren wie etwa die Immobilien in rechtlich selbständige Gesellschaften ausgelagert werden und weiterhin fast ausschließlich für die Haupteinheit tätig sind. In diesem Fall bilden liefernde und empfangende Einheit zusammen ein einziges wirtschaftliches Unternehmen. Wesentlicher Vorteil der Zusammenfassung der Einheiten ist, dass ein Funktionen- und Faktorenbündel ganzheitlich nachgewiesen wird, das ökonomisch zusammengehört, aber nur aus haftungs-, steuerlichen oder sonstigen Gründen getrennt ist.

Übersicht 5
Einfache Variante des statistischen Unternehmens



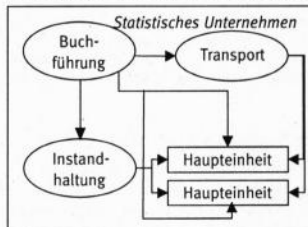
Zweitens: Der nächste Fall ist, dass mehrere dieser Hilfstätigkeiten oder Faktorleistungen aus einer Haupteinheit ausgegliedert sind. Die Hilfstätigkeiten und Faktorleistungen dienen der Haupteinheit, werden aber auch zwischen den ausgegliederten Einheiten ausgetauscht. Auch hier gilt die unter 1. genannte ökonomische Zusammengehörigkeit.

Übersicht 6
Standard-Variante des statistischen Unternehmens



Drittens: Für die weiteren Fälle des statistischen Unternehmens können am besten die Konstellationen der vertikalen und horizontalen Integration und der gemeinsamen Dienstleistungen innerhalb einer Unternehmensgruppe¹⁴⁾ zum Ausgangspunkt genommen werden, um die konkreten Voraussetzungen für die Bildung eines statistischen Unternehmens – und besonders auch ihr Fehlen – zu verdeutlichen.

Übersicht 7
Erweiterte Variante des statistischen Unternehmens



Wenn Gegenstand der Lieferbeziehung zwischen rechtlichen Einheiten solche Güter oder Dienste sind, die aus der Sicht der empfangenden Einheit Vorleistungen sind, handelt es sich um *vertikale Integration*, die als solche, auch innerhalb einer Eigentums- und Organisationseinheit, grundsätzlich kein Fall für das statistische Unternehmen ist. Die Zusammenfügung der Einheiten würde bedeuten, dass nicht nur die Vorleistungs-Einheit selbst, sondern auch die sie kennzeichnenden Informationen untergehen, so etwa die wirtschaftliche Zuordnung. Fachlich oder regional nebengeordnete Tätigkeiten (*horizon-*

14) Die drei Fälle in Anlehnung an das Empfehlungshandbuch von Eurostat, Heft 19.

tales Integration) in separaten rechtlichen Einheiten innerhalb eines Komplexes von Eigentumseinheit und Organisationseinheit bilden für sich genommen ebenfalls grundsätzlich keinen Fall des statistischen Unternehmens – anderenfalls wären alle Konzerne entsprechend zu behandeln.

Nur wenn über die vertikale oder horizontale Integration hinaus in einzelnen dieser Einheiten Hilfstätigkeiten oder Produktionsfaktoren für die anderen Einheiten – nur für diese in einem relativ abgeschlossenen Kreis – bereitgestellt werden, ist eine statistische Zusammenfassung ebenso sinnvoll wie in dem Fall, dass Hilfstätigkeiten oder Produktionsfaktoren der genannten Funktion zu rechtlichen Einheiten verselbständigt wurden.

Zweck der statistischen Zusammenfassung ist es in allen Fällen, dass dadurch Tätigkeits- und Funktionenbündel der wirtschaftlichen Einheiten im Hinblick auf die Vergleichbarkeit mit anderen Einheiten besser abgebildet und die Außenbeziehungen stärker durch Markttransaktionen repräsentiert werden.

6 Folgen des statistischen Unternehmens für wichtige Ergebnisse

Die Überlegungen zur Neuformulierung des Unternehmensbegriffs gehen einerseits auf die Rechtsvorschriften der EU zurück, sie resultieren maßgeblich aber auch aus der Intention, die ökonomischen Gegebenheiten statistisch adäquater darzustellen. Im Folgenden soll für zwei wesentliche Teilkomplexe der gesamtwirtschaftlichen Ergebnisdarstellung erläutert werden, welche Folgen von der Verwendung des Konzepts des statistischen Unternehmens zu erwarten sind.

Die statistische Erfassung und Darstellung wirtschaftlicher Einheiten in gesamtwirtschaftlicher Sicht bezieht sich einerseits auf die Wertschöpfung, das Bruttoinlandsprodukt und die ganze darauf aufbauende Verteilung und Umverteilung von Einkommen, andererseits auf die Produktion in wirtschaftsfachlicher Gliederung, also nach Wirtschaftsbereichen.

6.1 Darstellung nach Sektoren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Für die gesamtwirtschaftliche Darstellung nach Sektoren war bis vor kurzem die Frage, ob rechtliche Einheit oder statistisches Unternehmen zugrunde liegen, wenig relevant. Denn auf der Ebene der Sektoren geht es weder um die Darstellung einzelner Einheiten noch um die von Wirtschaftszweigen, sondern um die aggregierte Darstellung ganzer Sektoren im Kreislaufzusammenhang. Wesentlich ist hier die Berechnung der Wertschöpfung und die Darstellung der externen Beziehungen zwischen den Sektoren nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften, finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbszweck. Allerdings gibt es gerade in letzter Zeit zunehmend auch rechtliche Ausgliederungen, welche die Sektorengrenzen überschreiten und damit gesamtwirtschaftliche Größen wie z.B. das staatliche Finanzierungsdefizit berühren, wenn es sich um Ausgliederungen aus dem Staat handelt. Im Zusammenhang mit Verwaltungsreformen werden aus kommunalen und staatlichen Haushalten nicht mehr nur am Markt tätige wirtschaftliche Unternehmen, sondern auch Hilfstätigkeiten und Faktoren wie z.B. Immobilien rechtlich ausgegliedert, verbleiben aber im öffentlichen Eigentum und sind weiter nur für den Staat tätig. Das Konzept des statisti-

schen Unternehmens ist daher in einer den staatlichen Verhältnissen angepassten Form notwendig, um in Zukunft den Sektor Staat noch adäquat abbilden zu können.

Mit Blick auf die statistische Ermittlung allein der Wertschöpfung bzw. des *Bruttoinlandsprodukts als nationale Gesamtgrößen* sowie der Verteilungs-, Umverteilungs- und Finanzierungsvorgänge ist es konzeptionell gesehen gleichgültig, ob die Unternehmenslandschaft rechtlich konzentriert oder zersplittert ist – wenn nur alle wertschöpfenden Einheiten tatsächlich erfasst werden. Besondere Probleme – bereits für die Steuerverwaltung und nicht erst für die Statistik – resultieren daraus, dass wirtschaftliche Einheiten grenzüberschreitend, ohne eindeutige rechtliche und buchhalterische Trennung in verschiedenen Staaten tätig sind. Auf dieses Thema der äußeren Abgrenzung einer Gesamtwirtschaft, das durch den europäischen Binnenmarkt und die „Globalisierung“ bedeutsamer wird, kann hier nicht eingegangen werden (vgl. zu Teilaspekten Voy 1996, S. 66 ff.).

6.2 Darstellung der Produktionsstruktur nach Wirtschaftsbereichen

Mit Blick auf die statistische Darstellung der *Ergebnisse nach Wirtschaftsbereichen* ergeben sich „Verzerrungen“ durch die rechtlich-statistischen „Verlagerungen“ zu den Dienstleistungsbereichen, wenn rechtliche Einheiten der Darstellung nach Wirtschaftsbereichen zu Grunde liegen. Damit ist aber bereits eine andere Ebene berührt, die sich nicht auf die nationalen Gesamtgrößen bezieht, sondern auf den statistischen Nachweis produktionswirtschaftlicher Untergliederungen und Verflechtungen, der nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige geschieht.

Werden rechtliche Ausgliederungen von Hilfstätigkeiten auf Basis des derzeitigen Unternehmensbegriffs (= rechtliche Einheit) nachgewiesen und handelt es sich teilweise um Rechtskonstruktionen im oben bestimmten Sinn, führt dies zu einer statistischen Überzeichnung des Strukturwandels in Richtung unternehmensbezogene Dienstleistungen, wahrscheinlich besonders stark bei den Sachinvestitionen.

Es handelt sich übrigens auch beim tatsächlichen Strukturwandel nicht um einen Übergang in eine Dienstleistungsgesellschaft im Sinne der zunehmenden privaten Verwendung von Dienstleistungen anstelle von Gütern, sondern um die Ausgliederung von unternehmens- bzw. produktionsbezogenen Dienstleistungen aus der Warenproduktion, rechtliche und in diesen Fällen auch wirtschaftliche Verselbständigung derselben und eine in hohem Maße dadurch bedingte Zunahme des Anteils der Dienstleistungsbereiche in der Gesamtwirtschaft. In der Tat handelt es sich um eine Ausdifferenzierung und immer stärkere Verflechtung innerhalb der Industrie bzw. Marktproduktion, nicht um Verschiebungen zwischen separaten „Sektoren“ (vgl. Polster/Voy 1991).

Sinn des Konzepts, rechtlich verselbständigte Hilfstätigkeiten und separierte Produktionsfaktoren mit der Hauptfunktion wieder zu nur einem statistischen Unternehmen zusammenzuführen, ist die statistische Erfassung und Abbildung eines möglichst vollständigen und vergleichbaren Faktoren- und Funktionenbündels, das um eine marktbezogene Haupttätigkeit (Nebentätigkeiten zugelassen) gruppiert ist. Wenn Arbeitskräfte, Vorleistungen, Outputs, Sachinvestitionen und Anlagevermögen und Hilfstätigkeiten wirtschaftsfachlich durchgängig nach diesem Konzept zugeordnet sind, liefert die Statistik im *Strukturvergleich* analytisch aussagekräftige Arbeitsproduktivitäten, Wertschöpfungsrelationen, Kostenstrukturen und Kapitalkoeffizienten. Da nach dem neuen Unter-

nehmensbegriff nur rechtliche Einheiten unter bestimmten Bedingungen zusammengefasst, nicht jedoch selbst im Falle großer heterogener Unternehmen aufgeteilt werden, bleibt der Beitrag zur besseren Vergleichbarkeit begrenzt. Aber es handelt sich ja auch nur um einen ersten Schritt auf dem Weg zur Bildung fachlicher und örtlich-fachlicher Einheiten (vgl. Voy 2001, insbesondere S. 20 – 44).

Die Vorteile der Bildung statistischer Unternehmen als Zusammenfassung rechtlicher Einheiten können in Zeitreihen der Wirtschaftsentwicklung noch deutlicher zu Tage treten als in der statischen Strukturbetrachtung. Ausgangspunkt vieler bekannter Fälle von Zeitreihenbrüchen sind Abspaltungen von Teilen eines Unternehmens in rechtlich selbständige (Tochter-)Unternehmen (Outsourcing). Solche Zeitreihenbrüche werden von den Statistiknutzern als störend empfunden, zumal die statistischen Ämter aus Gründen der statistischen Geheimhaltung häufig nur allgemeine Hinweise auf die Ursache geben dürfen.

Literaturhinweise

Bouffier, W. (1937): Betrieb und Unternehmung. Eine begriffskritische Untersuchung, in: Betriebswirtschaftliche Blätter, 8. Jahr, S. 16 – 29.

Dennukat, G. (1957): Über die Einheiten zur statistischen Beobachtung von Arbeitsständen und der mit diesen verbundene Tatbestände und Merkmale, in: Allgemeines Statistisches Archiv, 41. Band, S. 1 – 17.

Einheiten-Verordnung (1993): Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993, betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft, ABl. EG Nr. L 76, S. 1.

Empfehlungshandbuch (1996): Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke: Empfehlungen zur Methodik, 1. Teil, Brüssel, Luxemburg.

Endres, W. (1991): Der Betrieb, Bergisch Gladbach, Köln.

ESVG 1970: Eurostat, Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, Luxemburg 1996.

ESVG 1995: Eurostat, Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, Luxemburg 1996.

Fürst, G. und Mitarbeiter (1957): Unternehmen, fachliche Unternehmensteile und örtliche Einheiten als Grundlage für die statistische Darstellung wirtschaftlicher Tatbestände, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 12, S. 643 – 670.

ISIC 1990: United Nations, ISIC Rev. 3: International Standard Industrial Classification of All Economic Activities, New York.

Jochimsen, R. (1966): Theorie der Infrastruktur. Grundlagen der marktwirtschaftlichen Entwicklung, Tübingen.

Kaligin, T. (1995): Die Betriebsaufspaltung, Bielefeld.

- Kaminski, B.; Strunk, G. (2001):* Grundlagen der Besteuerung unternehmerischer Tätigkeiten, Neuwied und Kriftel.
- Klunzinger, E. (1997):* Grundzüge des Gesellschaftsrechts, München.
- Martinek, M. (1991):* Moderne Vertragstypen. Band I: Leasing und Factoring, München.
- Müller, H.-E.; Prangenberg, A. (1997):* Outsourcing-Management, Köln.
- Polster, W.; Voy, K. (1991):* Die Entfaltung der Industriegesellschaft – Zum Strukturwandel von Wirtschaft und Erwerbsarbeit in der Industriegesellschaft, in: K. Voy; W. Polster; C. Thomasberger: Marktwirtschaft und politische Regulierung. Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Band 1, Marburg.
- Raiser, L. (1964):* Die Konzernbildung als Gegenstand rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Untersuchung, in: L. Raiser; H. Saueremann; E. Schneider (Hrsg.): Das Verhältnis der Wirtschaftswissenschaften zur Rechtswissenschaft, Soziologie und Statistik, Berlin.
- Raiser, L.; Saueremann, H.; Schneider, E. (Hrsg., 1964):* Das Verhältnis der Wirtschaftswissenschaften zur Rechtswissenschaft, Soziologie und Statistik, Berlin.
- Ratayczak, J. (1999):* Novellierungsvorschläge des DGB zum Betriebsverfassungsgesetz, in: WSI-Mitteilungen, Heft 11, S. 761 – 770.
- Reich, U.P.; Stahmer, C.; Voy, K. (1996):* Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Band 1: Raum und Grenzen, Marburg.
- Reich, U.P.; Stahmer, C.; Voy, K. (2001):* Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Band 3: Geld und Physis, Marburg.
- Rose, G.; Glorius-Rose, C. (1995):* Unternehmensformen und -verbindungen, Köln.
- Roth, G.H. (1998):* Handels- und Gesellschaftsrecht, München (5. Aufl.).
- Schmidt, B.; Schwerdtner, P. (1999):* Scheinselbständigkeit, München, Berlin.
- Schuhmann, H. (1997):* Die Organschaft. Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Bielefeld.
- Schünemann, W.B. (1993):* Wirtschaftsprivatrecht, Stuttgart, Jena.
- SNA 1968:* United Nations, A System of National Accounts, New York.
- SNA 1993:* System of National Accounts, Commission of the European Communities (Eurostat), International Monetary Fund, Organisation for Economic Cooperation and Development, United Nations, World Bank, Brüssel/Luxemburg, New York, Paris, Washington D.C.
- Spilker H. (1967):* Probleme der Zuordnung nach dem „Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit“, in: Allgemeines Statistisches Archiv, Band 51, S. 187 – 210.
- Vögele, P.; Stein, W. (1996):* Fremdfirmen im Unternehmen, München.

Voy, K. (1996): Konzepte über Raum und Grenzen in Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und einigen Nachbardisziplinen, in: U. P. Reich; C. Stahmer; K. Voy: Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Band 1: Raum und Grenzen, Marburg, S. 17 – 71.

Voy, K. (2001): Wirtschaftliche Einheiten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und im Recht, in: U. P. Reich; C. Stahmer; K. Voy: Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Band 3: Geld und Physis, Marburg, S. 15 – 98.

Voy, K.; Polster, W.; Thomasberger, C. (1991): Marktwirtschaft und politische Regulierung. Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Band 1, Marburg.

Wobbe, K. (1961): Die Erhebungs- und Darstellungseinheit in der Industriestatistik – Eine Betrachtung zur Methodik der amtlichen Industriestatistik, in: Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes, 93. Jg, S. 57 – 78.

Planungen zur Unternehmensstatistik der Europäischen Union

1 Einführung

Vor dem Hintergrund bedeutender Strukturveränderungen, zunehmender Globalisierung und wachsender Dynamik der Wirtschaft muss die Frage, ob es der gegenwärtigen europäischen Unternehmensstatistik gelingt, das Wirtschaftsgeschehen adäquat abzubilden, wahrscheinlich eher verneint werden. Als Konsequenz dieser negativen Bilanz wird es notwendig, sich mit den Möglichkeiten auseinander zu setzen, die bestehen, um eine größere Annäherung der europäischen Unternehmensstatistik an die sich wandelnde Wirtschaftsrealität zu erreichen. Ziel dieses Beitrags ist es daher, einen kurzen Überblick über einige der von Eurostat schon initiierten oder für die nähere Zukunft geplanten Arbeiten zur Weiterentwicklung der Unternehmensstatistik und insbesondere der Unternehmensstrukturstatistik zu skizzieren.

Um die spezifischen Schwerpunkte, die dabei auf europäischer Ebene gesetzt werden, besser verstehen zu können, ist vielleicht die folgende Vorbemerkung hilfreich. Vorrangiger Nutzer der nationalen Unternehmensstrukturstatistik sind in der Regel die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Nationale Unternehmensstrukturstatistik muss daher in erster Linie so gestaltet sein, dass die Daten für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von Nutzen sind.

Diese Situation findet auf europäischer Ebene keine direkte Entsprechung, da die europäischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen direkt auf den fünfzehn nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aufbauen. Daher kommt den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen keine unmittelbare Bedeutung als Nutzer der europäischen Unternehmensstrukturstatistik zu. Letztere orientiert sich vielmehr vorrangig am Datenbedarf der Entscheidungsträger in den Bereichen der Unternehmens-, Wirtschafts- und Währungspolitik.

Aus diesem Grund darf es nicht verwundern, dass die Entwicklungsprioritäten Eurostats nicht immer denen der nationalen statistischen Ämter entsprechen. Im Folgenden sollen jedoch nur solche Entwicklungsstränge vorgestellt werden, die konsensfähig waren und von der Mehrheit der Mitgliedstaaten mitgetragen werden.

2 Dienstleistungsgesellschaft ohne Dienstleistungsstatistik?

Die wachsende Bedeutung des Dienstleistungssektors im heutigen Wirtschaftsgeschehen ist in aller Munde, ja die heutige Gesellschaft wird gemeinhin durch das Schlagwort der Dienstleistungsgesellschaft gekennzeichnet. Die Veränderungen, die zu dieser Ausweitung des Dienstleistungssektors geführt haben, sind hinreichend bekannt und müssen hier nicht näher ausgeführt werden. Ein kurzer Hinweis auf das verstärkte Outsourcing und die wachsende Kommerzialisierung von Dienstleistungen sowie auf das Entstehen gänzlich neuer Dienstleistungen soll daher genügen. Tatsache ist, dass ge-

^{*)} Bettina Knauth, Eurostat, Luxemburg.

genwärtig gut zwei Drittel der Erwerbstätigen in der Europäischen Union im Dienstleistungssektor tätig sind. Ein weiteres Wachstum ist insbesondere angesichts der Entwicklungen in den USA eher wahrscheinlich.

Die gegenwärtige Unternehmensstatistik der Europäischen Union spiegelt diese Bedeutung des Dienstleistungssektors für die Gesamtwirtschaft jedoch kaum wider, da der Schwerpunkt der Datenerfassung bislang auf den traditionellen Wirtschaftszweigen Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe und Handel liegt. So haben die beiden wichtigsten Basisverordnungen des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik (Nr. 58/97) zum einen und über Konjunkturstatistiken (Nr. 1165/98) zum anderen gemein, dass der Dienstleistungssektor jeweils nur stiefmütterlich behandelt wird (siehe Übersicht).

Übersicht

Die Abdeckung verschiedener Wirtschaftszweige in den Verordnungen des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik (Nr. 58/97) und über Konjunkturstatistiken (Nr. 1165/98) im Vergleich zum Gewicht der jeweiligen Wirtschaftszweige

	Verordnung 58/97: Anzahl der zu erfassenden Merkmale	Verordnung 1165/98: Anzahl der zu erfassenden Merkmale	Anteil der Wirtschaftszweige an der Gesamtbeschäftigung in der EU, 2000 ¹⁾ in %
NACE CDE	54	13	21,0
NACE F	54	14	7,8
NACE G	41	3	14,8
NACE K	15	2	8,7
NACE MNO	0	0	20,9

NACE CDE: Bergbau, Steine & Erden / Verarbeitendes Gewerbe / Energie- & Wasserversorgung

NACE F: Baugewerbe

NACE G: Handel

NACE K: Unternehmensdienstleistungen

NACE MNO: Erziehung und Unterricht / Gesundheits- und Sozialwesen / Sonstige öffentliche und private Dienstleistungen

1) Quelle: Eurostat, Arbeitskräfteerhebung 2000.

Diese unbefriedigende Situation lässt sich vor allem historisch erklären: Die Grundsteine des gegenwärtigen Statistikapparats sind in einer Zeit gelegt worden, in der dem Dienstleistungssektor noch nicht seine heutige Bedeutung zukam und in der es daher legitim erschien, den Schwerpunkt der Statistik auf die traditionellen Wirtschaftszweige zu legen.

Der so entstandene Statistikapparat ist jedoch trotz seiner Begrenzung auf traditionelle Wirtschaftszweige ambitioniert und stellt erhebliche Anforderungen sowohl an die Auskunftspflichtigen als auch an die statistischen Ämter. Angesichts dieser Anforderungen erscheint jegliche Ausweitung des Statistikapparates in erster Linie als zusätzliche Belastung und wird nur widerstrebend – wenn überhaupt – akzeptiert. Erschwerend kommt hinzu, dass gerade der Dienstleistungsbereich von kleineren und mittleren Unternehmen geprägt ist, die von statistischer Belastung so weit wie möglich verschont bleiben sollen.

Nichtsdestotrotz sind in letzter Zeit verschiedene Ansätze entwickelt worden, die darauf abzielen, das Ungleichgewicht zwischen der wirtschaftlichen Bedeutung des Dienstleistungssektors einerseits und seiner statistischen Abbildung andererseits auszugleichen. Im Folgenden sollen nur zwei der momentan durchgeführten Projekte aus dem Bereich der Unternehmensstrukturstatistik vorgestellt werden. Doch kommt einer adäquateren Abbildung des Dienstleistungssektors auch in der Weiterentwicklung der Konjunkturstatistiken eine zentrale Bedeutung zu.

2.1 Die Anbieter von Unternehmensdienstleistungen

Insbesondere der Wirtschaftszweig der Unternehmensdienstleistungen¹⁾ zeichnet sich durch ein besonders starkes Wachstum aus. Allein zwischen 1995 und 2000 ist sein Anteil (gemessen an der Zahl der Erwerbstätigen) in der Europäischen Union von 6,9 % auf 8,7 % gestiegen.²⁾ Aufgrund dieser steigenden Bedeutung, aber auch aufgrund der Schlüsselrolle dieses Wirtschaftszweigs für das gesamtwirtschaftliche Wachstum, entstand ein verstärkter Bedarf nach zusätzlichen statistischen Informationen über die Anbieter von Unternehmensdienstleistungen.

Besonderes Interesse kommt dabei Daten zu, die es erlauben, einen ersten Einblick in Angebot und Nachfrage und somit in den Markt von Unternehmensdienstleistungen zu erlangen. Dabei geht es zum einen um Informationen über das Spektrum der angebotenen Dienstleistungen und zum anderen um Informationen über die Kunden, die die angebotenen Unternehmensdienstleistungen nachfragen.

Für den Statistiker bedeutet dies, dass die regelmäßig erhobenen Angaben über den Umsatz der Unternehmensdienstleister näher aufzuschlüsseln sind. So muss der Umsatz zum einen nach den verschiedenen angebotenen Dienstleistungen aufgeschlüsselt werden und zum anderen nach ausgewählten Charakteristika der Kunden wie zum Beispiel deren sektorieller Zugehörigkeit (öffentliche Verwaltung, Unternehmen, private Haushalte).

In einer ersten Welle sind diese Informationen für das Bezugsjahr 2000 für den Bereich der Datenverarbeitung und Datenbanken (NACE Rev. 1 Abteilung 72) erhoben worden. Sie geben wichtige Hinweise auf den (geringen) Grad der Spezialisierung der entsprechenden Unternehmen, die (deutlich unterschiedliche) Bedeutung der Aufträge der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen Mitgliedstaaten, die unterschiedliche Marktsituation von kleinen und mittleren Unternehmen im Vergleich zu großen Unternehmen und anderes mehr.³⁾ In einem nächsten Schritt werden Analysen durchgeführt werden, die den Zusammenhang zwischen Produktivität und Produkt- bzw. Kundenspezialisierung zum Gegenstand haben.

In einer zweiten Welle für das Bezugsjahr 2001 werden dieselben Angaben zusätzlich auch für die Wirtschaftszweige „Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung“ (NACE

1) Der Begriff der Unternehmensdienstleistungen bezieht sich hier auf Abschnitt K der NACE Rev.1: Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen.

2) Quelle: Eurostat Arbeitskräfteerhebung.

3) Siehe die Ausgabe „Datenverarbeitung und Datenbanken“, die für die Reihe „Statistik kurzgefasst“ in Vorbereitung ist.

Rev.1 Klassen 74.12 und 74.14), „Markt- und Meinungsforschung“ (NACE Rev. 1 Klasse 74.13), „Architektur- und Ingenieurbüros“ (NACE Rev. 1 Gruppe 74.2), sowie „Werbung“ (NACE Rev. 1 Gruppe 74.4) erhoben.

An diesen Erhebungen beteiligen sich momentan die folgenden elf Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und Vereinigtes Königreich. Bedauerlicherweise hat sich Deutschland als einziger großer Mitgliedstaat nicht zu einer Mitarbeit bewegen lassen.

2.2 Die Unternehmensnachfrage nach Dienstleistungen

Ziel des zweiten hier vorgestellten Entwicklungsprojekts von Eurostat ist es, den Einblick in den Markt von Unternehmensdienstleistungen weiter zu vertiefen. Zu diesem Zweck wird die traditionelle Betrachtungsweise umgedreht. Während sich Statistiken traditionellerweise auf die Anbieter von Waren und Dienstleistungen – deren Produktionsfaktoren, Produktion und Produktivität – beziehen, beabsichtigt dieses Projekt, Dienstleistungen⁴⁾ aus der Sicht der Unternehmenskunden zu analysieren.

Konkret bedeutet dies für den Statistiker, dass die regelmäßig erhobenen Angaben über den Erwerb von Waren und Dienstleistungen nach der Natur der erworbenen Dienstleistungen näher untergliedert werden müssen. Ein solcher Ansatz ermöglicht zum einen eine detailliertere Kenntnis derjenigen Wirtschaftszweige, die jetzt schon verstärkt zu den Nachfragern von Dienstleistungen gehören. Zum anderen ermöglicht er es aber auch, den Umfang des potenziellen Marktes für Unternehmensdienstleistungen einzuschätzen. Dieser kann vom Umfang derjenigen Unternehmensdienstleistungen abgeleitet werden, die momentan noch unternehmensintern erbracht werden, theoretisch aber auch von anderen eingekauft werden könnten.

Ein weiteres Thema, das mit der Unternehmensnachfrage nach Dienstleistungen in Zusammenhang steht, ist die Frage, inwieweit die erworbenen Dienstleistungen als Investitionen in immaterielle Anlagewerte eingestuft werden können. Interesse besteht hier insbesondere an Dienstleistungen im Zusammenhang mit Softwareentwicklung, Maßnahmen zur Absatzförderung, Weiterbildung der Mitarbeiter sowie Forschung und Entwicklung.

Die Arbeiten an diesem Projekt haben eben erst begonnen. Angesichts der Bedeutung und der Vielschichtigkeit dieses Projekts hofft Eurostat sehr, dass sich Deutschland zu einer aktiven Teilnahme entscheiden wird.

4) Die in diesem Zusammenhang betrachteten Dienstleistungen gehen über den klassischen Bereich der Unternehmensdienstleistungen hinaus und schließen ein weiteres Feld von Dienstleistungen ein, die für Unternehmen erbracht werden, wie z.B. Catering, Transport oder Weiterbildung.

3 Stiefkind „Faktor Arbeit“

Unternehmenspolitik in Europa orientiert sich an dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken. Da die Unternehmensstrukturstatistik dazu dienen soll, Grundlagen für die Analyse, Formulierung und Evaluierung von Unternehmenspolitik zu liefern, ist es nicht verwunderlich, dass Fragen der Unternehmensproduktivität auch zu einem wichtigen Thema für die Statistik werden. Ziel ist es dabei Angaben bereitzustellen, die es ermöglichen zu erkennen, in welchen Wirtschaftszweigen die Produktivität hinter der allgemeinen Produktivität herhinkt und welche Faktoren dies erklären können.

Produktivitätsbewertungen sind aber komplexer Natur, und neben den traditionellen Inputfaktoren kommt den genannten immateriellen Anlagewerten eine besondere Bedeutung zu. Ihre statistische Erfassung steckt jedoch in Europa erst in den Kinderschuhen (siehe oben). Aber auch bei den traditionellen Produktionsfaktoren gibt es noch deutliche Informationslücken, insbesondere was den Faktor Arbeit anbelangt.

Einerseits kommt dem Faktor Arbeit in vielen Wirtschaftszweigen heute eine Schlüsselrolle zu. Andererseits ist die korrekte Messung des Faktors Arbeit aber auch immer schwieriger geworden. Die wachsende, aber zwischen Ländern und Wirtschaftszweigen deutlich variierte Verbreitung von Teilzeitarbeit erschwert eine korrekte Erfassung des quantitativen Arbeitseinsatzes. Hinzu kommt, dass die Flexibilisierung des Arbeitseinsatzes und insbesondere die wachsende Bedeutung von Leiharbeit die korrekte Zuordnung von Arbeitseinsatz und Wirtschaftszweig erschwert.

Doch mit diesen Schwierigkeiten quantitativer Art ist es noch nicht getan. Eine korrekte Bewertung des Arbeitseinsatzes würde voraussetzen, dass neben quantitativen Aspekten auch qualitative Aspekte erfasst werden, die in vielen Wirtschaftszweigen entscheidend für die Arbeitsproduktivität sind. In diesem Zusammenhang wäre an Aspekte wie Qualifizierung, Kompetenz und Arbeitserfahrung der Mitarbeiter zu denken, also an Aspekte, die den Wert des Humankapitals ausmachen.

Angesichts dieser Anforderungen wirkt die Liste der im Rahmen der Unternehmensstrukturstatistik momentan erfassten Merkmale des Arbeitseinsatzes eher rudimentär. Für die Messung des quantitativen Arbeitseinsatzes stehen lediglich die Merkmale „Zahl der Beschäftigten“ und „Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger“ zur Verfügung, die nur eine sehr approximative Erfassung des tatsächlich geleisteten Arbeitseinsatzes erlauben. Die qualitativen Aspekte des Arbeitseinsatzes werden sogar überhaupt nicht erfasst. Die zur Verfügung stehenden Informationen über Personalaufwendungen sowie über Löhne und Gehälter können nur sehr indirekt Auskunft über die Qualität des Arbeitseinsatzes geben.

Weitergehende Informationen stehen allerdings im Rahmen anderer harmonisierter EU-Statistiken zur Verfügung. So gibt die Lohn- und Gehaltsstrukturstatistik detailliert Auskunft über die geleisteten Arbeitsstunden, während die Arbeitskostenstatistik Auskunft über qualitative Elemente des Arbeitseinsatzes geben kann. Die Herausforderung besteht also darin, Informationen dieser verschiedenen Erhebungen miteinander zu verbinden. Ein solcher Ansatz würde es erlauben, auf eine wesentlich reichhaltigere Informationsbasis zurückzugreifen, ohne zusätzliche Erhebungsanstrengungen unternehmen zu müssen.

Allerdings stößt auch die Integration der Daten verschiedener Erhebungen auf zahlreiche Schwierigkeiten. Im konkreten Fall bestehen diese darin, dass die Erhebungen unterschiedliche statistische Einheiten erfassen (Unternehmen bzw. örtliche Einheiten), das Wirtschaftsgeschehen nicht gleichermaßen abdecken (Erfassung aller Unternehmen bzw. Erfassung von örtlichen Einheiten, die zu Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten gehören), unterschiedliche Häufigkeit aufweisen (jährlich bzw. alle vier Jahre) und – nicht zu unterschätzen – die Datenqualität nicht uniform ist.

Bevor daher Daten miteinander verbunden werden können, ist es unabdingbar, die Kohärenz der Erhebungen detailliert zu prüfen und unter Umständen auf eine Überarbeitung der jeweiligen Daten hinzuwirken. Dies wird sicherlich einige Anstrengungen auf Seiten der Mitgliedstaaten erfordern, ist allerdings trotzdem eine relativ ressourcenschonende Vorgehensweise, um die Daten der Unternehmensstrukturstatistik zum Arbeitseinsatz und damit zur Arbeitsproduktivität deutlich zu verbessern.

4 Von Statik zu Dynamik in der Unternehmensstrukturstatistik

Die Dynamik des Wirtschaftsgeschehens ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten sicherlich beschleunigt worden. In manchen Wirtschaftszweigen schießen neue Unternehmen wie Pilze aus dem Boden, in anderen (oder auch denselben) Wirtschaftszweigen kommt es zu manchmal dramatischen Zahlen von Unternehmensschließungen, bei denen zahlreiche Arbeitnehmer ihre Beschäftigung verlieren.

Eine Wirtschaftspolitik, deren Ziel die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist, muss sich daher intensiv mit den Fragen der Erneuerung der Unternehmenslandschaft und der Förderung von Unternehmensgründungen in zukunftssträchtigen Wirtschaftszweigen auseinandersetzen. Benötigt werden in diesem Zusammenhang Statistiken über Unternehmensgründungen und ihre Überlebens- und Wachstumschancen, aber auch über das Risiko von Schrumpfung bis hin zu Unternehmensschließung.

Auch in diesem Bereich konnte die Unternehmensstrukturstatistik bislang nur wenig Greifbares vorweisen. Vergleichbare Statistiken beziehen sich lediglich auf Nettoveränderungen der Anzahl der Unternehmen und der Anzahl der Beschäftigten. Aus solchen Angaben lassen sich jedoch die dahinter liegenden Prozesse von Unternehmensgründungen und -schließungen sowie von Unternehmenswachstum und -schrumpfung nicht ableiten. Wirklich aussagefähige Statistiken über die Dynamik des Wirtschaftsgeschehens liegen dagegen bislang nur sporadisch und nicht harmonisiert vor.

Um Abhilfe zu schaffen, ist ein Projekt von Eurostat ins Leben gerufen worden, dessen Ziel es ist, harmonisierte Indikatoren zur Unternehmensdemografie zur Verfügung zu stellen. Die Wichtigkeit dieses Projekts kann daran abgelesen werden, dass auch im Rahmen der im sogenannten Lissabon-Prozess festgelegten Strukturindikatoren zum Vergleich der wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union der Ruf nach Indikatoren zur Unternehmensdemografie laut geworden ist. Besonders bemerkenswert ist dabei, dass es sich bei der Unternehmensdemografie um eines der wenigen Themengebiete aus der Unternehmensstatistik handelt, die im Rahmen der Strukturindikatoren Interesse finden.

Wie im Projekt zur Arbeitsproduktivität basiert auch hier der Ansatz von Eurostat darauf, so weit wie möglich auf vorhandene Informationen zurückzugreifen, um die Belastung von Unternehmen als Informationsgeber so gering wie möglich zu halten. Daher ist eine Methodologie entwickelt worden, die darauf abzielt, durch eine vereinheitlichte Auswertung von Unternehmensregistern zu harmonisierten Statistiken zu gelangen.

Am Projekt „Unternehmensdemographie“ sind momentan die folgenden elf Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Schweden, Spanien, Portugal und Vereinigtes Königreich. Auch in diesem Projekt hat sich Deutschland als einziger großer Mitgliedstaat bislang nicht zu einer Mitarbeit entschließen können. Als Grund dafür wird der nicht ausreichend erscheinende Abdeckungsgrad der Unternehmensregister genannt. Angesichts der großen politischen Bedeutung dieser Statistiken sowie der mittlerweile deutlich verbesserten Qualität des deutschen Unternehmensregisters hofft Eurostat jedoch sehr, dass Deutschland die von den anderen Mitgliedstaaten getestete Methodologie übernehmen wird und für Herbst 2002 Daten zur Verfügung stellen wird.

Sobald vergleichbare Basisstatistiken zur Unternehmensdemographie vorliegen werden, sollen auch die Ursachen für den Erfolg bzw. Misserfolg von Unternehmensgründungen näher erforscht werden. Die Kenntnis solcher Ursachen, die in der Person der Unternehmer, den Merkmalen der Unternehmen sowie dem Unternehmensumfeld liegen können, würde es den Politikern erlauben, entsprechende Fördermaßnahmen ins Leben zu rufen.

Diese Weiterentwicklung des Projekts „Unternehmensdemographie“ soll ab dem Jahr 2003 in Zusammenarbeit mit der OECD in Angriff genommen werden. Angesichts der Natur der notwendigen Informationen ist es wahrscheinlich, dass die Arbeiten über die Auswertung von Unternehmensregistern hinausgehen müssen.

5 Welche statistische Einheit in der Unternehmensstatistik?

Wenn man es genau nimmt, muss man feststellen, dass die europäische Unternehmensstatistik diesen Namen eigentlich gar nicht verdient. Dies liegt daran, dass sie gar nicht wirklich Unternehmen zum Gegenstand hat, sondern vielmehr gesamte Wirtschaftszweige. Dass diese Unterscheidung nicht nur akademischer Natur ist, sollen die nachstehenden Überlegungen deutlich machen.

In der Realität sind viele Unternehmen und insbesondere natürlich größere Unternehmen in mehreren Wirtschaftszweigen gleichzeitig tätig. Zum Zwecke der statistischen Abbildung solch vielschichtiger Unternehmen ist nun die folgende Konvention eingeführt worden: Es wurde vereinbart, dass Unternehmen immer demjenigen Wirtschaftszweig zugeordnet werden, der ihrer Hauptaktivität entspricht, und dies unabhängig davon, welche Bedeutung diese Hauptaktivität für die gesamte Wertschöpfung des Unternehmens tatsächlich hat.

Durch diese Konvention wird das Unternehmen in der statistischen Abbildung mit dem Wirtschaftszweig seiner Hauptaktivität identifiziert. Diese Reduktion von Komplexität ermöglicht erst die statistische Abbildung. Allerdings ist diese Konvention angesichts

der Vielfalt der wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen mittlerweile von zwei Seiten in die Kritik geraten.

Von der einen Seite wird argumentiert, dass es nach wie vor vorrangiges Ziel der Unternehmensstatistik ist, über Wirtschaftszweige zu informieren. Wenn dem so ist, besteht das wichtigste Anliegen darin, Wirtschaftszweige möglichst trennscharf zu erfassen. Daher wird gefordert, Unternehmen in homogene Produktionseinheiten zu zerlegen, die Wirtschaftszweigen eindeutig zugeordnet werden können. Dabei entsteht allerdings eine praktische Schwierigkeit: Wenn von Unternehmen verlangt wird, dass sie über die verschiedenen homogenen Produktionseinheiten gesondert berichten, so kann dies nur dann erfolgreich sein, wenn diese homogenen Produktionseinheiten einer Realität im Unternehmen entsprechen.

Von den Gegnern dieses Ansatzes wird argumentiert, dass es nicht unbedingt sinnvoll ist, Unternehmen künstlich zu zerlegen und damit eine Statistik, die Unternehmen zum Gegenstand hat, unmöglich zu machen. Wenn sich Unternehmenspolitik an Unternehmen als Akteure richtet, so darf deren Komplexität nicht künstlich reduziert werden, da das Agieren in mehreren Wirtschaftszweigen für die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens eventuell von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Ist einmal die Frage nach der angemessensten statistischen Einheit für die Unternehmensstatistik gestellt worden, so besteht das Dilemma nicht nur in Bezug auf eine Abwägung zwischen Unternehmen und homogenen Produktionseinheiten. Unweigerlich reklamieren auch andere statistische Einheiten ihre Legitimität. Angesichts der zunehmenden Verflechtungen von Unternehmen erscheint zumindest die Einheit der Unternehmensgruppe als höchst relevant für bestimmte Fragestellungen.

Um mehr Klarheit in diese Situation zu bringen, ist von Eurostat ein Entwicklungsprojekt zu statistischen Einheiten ins Leben gerufen worden, in dem es im Wesentlichen darum geht, die für bestimmte Fragestellungen relevante statistische Einheit zu definieren. Hierbei kommt es als erschwerende Bedingung hinzu, dass der Nutzer nicht durch eine Vervielfältigung der statistischen Einheiten verwirrt werden soll. Da die widersprüchlichen Anforderungen an eine adäquate Definition der statistischen Einheiten der Quadratur des Kreises entspricht, hat es sich bislang als schwierig erwiesen, auf europäischer Ebene Einigung zu erzielen.

6 Herangehensweise

Neben der Frage nach der Erneuerung der statistischen Inhalte tritt auf der Ebene der Europäischen Union immer mehr die Frage nach der Modernisierung der Herangehensweise in den Vordergrund. In einer Zeit, in der der Rhythmus des wirtschaftlichen Wandels immer schneller wird, werden auch an die Statistik immer größere Anforderungen an Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit gestellt. Solange jedoch die Unternehmensstatistik auf der Ebene der Europäischen Union ihre Herangehensweise nicht reformiert, bestehen nur geringe Chancen, die gegenwärtig zu beobachtende Trägheit zu überwinden.

Ein Grundpfeiler des momentanen Systems ist das Modell der Aggregation nationaler Daten zu EU-Daten. Dieser Ansatz setzt die Existenz von Daten für alle Mitgliedstaaten

voraus. Wie oben dargestellt, ist dies insbesondere bei Entwicklungsprojekten, an denen die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis teilnehmen, nicht offensichtlich. Die Alternative der Erfassung von Daten auf rechtlicher Grundlage hat den gravierenden Nachteil, dass die Erstellung gemeinschaftlicher Rechtsgrundlagen einen sehr langen Atem erfordert.

Da diese Schwierigkeiten durch die bevorstehende EU-Erweiterung eher verstärkt als abgeschwächt werden, sind momentan Überlegungen im Gange, Alternativmodelle zu erstellen, um mit aktuellen Daten flexibler auf Nutzeranforderungen reagieren zu können. Diese reichen von einer Flexibilisierung der Rechtsgrundlagen über das Überdenken der Rollenverteilung innerhalb des Europäischen Statistischen Systems bis hin zur Erweiterung des Zulieferkreises auf andere nationale Datenerfasser.

Four questions (and answers) about statistics on globalized enterprises

The subject of globalization is wide ranging. Many of its aspects require statistical support if one wishes to talk about their scope and degree rather than about their morality or aesthetics. Even the statistical issues, should we try and address them *en bloc*, go well beyond the capacity of an audience to endure. But unfortunately we have not yet neared the stage where an inspired but short synthesis of everything there is to say on the subject can be made. This paper is limited in its objectives. It seeks to answer four questions and four questions only. They were prompted by a passage taken from the English weekly "The Economist" in one of its recent issues. The context was the transmission of the business cycle today in contrast with the past and the assertion was that direct exports of goods (and services? The article did not make it clear) from Germany to the United States were no more than a fourth of the total sales to the United States by resident German firms plus firms resident in the United States but owned and controlled by a German parent. Of course, I use this quote as one of several possible examples. My intention, however, is to make general points.

The four questions prompted by the article are:

- How does the Economist know (it is one fourth and not say one fifth)?
- Is it important that we know (whether the Economist is right or wrong)?
- What do we need to do in order to know (assuming that it is important and that at this stage no one knows)?
- Is it not excessively intrusive and perhaps politically disruptive to find out?

The discussion of these questions proceeds in the context of globalization. Nothing much hangs on definitions but it is tidier if we have one. In this paper I continue to operate with the one a colleague of mine and I offered to the Conference of European Statisticians a few years ago:

[globalization is characterized by] an increasing cross-national spread of products, markets, firms and factors of production, resulting in globally integrated production networks controlled by transnational corporations (TNC's).¹⁾

Even with this definition, not all are convinced that there is something truly novel about globalization. Rather it is believed that "globalization", much like M. Jourdain's knowledge of prose was always there without our being aware of it. Writing about Europe before World War I, John Maynard Keynes had this to say:

"... The inhabitant of London could ... adventure his wealth in the natural resources and new enterprises of any quarter in the world, and share, without exertion or even trouble, in their prospective fruits and advantages; or he could decide to couple the security of his fortunes with the good faith of the townspeople of any substantial municipality ... He could secure forthwith ... cheap and comfortable means of transit to any country ... without passport or other formality, could despatch his servant to the

*) Jacob Ryten, Statistics Canada.

1) Janice McMechan and Jacob Ryten "Globalizing the Economic Statistics System" CES/1995/R.12/Add.1, Geneva 1995.

neighbouring office of a bank for such supply of the precious metals as might seem convention, and could then proceed abroad to foreign quarters, ... and would consider himself greatly aggrieved and much surprised at the least interference."²⁾

It is plain how much of what we call today globalization – sometimes unthinkingly and sometimes unhistorically – existed in the years that preceded the First World War. That being the case, the argument goes, and since there was plenty of time to address the important questions put to us a century ago, there is not much extra preparation required to answer satisfactorily the questions likely to be put to us today. What follows is an attempt to refute this argument.

Arbitrarily, I divide recent times into three segments. There was the time before WWI. Let us refer to it as Before the Fall. Subsequently, there was the Time of Troubles³⁾, which arbitrarily I stretched to the day the US went off the gold standard. And lastly there is the period in which we find ourselves: the Time of Globalization in which everything, from food to terror, takes the entire world as its scope. The argument that suggests there is nothing new today relatively to the times Before the Fall also suggests that there are no new questions to be asked from the data we collect nor a need to collect new data. The counter argument is that Globalization today is different from the Globalization implied in the quote reproduced above. The features of today's Globalization have important consequences for the basic economic statistics collected by an agency such as the Statistische Bundesamt.

According to the "no change" argument, the only new requirements for enterprise⁴⁾ statistics are of a marginal nature as shown in the table below:

Table 1: Needs to answer satisfactorily questions relating to level of output, productivity change, and competitiveness at home and abroad

	Requirements	
	Core statistics	Supplementary information
Pre-1971	Traditional enterprise statistics	Composition of goods produced
Post-1971	Traditional enterprise statistics	Composition of goods produced; nature of services provided; statistics on science, technology and innovation

All is well, suggests the table, so long as statisticians exercise the necessary foresight to compile statistics on services, particularly those modern services to enterprises and to households that depend on telecommunications and computing. Preferably, statistics on the production of goods and services can be bolstered further by showing how they are related to research, to the purchase of patents abroad, to reverse engineering, to

2) J. M. Keynes "The Economic Consequences of the Peace", London 1919, pp. 6 and 7.

3) Time of Troubles because it undid so many of the economic achievements of the late nineteenth century.

4) The term "enterprise" is used interchangeably with "firm" and "company". If there is an additional nuance to take into account it is mentioned in the text.

strategic alliances to stimulate the application of modern technologies and so on. In other words, if foresight includes the winning combination of statistics on services and statistics on technical innovation and diffusion, nothing more is required beyond what was available during Troubled Times.

It took me a while to convince myself that there was something wrong with this argument. Let me submit my reasons through a story. I have a pocket watch the assembly of which was completed in 1887. The watch was initially given as a reward for long-term loyal service to an English railway engineer who helped build the railway system in the Argentinean pampas. The company that awarded the watch was English and was headquartered in Britain. It also owned and controlled a watch making company in the United States. The watch has a silver case. Gold cases were awarded to employees who had served loyally for 40 years or more. The silver came from a Peruvian mine that was owned and controlled by the same English company. The beneficiary of the award chose to stay in the Southern tip of South America but retained his English nationality something that in those days happened pretty much automatically. As a Britisher he would have access to English Club, to the Cricket Club and if he owned horses to the Polo Club all of which were in Buenos Aires. His children could have attended an English preparatory school and when they were of age would have gone to the same school as their father. If academically gifted or socially endowed, they could follow up their school studies with three years at one of the traditional British universities after which they would return to Argentina and seek a position in the local branch of the railway company. This is the kind of globalization that was on an upward trend in Victorian times. But it was by no means confined to Britain. Germany and France enjoyed similar experiences of economic, social and cultural integration albeit in different parts of the world.

Today's system of statistics copes reasonably well with this story. The traditional watch was purchased by a parent company's executive from a manufacturer in the United States and presented to an employee in Argentina. There was an export, an import, an increase in inventories, a mark-up and a unilateral transfer to the household sector that could be described as a once and for all payment in kind. If the owner wished to have the watch serviced he could do so in the country of manufacture (and export). The parent company resided in Britain and owned and controlled a company that resided in the United States. The latter, however, worked independently, to its own specifications and on a scale determined by its management. The matter of ownership does not enter the picture of real goods and services. Its existence creates a financial counterpart, visible through the Balance of Payments and through the entry that converts GDP into GNP. But it does not affect the story of production.

Now compare the story of this watch with the hypothetical story of an alternative timepiece, this one purchased "On line". The circumstances of the purchase are vastly different. I went into the Internet and looked up time keeping. I found a site that would offer me the service of giving me the correct time at all times once I made a telephone connection to my ISP. I could choose the form in which I was given time: visually by a display – analogue or digital at my choice, with my further choice of whether I wanted it displayed through an antique dial or a modern one – or audibly by having a charming voice inform me after greeting me personally that the time now was ...

I paid for the service of being told what the time was by credit card number sent over the Internet to the service provider. I do not know where the provider is located physically nor am I concerned. Should anything go wrong I am to proceed in the same as for the purchase. I do not know how the service was put together. It may have been programmed in half a dozen different countries by programmers who did not even know what the end product was likely to be. That was in the mind of some integrator and designer who in the end attached to it the graphics, the voice recordings and so on. As far as the statistical description of the transaction is concerned, it may be recorded in the balance of payments and if so is probably an item recorded under errors and omissions. The bank that issued my credit card finances the liability that I accepted when I purchased the contract. In theory, the transaction should be recorded as part of the current account as a purchase (import) of miscellaneous services. I have no idea what country will record a counterpart entry as an export (receipt) of services provided. Nor do I know how the services purchased by the firm which ultimately receives my payment are recorded particularly if they were purchased abroad.

More importantly than not knowing the precise geography of a transaction is the fact that we – as consumers – do not really care. Before the Second World War particularly, country of origin was not only a necessity to levy the right Customs duties but it also worked as a guarantor of quality. Hence the labels “Made in Germany” for pharmaceuticals and optical articles and “Made in Switzerland” for watches and other measuring apparatus assured the consumer that stringent measures of quality control had been imposed on the merchandise he had purchased. Those were the days when Far Eastern countries – particularly Japan – could only compete through price. Their name was synonymous with indifferent quality. The situation described in the second half of my story makes the notion of attaching a “Made in...” name to a service is of course ludicrous although the name of the service provider is key to the service’s success. I go to a football match in order to watch Pele, Maradona, Eusebio play. I do not care whether they are wearing Argentinean or Bavarian colours. The essential difference between the two situations lies in the absence of geography, the involvement of the service sector, and the integration of many suppliers drawn from many production sectors. These are the characteristics of the more modern transaction.

Here are some differences between the concerns of the consumer then and now as a summary of the statistics regarded as helpful and which ones seem largely irrelevant:

Table 2: Data requirements today and thirty years ago

Attribute	Pre-1971	Post-1971
Location	Essential for territorial statistics; industrial planning etc.	Of less consequence for goods and of virtually no consequence for certain types of services
Technique of production	Essential for studies of competitiveness, trade policy, tariff negotiations etc.	Of less consequence particularly for goods manufactured elsewhere and of no consequence for services
Educational attainment of producer	Of no consequence for production and productivity	Of consequence to determine quality and characteristics of service
Form of ownership	Of limited consequence for anything other than anti monopoly legislation	Of consequence when ownership applies to parts of the enterprise held or controlled from abroad
Purpose of reinvested earnings	Of consequence to determine value of assets held abroad	Of consequence to determine vulnerability of domestic production and employment
Country of production	Key indicator of quality	Of little consequence ⁵⁾ and exceedingly difficult to determine for complex goods

The issue though is not so much what has happened in terms of importance and relevance but rather how well equipped we are to answer the questions that are either forthcoming or will be forthcoming soon.

These are the issues surrounding the discussion of whether Globalization is a truly novel phenomenon. They provide a context for the discussion of the four questions raised in connection with The Economist.

How does the Economist know?

By this question, what is meant is what are the existing sources of data and do we have good reason to attribute to them solid reliability comparable to say the reliability we believe is present in the estimates of total industrial output or the Industry Products Price Index.

How does the Economist know? The truth is that no one knows. There can only be very rough approximations. They tend to be based on a variety of sources including official statistics in those countries where respondents are asked through a survey or through

5) But it is of consequence to determine the country where quality control takes place – as an indicator of quality!

administrative records what assets a resident enterprise owns or controls abroad and what is the composition of its equity portfolio. But these sources are notoriously incomplete. The case history told below argues by example why this is so.

In the context of a Statistics Canada joint programme with the *Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques* (INSEE – the French statistical office) – those responsible were seized by the seriousness of issues such as how to determine the size of “establishment” trade and decided to conduct a comparison involving two companies – one Canadian enterprise that owned and controlled companies in France and one French enterprise that owned and controlled assets in Canada⁶). The question to answer was whether the view that the French had of the Canadian company was similar to the view that the Canadians had of their company and conversely whether the view the Canadians had of the French company was similar to the French view. There were objective tests specified in order to make the test as conclusive as possible.

For the sake of simplicity let “ABC France” be the French resident company and “DEF Canada” be the Canadian. The names of course are made up to avoid disclosure even though the comparison was a real one. The results of the tests were as follows:

Table 3: Comparison between two different views of each of two companies

	French view	Canadian view	Difference
“ABC France”	Employment (E_{11})	Employment (E_{12})	Employment ($E_{12} > E_{11}$)
	Turnover (T_{11})	Turnover (T_{12})	Turnover ($T_{12} > T_{11}$)
“DEF Canada”	Employment (E_{21})	Employment (E_{22})	Employment ($E_{21} > E_{22}$)
	Turnover (T_{21})	Turnover (T_{22})	Turnover ($T_{21} > T_{22}$)

6) This was partly in reaction to issues raised by the last round of multilateral trade negotiations.

- According to the Canadian statistical office, the number of companies owned and controlled by "DEF Canada" was less than one third of the number of companies that their French counterparts had identified as owned and controlled by DEF. A similar disproportion resulted from the comparison of "ABC France" as seen from the two sides;
- There can be ambiguities in the number of companies. Accordingly, the comparison was made in terms of a strictly additive variable (employment) and one that was less so because of intra enterprise sales and their treatment (turnover). The disproportions were just as striking.
- The difference had the same sign throughout. The country of residence invariably reported more than the country of ownership and control ("imports" exceeded "exports"). In all cases the differences were non-trivial. In fact they were very large.

The following were the preparations required in order to conduct this comparison.

Seen from the Canadian side, the issue was how to provide to the French counterparts information that in last resort was confidential. The instances of confidential information were numerous. The Canadian side had to mention to the French that "DEF Canada" according to information submitted by "DEF Canada" controlled and owned so may companies (legal entities) resident in France, which ones they were and what was their size. Conversely, the French side had to do the same with "ABC France" 's holdings in Canada. In order to do this properly and legally, a way had to be found to make non-Canadian statisticians privy to information that Statistics Canada could only guard under confidence. Both Statistics Canada and INSEE were determined to operate in a transparent form so that this exercise would not take place underhand. This in turn meant that a legal form was required to make it possible to provide the information; to specify the conditions in which the information was to be provided; and to allow the objects of the exercise (ABC and DEF) to be aware of what was being done, why and under which controls and limitations. Needless to say that if the enterprises entertained an objection the exercise would not be carried out. Moreover, if after several attempts, using other companies, the principals kept on objecting, the two sides were agreed that they would cancel the experiment. As it turned out, a formula was found that pleased the companies concerned – they did not raise any objection. But it is natural that if this exercise were conducted on a large scale and with the complications described in the next section of this paper, serious objections would be raised.

It is immaterial how the legal barriers were avoided. Suffice it to say that legal counsel was consulted on both sides; in the case of France the body charged with the enforcement of legislation concerning protection of individual data in the custody of the statistical office. The principle that needs to be remembered after stripping off the details that may well vary from one country to another is that whatever solution is adopted, it should be transparent, the companies dealt with should be given an opportunity to oppose the exercise, and the exercise should have limits both in terms of the numbers of enterprises compared and the time during which the comparisons are made. Once ended, the individual results should be destroyed so that they do not serve as a basis for further disclosure or improper intrusion. Unless, of course, the exercise is placed on an ongoing basis in which case the destruction of linked records should only

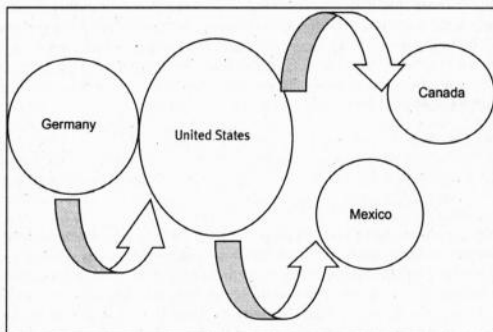
take place when they are no longer necessary to ensure the integrity of the reconciliation procedure.

While the extent of the difference came as a surprise, the sign of the difference did not (difference defined as owner country declaration to its host country minus declaration by its branches to their country of residence). Whereas the management of the branch is naturally curious to know the starting point of its chain of command, the parent firm may rest content with the knowledge of the identity of the first few links in the chain. Indeed, the evidence supported this theory. There were a large number of instances where the chain of ownership passed through shelf companies located in either New York or in Amsterdam. These companies were perfectly legal but the owning company appeared to lose trace – at least for reporting purposes – of what happened beyond and therefore omitted those branches to which it was related indirectly.

It follows from this argument that it is impossible to know with certainty how much is owned and controlled – by a particular country in a particular country – unless there is a detailed reconciliation exercise along the lines Canada conducted with France and with which it is necessary to involve third countries as and when the occasion demands it – typically the United States, Netherlands and where the objective is to search for a tax haven, Luxembourg, Liechtenstein, the Cayman Islands etc.

There is an additional argument to demonstrate the uncertainty that surrounds statements such as the one quoted from *The Economist*.

Figure 1
Patterns of ownership and control (hypothetical)



Consider the diagram above and imagine that the arrows represent flows of investment in equity abroad that eventually add up to ownership and control. The example is hypothetical but well within the realms of possibility. The branches of a German company that reside in the United States may, either because of their need to purchase

services or else because they wish to get closer to *all* North American markets, acquire subsidiaries in Canada and in Mexico. Suppose the income and corporate income tax laws in the United States demand that the end of year balance of the resident be consolidated which means that the statement would appear as that of a single enterprise and not necessarily with the details on the residence of each subsidiary. Under such circumstances it is possible for the parent company to dispense with details so long as it has one consolidated profit and loss statement for its North American operations. That same parent company when asked about its bilateral position in Mexico (or in Canada) might well answer it did not have any. Should either operation – the Mexican or the Canadian – acquire a life of its own that is to say, come to depend on its domestic market as much as on the demands of its direct parent – its contribution to the consolidated statement of profits would depend as much on the state of demand in its country of residence as that in its direct parent's country. Its importance and autonomy would increase correspondingly. But its statistical visibility might not. The conclusion is that there is a grey area that makes it difficult to measure ownership and control in any particular country.

Is it important to know whether the Economist is right or wrong?

Let us address this second question. There are many reasons why it is important to know. A few should suffice to argue this point. Consider a government trying to decide whether or not to dampen excessive real investment. The tools at its disposal are conventional. It can place an indirect tax on all purchases of machinery and equipment – imported or domestically produced or else it can subsidize the creation of more jobs (thus making it more interesting to increase manpower than expanding capacity). The question before the economic advisers to the Government is to determine the propensity that firms have to augment their capacity in the light of changed relative prices. There is a price elasticity that could be estimated and from the results of those estimates, the officials in charge of the tax or other measures could decide by how much they should change relative prices in order to obtain the desired outcome.

But suppose that a number of firms, accounting for let us say half of total output, run facilities abroad and those facilities explain an equal proportion of the total output of goods. Their reaction to their own government's fiscal measures is not going to match that of firms based exclusively on domestic facilities for there are advantages to be reaped from being globalized. Firstly, the other host governments may be in the process of making fiscal concessions to all who re-equip their facilities or alternatively to all who expand capacity. Alternatively, those foreign host governments may withdraw certain initial concessions on the grounds that their understanding was that machinery and equipment would be modernized at regular (and frequent) intervals. In any of these cases, the propensity of those firms that depend for the manufacture of goods on relative prices affected by factors outside their country of residence will differ from those exclusively established at home. They will either demand more or less stimulus before they are persuaded to act along the lines wished by government. But if government is either not aware of the extent to which national firms are lodged abroad or else does not know their industrial constraints and opportunities, how can it make rational calculations leading to the best possible action?

Accordingly, any Ministry of Finance or of Economic Affairs motivated by the wish to base its fiscal policies on evidence (including and especially statistical evidence) available in order to diminish the probability of a gross blunder, is likely to demand information on the operations of national firms abroad. The nature of the demand will be more inclusive than the traditional requirement to know the size of foreign direct investment, as it should include something about the industrial activities that home based companies are engaged in, the facilities where they take place, and a description of the technologies used to pursue those activities.

The wish to estimate multipliers is not the single and possibly not the most important reason why matters relating to commercial, service and industrial operations abroad are important to know. Take the question of employment. Assume there is a resident manufacturing firm that has a stable internal market, a well-trained workforce, and a dedicated plant established to produce a set of goods and services. Assume that the same firm as a result of further opening of internal markets feels that its competitive position is threatened by cheap foreign imports. The management of the firm does its sums and reaches the conclusion that if only it could shift production to one of the emerging industrial countries or else to a developing country where labour is much cheaper – enough to offset lower productivity – not only could it survive but it might actually prosper by acquiring an export capability that right now escapes it. So it uses its power of foreign direct investment, the freedom of capital movements, the cheap transport and good communications that are universally available and creates a production facility elsewhere. What are the effects on its work force? This is a question of public interest. In the example given there are chances that the production staff would be eased out in whatever way the law and collective bargaining define as permissible; the supervisory staff will see the nature of their activities changed because of requirements that they be engaged in training and long distance supervision; the planners and public relations departments will be expanded to take into consideration the opening up of a foreign branch in a different legal and political environment and so on. The net effect of this initiative on total domestic employment can be positive or negative – this is not strictly relevant. (How does one establish the social welfare gains or losses if 100 welders aged 55 on average are exchanged for fifty programmers and corporate strategists age 25 on average?) The point is that processes such as these are going on and it is a matter of public concern to establish whether they constitute a trend and:

- there is adequate social protection for the displaced work force in the sense of there being unemployment and welfare payments; early retirement provisions; retraining facilities into less vulnerable occupations etc.; and whether
- there are adequate training facilities to meet the demand for the new occupations created by the foreign direct investment initiative.

But in order to establish whether there are vulnerabilities and to provide for the adequacy of training, a government or those in charge within the private sector, must be aware of the patterns of industrial and commercial relocation because if they do not have the necessary elements to be forward looking they can only operate in a reactive and not very satisfactory mode. To question whether such patterns exist requires a certain amount of detailed information on the factors affecting foreign direct investment.

There are additional public sector interests that depend heavily on the availability of the data we are discussing. A third example makes the point.

In the past, a country entered multilateral trade negotiations with a good idea of what markets abroad it wished to penetrate; where there were explicit or non-tariff barriers that impeded the way; and what were the internal markets it wished to protect for domestic reasons presumably related to the dangers of creating labour dislocation. Trade negotiations consisted in exchanging access to own markets for access to markets abroad and success was measured by gaining as much as possible of the latter for as little as necessary of the former. This system of mutual trade concessions served us well until the end of the last decade after which new territory was opened up not only by venturing into trade in services but also by starting to examine the so called "establishment" trade, that is to say the trade created by branches of domestic firms operating abroad. The latter complicated the briefs of the negotiators insofar as they had to parry a number of new threats – not only to their domestic market but also to markets where their owned and controlled branches were numerous, vulnerable, in their infancy etc. The matter under discussion here is to ask what kinds of new evidence should the negotiators be armed with in order to make their bargaining as well informed as possible. The answer is: a good deal more detail on the nature of foreign direct investment including the structure, technology, capacity and markets served by nationally owned and controlled firms abroad.

What do we need to do in order to know ?

If the arguments put forward in answer to the second of the four questions are sufficiently persuasive, we need help from sister statistical agencies and from international institutions if we are to make progress. These two sources are not mutually exclusive but rather complementary. The findings that resulted from the Franco-Canadian exercise showed that neither country could go very far on its own and that systematic checking with the counterpart was essential. But once the bilateral exercise was completed there was a case to involve additional countries because of "third country" participation.

Firstly, the parent firm must declare the list of its branches, insofar as it knows them. It will know of course those branches which it administers directly and that presumably carry the name of the parent. It may know less well those branches that are jointly owned with another active partner and where the parent is represented by having one or more of its employees sit on the management board of the branch. It may not know at all those branches, which are owned or controlled indirectly, through an intermediary located in a tax haven. But in a first approximation all that is wanted is a list of names and addresses, sizes and an SIC to summarize what is known about the activity of the branch.

Secondly, the parent will require a reconciliation with the list held by the host on the grounds that between the two of them there will be substantial differences in the quality, the detail and the completeness of the list. Once it is established what the correct list should include, we can envisage the following table:

Table 4: Data required by source of identification

Source Attribute	Known to the parent's host country	Attributed by the parent's host country to a third country	Attributed by branch's host country to a third country	Known to the branch's host country
Structural characteristics	List 1 (L_1) of names, addresses, sizes and activities of branches	Supplement to list 1 (S_1) names, addresses, sizes and activities of branches	Supplement to list 2 (S_2) names, addresses, sizes and activities of branches	List 2 (L_2) of names, addresses, sizes and activities of branches
Operational results	Available through the country's enterprise survey ⁷⁾	Available through the third country's enterprise survey	Available through a fourth country's enterprise survey	Available through the country's enterprise survey

A procedure must be developed to allow the pair of countries concerned to reach a definition of what the parent firm (call it E_p for parent enterprise) owns and controls such that it is derived from $L_1 + L_2 + S_1 + S_2 - D$ (duplicates). That procedure is more a function of legal constraints and their possible waivers than of anything that is technically very difficult. The unduplication procedure could be tedious insofar as there may be different names for the same entities, depending on where they are registered, some companies will be strictly for holding purposes and therefore may be more difficult to detect and so on. But the fact remains that this part of the exercise succeeds or flounders depending on the flexibility of the legal barriers.

Once there is an agreed list of branches and the size and boundaries of the parent are defined to the full satisfaction of the statistical agency of its host country there are two paths that must be followed. Firstly, there are the other bilateral schemes (with other countries) and the matter of involving the international organization that has agreed to act as pivot in assembling the leftover data and reconciling the rest. Naturally, the entire exercise at least in theory could be left to an international organization provided it had the knowledge and resources required to undertake the reconciliation. In our world, this

7) Also available through the country's administrative records. This remark applies to the entire row.

is somewhat dubious. It may be that one day, such skills and capabilities will be acquired by Eurostat or by a specialized arm thereof but beyond Eurostat it is difficult to visualize any other body dealing with the full exercise.⁸⁾

The other path is the acquisition of information relative to the organization of the branches, the nature of their activity, the kinds of labour employed, the sophistication of their technology and the interesting ratios that ultimately characterize the host country's economic environment: sales/equity; profit/sales; and so on. In fact, whether it is burdensome or not, sooner or later there will be enterprise surveys partly conducted in someone else's country. Such a development would entail for the host country's statistical agency if it agreed, a partition of its business register into firms wholly owned by residents; and others. The latter, in the case of inward foreign direct investment, would need special identifiers according to the country of ownership and control.

In addition the agency's business register would also account for those enterprises that engage in outward foreign direct investment. Moreover, the business register would have to house somewhere not only enterprise domestic structures (by local unit and legal entity) but also their foreign structure consisting of just about the same elements. Presumably, in the case of outward investment one would not require information on small areas. Viewed through the eyes of the outward investor, a country abroad is all that matters. For some purposes no more than an aggregate of more or less homogeneous countries should be sufficient. On the other hand, for matters within the European Union it is natural to go beyond national frontiers and discriminate between different infra national regions.

Is it not excessively intrusive and perhaps politically disruptive to find out?

Let us suppose that all the pieces are in place and nothing else remains to be done other than to administer questionnaires and to proceed with the reconciliation of lists of companies, branches and so on. The question that arises is whether it is worth it.

There are three effects that must be considered. The first, and perhaps the most important, is that requesting permission from reporting companies to acquire information on their structure and performance and share it with agencies of other countries on a regular and systematic basis is likely to disturb what is never better than a precarious equilibrium. More specifically, let us assume that the statistical agency of the branch's host country accepts to share information and puts in place a legal formula that allows it to do so. Suppose it involves requesting permission from the targeted companies one by one. It is unlikely that these companies will meekly accept the fact and much more likely that their protest will be both concrete and political. They will mention that there is tax motivation behind the initiative and that the government is

8) Of course, international organizations might act not so much as executors as custodians of the confidential information involved. For example, the law might allow for countries to "deposit" their individual data with organization x and it in turn might help define under which conditions third parties can access the data once deposited. What is at stake is the creation of a formula that does not violate existing national laws; does not give any one country an unfair advantage derived from its having more sophisticated methods or more resources; and one which reassures the respondents as to the way the information they submitted in confidence is not handled in a manner detrimental to their interests.

being disingenuous in not coming forth with its real motives. They will argue that by sharing information with an agency that is not responsible to the laws of the land their competitive position and their intellectual property are at the mercy of a third party. If this third party is indiscreet, it is not answerable or sanctionable, at least not to the authorities of the country where the injured company resides.

Elementary prudence suggests that the accommodation reached with business over the treatment of confidential information should only be challenged or changed if the gains obviously outstrip the potential for serious adverse consequences. And that indeed is the nub of the question asked: is the good of what one expects to gain sufficient to offset the potentially adverse consequences of attempting to share information outside national borders?

The second type of negative consequence has to do with burden. Insofar as two countries – *A* and *B* – exist in an area in which there is statistical harmonization, such as the European Union, the information sought by *B* about a firm in *A* is laid out in a regulation familiar to all the members. Indeed, all that is at stake is whether the statistical agency of *A* is authorized to show a questionnaire (filled in, of course) to a third party. Assuming that all statistical regulations of the EU have been implemented by all members, there are no further questions that need be asked. Indeed, if the EU were the only place of interest is that the new requirements would become the object of a regulation; there would be European Law passed to deal with the matter, public relations would lend a helping hand in order to prevent angry reactions from respondents etc. But the situation is quite different if *A* is within the EU and *B* is outside it. Suppose, furthermore that *B* is in a country where statistical exigencies are minimal compared to those with which *A* has to deal. It follows that the response burden of *B* increases very significantly overnight and it might claim it is being singled out for harsh treatment as none of its competitors (we could imagine the case) is being handled in the same fashion. Justifying discrimination in the burden imposed is yet another hurdle the host country of *B* in our example must face up to.

Lastly, there is the will or the lack of it manifested by the international agency designated to either take an active part in the process or else to be the custodian of information. Suppose that the countries concerned truly do not trust each other's probity and demand that the matter be handled by say the United Nations⁹⁾. It would not be wise to enter into such a process if one did not equip satisfactorily the agency involved in being custodian and analyst. But such a role raises many questions – whether the budget is adequate; where the activity should be housed; how should the databases be protected and so on. Moreover, it is not obvious that today any of the international organizations that could play a role in this setting has the staff and the computing necessary to allow it to make a genuine contribution towards unravelling the many knots that the process of multi-nationalization creates.

It is obviously neither the place nor the role for the president of a statistical system to take up a position on this matter. He might advise on the following: having ascertained

9) At one time the United Nations had a Division in charge of studies of multinational firms admittedly because it wanted to develop a code of behaviour but incidentally collecting data about size, type of activity and nature or structure of the work force employed. This unit could be resurrected to play a central role in a process such as the one described in this paper if member countries so wished.

the most important applications of the data that would result from the collections described, and having weighed the risks incurred he believes that the balance suggests a course of action. But that course of action in the end must be a political decision and not one that is taken by the statistical agency.

Conclusions

We have answered the four questions as follows:

1. There is no obvious way with current legislation, practices and perceptions to measure with any reliability the amount of "establishment" trade that country A conducts with country B or the amount of production for which A depends on B. The situation is made worse by the existence of third countries that act unwittingly as "ownership intermediaries."
2. The questions relating to the determination of "establishment" trade are sufficiently important to warrant a serious study of the issue and in particular a description of what is required in the way of final data to answer those questions.
3. It is improbable that countries unaided by international organizations could make much progress in creating the equivalent of a trade matrix for intra-company flows. International organizations (including supranational in the very special case of the EU) could play a role as executors and custodians. But even so, host countries would have to supplement the basic information by either conducting new surveys or else sharing existing ones with the agency of the country of the parent firm. The ultimate results of this effort would be similar to those of a national enterprise survey conducted for the branches abroad of home firms.
4. But none of this may be worth the effort – legal, political and statistical – if it is offset by respondents alarm at the prospect of having their confidential information shared with agencies beyond the national borders of their country of residence; future resistance at parting with data; or even worse, at parting with reliable individual data. Ultimately the decision must be taken in the political realm.

There are two important subjects that have been excluded from the discussion partly because so little is known about them and partly because the point can be made using a simpler framework. Nonetheless these subjects should at least be mentioned for future reference:

- No word is said in this paper about the information needs of the country that is host to branches. It too needs information on labour, competitiveness, and so on. To a certain extent the needs are symmetrical to the needs of the parent's host but there is no substitute for a through discussion of the matter;
- There is no word about the dynamics of branch creation in a modern environment. All the anecdotal evidence gathered suggests that the speed of change is high leading to the question whether the statistical effort required to track fast change is sufficiently valuable to justify the enormous expenditure of money and human resources. This is not so much a political discussion as a technical one, which must precede it.

Anforderungen der Wirtschaft an die Unternehmensstatistik

1 Zwei einführende Beispiele

Zwei aktuelle Beispiele sollen die Spannweite der statistischen Fragen, die in den folgenden Ausführungen angesprochen werden, verdeutlichen.

Das erste Beispiel steht für das weitverbreitete eher negative Bild „der Statistik“ in der öffentlichen Wahrnehmung:

Ein Unternehmen hat am 31.10.2001 an den Eurostat Data Shop in Berlin die Anfrage gerichtet, für fünf bestimmte NACE-2-Steller aus dem Produzierenden Gewerbe einschließlich der darin enthaltenen 3-Steller für alle EU-Länder die Anzahl der Unternehmen – insgesamt und nach Beschäftigtengrößenklassen – für das aktuellste Jahr zu erhalten.

Zur Beantwortung angeboten werden konnten Zahlen für das Jahr 1997 für Belgien, Spanien, Österreich, Finnland und Großbritannien sowie für Deutschland nur für einen der fraglichen 2-Steller. Für alle anderen Länder wurden keine Daten nachgewiesen. Als Preis für die Recherche wurden DM 72,85 genannt. Zum zusätzlichen Preis von DM 58,81 wurden noch Daten für Betriebe für alle EU-Länder (außer Luxemburg und Großbritannien) für 1998 und lückenhaft für 1999 angeboten.

Die präzise Preisangabe bot dem Anfrager immerhin eine klare Entscheidungsgrundlage die Daten tatsächlich zu bestellen oder darauf zu verzichten und wurde von dem Hinweis des telefonisch kontaktierten Sachbearbeiters begleitet, dass es sich um vergleichbare, harmonisierte Daten handele. Die Daten wurden nicht bezogen.

Das zweite Beispiel fußt auf den gegenwärtigen Überlegungen zu einem neuen Konzept zur Berechnung des monatlichen Produktionsindex und steht für den Prozess der Willensbildung bei Meldern und Nutzern mit ihren unterschiedlichen Interessen:

Seit 1.1.1999 gibt es eine – vor allem von den Meldern – vielbegrüßte Neuerung bei den Berechnungsgrundlagen des Produktionsindex. Die Fortschreibungsreihen wurden von den ehemaligen so genannten monatlichen Eilberichtserhebungen umgestellt auf monatliche Meldungen nach dem umfassenden Güterverzeichnis für die Produktionsstatistik, das bis dato nur für die vierteljährliche Produktionserhebung im Produzierenden Gewerbe herangezogen wurde. Auf Grund des den Fortschreibungsreihen zugrunde liegenden Meldeumfangs – 15 000 Betriebe und 75 %-Erfassung für alle WZ-Viersteller auf

^{*)} Ulrich Scheinost, Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V., Frankfurt am Main.

Anmerkung des Verfassers:

Die Darlegungen beruhen in hoher Übereinstimmung auf dem Manuskript, das der Verfasser bei seinen mündlichen Ausführungen am 23.11.01 verwendet hat. Sie fußen auf den langjährigen Erfahrungen praktischer statistischer Arbeit und den Diskussionen mit den maßgeblichen Institutionen. Aktuelle Gesichtspunkte sind berücksichtigt, insbesondere auch die ersten Ergebnisse eines Workshops, den der Ausschuss Unternehmens- und Marktstatistik der Deutschen Statistischen Gesellschaft am 9.3.2001 in Berlin zum Thema „Anforderungen an ein aussagefähiges System von Statistiken für die Wirtschaft“ durchgeführt hat. Auf die wissenschaftliche Zitierung der einschlägigen Literatur und gesetzlichen Grundlagen, die dem Verfasser zumindest zum Teil nicht unbekannt sind, wird hier bewusst verzichtet.

Länderebene – erhoffte man sich durch das neue Verfahren einerseits eine zuverlässige Datenbasis und andererseits eine Entlastung der Meldepflichtigen, da die Produktionswerte nun für beide Zwecke der Darstellung der Produktionsentwicklung nach einheitlicher Nomenklatur erhoben werden. Gleichzeitig wurden die neuen „Monatsmelder“ von der vierteljährlichen Berichtspflicht befreit.

Die Ergebnisse des Produktionsindex erfahren seit dieser Umstellung nachträglich beachtliche Korrekturen an die erst mit großer zeitlicher Verzögerung vorliegenden vierteljährlichen Produktionszahlen. Damit ist der Nutzen des Produktionsindex als früher Indikator zumindest erheblich eingeschränkt. Da die monatlichen Indices auf Grund einer hohen Repräsentanz von insgesamt rund 80 % berechnet werden, verwundert jedoch diese Ungenauigkeit. Eine sorgfältige Evaluierung der erhobenen Daten durch die statistischen Ämter würde es ermöglichen die Abweichungen vom erst sehr spät verfügbaren Quartalsergebnis zu minimieren und die Aussagefähigkeit des Index signifikant zu verbessern.

Überlegt wird jedoch ein anderer Ausweg. Zwischen den Eckpunkten des vierteljährlichen Produktionsindex sollen nun als Fortschreibungsreihen die ohnehin vorliegenden Umsatzwerte aus dem so genannten Monatsbericht herangezogen werden. Ein scheinbar eleganter Weg, da keine zusätzlichen Angaben erfragt werden müssen, monatliche Produktionsmeldungen für 15 000 Betriebe entfallen und die statistischen Ämter von deren Aufbereitung befreit werden. Die „Monatsmelder“ der Produktion werden wieder in die obligatorische Quartalsmeldung eingegliedert. Befürworter einer entsprechenden Vorgehensweise sind nach bisher vorliegenden Informationen das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder.

Was ist für die Statistik gewonnen? Der neu konstruierte monatliche Produktionsindex bietet lediglich Ergebnisse, die man auch bisher schon dem Umsatzvolumenindex entnehmen kann. Inhaltlich und methodisch bestehen dagegen zwischen dem Umsatz- und Produktionsbegriff solch große Unterschiede, dass sie immer wieder zu Diskussionen führen, wenn die Entwicklungen beider Reihen auseinanderlaufen, wofür es viele begründete Ursachen gibt, die hier ebenso wenig erörtert werden sollen wie die dahinter stehenden Konzepte (Wertschöpfung, Lagerbildung usw.). Insofern ist es eher erstaunlich, dass eine solch hohe Konvergenz des neu konstruierten Index mit einem „echten“ Produktionsindex besteht.

Der Produktionsbegriff wird an späterer Stelle noch einmal aufgegriffen. Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass das Merkmal „Produktionsindex“ als monatlicher Konjunkturindikator durch ein letztlich untaugliches Surrogat ersetzt werden soll. Der Öffentlichkeit und den politischen Entscheidungsträgern wird die Neukonzeption dadurch schmackhaft gemacht, dass man neben der Entlastung der Etats des statistischen Apparates auch die Entlassung aus der monatlichen Meldepflicht von 15 000 Betrieben hervorhebt.

Während die Kostenentlastung wohl unbestritten sein dürfte, muss die Entlastungswirkung auf der Melderseite zumindest in Zweifel gezogen werden. Alle müssen wieder vierteljährlich melden, wobei Quartalsmeldungen in der Regel durch die Addition von monatlichen Zahlenerfassungen an der betrieblichen Schnittstelle entstehen. Auf der anderen Seite entfallen die „benefits“ aus monatlich verfügbaren Zahlen: Einem gleich hohen Aufwand der Melder stünde somit ein verminderter Nutzen gegenüber. Auf diesen

Gesichtspunkt wird im Folgenden in grundsätzlicher Weise eingegangen. Zurück bleibt jedoch – und man sollte dies nicht gering werten – die Enttäuschung bei Meldern und Nutzern über ein ursprünglich als sinnvoll angesehenes Verbesserungskonzept, das fehlgeschlagen ist. Das Ansehen „der“ Statistik litt dadurch, dass notwendige und mögliche Rationalisierungsschritte nicht konsequent zu Ende geführt, stattdessen am Symptom kuriert und eine verschlechterte Aussagefähigkeit in Kauf genommen wurde.

Die beiden dargestellten Beispiele sind auch ein Beleg für die in der jüngeren Vergangenheit häufig gehörte Klage, dass die verfügbaren Daten aus den wirtschaftsstatistischen Erhebungen die ökonomische Realität nicht adäquat abbilden. Es gibt hierzu eine Vielzahl kritischer Äußerungen, die sich um Aussagefähigkeit und Qualität der amtlichen Statistik auf sachlicher Basis konstruktiv bemühen.

2 Gesetzliche Erhebungsgrundlagen – Aufwand und Nutzen der Statistik

Die Ursachen für berechtigte und unberechtigte Klagen sind vielfältig und sind zum Teil Ausdruck eines Dilemmas, in dem sich die amtliche Statistik im öffentlichen Bewusstsein oder tatsächlich befindet.

Die amtliche Wirtschaftsstatistik in Deutschland wird auf Grund von gesetzlichen Grundlagen durchgeführt. In ihnen sind für die einzelnen Bereiche der Wirtschaft (Produzierendes Gewerbe, Landwirtschaft, Handel, Versicherungen, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe) alle Einzelheiten der jeweiligen Erhebungen nach Berichtskreis, Merkmalen und Periodizität spezifisch geregelt, wobei die Zuordnung der Befragungseinheiten in der Regel nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt. Übergreifende Erhebungen sind im Prinzip nicht vorgesehen und vergleichenden Analysen der einzelnen Bereiche sind bereits insoweit Grenzen gesetzt.

Die Durchführung der Erhebungen obliegt in der Regel den Statistischen Ämtern der Länder (Hoheitsaufgabe der Länder), während das Statistische Bundesamt eine Lenkungsfunktion für Methoden, Erhebungsgrundlagen und Zusammenführung der Ergebnisse ausübt. Diese Organisationsform macht Änderungen von Einzelerhebungen und/oder gesamthaften Konzeptänderungen schwerfällig und starr.

Im Zuge weltweiter Bemühungen um harmonisierte Statistiken (z.B. Organization for Economic Cooperation and Development – OECD) und der Verordnungen der Europäischen Union (EU) zur Durchführung vereinheitlichter Erhebungen sind national als richtig erkannte Anpassungen der Erhebungssysteme an technologische und ökonomische Fortentwicklungen noch schwieriger geworden. Dies beginnt bei den Grundlagen der Durchführung (z.B. Abgrenzungen von Nomenklaturen, Merkmalen und Methoden) und endet bei den zum Teil kulturell bedingten Auffassungsunterschieden über Notwendigkeit und Genauigkeit von Statistiken.

In der seit einigen Jahren im politischen Raum geführten Diskussion über „die“ Statistik geht es eher um die Entlastung der Unternehmen von staatlichen Befragungen als um eine sinnvolle Weiterentwicklung und Rationalisierung des Bestehenden. Diese Diskussion ist sehr zwiespältig, da es in der Tat viele Schwächen gibt, die noch dazu auf vielfältigsten Ursachen beruhen. Deshalb führt manche mühevoll durchgeführte Erhebung

nur zu suboptimalen Ergebnissen. *Aufwand* – und zwar auch im Sinne von Machbarkeit in der betrieblichen Meldepraxis – und *Nutzen* – und zwar auch zum Zwecke der unternehmerischen Marktforschung und Planung – befinden sich oftmals nicht in einem ausgewogenen Verhältnis. Diese Relation muss dadurch verbessert werden, dass man an beiden Stellschrauben dreht und in der politischen Diskussion nicht nur über „Statistikbereinigung“ „Omnibusprinzip“ und „Entlastung“ der Unternehmen nachdenkt. Eine Verbesserung der Aussagefähigkeit und damit des Statistiknutzens würde auch eine Relativierung der Belastungsdiskussion mit sich bringen und für ein freundlicheres „Statistiklima“ sorgen.

Der Dialog zwischen Meldern, Produzenten und Nutzern über die Problematik statistischer Erhebungen erfolgt auf vielen Ebenen und ist nicht immer klar durchschaubar, zumal die einzelnen Gruppen oft nicht nach homogenen Interessensgesichtspunkten argumentieren. So finden sich zum Beispiel in meldepflichtigen Betrieben des produzierenden Gewerbes sowohl Melder als auch Nutzer, die in der Regel unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen angehören und somit verständlicherweise ihre unterschiedlichen Sichtweisen einbringen. Abgesehen von diesem auch in den Unternehmen bestehenden Zwiespalt und der Tendenz, Statistik als administrative Tätigkeit und somit vorwiegend als Kostenfaktor abzutun, muss man „der Industrie“ als einem der meistgeforderten Datenlieferanten aber eine hohe Anspruchshaltung als Datennutzer zubilligen. Das Verhältnis zur Berücksichtigung der berechtigten Interessen anderer so genannter „Hauptnutzer“ – wie z.B. der Europäischen Zentralbank oder anderer staatlicher Behörden – erscheint nicht ausgewogen. Den Wünschen nach einem größeren Detaillierungsgrad der Daten unterhalb der Ebene hoch aggregierter Bereichszahlen, wie sie für gesamtwirtschaftliche Betrachtungen vordergründig genügen mögen, muss entsprochen werden. Dies würde der sorgfältigen Erfüllung der Meldepflicht und damit der Aussagefähigkeit und der Qualität der Zahlen insgesamt förderlich sein.

schaft, die auch in weltweiten Produktionsverflechtungen und -verbänden einen Ausdruck findet und die speziellen Probleme der Erfassung des EU-Intrahandels, auf die noch ausführlicher eingegangen wird, erschweren diese Bemühungen um ein Vielfaches.

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass absolut gleiche ökonomische Sachverhalte, in Einklang mit den gesetzlichen Meldebestimmungen – oder vielmehr auf Grund der gesetzlichen Regelungen – zu völlig unterschiedlicher statistischer Durchleuchtung führen. Unterschiedlich erfasst werden Umfang und zeitliche Struktur der Meldevorgänge. Besonders gravierend ist die durch die unterschiedliche Erfassung verursachte Erosion der statistischen Datenbasis im Produzierenden Gewerbe im Falle des so genannten Outsourcing. Durch die vermeintlich strukturellen Brüche im Zeitpunkt des Geschehens werden die gerade bei Konjunkturbeobachtern beliebten Zeitvergleiche erheblich gestört und z.B. ein Abbau von Beschäftigtenzahlen signalisiert, der nicht stattgefunden hat. Ähnliche Fehlinterpretationen ergeben sich daraus, dass von Anfang an als Dienstleistungsunternehmen gegründete Firmen gar nicht erfasst werden und nicht in die Marktdarstellung eingehen können. Dadurch kommt es zu verzerrenden Auswirkungen auf abgeleitete Messziffern und Indikatoren bei der Berechnung von Branchen Kennziffern, denen auch hohe gesamtwirtschaftliche Bedeutung zukommt, wie z.B. der Produktivität bei Lohnverhandlungen.

4 Globalisierung der Wirtschaft

Mit dem europäischen Binnenmarkt verlor der einheimische Markt für die Unternehmen strategisch an Bedeutung. Damit haben sich natürlich auch die Anforderungen an die betriebliche Marktforschung verschoben: Nationale Daten interessieren immer weniger, sie gewinnen erst im Kontext eines europäischen Zahlenwerks die gesuchte Aussagefähigkeit. Im Zeichen einer fortschreitenden Globalisierung greift allerdings auch diese europäische Perspektive immer häufiger zu kurz, sie bleibt aber auf jeden Fall der erste Schritt.

Aus der Sicht eines Industrieunternehmens, aber auch noch in der Betrachtung eines Industriezweiges interessieren auch hier vor allem Marktvolumina, weil sich mit ihrer Hilfe Marktpositionen eingrenzen lassen, ebenso wie Daten zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit und zur Kostensituation, strukturelle Veränderungen auf der Angebots- und der Nachfrageseite sowie Indikatoren zur aktuellen konjunkturellen Entwicklung. Die wichtigsten Bausteine für diese Themen stammen aus den detaillierten Produktions- und Außenhandelsstatistiken, aus den diversen Erhebungen nach fachlichen Unternehmensteilen (Umsatz, Beschäftigte, Investitionen, Kostenstruktur), der Berechnung von Konjunkturindizes (für Auftragseingang, Produktion oder Preise). Hier handelt es sich weitgehend um Zahlen der amtlichen Statistik. Darüber hinaus kommen Bilanzstatistiken, Direktinvestitionen oder der Aufwand für Forschung und Entwicklung in Betracht, die teilweise von anderen Institutionen erhoben werden.

In der europäischen Statistik hat sich auf diesen Feldern im vergangenen Jahrzehnt viel getan. Die EU hat Mindestanforderungen definiert und harmonisierte Nomenklaturen eingeführt. Damit wurden für die nationalen Statistiken Vorschriften geschaffen, die sicherstellen sollen, dass die Gemeinschaft ein geschlossenes einheitliches Zahlenwerk

besitzt. Dies ist ein anhaltend mühsamer Prozess, der schon in den siebziger Jahren begonnen hatte.

Inzwischen liegen viele europäische Zahlen nach den neuen Modalitäten vor, bei weitem nicht alle genügen den Ansprüchen. Dies liegt auch daran, dass die vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) angebotenen Datenbanken noch immer sehr lückenhaft sind, weil nicht alle Länder ihre Daten vollständig und einigmaßen zeitnah melden.

Durch die Harmonisierung der Statistiken in der EU haben sich viele der weiter oben aufgezeigten Probleme eher verschärft. Vor allem aber ist auch die angestrebte Vergleichbarkeit innerhalb der EU nicht gegeben, da in den einzelnen Ländern erhebliche Unterschiede zwischen angewendeten Methoden, Merkmalen und auch in der Aktualität bestehen. Das gravierende Problem der inkonsequenten Umsetzung der europäischen Harmonisierungsbemühungen durch die nationalen Statistikbehörden kann im Rahmen dieser Betrachtungen nicht weiter erörtert werden, weswegen es an dieser Stelle bei dem cursorischen Hinweis bleiben muss. Aber auch Harmonisierung allein genügt nicht. Neben der Vergleichbarkeit des Datenmaterials im internationalen Kontext muss auch ihre inhaltliche Aussagefähigkeit gewährleistet sein. Damit ist man unmittelbar beim Thema „Nomenklaturen“ angelangt.

5 Bedeutung der Nomenklaturen

Nomenklaturen stellen eine entscheidende Vorbedingung für die Aussagefähigkeit der erhobenen Zahlen dar. Leider enthalten sie viele Konstruktionsfehler, da bei dem Versuch, den Harmonisierungsprozess zu beschleunigen, seinerzeit entscheidende Punkte nicht ausdiskutiert wurden und manch unbefriedigender Kompromiss geschlossen wurde.

Aus der Sicht der Wirtschaft stehen die Gliederungsverzeichnisse obenan, weil sich an dieser Stelle entscheidet, wie weit das Zahlenmaterial auch für detaillierte Analysen taugt. Aus der Sicht der Politik, die vorwiegend an Globalzahlen interessiert ist, mag das anders aussehen. Es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass die Wirtschaft als ein Hauptdatenlieferant auch einen Anspruch auf einen verwertbaren Output erhebt. Und außerdem trägt die Praxisnähe einer Nomenklatur entscheidend zur Qualität der erhobenen Zahlen bei.

Zunächst geht es hier wesentlich um die PRODCOM, die Erhebungsnomenklatur für die Produktionsstatistik, sowie um NACE Rev. 1, die Klassifikation der Wirtschaftszweige. Die PRODCOM wurde aus der Außenhandelsnomenklatur der EU, der so genannten Kombinierten Nomenklatur (KN), abgeleitet. Das hatte den Vorzug, dass hier ein komplettes Referenzsystem zur Verfügung stand, an das man sich anhängen konnte. Gleichzeitig schien damit auch der alte Wunsch nach einer Kongruenz zwischen Produktions- und Außenhandelsnomenklatur erfüllt. Bei diesem einseitigen Vorgehen blieben natürlich andere Anliegen, wie die Darstellung von Produktionszusammenhängen, auf der Strecke. Sie wurden dem „Diktat“ der Zöllner geopfert, denen es stets um eine vordergründige Erkennung von Waren geht. Wie diese aus welchem Material für welchen speziellen Kundenkreis produziert werden, interessiert hierbei kaum. Unter dieser eingeschränkten Betrachtungsweise leiden vor allem die Hersteller von Zwischenprodukten wie bei-

spielsweise Gießereien, Stahlverformer und Schmieden, deren Produkte nur noch unvollständig zu identifizieren sind.

Die europäischen Verbände versuchten in der Diskussion der PRODCOM das Schlimmste zu verhindern. Dabei setzten sie auch sehr stark auf die Möglichkeit einer weiteren Unterteilung in so genannte B-Positionen, deren Erhebung den einzelnen Ländern freigestellt ist. Das hat sich nicht bewährt. Zum einen wurde übersehen, dass bei dem Versuch, auf diese Weise doch noch Produktionsgesichtspunkte in der Nomenklatur zu berücksichtigen, zu viele Geheimhaltungsfälle entstehen. Zum anderen zeigte sich, dass die Mehrzahl der EU-Länder nicht willens war, diese B-Positionen zu bedienen. Deshalb kann es für diese natürlich auch keine EU-Gesamtzahlen geben. Und so ist es fast konsequent, wenn die EU inzwischen vorgeschlagen hat, alle B-Positionen ersatzlos zu streichen.

Bei der Festlegung der NACE Ref. 1 stand ein Gliederungsschema (ISIC Rev. 3) Pate, das von einer kleinen Expertengruppe bei der UN entwickelt worden war – nahezu unter Ausschluss der Wirtschaft. Es war als Vorlage für eine auch die USA und Japan einschließende Harmonisierung gedacht. Die EU-Statistiker sahen in einer weitgehend unveränderten Umsetzung zweifellos aber auch die Chance, ohne allzu lange Diskussion zum Ziel zu kommen. Diese Nomenklatur verstößt an vielen Stellen gegen die in der wirtschaftlichen Realität vorhandenen Strukturen. So kennt die NACE Rev. 1 zum Beispiel nicht die Industriebranche Elektrotechnik und in den Maschinenbau bezieht sie auch Waffen sowie elektrische und nichtelektrische Haushaltsgeräte mit ein.

Manche dieser Konstruktionsfehler lassen sich bei der Analyse dadurch ausmerzen, dass man aus den ausgewiesenen Teilaggregaten eigene Zahlen berechnet, sofern sie als eigenständige Positionen zu identifizieren sind. Am Beispiel des Maschinenbaus sieht das so aus, dass nicht der NACE-Zweisteller 29 übernommen wird, sondern nur die Dreisteller 29.1 bis 29.5 aufaddiert werden. Nicht so einfach stellt sich die Situation in der Elektrotechnik dar, weil hier selbst auf der Vierstellerebene, für die ohnehin nur wenige Daten vorliegen, nicht immer eine eindeutige Zuordnung möglich ist. Dieses Procedere bleibt allerdings unbefriedigend. Zum einen verwirrt das Nebeneinander von verschiedenen Inhalten unter dem gleichen Begriff. Zum anderen liegen viele Zahlen aber auch nur auf der Zweistellerebene vor, hier ist eine Korrektur also gar nicht möglich. Das gilt beispielsweise für die Produktions- und Preisindizes, Personalkosten oder Regionaldaten unterhalb der Länderebene. Kleinere Länder können oftmals die Zahlen in der eigentlich vorgesehenen Gliederungstiefe aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlichen, so dass die Behelfsrechnungen auch von dieser Seite an Grenzen stoßen.

Zur Bestandsaufnahme zum Thema Nomenklaturen gehört noch der Hinweis, dass die USA ab 1997 eine neue Wirtschaftszweigklassifikation (NAICS) eingeführt haben, die sich nicht an die ISIC Rev. 3 anlehnt, sondern einem vollkommen eigenständigen Konzept folgt. Hier werden die beklagten Konstruktionsfehler vermieden, so dass die berechnete Hoffnung besteht, dass bei der anstehenden grundlegenden Revision 2007 deutliche Verbesserungen zu erwarten sind.

6 Qualität statistischer Daten

Der nächste Punkt befasst sich mit dem Qualitätsverfall, der sich mit dem Übergang auf neue EU-Statistiken eingeschlichen hat.

Es beginnt damit, dass praxisfremde Nomenklaturen natürlich Meldeunsicherheit schaffen, sie reduzieren bei den Meldern aber auch die Bereitschaft zur zuverlässigen Mitarbeit. Für die nationalen Statistikämter bedeuteten viele EU-Vorgaben „unterm Strich“ eigentlich zusätzliche Arbeit, die aber nicht finanziert wird. Also findet sie nicht statt und nach wie vor gibt es eine große Methodenvielfalt, nach denen die Zahlen erhoben und aufbereitet werden. Eurostat, das letzte Glied in der Kette, ist schon froh, wenn die nationalen Ämter ihre Zahlen einigermaßen fristgerecht liefern. Deshalb findet der Nutzer im europäischen Datenpool immer wieder Zahlen, die offensichtlich falsch sind, ohne dass ihm jedoch Korrekturmöglichkeiten auf plausible Größenordnungen an die Hand gegeben sind.

Es gibt einen konkreten Bereich, in dem das Zahlenmaterial besonders schlecht ist, ohne dass es vielen Nutzern bewusst ist: Das ist die Außenhandelsstatistik, insbesondere aber der Teilbereich des innergemeinschaftlichen Handels. Seit 1993 werden die Bezüge aus und die Lieferungen nach anderen Mitgliedstaaten abgekoppelt vom Grenzübertritt, der ja nicht mehr kontrolliert wird, direkt bei den am Handel beteiligten Unternehmen erfragt (INTRASTAT). Das funktioniert noch leidlich gut auf der Lieferseite, weil hier der Meldekreis einigermaßen stabil ist und die Melder ihre Ware meistens auch sinnvoll einordnen können. Es führt jedoch zu schlechten Ergebnissen auf der Bezugsseite, weil hier der Meldekreis stark „vagabundiert“ und sich deshalb viele Käufer einer statistischen Meldung entziehen können. Hier kommt es deshalb auch acht Jahre nach dem Übergang auf INTRASTAT noch permanent zu einer gewaltigen Untererfassung.

Das lässt sich anhand der so genannten „Spiegelbetrachtung“ belegen. Die in den Statistiken unserer EU-Partner ausgewiesenen Lieferungen in die Bundesrepublik liegen in der Summe für einzelne Branchen seit Jahren um 30 bis 35 % über den hier erfassten Bezügen. In den einzelnen achtstelligen KN-Positionen gibt es natürlich eine größere Streuung, ja es existieren sogar einige Positionen mit einem Bezugsüberschuss. Tendenziell bieten alle EU-Länder ein ähnliches Bild. Es muss hier aber auch festgehalten werden, dass die relative Differenz in Deutschland besonders groß ist.

Natürlich kann man nicht erwarten, dass die korrespondierenden Warenströme in den Statistiken der Handelspartner immer gleich nachgewiesen werden. Das war auch vor INTRASTAT nicht der Fall. Dazu gibt es zu viele Zuordnungsdifferenzen und andere Probleme. Das gilt allerdings eher auf der Ebene der achtstelligen Positionen als für größere Aggregate. Früher bewegten sich die Abweichungen der korrespondierenden Außenhandelsströme vor 1993 stets unter 5 %.

In der Marktforschung, aber auch in der Analyse eines Wirtschaftszweiges, gilt dem Marktvolumen besonderes Interesse. Bei allem Wissen um statistische Unzulänglichkeiten wird es üblicherweise nach der Formel Produktion minus Export plus Import errechnet (siehe S. 123). Werden die Importe systematisch untererfasst, dann landet man natürlich bei einer zu niedrigen Marktversorgung. Daraus resultiert wiederum eine zu niedrige Importquote, und der einheimischen Industrie wird eine zu starke Marktposition vorgegaukelt. Bei dem Versuch, den EU-Markt zu durchleuchten, ergeben sich in dem

konkreten Fall zusätzliche Ungereimtheiten: Das Marktvolumen für den gesamten Binnenmarkt lässt sich mit Hilfe der Zahlen für den Drittländerex- bzw. -import bestimmen. Hier fällt der Intrahandel heraus, denn er verbleibt ja auf dem Markt. Da jedoch die Berechnung der Marktvolumina der einzelnen Mitgliedsländer aus den genannten Gründen viel zu niedrig ausfällt, verfehlt ihre Addition das EU-Marktvolumen beträchtlich.

Ein weiterer Punkt muss beim Kapitel Außenhandel kritisch vermerkt werden: Das Statistische Bundesamt bietet gegen Ende des Folgejahres eine Jahreskorrektur der zuvor monatlich veröffentlichten vorläufigen Außenhandelszahlen an. Teilweise wurden in den letzten Jahren die Exporte stets beträchtlich nach oben korrigiert. Manche Nutzer übernehmen diese Korrekturen, andere tun es nicht. Richtig kompliziert wird die Sache dann, wenn aus den Monatsmeldungen die vorläufigen Jahressummen des laufenden Berichtsjahres vorliegen. Werden diese mit den endgültigen Zahlen für das Vorjahr verglichen, dann wird die Entwicklung, die ja in der aktuellen Betrachtung wichtiger ist als die absolute Größenordnung, zu schlecht ausgewiesen, denn nach der Erfahrung der letzten Jahre fehlen hier noch einige Milliarden DM! Zur Berechnung von Veränderungsraten greift man deshalb zweckmäßigerweise noch einmal auf die vorläufigen Daten des Vorjahres zurück.

Nun ist das Qualitätsproblem der verfügbaren europäisch harmonisierten Daten auch in der amtlichen Statistik bekannt – viele Versuche, die Ursachen zu durchleuchten und zu beheben, beweisen dies. Es handelt sich hierbei jedoch um Probleme, die man durch praktische Maßnahmen angehen kann – und nicht durch theoretische Modellbetrachtungen, wie sie in letzter Zeit in Mode gekommen sind.

7 Produktbezogene Dienstleistungen verändern den Produktionsbegriff und den Wertschöpfungsprozess

Produktbezogene Dienstleistungen spielen in der Informationsgesellschaft eine zunehmend wichtige Rolle. Insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit der Investitionsgüterindustrie kommt ihnen ein zentraler Stellenwert zu. Trotz hoher Produktivität wird die deutsche Industrie einen Preiswettlauf mit Billiglohnländern nicht gewinnen können. Um der Preiskonkurrenz zu entgehen, wird der deutschen Industrie vielfach empfohlen, sich vom Produkthersteller zum Systemanbieter zu wandeln. Dies erfordert ein Komplettangebot von Sachgütern und produktbezogenen Dienstleistungen. Solche Leistungen greifen vor dem Verkauf des Produktes, während seiner Nutzungszeit wie auch nach Ablauf der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Zu ihnen zählen neben den klassischen Schulungs-, Wartungs-, und Instandhaltungsangeboten auch innovative Engineering-Leistungen, Betreibermodelle, Finanzdienstleistungen, Upgrading der Produkte und die Rücknahme und Entsorgung. Software, die erst die Funktion von Geräten und Systemen ermöglicht, kommt seit langem steigende Bedeutung zu.

Um die neuen Kernkompetenzen auch innerbetrieblich abbilden zu können, verschmelzen in den Unternehmen immer mehr bislang getrennte Funktionen. Elektronische Sensoren und Aktoren werden durch Kommunikationsnetzwerke miteinander verknüpft. Steuer- und Regelungstechnik sind Schlüsselbausteine für die Fabriken von heute und morgen. Diese Verschmelzung bleibt nicht auf den herkömmlichen Produktionsprozess

beschränkt. Vielmehr wachsen auch die innerbetrieblichen Informations- und Kommunikationssysteme mit der Produktion zusammen.

Diese technisch-organisatorische Entwicklung hin zu mehr Dienstleistungen wird aber auch von der Nachfrageseite, den Kundenanforderungen, erzwungen. Die zunehmende Leistungsfähigkeit und Komplexität von Produkten und Systemen führt zu einem wachsenden Bedarf an Beratung und Service. Anspruchsvolle Kunden erwarten nicht nur einfach Produkte, sondern maßgeschneiderte Lösungen einschließlich der hierfür erforderlichen Dienstleistungen. Die Kompetenz, den Forderungen des Kunden auch in dieser Hinsicht zu entsprechen, wird neben Kosten- und Technikaspekten zum entscheidenden Wettbewerbsfaktor. Vom Engineering über die Systemintegration bis zur Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur und den laufenden Betrieb der Systeme sowie ihre Wartung reichen die Leistungen, die ein moderner Hersteller heute bietet und bieten muss.

Produktbezogene Dienstleistungen haben eine wesentliche Funktion für den Unternehmenserfolg. Je vollständiger das komplementäre Dienstleistungsangebot des Herstellers ist, desto größer ist die Effizienz der Sachgüter. Nicht die technische Fähigkeit des Produktes alleine, sondern gleichwertig die Dienstleistungen, die die Möglichkeiten für den Kunden erschließen, stehen im Mittelpunkt.

So haben die produktbezogenen Dienstleistungen die betrieblichen Abläufe, den Wertschöpfungsprozess, den Produktinhalt und den Investitionsbegriff erheblich verändert und bewirken die so genannte „Tertiarisierung“ der Sachgüterproduktion. Diese neue Ausrichtung kommt jedoch in der amtlichen Statistik, die die wirtschaftlichen Transaktionen überwiegend institutionell erfasst, nur unzureichend zum Ausdruck. Industrieunternehmen beziehen die benötigten Dienstleistungen nicht nur von darauf spezialisierten Dienstleistern, die dem tertiären Sektor zugeordnet sind. Es ist eine Frage der Kernkompetenzen, welche Dienstleistungen die Unternehmen selbst erbringen und welche sie von anderen Unternehmen einkaufen. Gerade in der Investitionsgüterindustrie findet die angesprochene Tertiarisierung im Unternehmen statt. Aus der Statistik sehen wir jedoch nicht, welche dramatischen Wandlungen innerhalb der Industrie sich zugunsten von Dienstleistungen vollziehen, die ja nichts anderes sind als die gleichen Dienstleistungen, die außerhalb der Industrie erstellt und vermarktet werden und unter die Rubrik „sonstige Dienstleistungen“ fallen. Das neue Dienstleistungsstatistikgesetz kann den Anforderungen an eine aussagefähige Datengrundlage in einer Informationsgesellschaft jedenfalls nicht gerecht werden, da es auf dem herkömmlichen „Schubladendenken“ basiert, wonach Dienstleistungen eben nur von Unternehmen erbracht werden, die nach ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt diesem Bereich zugeordnet sind. Auch die vorgesehenen Erhebungsmerkmale in jährlichem Rhythmus und – vor allem – die Nomenklaturen lassen nicht erwarten, dass wir in absehbarer Zeit über hinreichend aussagefähige Analysedaten verfügen werden.

8 Problembewältigung

Wie geht nun die Statistik mit all diesen Problemen – und sie sind nur ein Ausschnitt – um?

Alle wissen: Statistisches Neuland muss beschriftet werden:

„Rechtzeitig zum Beginn der neuen Legislaturperiode sollten auch im Hinblick auf die notwendigen Änderungen einzelner statistischer Vorschriften Konzeptionen entwickelt werden, die dem Informationsbedarf und der Wirtschaftlichkeit durch Betonung der Systemzusammenhänge und der intensiven Nutzung einmal gewonnener Informationen entsprechen.“ Dies ist einem Schreiben vom 20.1.1987 des damaligen Präsidenten Hölder des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen.

Seit der letzten „echten“ Reform 1976 mit der Umstellung des Berichtssystems auf das Produzierende Gewerbe gibt es eine jahrzehntelange Diskussion um Bereinigung und Weiterentwicklung. Aus der jüngsten Zeit sollen neben den Überlegungen zur Neuberechnung des Produktionsindex weitere Beispiele aufgeführt werden:

- Abbildung der „New Economy“,
- Abbildung der Biotechnologie,
- Abbildung der Dienstleistungen im Produzierenden Gewerbe.

Dies alles sind Entwicklungen, die sich schon seit geraumer Zeit in unserem wirtschaftlichen Umfeld abspielen und die bislang angestrebten Untersuchungen sind eher ein Ausdruck der Hilflosigkeit denn des souveränen Umgangs mit ihnen.

Der Statistik fällt es prinzipiell schwer, Realitätsveränderungen schnell und angemessen abzubilden. Zum einen gibt es das berechtigte Interesse nach Kontinuität der Daten, zum anderen erfordert jede Änderung in unserem komplizierten Statistikapparat einen langen Vorlauf. Richtig schwierig wird es, wenn die Reaktion auf eine veränderte Realität auch noch zusätzliches Geld kosten würde.

Diese institutionelle Trägheit der Statistik trifft heute auf ein Wirtschaftsgeschehen, das sich schneller und radikaler verändert als dies in früheren Epochen der Fall war. Der entscheidende Anstoß hierzu kommt vor allem von der Informations- und Kommunikationstechnologie, die auch in der „Old Economy“ alle Prozesse so grundlegend verändert, dass diese Abgrenzung in „new“ und „old“ von Anfang an obsolet war. Dies ist am Beispiel der Bedeutung der Dienstleistungen besonders gut nachzuvollziehen.

Wir sollten den Mut haben, unsere Statistiken im Sinne eines Gesamtkonzeptes auf den Prüfstand zu stellen und die Ressourcen nicht für einzelne mehr oder weniger gelungene Reparaturmaßnahmen aufzubreuchen. Dies gilt selbstverständlich vor allem auch für die europäische Ebene. Beteiligen sollten sich auch die Hochschulstatistiker, die sich allem Anschein nach in der Vergangenheit verstärkt mit analytischen Methoden befasst haben und sich weniger in den „Niederungen“ der statistischen Datenbasis bewegt haben. Dies hat zu einer großen Diskrepanz geführt zwischen den Möglichkeiten der Datenanalyse und der mangelhaften Aussagefähigkeit der verfügbaren Zahlen, die für diese Prozeduren nicht geeignet sind. So können theoretisch anspruchsvolle Modelle vorwiegend nur anhand von Simulationsdaten getestet werden und sind nicht praxistauglich.

Eine weitere problematische Entwicklung ist in ursächlichem Zusammenhang mit der unbefriedigenden Abbildung durch unsere Statistiken zu sehen. Je größer die weißen oder grauen Zonen sind, um so mehr Ad-hoc-Untersuchungen von Instituten aller Couleur können die Informationslücke vermeintlich oder tatsächlich schließen. Aber auch im besten Fall kommen nur Ergebnisse heraus, die die Konsistenz im Sinne eines Gesamtsystems – schon im ökonomischen Eigeninteresse des beauftragten Instituts – nicht entscheidend verbessern. Im Ergebnis wird zu den hohen Mitteln für die gesetzliche Statistik ein zusätzlicher hoher Mittelaufwand für diese statistische „Subkultur“ hinzugefügt. Man schaue sich nur einmal den „Speckgürtel“ um Brüssel herum an (an dem übrigens viele Gruppierungen – auch Interessenverbände – ihren Anteil haben). Effizient ist dies sicher nicht und führt nicht selten zu grotesken Diskussionen darüber, was die Zahl abbildet und was nicht, anstatt über die von ihr darzustellende Struktur bzw. den Entwicklungstrend. Besonders drastisch wird diese Diskrepanz im Falle von „Built-in-Korrekturvorgängen“, wie wir sie leider in vielen Konjunkturstatistiken – siehe das Beispiel Produktionsindex – nachträglich vorfinden. Die Gegenseite spiegelt sich in den vielen Vertrauensindikatoren, die sozusagen Hochkonjunktur haben, und belastbare quantitative Konjunkturzahlen weitgehend abgelöst haben. Dies trifft zum Beispiel zu in der statistischen Berichterstattung in den EZB-Monatsberichten, wo die Entwicklung der „realen Wirtschaft“ lediglich auf zwei Seiten abgebildet wird, und zwar an Hand von Indizes des so genannten Industrie- und Konsumentenvertrauens.

Unter Fachleuten, z.B. in der Deutschen Statistischen Gesellschaft oder im Statistischen Beirat, werden die angesprochenen Problembereiche zwischen den Experten aus der amtlichen Statistik, aus der Wissenschaft und aus den Unternehmen im Prinzip von der Sache her gar nicht einmal kontrovers diskutiert. Als besonders schwierig erweisen sich jedoch die Bemühungen um die Umsetzung des Systemgedankens, der eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung der Statistiken erforderlich macht.

Messung der Konzentration nach Unternehmensgruppen¹⁾

1 Aufgaben der Monopolkommission

Nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen hat die seit 1974 bestehende Monopolkommission als unabhängiger Sachverständigenrat den Auftrag, dem Parlament und der Bundesregierung alle zwei Jahre über den Stand und die absehbare Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland zu berichten. Der Auftrag schließt die Untersuchung der tatsächlichen Ursachen und wirtschaftspolitischen Folgen der Konzentration ein. Gegebenenfalls sind von der Kommission Änderungen zur Auslegung und Anwendung oder Änderungen des Wortlauts der wettbewerbspolitischen Vorschriften zu empfehlen. Die Monopolkommission leitet ihre Gutachten der Bundesregierung zu, die sie zusammen mit einer eigenen Stellungnahme den gesetzgebenden Körperschaften vorlegt, die hierzu in angemessener Frist Stellung nehmen.

Was genau unter „Unternehmenskonzentration“ zu verstehen ist und wie der Stand der Unternehmenskonzentration jeweils festzustellen ist, hat der Gesetzgeber der Monopolkommission nicht näher vorgegeben. Die Monopolkommission muss dies nach dem Stand des fachlichen Wissens und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten selbst präzisieren. Dabei steht sie in einem gewissen Spannungsfeld zwischen dem, was der gesetzliche Auftrag verlangt, und dem, was die empirischen Datenquellen hergeben. Im Folgenden werden einige Aspekte dieser Problematik behandelt und die aktuellen Entwicklungen erläutert. Diese sind von besonderem Interesse, da eine zum 1. Januar 2001 in Kraft getretene Gesetzesänderung neue Perspektiven für die Konzentrationsberichterstattung und für die der Konzentrationsberichterstattung vor allem zugrunde liegende Zusammenarbeit von Monopolkommission und Statistischem Bundesamt eröffnet.

2 Marktmacht und Wettbewerb

Hinter dem Auftrag des Gesetzgebers an die Monopolkommission steht die Sorge um eine übermäßige Machtzusammenballung in der Wirtschaft, durch die der wirtschaftliche Wettbewerb behindert oder sogar außer Kraft gesetzt werden kann.

Die Leistungsfähigkeit der Marktwirtschaft beruht darauf, dass eine wirtschaftliche Machtausübung von Einzelpersonen und von Unternehmen durch Wettbewerb beschränkt wird, so dass die Einkommen, die sie erzielen können, auf ihrer wirtschaftlichen Leistung und nicht auf ihrer Machtstellung beruhen. Die Beschränkung wirtschaftlicher Macht durch Wettbewerb in einer marktwirtschaftlichen Ordnung dient

*) Prof. Martin Hellwig, Ph. D., Universität Mannheim und Vorsitzender der Monopolkommission, Bonn.
Dr. Rainer Feuerstack, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Monopolkommission, Bonn.

1) Vortrag auf dem Wissenschaftlichen Kolloquium „Unternehmen in der Statistik – Konzepte, Strukturen, Dynamik“ am 22. und 23. November 2001 in Wiesbaden. Abschnitt 11 erläutert die seitherige Entwicklung.

auch der Verträglichkeit der Marktwirtschaft mit einer freiheitlichen und demokratischen Grundordnung; ansonsten können wirtschaftliche Abhängigkeiten Freiheit beschränken, kann wirtschaftliche Macht sich auch politisch auswirken.

Mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen will der Gesetzgeber die wettbewerbliche Verfassung der Wirtschaft schützen. In diesem Zusammenhang dient die Konzentrationsberichterstattung der Monopolkommission der möglichst frühen Erkennung wettbewerbsschädigender Zustände und Entwicklungen. Es geht also nicht um ein partikulares Forschungsinteresse oder spezielle politische Ziele und Interessen einzelner Gruppen, sondern unmittelbar um die Grundlagen der Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftspolitik.

Die Früherkennung wettbewerbsschädigender Entwicklungen soll dazu dienen, gegebenenfalls vorbeugend Gegenmaßnahmen treffen zu können. Vorbeugende Gegenmaßnahmen sind einfacher umzusetzen als nachträgliche Korrekturen. Wie die Erfahrung in den USA zeigt, sind einmal eingetretene Fehlentwicklungen nachträglich kaum zu korrigieren. Das dort zur Verfügung stehende Instrument der Zerschlagung eines Unternehmens wird aus gutem Grund nur sehr selten angewandt; die Erfahrung mit diesem Instrument ist bestenfalls als uneindeutig zu beurteilen. Dem Erfolgsfall AT&T stehen viele Misserfolgswfälle gegenüber. Kartellbehörden und Gerichten fehlt letztlich die Sachkompetenz, funktionierende Unternehmensstrukturen auf sinnvolle Weise aufzuspalten. Die Diskussion um das Für und Wider einer Zerschlagung im Fall Microsoft zeigt das sehr deutlich.

Die Untersagung einer beabsichtigten, d.h. noch nicht vollzogenen Fusion ist einfacher und systemkonformer. Der deutsche Gesetzgeber hat grundsätzlich nur die vorbeugende Fusionskontrolle, nicht aber die Zerschlagung bestehender Unternehmen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorgesehen.²⁾

Die vorstehenden Bemerkungen sind nicht so zu verstehen, dass jede Konzentration gesamtwirtschaftlich als schädlich anzusehen ist. Skaleneffekte, Verbundeffekte u.ä. können bewirken, dass einzelne Märkte nur durch wenige oder sogar nur durch einen Anbieter versorgt werden können. Die wirtschaftspolitische Beurteilung muss diese Effizienzeffekte gegen die wettbewerbsbeschränkenden Effekte der Konzentration abwägen.

Der Gesetzgeber sieht für diese Abwägung keine Detailuntersuchung vor. Die gesetzliche Regelung unterstellt vielmehr, dass alle Fusionen unproblematisch sind, durch die eine marktbeherrschende Stellung weder begründet noch verstärkt wird. Gleichzeitig sind alle Fusionen zu untersagen, durch die eine marktbeherrschende Stellung begründet oder verstärkt wird, es sei denn die Nachteile, die die Begründung oder Verstärkung der marktbeherrschenden Stellung für den Wettbewerb mit sich bringt, würden durch anderweitige Verbesserungen von Wettbewerbsbedingungen überwogen.³⁾ Zur Beurtei-

2) Eine Ausnahme gilt nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GWB: „Ein vollzogener Zusammenschluß, den das Bundeskartellamt untersagt oder dessen Freigabe es widerrufen hat, ist aufzulösen, wenn nicht der Bundesminister für Wirtschaft nach § 42 die Erlaubnis zu dem Zusammenschluß erteilt.“

3) Nach § 42 Abs. 1 Satz 1 GWB besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit einer Sondergenehmigung durch den Bundesminister für Wirtschaft, „wenn im Einzelfall die Wettbewerbsbeschränkung von gesamtwirtschaftlichen Vorteilen des Zusammenschlusses aufgewogen wird oder der Zusammenschluß durch ein überragendes Interesse der Allgemeinheit gerechtfertigt ist.“

lung der marktbeherrschenden Stellung werden im Gesetz verschiedene Kriterien angegeben. Das Wichtigste ist die Verteilung der Marktanteile, ein Konzentrationsindikator.

3 Wettbewerb und Marktstruktur

Das Problem der Vermachtung kann auf die Wirtschaft insgesamt oder auf einzelne Wirtschaftszweige bzw. Märkte bezogen werden. Ersteres ist angesprochen, wenn die Monopolkommission Angaben über die jeweils 100 größten Unternehmen und inländischen Teilkonzerne erfasst und untersucht, letzteres, wenn sie auf Marktanteile und Konzentrationsgrade für einzelne Wirtschaftszweige abstellt.

Unternehmen und Konzerne von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung sind in der Regel auf einer Vielzahl von sachlich relevanten, nationalen und internationalen Märkten und Geschäftsfeldern tätig. Würde man sich nur auf Teilaspekte beschränken, so verlöre man den Blick für ihre Tätigkeit als Ganzes. Die Monopolkommission berichtet daher über Struktur, Aktivitäten und Verflechtungen der jeweils 100 größten Unternehmen und inländischen Teilkonzerne unabhängig von ihrer jeweiligen Bedeutung für die einzelnen Wirtschaftszweige, in denen sie sich betätigen.

Für die einzelnen Wirtschaftszweige untersucht die Monopolkommission Marktanteile und, daraus abgeleitet, die absoluten und relativen Konzentrationsgrade als Indikatoren der Machtverhältnisse. Sie folgt damit einer langen und gesicherten Tradition der Industrieökonomik.

Ob und inwiefern Marktanteile und Konzentrationsgrade tatsächlich in allen Fällen brauchbare Indikatoren der Machtverhältnisse in den jeweiligen Märkten sind, ist theoretisch und empirisch nicht immer eindeutig zu bestimmen. Modelltheoretisch ist im einfachsten Cournot-Oligopol-Modell der Herfindahl-Index der Konzentration (die Summe der Quadrate der Marktanteile) proportional dem Verhältnis des Oligopolgewinns zum Umsatz. In anderen Modellen, etwa im Bertrand-Modell des Preiswettbewerbs, ist ein solcher Zusammenhang nicht eindeutig festzustellen und zu quantifizieren. Weitgehend modellunabhängig hat sich in der Wirtschaftstheorie allerdings die Auffassung durchgesetzt, dass die Stabilität von Kollusion, d.h. die Funktionsfähigkeit von Mechanismen der impliziten oder expliziten Verhaltensabstimmung der Anbieter in einem Markt, in wiederholten strategischen Interaktionen positiv mit dem Grad der Konzentration zusammenhängt.⁴⁾

Neuere industrieökonomische Ansätze, etwa von Sutton⁵⁾, betonen die Endogenität der Konzentration, die – entgegen der einseitigen Kausalitätsbeziehung im traditionellen Paradigma von Structure-Conduct-Performance – ihrerseits durch Kostenstrukturen, Marktverhalten und Marktergebnisse bestimmt wird. Die Frage nach der Beziehung zwischen dem Ausmaß der Konzentration und dem Auftreten von Marktmacht (bzw. Abwesenheit von Wettbewerbsdruck) wird insofern erweitert um die Frage nach der gemeinsamen Beeinflussung beider durch Kostenstrukturen und andere Charakteristika des

4) Vgl. Green, E. J.: Noncooperative Price Taking in Large Dynamic Markets, in: Journal of Economic Theory, 22, 1980, S. 37 – 64, sowie Green, E. J.; Porter, R. H.: Noncooperative Collusion under Imperfect Price Information, in: Econometrica, 52, 1984, S. 87 – 100.

5) Sutton, J.: Sunk Costs and Industry Structure, Cambridge, Mass./London 1991 sowie Sutton, J.: Technology and Market Structure, Cambridge, Mass./London 1998.

betreffenden Wirtschaftszweigs. Letztlich ist dies – auch und gerade nach der Einschätzung von Sutton – nur empirisch für den jeweiligen Wirtschaftszweig zu klären.

4 Was ist „ein Unternehmen“? Die Bedeutung der relevanten Einheiten für die Messung der Unternehmenskonzentration

Die empirische Messung von Marktanteilen und Konzentrationsgraden hängt wesentlich davon ab, wie die relevanten Einheiten der Wirtschaft und deren Größe definiert werden. Je nachdem, ob die Messung der Größenstrukturen auf einzelne Arbeitsstellen, Betriebe, fachliche Unternehmensteile, Unternehmen oder Unternehmensgruppen, Konzerne, Filial- und Franchisesysteme bezogen wird und deren Größe am Gesamtumsatz, dem branchentypischen Umsatz oder dem Wert der Absatzproduktion gemessen wird, folgen unterschiedlichen Messergebnisse. Das bedeutet, dass es für die Messung und Beurteilung des Standes der Konzentration darauf ankommt, welches Verfahren man anwendet.

- Im Produzierenden Gewerbe betrug der Anteil der zehn größten inländischen Einheiten am Umsatz aller Unternehmen 1997 etwa 45 %, wenn Konzernbildungen berücksichtigt werden, und nur 16,5 %, wenn Konzernbildungen nicht berücksichtigt werden und nur auf Unternehmen im Sinne von kleinsten rechtlich selbständigen Einheiten abgestellt wird.
- Im Lebensmitteleinzelhandel verfügten die zehn größten Unternehmensgruppen 1997 über einen Marktanteil von ca. 84 %. Dagegen betrug der Umsatzanteil der zehn größten Unternehmen im Sinne von kleinsten rechtlich selbständigen Einheiten lediglich ca. 25 %. Eine anschauliche Darstellung des Sachverhalts findet sich in Abbildung 1 im Anhang zu diesem Beitrag (siehe S. 148).

Für andere Konzentrationsmaße, die – wie z.B. der Herfindahl-Index – ebenfalls auf Marktanteilsberechnungen beruhen, ergeben sich ähnliche Diskrepanzen.

Die wettbewerbspolitische Brisanz dieses empirischen Befundes wird deutlich, wenn man erwägt, dass nach den Kriterien des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ein Zusammenschluss von z.B. Rewe, Edeka und Metro als unproblematisch anzusehen ist, wenn man bei der Beurteilung von Marktanteilen auf die jeweils kleinsten rechtlich selbständigen Einheiten abstellt. Derselbe Zusammenschluss ist aber zu untersagen, wenn man auf die Unternehmensgruppen abstellt.

Aus wettbewerbstheoretischer und wettbewerbspolitischer Perspektive kommt es darauf an, welche Einheiten jeweils unter einer einheitlichen Leitung stehen und dementsprechend koordiniert in den Märkten tätig werden. Bei der Fusionskontrolle oder der Missbrauchsaufsicht marktbeherrschender Unternehmen stellt das Bundeskartellamt daher grundsätzlich auf Kontrollzusammenhänge ab: Wenn eine Unternehmensgruppe so organisiert ist, dass das Marktverhalten der einzelnen Einheiten koordiniert wird, so ist bei der Marktanteilsbetrachtung auf die Unternehmensgruppe und nicht auf die jeweils kleinste rechtliche Einheit abzustellen.

Auch die Monopolkommission muss, wenn sie dem Anliegen des Gesetzgebers gerecht werden will, die relevanten Einheiten so spezifizieren, dass die resultierenden Konzentrationsmaße eine Chance bieten, das Auftreten von Macht und Machtausübung in der

Wirtschaft empirisch zu erfassen. Assoziiert man Macht und Machtausübung mit der Fähigkeit, selbständig Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen, so muss die Konzentrationsberichterstattung auf selbständige Entscheidungsträger als relevante Einheiten abstellen. Das erfordert eine Berücksichtigung von Konzern- und Gruppenbildungen.

Der Begriff der „Selbständigkeit“ bezieht sich nach dem hier Gesagten auf die tatsächlichen Verhältnisse und nicht auf die äußere Form. Angesichts der Vielfalt und Dynamik der Unternehmen ist eine Abgrenzung nach *formalen* rechtlichen oder organisatorischen Kriterien nicht zweckdienlich. Es gilt also, die Abgrenzung der relevanten Einheiten der Wirtschaft so zu operationalisieren, dass einerseits die wirtschaftlichen Zusammenhänge adäquat erfasst werden, andererseits der Bezug zu den empirischen Datenquellen nicht verloren geht.

5 Bisheriges Konzept der amtlichen Statistik

Die amtliche Statistik bezeichnet traditionell, d.h. seit den Tagen des Statistischen Reichsamtes, als „Unternehmen“ die jeweils kleinsten *rechtlich* selbständigen Einheiten. Das bedeutet, dass Unternehmen auch dann getrennt erfasst und analysiert werden, wenn sie sich auf wettbewerbsrechtlich relevante Weise zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammengeschlossen haben (z. B. durch Mehrheitsbeteiligung) oder koordiniert am Markt agieren (z. B. mit gemeinsamen Vertriebssystemen). Konzern- und Gruppenbildungen werden nicht berücksichtigt.

Diese Definition des Unternehmens als jeweils kleinster rechtlich selbständiger Einheit steht in Beziehung zu den traditionellen Berichtswegen der amtlichen Statistik nach dem Prinzip „von unten nach oben“ („bottom-up-Ansatz“), zumal als Adressaten von Rechtsnormen nur Unternehmen im Sinne von Rechtssubjekten in Frage kommen.

Im vorliegenden inhaltlichen Zusammenhang geht es aber nicht darum. Die Frage nach der Definition der für die Konzentrationsberichterstattung relevanten Einheiten ist *keine Frage der Datenerhebung, sondern eine Frage der Datenaufbereitung*. Es geht darum, die Einzelangaben der Unternehmen als rechtlich selbständiger Einheiten so zusammenzufassen, dass eine aussagekräftige Analyse der Größenstrukturen der Wirtschaft möglich wird. Die dazu erforderlichen Datenaufbereitungen sind ebenso eine genuine Aufgabe der amtlichen Statistik wie die vielfachen anderen Aufbereitungen und Zusammenfassungen statistischer Einzelergebnisse nach Wirtschaftssystematischen oder regionalen Kriterien, nach Größenklassen, Rechtsformen, Gütern oder sonstigen Kategorien.

Eine Begrenzung der Unternehmensstatistik auf die jeweils kleinsten rechtlichen Einheiten, nicht nur bei der *Erhebung*, sondern auch bei der *Aufbereitung* der Daten, ist nicht nur bei der Konzentrationsstatistik, sondern auch in anderen Zusammenhängen problematisch. Die Gruppenbildung der Unternehmen steht in Zusammenhang mit der Abgrenzung komplexer Unternehmen, der Erfassung des Anteils staatlich kontrollierter Unternehmen, des Anteils nicht konzerngebundener mittelständischer Unternehmen, der Relation der gesamtwirtschaftlichen Sektoren, sie steht in Zusammenhang mit der Erfassung der internationalen Handels- und Wirtschaftsstrukturen sowie der Erfassung der Relation von Markttransaktionen und unternehmensinternen Transaktionen und deren Bewertung zu Marktpreisen bzw. zu unternehmensinternen Verrechnungspreisen.

Die Bedeutung der Verflechtung und Gruppenbildung der Unternehmen für die Wirtschaft ist der amtlichen Statistik nicht gänzlich unbekannt. Sie war jedoch bisher nicht in der Lage, das Kernproblem der Schaffung einer geeigneten Datenbasis zu lösen. Dieses Problem ist auch nicht mit Hilfe der Finanzverwaltungen zu lösen, um anstelle von Unternehmensgruppen die aus steuerrechtlichen Gründen gebildeten Organschaften zu erfassen.

6 Methodisches Konzept der Monopolkommission

In der Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrags verfolgt die Monopolkommission seit Jahren das Ziel, Konzern- und sonstige Gruppenbildungen der Unternehmen bei der Konzentrationsberichterstattung zu berücksichtigen. Im Rahmen der amtlichen Statistik ist dies bisher nicht möglich. Das Merkmal der Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe oder einem Konzern wird von der amtlichen Statistik nicht erfasst. Die amtlichen Einzelergebnisse können daher nicht nach Unternehmensgruppen zusammengeführt werden.

Außerhalb der amtlichen Statistik liegen jedoch umfangreiche und vielfältige Angaben zum Beteiligungsnetzwerk der Unternehmen aus allgemein zugänglichen, kommerziell aufbereiteten Datenquellen vor. Sie beruhen vor allem auf der handelsrechtlich vorgeschriebenen Niederlegung und Offenlegung von Jahres- und Konzernabschlüssen einschließlich der Konsolidierungskreise.

Die außerhalb der amtlichen Statistik verfügbaren Angaben über Unternehmen, Konzerne und sonstige Gruppen enthalten jedoch keine hinreichend detaillierten Bezüge zu einzelnen Märkten oder Wirtschaftszweigen. Diese Bezüge können nur durch die Verbindung der außerhalb der amtlichen Statistik verfügbaren Verflechtungsdaten mit den nach einzelnen Wirtschaftszweigen gegliederten amtlichen Erhebungsergebnissen, etwa über Umsatz- und Beschäftigungszahlen, hergestellt werden.

Die Monopolkommission hat daher seit langem vorgeschlagen, externe Daten zur Konzern- und Gruppenbildung und amtliche Daten über die Wirtschaftstätigkeit von Unternehmen in den einzelnen Märkten so miteinander zu verknüpfen, dass die Bedeutung von Gruppenbildungen für die einzelnen Märkte quantitativ erfasst wird. In ihren Hauptgutachten hat sie selbst mehrfach Beispiele für dieses Verfahren präsentiert. Die Machbarkeit ihres Vorschlags wurde auch durch eine vom Bundesministerium für Wirtschaft 1997 in Auftrag gegebene Studie des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung bestätigt.

7 Neue gesetzliche Regelungen

In der Vergangenheit scheiterte der Einbezug von Konzernen und Unternehmensgruppen vor allem an rechtlichen Bedenken des Statistischen Bundesamtes gegen die Verknüpfung von statistikexternen und -internen Daten. In der Folge des 1999 vorgelegten ifo-Gutachtens und des 2000 veröffentlichten XIII. Hauptgutachtens der Monopolkommission hat der Gesetzgeber jedoch die Rahmenbedingungen klargestellt und der amtlichen Statistik ausdrücklich den Auftrag zur Berücksichtigung von Konzern- und Gruppenbildungen bei der Vorbereitung der Konzentrationsberichterstattung der Monopolkommission erteilt. Durch eine am 1. Januar 2001 in Kraft getretene Novellierung von

§ 47 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist dem Statistischen Bundesamt aufgegeben, in Zusammenarbeit mit der Monopolkommission im Rahmen der Konzentrationsberichterstattung Unternehmensgruppen zu berücksichtigen. Über den Fortgang dieser Zusammenarbeit ist dem Gesetzgeber zu berichten.

Die Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in § 47 Absatz 1 fügt sich systematisch in ein Konzept statistikrechtlicher Zielvorgaben des europäischen und des deutschen Gesetzgebers ein und trägt dazu bei, es in die Praxis umzusetzen. In den Erwägungsgründen des Europäischen Rates zur sog. Unternehmensregisterverordnung von 1993 heißt es bereits:

„ ... Unternehmensregister sind ein unentbehrliches Instrument zur Beobachtung struktureller Veränderungen der Wirtschaft, die auf Maßnahmen wie Vereinigung, Teilhaberschaft, Fusion oder Übernahme zurückzuführen sind.“

In der hierzu vorab abgegebenen Stellungnahme der Bundesregierung von 1992 wird betont, dass:

„ ... Informationen über die Struktur der Unternehmen und Unternehmensgruppen, insbesondere Fusions-, Übernahme- und Verschmelzungsmaßnahmen zur Verfügung stehen müssen.“

Dementsprechend sieht auch das Statistikregistergesetz von 1998 in § 8 Abs. 2 Nr. 12 vor, dass kontrollierende Beziehungen zwischen den statistischen Einheiten, die im Unternehmensregister erfasst sind, für statistische Zwecke zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit von Monopolkommission und Statistischem Bundesamt

- erfasst die Monopolkommission mit Hilfe allgemein zugänglicher Wirtschaftsdatenbanken das Beteiligungsnetzwerk der einzelnen Unternehmen und strukturiert es nach kontrollierten Unternehmensgruppen, und
- obliegt es dem Statistischen Bundesamt, die von der Monopolkommission mitgeteilten Namen der gruppenzugehörigen Unternehmen in den eigenen Dateien zu identifizieren, die dort erfassten Einzelangaben über die jeweils kleinsten rechtlich selbständigen Einheiten und deren Tätigkeiten in den einzelnen Wirtschaftszweigen nach Unternehmensgruppen zu aggregieren und nach den üblichen Berechnungsverfahren konzentrationsstatistisch aufzubereiten.

Durch die Verbindung von bereits vorhandenen Angaben aus allgemein zugänglichen Datenquellen mit Angaben aus der amtlichen Statistik wird eine Ausweitung des amtlichen Erhebungsprogramms vermieden. Eine solche wäre mit erheblichen Kosten und einer zusätzlichen Belastung der Wirtschaft und der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder durch Befragungen mit Auskunftspflicht verbunden. Dieser Weg verbietet sich, solange die verfügbaren Datenquellen nicht ausgeschöpft sind.

Bei der Zusammenarbeit von Monopolkommission und Statistischem Bundesamt sind die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Grenzen zu beachten, die der amtlichen Statistik durch ihre Zweckbindung grundsätzlich gezogen sind:

1. Die Wahrung des Statistikgeheimnisses verlangt, dass bei der Veröffentlichung statistischer Ergebnisse jedweder Rückschluss auf amtlich erhobene Angaben über einzelne Unternehmen möglichst ausgeschlossen sein muss. Dies geschieht herkömmlicher Weise durch eine Zusammenfassung der Einzelangaben mit nicht weniger als drei Einheiten.

Dies hat im Kontext des Datenschutzes nicht nur rechtliche, sondern auch praktische Bedeutung. Die Akzeptanz der amtlichen Statistik in der Wirtschaft hängt wesentlich von der Wahrung des Statistikgeheimnisses ab. Wahrheitsgemäße Angaben zur wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens, die teilweise Geschäftsgeheimnisse betreffen, sind auch unter Auskunftspflicht – d.h. staatlichem Zwang – umso weniger zu erwarten, je unzulänglicher sie vor einer Veröffentlichung geschützt werden.

2. Das Problem der Trennung von amtlicher Statistik und Verwaltungsvollzug stellt sich der Monopolkommission grundsätzlich nicht, da sie als wissenschaftliches Beratergremium über keine exekutiven Funktionen verfügt. Sie ist zwar Teil des öffentlichen Dienstes, aber nicht in den Behördenaufbau eingegliedert, unterliegt keiner eigenen Rechts- und Fachaufsicht und ist nur an ihren gesetzlichen Auftrag gebunden. Wettbewerbliche Einzelentscheidungen insbesondere im Rahmen des Kartellverbots, der Fusionskontrolle oder der Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen obliegen dem Bundeskartellamt als Verwaltungsbehörde. Zwischen der Monopolkommission und dem Bundeskartellamt bestehen keinerlei institutionelle Verbindungen. Dies folgt unmittelbar aus der ordnungspolitischen Logik des deutschen Wettbewerbsrechts: Regulierende Eingriffe des Staates in marktwirtschaftliche Prozesse auf das notwendige Minimum zu beschränken und zusätzlich durch einen unabhängigen Sachverständigenrat in Gestalt der Monopolkommission regelmäßig zu begutachten.

Der Beitrag der Monopolkommission zum sog. Ministererlaubnisverfahren nach § 42 Abs. 4 GWB beschränkt sich auf eine unabhängige gutachterliche Stellungnahme, in der – schon wegen der notwendigen Aktualität, Detailliertheit und Adäquatheit der empirischen Nachweise – keine geheim zu haltenden Angaben aus der amtlichen Statistik zur Verfügung stehen.

Die Novellierung von § 47 Abs. 1 GWB bietet ein Beispiel für die mögliche Kooperation von Institutionen, die – unbeschadet ihrer im Übrigen verschiedenen Aufgabenstellungen – empirische Aufgaben gemeinsam effizient lösen können. Die Bundesregierung hat in Ihrer Stellungnahme zum vorangehenden XIII. Hauptgutachten der Monopolkommission die gesetzliche Neuregelung nachdrücklich begrüßt und ihre Unterstützung zugesagt.

8 Operationalisierung des Kontrollbegriffs für statistische Zwecke

Die Monopolkommission ist im Rahmen des erweiterten gesetzlichen Auftrags dafür verantwortlich, geeignete Datenquellen zum Teilnehmernetzwerk der Unternehmen zu erschließen, die Quellen zu analysieren, zu bewerten und für den Untersuchungszweck aufzubereiten. Das bedeutet, jedes als kontrolliert einzuordnende Unternehmen einer sog. ultimativ kontrollierenden Einheit – einer natürlichen oder juristischen Person, die selbst keiner Kontrolle unterliegt – zuzuordnen und nach Maßgabe dessen die erfassten Unternehmen zu einer Gruppe zusammenzufassen. Das Netzwerk wird in eine pyramidale Struktur transformiert, dessen Elemente jeweils einer und nur einer kontrollierenden Einheit zugeordnet sind.

Der Begriff der wirtschaftlichen Kontrolle ist danach für die Abgrenzung von Unternehmensgruppen konstitutiv. Der Begriff ist inhaltlich vielfältig, besitzt verschiedene Erscheinungsformen und Möglichkeiten der Operationalisierung. Maßgebliches inhaltliches Kriterium ist im Rahmen des gegebenen Erkenntnisziels die Nachhaltigkeit und Bedeutung für die Marktstruktur, mit der wesentliche unternehmerische Entscheidungen für die Mitglieder einer Unternehmensgruppe zentralisiert werden.

Das mag zunächst vage erscheinen und wird im Einzelnen auch Abgrenzungsschwierigkeiten aufwerfen. Der Begriff der einheitlichen Leitung ist jedoch tief im Handels-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht verankert und wird dort seit langem praktisch angewendet. Die in diesem Zusammenhang zu lösenden Fragen sind nicht größer als andere Adäquations- und Abgrenzungsprobleme in der Statistik im Sinne von „stylized facts“.

Als empirische Kriterien der wirtschaftlichen Kontrolle kommen in Frage:

- maßgebliche Beteiligungen am Eigenkapital einer Gesellschaft,
- personelle Verflechtungen auf der Führungsebene,
- vertragliche Bindungen in Form von Beherrschungs-, Ergebnisabführungs- oder Organschaftsverträgen,
- exklusive Bezugs- und Absatzbeziehungen sowie
- faktische wirtschaftliche Abhängigkeiten.

Zunächst besteht die empirische Frage, welches Gewicht diesen Kategorien zukommt, welche Interdependenz zwischen ihnen besteht und welche Möglichkeiten einer empirischen Erfassung gegeben sind. Erste Analysen der Monopolkommission entsprechen der praktischen Erfahrung, dass personelle Verflechtungen, vertragliche Bindungen und Kapitalbeteiligungen miteinander einhergehen und sich gegenseitig absichern. Die Monopolkommission hält es daher für vertretbar, zunächst auf das Netzwerk der Kapitalbeteiligungen der Unternehmen als Basis zur Erfassung der wirtschaftlichen Kontrollbeziehungen abzustellen. Die Kapitalbeteiligungen sind in allgemein zugänglichen, umfangreichen und weitgehend belastbaren Datenquellen dokumentiert.

Außer Betracht bleibt, von einer Ausnahme abgesehen, die freiwillige Mitgliedschaft in Beschaffungs- und Vertriebssystemen, deren strukturelle Bindungswirkungen in jedem Einzelfall eine genaue Untersuchung voraussetzen. Eine generelle Ausnahme bildet

zunächst der Lebensmittelhandel, dessen Struktur unter verschiedenen Gesichtspunkten in externen Datenquellen hinreichend überschaubar und empirisch belegt ist.

Generell außer Betracht bleiben rein faktische wirtschaftliche Abhängigkeiten. Sie sind methodisch und empirisch zu schwer abzugrenzen und zu erfassen.

Der Grad der wirtschaftlichen Kontrolle über Kapitalbeteiligungen kann anhand verschiedener Kriterien gemessen werden. Für Kapitalgesellschaften gilt:

- die Beteiligungsquote am Eigenkapital,
- der auf eine Kapitalbeteiligung entfallende Stimmrechtsanteil,
- der in einer Haupt- oder Gesellschafterversammlung vertretene Stimmrechtsanteil,
- der im Falle einer Stimmrechtsvollmacht (z.B. sog. Depotstimmrecht) auf bestimmte Personen oder Institutionen entfallende Stimmrechtsanteil.

Von nachhaltiger Bedeutung und zugleich empirisch am besten belegbar sind die Beteiligungsquoten am Eigenkapital. Mit dem Verzicht auf eine Gewichtung der einzelnen Beteiligungsquoten mit Stimmrechten, den Präsenzen auf den Haupt- und Gesellschafterversammlungen sowie den Stimmrechtsvollmachten wird eine gewisse Ungenauigkeit in Kauf genommen. Sie ist aus empirischen Gründen gegenwärtig nicht zu vermeiden, erscheint aber auch nicht als Quelle einer gravierenden und nachhaltigen systematischen Verzerrung der Ergebnisse.

Besondere Berücksichtigung verlangen Sonderfälle in Gestalt von Gleichordnungskonzernen, Gemeinschaftsunternehmen, zirkulären und Ringverflechtungen, der Besitz eigener Aktien oder größerer Minderheitsbeteiligungen, denen lediglich kleinere Beteiligungen oder Streubesitz gegenüberstehen. Diese Fälle sind gemessen an der Gesamtheit der Fälle relativ selten und können individuell geprüft oder aufgrund allgemeiner Annahmen („Faustregeln“) behandelt werden.

9 Kooperation der Monopolkommission und des Statistischen Bundesamtes

9.1 Beitrag der Monopolkommission

Von der Monopolkommission sind die Erfassung und Strukturierung eines komplexen Beteiligungsnetzwerks empirisch, methodisch, informations- und datentechnisch weitgehend gelöst. Datenquellen für das Berichtsjahr 1999 sind die

- Konzernstrukturdatenbank der Hoppenstedt Firmeninformationen GmbH, Darmstadt,
- Verflechtungsdatenbank des Verbandes der Vereine Creditreform e.V., Neuss.

Die Aufbereitung der Konzernstrukturdaten von Hoppenstedt mit rund 50 000 Einträgen über Anteilseigner und ihre Tochtergesellschaften steht kurz vor dem Abschluss. Die Ergebnisse zum Berichtsjahr 1997 können dem letzten Hauptgutachten entnommen werden. Für das Jahr 2001 wurden folgende Eckwerte eines Mengengerüsts ermittelt:

- rund 33,2 Tsd. deutsche Tochtergesellschaften insgesamt, d.h. reine Tochtergesellschaften sowie Zwischenglieder, die gleichzeitig Mutter- und Tochtergesellschaften sind,
- rund 24,9 Tsd. kontrollierte Tochtergesellschaften,
- rund 27,5 Tsd. gruppenzugehörige Unternehmen, d.h. kontrollierte Tochtergesellschaften und nicht mehrheitlich kontrollierte deutsche Unternehmen,⁶⁾
- rund 24,8 Tsd. Unternehmen in einer Gruppe mit zwei und mehr deutschen Unternehmen,
- rund 3,6 Tsd. Unternehmensgruppen mit zwei und mehr deutschen Unternehmen.

Das bedeutet auf der Basis der Konzernstrukturdatenbank von Hoppenstedt:

- rund 75 % aller Tochtergesellschaften werden aufgrund einer mehrheitlichen Kapitalbeteiligung direkt oder indirekt durch einen ultimativen Eigner kontrolliert,
- rund 90 % der kontrollierten Unternehmen gehören einer Unternehmensgruppe mit zwei und mehr Unternehmen an.

Zusammenfassend gehören von den untersuchten rund 27 500 kontrollierten und kontrollierenden deutschen Unternehmen rund 25 000 jeweils einer der rund 3 600 Unternehmensgruppen mit zwei und mehr Unternehmen an. Eine Unternehmensgruppe umfasst durchschnittlich sieben Mitglieder, d.h., die Zahl der relevanten wirtschaftlichen Einheiten reduziert sich durch die Gruppenbildung auf ein Siebentel. Damit lassen bereits die vorliegenden Ergebnisse das empirisch-statistische Gewicht und die wettbewerbspolitische Bedeutung der Gruppenbildung der Unternehmen in Deutschland deutlich hervortreten.

Die Analyse der wesentlich umfangreicheren Datenbank von Creditreform ist noch in Bearbeitung, da die Erfassung des Beteiligungsnetzwerks noch nicht abgeschlossen ist (vgl. Abschnitt 11, S. 145).

9.2 Beitrag des Statistischen Bundesamtes

Vom Statistischen Bundesamt sind

- die von der Monopolkommission aus den externen Datenquellen gewonnenen Merkmale zur Gruppenzugehörigkeit der einzelnen Unternehmen
- mit den amtlich erhobenen Einzelangaben der Unternehmen über Umsatz, Beschäftigte, Investitionen etc. nach Wirtschaftszweigen bzw. Gütern und Waren mit Hilfe des amtlichen Unternehmensregisters (URS 95)

zu verknüpfen.

6) Ultimative Eigner, die keine Unternehmen sind (z.B. Gebietskörperschaften, natürliche Personen) oder Eigner, die Unternehmen sind, aber ihren Sitz im Ausland haben, werden nicht als Mitglied einer Gruppe deutscher Unternehmen einbezogen.

Die Verknüpfung der Angaben steht vor dem Problem, dass in Deutschland bislang keine eindeutige und einheitliche *Unternehmensnummer* besteht. Auch die Handelsregisternummer ist nur in Ausnahmefällen bislang im Unternehmensregister erfasst. Als Identifikator der Unternehmen steht hilfsweise nur deren *Name und die Anschrift* zur Verfügung, die durch möglichst detaillierte Zusatzangaben zur Rechtsform und zum Wirtschaftszweig in Zweifelsfällen unterstützt werden. Dieser Identifikator ist mit großen Unsicherheiten behaftet, da im Unternehmensregister die Schreibweisen der Namen und Anschriften von den authentischen Bezeichnungen vielfach erheblich abweichen und das Register noch Lücken, fehlerhafte und redundante Einträge aufweist.

Aus Kosten- und Zeitgründen kommt für die Überprüfung und ggf. Korrektur der Angaben und deren Verknüpfung mit den Angaben der Monopolkommission nur ein leistungsfähiges maschinelles Verfahren in Frage, das manuelle Nacharbeiten minimiert. Allerdings sind diese Arbeiten zum größten Teil nur am Anfang zu leisten. Nach der erstmaligen Identifizierung kann ein eigener Identifikator vergeben werden, so dass sich zukünftige Arbeiten auf die Fluktuationsfälle beschränken. Diese Arbeiten sind seit Anfang 2001 leider noch immer in der Erprobungsphase. Ziel der Tests sind:

- die Auswahl einer geeigneten Recherche-Software,
- die Lokalisierung der Ursachen für fehlgeschlagene Zuordnungen und
- die Entwicklung einer Strategie zu deren möglicher Behebung.

Diese Arbeiten sind als Grundlage für die späteren Analysen und die hieraus folgenden Ergebnisse von unmittelbarer und strategischer Bedeutung. Die Monopolkommission hegt keinen Zweifel, dass sie in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt zu bewältigen sind. Allerdings muss aufgrund der praktischen Erfahrungen angemerkt werden, dass es auch Schwierigkeiten gibt:

- Administrative Entscheidungswege innerhalb des Statistischen Bundesamtes sind manchmal zu lang. Wenn allzu viel Zeit auf amtsinterne Entscheidungsverfahren fällt, ist die verbleibende Zeit für die Sacharbeit zu kurz.
- Das Statistische Bundesamt kalkuliert für EDV-Arbeiten teilweise unverhältnismäßig hohe Kosten, die deutlich über den Ansätzen privater Anbieter liegen. Dies mag an den zugrunde gelegten Kalkulationsrichtlinien, aber auch an der Effizienz der eingesetzten Verfahren liegen.

Die Lösung der technischen, organisatorischen und finanziellen Fragen ist für die Verwirklichung des gemeinsamen Ziels, mit Hilfe der Verbindung statistikinterner und -externer Datenquellen Unternehmensgruppen in der gesetzlich vorgeschriebenen Konzentrationsberichterstattung zu berücksichtigen, wesentlich. Es erscheint jedoch nicht vorstellbar, dass dieses Ziel an den genannten Punkten scheitern sollte.

10 Zusammenfassung und Empfehlungen⁷⁾

Die Berücksichtigung von Unternehmensgruppen im Rahmen der amtlichen Wirtschaftsstatistik hat in der letzten Zeit erhebliche Fortschritte gemacht.

- Das Vorhaben genießt die ausdrückliche Unterstützung des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und ist integrierender Bestandteil eines entsprechenden Programms der Europäischen Union.
- Rechtliche Zweifelsfragen sind durch neue Rechtsgrundlagen in Gestalt des novellierten § 47 Abs. 1 GWB ausgeräumt.
- Die methodischen Fragen wurden weitgehend gelöst.
- Neue Datenquellen zum Beteiligungsnetzwerk der Unternehmen stehen außerhalb der amtlichen Statistik zur Verfügung.
- Eigens entwickelte informations- und datentechnische Verfahren erlauben eine Strukturierung des Beteiligungsnetzwerks nach Unternehmensgruppen.
- Mit Hilfe einer leistungsfähigen Recherche-Software und einer Verbesserung der Adressangaben im Unternehmensregister besteht die Möglichkeit, Angaben aus heterogenen Datenquellen über den Namen und die Anschrift von Unternehmen zu verbinden.

Die Auswahl eines geeigneten Recherche-Verfahrens ist noch nicht abgeschlossen. Die Fehler in den Datenquellen, insbesondere auch im amtlichen Unternehmensregister, sind noch nicht eingegrenzt und behoben. Die Monopolkommission geht davon aus, dass dies mit Unterstützung der zuständigen Fachreferate in der nächsten Zeit möglich ist.

Jedoch liegen trotz etwa einjähriger Vorarbeiten noch keine abschließenden Ergebnisse vor. Das hat verschiedene Ursachen, die von der amtlichen Statistik in nächster Zeit zu bewältigen sind. Aber auch die Rahmenbedingungen sollten durch gemeinsame Bemühungen aller politisch-administrativ Verantwortlichen verbessert werden:

- (1) Ein Teil der Fragen betrifft technische Details, die jedoch eine erhebliche Hürde darstellen:
 - Das Statistische Bundesamt und die Monopolkommission sollten gemeinsam die Einführung der von der Bundesregierung angestrebten sog. bundeseinheitlichen behördenübergreifenden Wirtschaftsnummer unterstützen. Der ohne einen eindeutigen Identifikator mit der Verbindung statistikexterner und -interner Datenquellen verbundene erhebliche Aufwand würde wegfallen.
 - Die Aufnahme der Handelsregisternummer in das amtliche Unternehmensregister sollte beschleunigt werden.

7) Für eine ausführliche Darstellung siehe Gemeinsamer Bericht der Monopolkommission und des Statistischen Bundesamtes zur Berücksichtigung von Unternehmensgruppen in der amtlichen Wirtschaftsstatistik gemäß § 47 Abs. 1 GWB an den Deutschen Bundestag, Dezember 2001, in: Monopolkommission, Netzettbewerb durch Regulierung, Hauptgutachten 2000/2001, Anhang F.

(2) Grundsätzliche Fragen betreffen die sächlichen und finanziellen Ressourcen des Amtes:

- Auf Dauer wird das Statistische Bundesamt für eine realistische Erfassung der Einheiten und Struktur der Wirtschaft, insbesondere der Konzern- und Unternehmensorganisation und der damit verbundenen grundlegenden wirtschafts- und wettbewerbspolitischen Fragestellungen eine größere, personell und fachlich breiter verankerte Kapazität benötigen.
- Die Finanzierung der mit dem Vollzug von § 47 Abs. 1 GWB verbundenen Arbeiten des Statistischen Bundesamtes ist noch nicht geregelt. Die Monopolkommission hat für die erstmalig notwendigen Entwicklungsarbeiten und Tests erhebliche finanzielle und personelle Mittel eingesetzt. Die Monopolkommission wird das Statistische Bundesamt in dem Bemühen unterstützen, die Kapazitätsausstattung nachhaltig zu verbessern.

Diese Aufgaben sollten jedoch zumindest mittel- und langfristig lösbar sein. Sie dienen dem gemeinsamen Ziel, die Qualität der amtlichen Wirtschaftsstatistik im Sinne einer größeren Realitätsnähe und Aussagekraft zu verbessern. Sie dienen zugleich dem Ziel, die vieldiskutierte Rolle der amtlichen Statistik als integrierendem Element der informationellen Infrastruktur in der Informationsgesellschaft zu festigen. Dies hängt nicht nur von den verfügbaren Ressourcen ab, sondern wird in erster Linie von dem Problembewusstsein, dem Interesse und dem Engagement der Beteiligten getragen. Daran sollte es jedoch nicht fehlen.

11 Nachtrag zur Entwicklung seit November 2001

Die Monopolkommission hat bis Frühjahr 2002 auch die Aufbereitung der Verflechtungsdatenbank des Verbandes der Vereine Creditreform e.V., Neuss, weitgehend abgeschlossen. Auf der konsolidierten Basis der beiden Datenbanken von Hoppenstedt und von Creditreform e.V. wurden im Rahmen eines von der Monopolkommission angeregten und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten Forschungsauftrags folgende Eckwerte zum Mengengerüst der Verflechtung der deutschen Wirtschaft für 2001 ermittelt:⁸⁾

- rund 3,31 Mill. Unternehmen mit Sitz in Deutschland,
- rund 1,35 Mill. Tochtergesellschaften insgesamt, d.h. reine Tochtergesellschaften sowie Zwischenglieder, die gleichzeitig Mutter- und Tochtergesellschaften sind,
- rund 900 Tsd. kontrollierte Tochtergesellschaften,

8) Vgl. Kammerath, Jens: Entwicklung und Anwendung qualitativer und quantitativer Kriterien für die Zugehörigkeit rechtlich selbständiger Unternehmen zu Unternehmensgruppen unter Berücksichtigung des erfassten Betteilungsnetzwerks der Unternehmen in den Wirtschaftsdatenbanken der Hoppenstedt Firmeninformationen GmbH und des Verbandes der Vereine Creditreform e.V., Königswinter, April 2002.

- rund 950 Tsd. gruppenzugehörige Unternehmen, d.h. kontrollierte Tochtergesellschaften und nicht mehrheitlich kontrollierte deutsche Unternehmen,
- rund 450 Tsd. Unternehmen in einer Gruppe mit zwei und mehr deutschen Unternehmen,
- rund 140 Tsd. Gruppen mit zwei und mehr deutschen Unternehmen, d.h. ohne ultimative Eigner, die kein deutsches Unternehmen sind.

Geht man von insgesamt etwa 3,3 Mill. aktiven wirtschaftlichen Einheiten aus, so bestehen folgende, die Struktur deutscher Tochtergesellschaften kennzeichnenden Relationen:

- Rund 40 % aller Unternehmen in Deutschland gehören als Tochtergesellschaften, d.h. reine Tochtergesellschaften oder Zwischenglieder, einem Teilnehmernetz an,
- rund 67 % aller Tochtergesellschaften werden von einem mehrheitlichen Anteilseigner kontrolliert,
- rund 50 % aller kontrollierten Tochtergesellschaften sind Teile von Unternehmensgruppen mit zwei und mehr Unternehmen.

Eine Unternehmensgruppe umfasst im Durchschnitt drei bis vier Unternehmen. Die Gruppengröße ist jedoch sehr unterschiedlich:

- Die 10 größten Gruppen mit jeweils mehr als 500 Unternehmen umfassen nahezu 10 000 Unternehmen und mithin durchschnittlich 1 000 Unternehmen,
- die 32 größten Gruppen mit jeweils mehr als 200 Unternehmen umfassen rund 17 000 Unternehmen und durchschnittlich über 500 Unternehmen.

Einzelheiten und erste Analysen werden im Vierzehnten Hauptgutachten der Monopolkommission vorgestellt.⁹⁾ Die Größenordnungen der empirisch detailliert belegten Teilnehmungsverhältnisse und deren Struktur machen sichtbar, dass Unternehmensverflechtungen eine zentrale Rolle in der deutschen Wirtschaft spielen. Die empirische Erfassung dieses Sachverhalts liefert ein Referenzsystem zur wettbewerbspolitischen Analyse und Bewertung der Konzentration in der Wirtschaft.

Ein fundierter Einbezug der Gruppenbildung in die auf die einzelnen Wirtschaftszweige bezogene Konzentrationsberichterstattung ist jedoch immer noch nicht möglich. Das Problem der Identifikation der von der Monopolkommission mitgeteilten gruppenzugehörigen Unternehmen in den Dateien der amtlichen Statistik wurde bislang nicht zufriedenstellend gelöst. Das liegt unter anderem daran, dass das von der amtlichen Statistik

9) Monopolkommission, Netzettbewerb durch Regulierung, Hauptgutachten 2000/2001, Kap. I.

seit Mitte 1998 aufgebaute Unternehmensregister noch nicht vollständig, fehlerfrei und konsistent genug ist, um eine zuverlässige Verknüpfung mit Datenquellen außerhalb der amtlichen Statistik zu ermöglichen.¹⁰⁾

Seit neuestem beteiligen sich auch die Statistischen Ämter der Länder an der gemeinsamen Arbeit. Die Monopolkommission hofft, dass dies die informations- und datentechnischen Probleme einer Lösung näher bringt. Dazu dürfte nicht zuletzt der Umstand beitragen, dass die Statistischen Ämter der Länder das Unternehmensregister führen und somit wohl mit am besten kennen.

10) Vgl. Gemeinsamer Bericht der Monopolkommission und des Statistischen Bundesamtes zur Berücksichtigung von Unternehmensgruppen in der amtlichen Wirtschaftsstatistik gemäß § 47 Abs. 1 GWB an den Deutschen Bundestag, in: Monopolkommission, Netzettbewerb durch Regulierung, Hauptgutachten 2000/2001, Anhang F, sowie ebenda, Einleitung, Aktuelle Probleme der Wettbewerbspolitik, Teil 10.

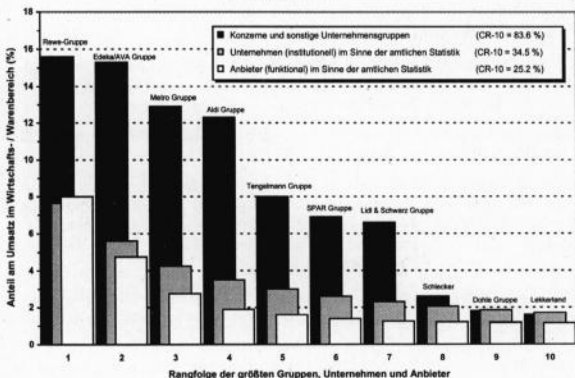
Anhang

Abbildung 1

Rangfolge und Marktanteile der zehn größten Unternehmensgruppen, Anbieter und Unternehmen im Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren nach privaten Wirtschaftsdatenbanken¹⁾ und der amtlichen Statistik²⁾

- Unternehmensgruppen¹⁾** 238 584 Mrd. DM Umsätze von 119 *Unternehmensgruppen* und unabhängigen Handelsunternehmen mit einem Vollsortiment an Lebensmitteln (einschl. Randsortiment) und direktem Warenbezug vom Hersteller (ohne Innenumsätze, mit Mehrwertsteuer).
- Unternehmen²⁾** (institutionell) 212 449 Mrd. DM Gesamtumsätze von 28 485 einzelnen *Unternehmen* im Sinne der jeweils kleinsten rechtlich selbständigen Einheiten mit Schwerpunkt im Wirtschaftsbereich WZ 52.11 „Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren“ (ohne Mehrwertsteuer).
- Anbieter²⁾** (funktional) 208 543 Mrd. Umsätze von 101 987 einzelnen *Anbietern* im Warenhauptbereich „Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren“ von Unternehmen, unabhängig von ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt (ohne Mehrwertsteuer).

- Deutschland 1997 - ³⁾



Anmerkungen:

- Private Wirtschaftsdatenbanken:** M+M Gesellschaft für Unternehmensberatung und Informationssysteme mbH, Frankfurt am Main, TOP Firmen 1999. Strukturen, Umsätze, Vertriebslinien des Lebensmittelhandels Food/Non-food in Deutschland, Frankfurt am Main 1998, S. IV. 20-26.
- Amtliche Statistik:** Statistisches Bundesamt, Gruppe VA, Sonderaufbereitung für die Monopolkommission vom 26. Mai 2000; dass., Fachserie 6: Handel, Gastgewerbe, Tourismus; Reihe 3.2: Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand und Investitionen im Einzelhandel. Infolge einzelner systematischer Unterschiede sind die Ergebnisse der Sonderaufbereitung mit denen der Fachserie nicht in allen Fällen vollkommen identisch. Die Einzelangaben für Unternehmen (institutionelle Abgrenzung) und Anbieter (funktionale Abgrenzung) im Sinne der amtlichen Statistik können aufgrund der dort ausgewiesenen Konzentrationsraten nur in relativ engen Grenzen näherungsweise interpoliert werden. Infolge der statistischen Geheimhaltung sind zu diesen Angaben keine konkreten Firmennamen zugänglich.
- Aufgrund der unterschiedlichen konzeptionellen Ansätze sind nicht nur die Anzahl der Marktteilnehmer und deren Marktanteile, sondern auch das jeweilige Marktvolumen unterschiedlich.

Das nichtamtliche Datenangebot über Unternehmen – Qualität und Verwendung

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde durch Gesetz im Jahre 1963 eingerichtet. Dem gesetzlichen Auftrag zufolge veröffentlicht er jedes Jahr Mitte November ein Jahresgutachten und sporadisch Sondergutachten, wenn Fehlentwicklungen erkennbar werden, die die Ziele des „magischen Vierecks“ – Preisniveaustabilität, hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und stetiges sowie angemessenes Wirtschaftswachstum – gefährden. Neben der Diskussion wirtschaftspolitischer Fragestellungen gehört auch die Diagnose der konjunkturellen Lage und die Prognose ihrer absehbaren Entwicklung zu den Aufgaben des Rates.

Überblick über die gegenwärtige Lage auf dem „Markt“ für Unternehmensdaten

Zur Erfüllung seiner Aufgabe ist der Sachverständigenrat auf valide Daten, gerade auch über Unternehmen, angewiesen und nutzt hierfür sowohl amtliche als auch nichtamtliche Quellen. Hier lassen sich vier wesentliche Gruppen unterscheiden:

- die *amtliche Statistik im engeren Sinne*, d. h. die Statistischen Ämter des Bundes, der Länder und der Kommunen;
- die *amtliche Statistik im weiteren Sinne*; dies sind öffentlich-rechtliche Einrichtungen, die zwar faktisch wesentliche Bestandteile der amtlichen statistischen Infrastruktur bilden, die aber außerhalb der Statistik liegende Schwerpunktaufgaben haben, wie z. B. die Bundesbank, die Bundesanstalt für Arbeit, das Umweltbundesamt oder der öffentlich-rechtliche Rundfunk;
- die *Statistik der (teilweise) öffentlich finanzierten Forschung* an Universitäten, Fachhochschulen und Instituten (Max-Planck-Institute, Institute der Leibniz-Gesellschaft);
- die *Statistik von privatwirtschaftlich-kommerziellen Anbietern*, die sich in den letzten 20 Jahren zunehmend etabliert haben.

Ein näherer Blick auf die statistische Infrastruktur in Deutschland zeigt, dass von einem Datenmonopol der amtlichen Statistik nicht die Rede sein kann. Das Bild über die Struktur der Statistikproduktion wird noch differenzierter, wenn man zudem die einzelnen Stufen des Produktionsprozesses betrachtet. Hierbei lassen sich schematisch folgende Ebenen unterscheiden:

*) Dr. Martin Albrecht, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden.

Dr. Jens Weidmann, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden.

Für hilfreiche Anregungen und Kommentare danken die Autoren Herrn Bernd Schmidt.

- die *Entscheidung* darüber, welche Statistiken produziert werden sollen;
- die *Erhebung* von Daten und damit die eigentliche Produktion;
- die *Verarbeitung, Aufbereitung* und *Analyse* der erhobenen Daten;
- die *Vermittlung, Präsentation* bzw. *weitere Aufbereitung* von Daten.

Auf allen diesen Ebenen des Produktionsprozesses engagieren sich gegenwärtig auch nichtamtliche Organisationen. Innerhalb der Gruppe der privatwirtschaftlichen Anbieter lassen sich wiederum folgende Schwerpunkte im angebotenen Leistungsspektrum ausmachen:

- Die *Sozialforschungsinstitute* (z. B. Infratest Burke Sozialforschung, Gesellschaft für Konsumforschung) übernehmen nicht nur die reine *Erhebung* von Daten, meist im Auftrag für Regierungsstellen, Fachinstitute der öffentlichen Verwaltung oder Medien, sondern teilweise auch die inhaltliche *Analyse* und die *Präsentation* der erhobenen Daten.
- Die *übrigen privaten Anbieter* konzentrieren sich vor allem auf eine *weitergehende Aufbereitung* von Daten, die nicht von ihnen selbst erhoben wurden. Der Mehrwert, den sie schaffen, liegt in der Zusammenführung von Daten aus unterschiedlichen (häufig: amtlichen) Quellen sowie in der Homogenisierung, Normierung („Gleichstrukturierung“) und Aggregation dieser Daten. Verbunden hiermit ist das Bemühen um eine nutzerfreundliche Präsentation, die das Auffinden von Daten erleichtert. Zu diesem Zweck schließt das Angebot in vielen Fällen die Bereitstellung spezieller Datenverarbeitungssoftware in Ergänzung zu den reinen Daten ein. Darüber hinaus gibt es eine Tendenz zu stärker individualisierten Angeboten („customized information“). Die (Primär-)Erhebung von Daten auf Grundlage eigener Auswahl bildet eher die Ausnahme (z. B. Unternehmensbefragung durch Beratungsfirma, Computerpreise, Creditreform: Mitteilungen von Amtsgerichten).

Das konkrete, gegenwärtig verfügbare nichtamtliche Angebot an *Unternehmensdaten* lässt sich in folgende vier Gruppen einteilen:

1. Das *IAB-Betriebspanel* ist eine seit dem Jahr 1993 jährlich wiederholte Befragung von Betrieben auf Basis einer Zufallsstichprobe. Es stellt einen Grenzfall zwischen amtlicher und nichtamtlicher Statistik dar: Es steht einerseits der amtlichen Statistik sehr nahe, da Konzeption, Auswertung und Veröffentlichung überwiegend durch ein Fachinstitut der öffentlichen Verwaltung erfolgen; andererseits greift es für die Erhebung *dauerhaft* auf ein privatwirtschaftliches Umfrageinstitut zurück.¹⁾

Im letzten Jahr lagen im IAB-Betriebspanel fast 14 000 Unternehmensdatensätze vor. Sie beruhen auf persönlichen Interviews in den Betrieben, die von dem Sozialforschungsinstitut Infratest Burke Sozialforschung durchgeführt werden. An der Erstellung der Fragebögen und der Organisation der Datenerhebung sind Länderministerien und Forschungsinstitute beteiligt. Zu den erhobenen Merkmalsausprägungen zählen u. a. Beschäftigungserwartungen und Arbeitskräftenachfrage, Um-

1) Auch das Statistische Bundesamt z. B. kann sich auf Grundlage von § 7 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) – Erhebungen für besondere Zwecke – privatwirtschaftlicher Einrichtungen für die Erhebung und Analyse von Daten bedienen, allerdings nur zeitlich befristet.

satz, Erträge, Investitionen, Löhne, Arbeitsorganisation und Innovationen. In jedem Jahr gibt es einen eigenen zusätzlichen Themenschwerpunkt.

Infolge der restriktiven Datenschutzvorschriften ist Dritten der Datenzugriff grundsätzlich verwehrt. Auswertung und Veröffentlichung unterliegen exklusiv dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Allerdings können interessierte Forscher Auswertungswünsche, auch in Form eigener Auswertungsprogramme, an das IAB richten. Gleichwohl ist die Nutzung der Unternehmensdaten durch Dritte deutlich schwieriger als im Fall der Haushaltsdaten, die im Rahmen des Sozio-oekonomischen Panels erhoben werden: Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) stellt letztere in anonymisierter Form universitären Forschungseinrichtungen für Forschung und Lehre gegen eine geringe Gebühr zur Verfügung. Der Grund für diesen Unterschied ist, dass sich Haushaltsdaten wesentlich einfacher anonymisieren lassen als Unternehmensdaten, insbesondere wenn Großunternehmen unverzichtbarer Bestandteil einer repräsentativen Stichprobe sind.

2. *Unternehmensbefragungen* durch hauptsächlich staatlich finanzierte Forschungsinstitute bilden die zweite Gruppe. Zu nennen sind hier im Wesentlichen drei:

– Das *ifo Institut für Wirtschaftsforschung* in München führt im Rahmen seiner Konjunktur- und Investitionstests regelmäßige, meist monatliche, Befragungen von Unternehmen durch, und zwar teilweise gesondert nach Gebietsständen und nach Wirtschaftszweigen. Aus den – nach der Bedeutung der jeweiligen Branche gewichteten – Antworten von über 7 000 Unternehmen in West- und Ostdeutschland zu ihrer Beurteilung der Geschäftslage und zu ihren Geschäftserwartungen wird jeden Monat der *ifo-Geschäftsklimaindex* gebildet, dem als Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung in der Öffentlichkeit breite Beachtung geschenkt wird. Das ifo-Geschäftsklima wird seit dem Jahr 1964 ermitelt.

– Das *Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)* in Mannheim befragt seit dem Jahr 1994 in Zusammenarbeit mit dem Verband der Vereine Creditreform vierteljährlich eine repräsentative Stichprobe von 4 200 Unternehmen aus zehn *unternehmensnahen Dienstleistungsbereichen*. Gegenstand der Befragung sind Umsätze, Preise, Nachfrage, Erträge und Personalbestände sowie Einschätzungen für das kommende Quartal. Zusatzfragen beziehen sich auf jeweils aktuelle Themenbereiche.

Seit dem Jahr 1993 führt das ZEW – im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) – jährlich systematische Erhebungen zum unternehmerischen Innovationsverhalten im Produzierenden Gewerbe und (seit 1995 zusätzlich) im Dienstleistungsbereich durch (MIP – *Mannheimer Innovationspanel*). Im Produzierenden Gewerbe werden rund 2 500 Unternehmen befragt, und zwar nach der Entwicklung von Innovationsaktivitäten, von Aufwendungen und Hemmnissen für Innovationen und nach dem Innovationserfolg. Ziel ist es, diese Befragung als Panelbefragung durchzuführen.

- Das *Institut für Wirtschaftsforschung Halle* (IWH) befragt in zweimonatigem Abstand 300 ostdeutsche Bauunternehmen zur Beurteilung ihrer Geschäftslage sowie zu den Geschäftsaussichten.
3. Ein großer Anteil des statistischen Materials über Unternehmen stammt von *Wirtschaftsverbänden*. In vielen Fällen handelt es sich um die Aufbereitung amtlicher oder quasiamtlicher Statistik mit dem Ziel, die aus Sicht der jeweiligen Mitglieder relevanten Daten auszuwählen und in eine komfortable, häufig vereinfachte Präsentationsform zu bringen. Es werden jedoch auch teilweise umfangreiche Datenerhebungen durchgeführt, häufig in Form von Mitgliederbefragungen.

Als Abgrenzungsmerkmal dieser Gruppe nichtamtlicher Datenanbieter gilt, dass die Datenangebote von den Verbänden primär als Service für die Mitglieder betrachtet werden oder den Zielen der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes dienen. Der Verkauf der Daten steht nicht im Vordergrund, statt dessen sind sie häufig für die Öffentlichkeit frei zugänglich.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) beispielsweise befragt mehrmals im Jahr eine repräsentative Auswahl von 25 000 Mitgliedsunternehmen durch die Industrie- und Handelskammern (IHK). Gefragt wird nach Geschäftslage und -erwartungen, Exporterwartungen, Investitions- und Beschäftigungsplänen in Industrie, Bauwirtschaft, Handel und im Dienstleistungsbereich. Den Umfrageergebnissen wird in der Konjunkturdiagnose und -prognose aufgrund des relativ großen Stichprobenumfanges große Beachtung geschenkt. Diese Datenerhebung liefert außerdem Argumente für die wirtschaftspolitische Diskussion des Verbandes mit Gesetzgeber und Verwaltung. Für die Herbstumfrage wird der Fragebogen in Zusammenarbeit mit dem Sachverständigenrat erstellt.

Zahlreiche branchenspezifische Verbände erheben Daten zur Geschäfts- und Ertragsituation ihrer Mitgliedsunternehmen und ermöglichen auf diese Weise statistisch fundierte Branchenanalysen (z. B. Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft und Hauptverband der Deutschen Bauindustrie).

4. Unternehmensdaten von *privatwirtschaftlich-kommerziellen Anbietern* lassen sich grob in vier Kategorien einteilen:

- *Unternehmensprofil- und Bilanzdaten*: Derzeit publizieren ungefähr 12 000 deutsche Unternehmen regelmäßig Geschäftsberichte. Angesichts der Vereinheitlichung der Publizitätsvorschriften für Kapitalgesellschaften in Europa könnte mittelfristig die Zahl der Unternehmen, die Geschäftsberichte bei den Registergerichten zu hinterlegen haben, auf rund 100 000 steigen.

Private Anbieter tragen die Daten aus den amtlichen Veröffentlichungen und den Geschäftsberichten zusammen und bereiten diese auf. Die Angebote unterscheiden sich inhaltlich kaum, denn sie beruhen auf denselben Quellen. Allerdings gibt es Unterschiede im Hinblick auf die Zahl der ausgewiesenen Unternehmen, im Aggregationsgrad und den Selektionsmöglichkeiten des Datennutzers.

Die Leistung der privaten Anbieter bezieht sich primär auf den Bereich der Datenaufbereitung. Die öffentlich zugänglichen Daten in den Geschäftsberichten

und dem Bundesanzeiger eignen sich in ihrer ursprünglichen Form keineswegs für eine statistische Weiterverarbeitung. Teilweise umfasst die Leistung der privaten Anbieter aber auch die Erhebung der Daten: Die amtsgerichtlichen Bekanntmachungen über Unternehmen werden zwar im Bundesanzeiger veröffentlicht, seit den 70er Jahren auch in elektronischer Form, da dieser jedoch nicht täglich erscheint, suchen beispielsweise die Mitarbeiter der Vereine Creditreform zusätzlich die Amtsgerichte auf, um Änderungsmitteilungen aufzunehmen. Ihre dezentrale Struktur (134 Vereine) erleichtert ihnen diese Arbeit. Durch die Auswertung der Bekanntmachungen entsteht ein Abbild der Handelsregistereintragungen, dessen Vollständigkeit allerdings nicht gewährleistet ist.

Für die Öffentlichkeit gibt es derzeit keinen ungehinderten direkten Zugriff auf die Daten der Handelsregister. Dies liegt nicht nur an der Papierform, denn die angestrebte Umstellung auf elektronische Registerführung hat bislang kaum stattgefunden, gewichtiger ist das Erfordernis der staatlichen Zugriffsgenehmigung für jedes einzelne Bundesland, die an den Nachweis eines berechtigten beruflichen Interesses geknüpft ist. Sie wird nur dann erteilt, wenn spezifische Umstände diese Form der Datenübermittlung als angemessen erscheinen lassen. Angesichts der Pflicht zur Handelsregisterpublizität sind diese Hürden nur schwer nachzuvollziehen. Gerade in einem zusammenwachsenden europäischen Binnenmarkt sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass jeder unkomplizierten Zugang zu authentischen Daten eines (potentiellen) Geschäftspartners hat, der ohnehin einer allgemeinen Berichtspflicht unterliegt.

Das in diesem Bereich vergleichsweise beträchtliche private Angebot an Unternehmensdaten ist also vor allem dadurch entstanden, dass aus einer Not eine Geschäftstugend gemacht wurde. Die Rahmenbedingungen hierfür könnten sich jedoch in Zukunft ändern, denn die Regierungskommission „Corporate Governance“ hat in ihrem Bericht vom Juli dieses Jahres der Bundesregierung die Einrichtung eines „Deutschen Unternehmensregisters“ vorgeschlagen, welches als „einheitliches Zugangsportal dem Geschäftsverkehr und den Kapitalmarktteilnehmern den Zugang zu den amtlichen, zu Publizitätszwecken angelegten Unternehmensdateien (Handelsregister; einschlägige Bundesanzeigerbekanntmachungen; Beteiligungsdatenbank des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel) eröffnet“. Ein Publizitäts- und Transparenzgesetz soll in Vorbereitung sein. Auf europäischer Ebene soll das von der EU geförderte Projekt eines „European Business Register“ (EBR) Abhilfe schaffen, das eine Verknüpfung der nationalen Registraturbehörden zum europaweiten Austausch von Unternehmensdaten zum Ziel hat. Allerdings: Die in dieses Netzwerk eingespeisten Daten aus Deutschland stammen gegenwärtig von einem privaten Anbieter.

– **Branchen- und Marktdaten:** Diese Art des Angebots basiert auf der Auswahl, Zusammenführung und Aufbereitung von Daten aus unterschiedlichsten Quellen, um ein möglichst umfassendes Bild über spezifische Wirtschaftsbereiche zu erhalten. In den meisten Fällen handelt es sich nur bei einem relativ geringen Teil um statistisch-numerische Daten, während Informationen in Textform dominieren. Diese Datenpakete sollen Unternehmen, speziell Banken, Beratungsfirmen und Marktforschungsgesellschaften, als Grundlage für detaillierte Branchen- und Marktanalysen sowie zur Identifizierung neuer Geschäftspotentiale dienen.

- *Wirtschaftsstatistische Zeitreihen:* Private Anbieter greifen hier fast ausschließlich auf amtliche Statistiken (Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, Europäische Zentralbank, Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften) sowie auf Daten von Wirtschaftsforschungsinstituten und internationalen Organisationen (Weltbank, OECD, IWF, UNO) zurück. Ihre Leistung besteht darin, die Daten nutzerfreundlich aufzubereiten und die Möglichkeit zu schaffen, Daten verschiedenster Quellen aus einer Hand, und damit zeitsparend, zu beziehen. Hierzu zählt häufig auch, spezielle Software in das Angebot zu integrieren, z. B. Indexdatenbanken, die eine exakte Suche und ein schnelles Auffinden bestimmter Kennzahlen ermöglichen, oder bestimmte Tools für die Erstellung von Graphiken oder den Export in andere Programme. Käufer sind vor allem volkswirtschaftliche Abteilungen großer Unternehmen und auch Wirtschaftsforschungsinstitute. Allerdings bezieht sich ein Großteil der Zeitreihen auf volkswirtschaftliche Aggregate und Kenngrößen, der Anteil von Unternehmensdaten ist eher gering.
- *Online-Wirtschaftsdatenbanken:* Hierbei handelt es sich um Meta-Datenbanken, deren Anbieter das Recht auf die Nutzung der Inhalte vieler unterschiedlicher Datenbanken zum Thema Wirtschaft erwerben und diese Inhalte in ein eigenes Datenbanksystem einstellen. Sie umfassen sowohl Texte der Nachrichtenagenturen, Tages-, Wirtschafts- und Fachpresse sowie Brancheninformationssysteme und Firmenprofile. Diese Angebote zielen weniger auf den wissenschaftlichen Bereich, sie werden vielmehr als praxisnahe Entscheidungsgrundlage von Unternehmen eingesetzt.

Der Markt für kommerzielle Datenangebote unterliegt gegenwärtig sehr starken Veränderungen, insbesondere durch die häufigen Aufkäufe und Verkäufe von daten anbietenden Unternehmen. Infolgedessen ist der Markt durch eine gewisse Unübersichtlichkeit und Intransparenz, gerade auch in der Preisgestaltung, gekennzeichnet.

Wertung: Der Beitrag des nichtamtlichen Angebots an Daten über Unternehmen

Die amtliche Statistik ist – notgedrungen – nicht allumfassend. Dies betrifft auch den Unternehmensbereich. Im Hinblick auf die Diagnose und Prognose der konjunkturellen Entwicklung bestehen insbesondere folgende vier „Lücken“:

- *Subjektive Daten*, die aus Unternehmensbefragungen hervorgehen und Einschätzungen sowie Wertungen abbilden, sind traditionell nicht Gegenstand der amtlichen Statistik. Sie spielen jedoch für die Konjunkturbeobachtung, und vor allem für die Konjunkturprognose, als eigenständiger Frühindikator eine bedeutende Rolle. Zudem sind sie häufig essentieller Bestandteil von konjunkturellen Gesamtindikatoren, denn in ihnen stecken zahlreiche Einzelprognosen der Unternehmen. Diese Lücke erscheint durch die im Vorigen aufgeführten Befragungen durch Forschungsinstitute und Wirtschaftsverbände ausreichend geschlossen zu sein. Bereits dadurch, dass subjektive Befragungsdaten ausschließlich von der nichtamtlichen Statistik geliefert werden, kommt letzterer hinsichtlich des Angebots von Daten über Unternehmen eine wesentliche Bedeutung zu.

- Für den *Dienstleistungsbereich* werden bereits seit einiger Zeit Defizite der amtlichen Statistik beklagt. Mittlerweile wurde die Einführung einer umfassenden Dienstleistungsstatistik vom Berichtsjahr 2001 an beschlossen, und diese Statistik befindet sich zur Zeit in der Erstellung.²⁾ Allerdings wird auch sie nicht alle gegenwärtig noch bestehenden Informationslücken schließen können. Da sie vorerst nur jährlich erstellt werden soll, beschränken sich die für die Konjunkturanalyse wichtigen unterjährigen Daten nach wie vor weitgehend auf den Handelsbereich.³⁾ Auch bleiben bestimmte Dienstleistungsbranchen (z. B. Gesundheitswesen, sonstige öffentliche und private Dienstleister) weiterhin unberücksichtigt. Dem Nachholbedarf wird die neue Dienstleistungsstatistik am weitestgehenden für die unternehmensnahen Dienstleistungen gerecht werden. Gerade hier gab es mit dem „ZEW-Branchenreport Dienstleistungen“ eines der wenigen nichtamtlichen Datenangebote. Die kommerziell angebotenen Branchenanalysen hingegen sind meist eher qualitativer Art und eignen sich weniger für die laufende statistisch fundierte Berichterstattung. Der Dienstleistungsbereich bleibt also ein potentielles Betätigungsfeld für die nichtamtliche Statistik, insbesondere für die öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen.
- Die amtliche Statistik deckt ebenfalls nicht den Bedarf an *Längsschnittuntersuchungen* ab, die eine dynamische Analyse von Unternehmensgruppen und -bereichen ermöglichen. Das IAB-Betriebspanel und das Mannheimer Innovationspanel stellen hier gegenwärtig die einzigen Ansätze dar. Eine Ausweitung des diesbezüglichen Datenangebots wäre hier, vor allem aus Sicht der Wissenschaft, wünschenswert, stößt jedoch – trotz „Wissenschaftsprivileg“ – vor allem auf institutionelle Hemmnisse.
- Über die *Ertragssituation von Unternehmen* gibt es ein umfangreiches privates Angebot, das allerdings, wie im Vorigen gezeigt, als Geschäftstugend aus der Not heraus geboren wurde. Aus Sicht der Konjunkturbeobachtung und der Wissenschaft ist dieses Angebot unzureichend, da es häufig an der nötigen Aggregation mangelt, um Aussagen über die unternehmerische Gewinnsituation in bestimmten Branchen oder gar in der Gesamtwirtschaft zu treffen. Statt dessen sind diese kommerziellen Datenangebote vor allem für den Geschäftsverkehr und für Kapitalmarktteilnehmer bestimmt. Hier bleibt also Raum für künftige Betätigung – sowohl für die amtliche, wie auch für die nichtamtliche Statistik.

Der Beitrag der nichtamtlichen Datenanbieter zur Schließung der genannten Lücken in der Statistik über Unternehmen erscheint somit ausbaufähig. Hier dürften insbesondere die nichtkommerziellen Anbieter gefordert sein. Den privatwirtschaftlichen Anbietern

- 2) Mittlerweile hat das Statistische Bundesamt die ersten Ergebnisse der neuen Dienstleistungsstatistik vorgelegt. Sie enthält unter anderem Angaben zu Unternehmensstruktur, Beschäftigten, Umsatz und Investitionen in den Bereichen unternehmensnahe Dienstleister sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung für das Jahr 2000.
- 3) Gemäß der Konjunkturverordnung der Europäischen Union müssen spätestens ab dem Jahr 2003 für die in der neuen Dienstleistungsstatistik erfassten Bereiche auch vierteljährlich Daten vorgelegt werden, zumindest für Umsatz (mögliche sekundärstatistische Quelle: Daten der Finanzverwaltung/UVV-Verfahren) und für Beschäftigte (mögliche sekundärstatistische Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; s. a. den Beitrag von R. Lorenz in diesem Band, S. 63 ff.). Bei Eurostat werden jedoch bereits Erweiterungen diskutiert; zum einen bezüglich der ausgewiesenen Merkmale (zusätzlich auch Löhne und Gehälter sowie Arbeitsstunden), zum anderen bezüglich der Veröffentlichungsweise (monatlich).

hingegen kommt primär Bedeutung in der nutzerfreundlichen bzw. nutzergezielten Datenaufbereitung zu, die zur Senkung von Transaktionskosten in der Suche, Auswahl und Interpretation von Daten beiträgt.

Ausblick: Wie sollen die Lücken der amtlichen Statistik über Unternehmen geschlossen werden?

Die Feststellung, dass das Angebot von Daten über Unternehmen lückenhaft und somit ausbaufähig ist, führt zu der Frage, wie – angesichts knapper Ressourcen – diese Lücken in optimaler Weise geschlossen werden können. Soll es mehr amtliche Statistik geben? Oder sollen mehr Unternehmensstatistiken von nichtamtlicher Seite im Wettbewerb produziert werden? Hierzu nun einige Überlegungen, die grundsätzlicher Natur sind und zunächst einmal von den vielen spezifischen Feinheiten der statistischen Infrastruktur abstrahieren.

Ausgangspunkt ist die Frage, inwieweit und in welcher Hinsicht auf dem Markt für Unternehmensdaten *Marktversagen* konstatiert werden kann.

- Jedes rational agierende Unternehmen ist an zuverlässigen Statistiken über die gesamtwirtschaftliche und marktspezifische Situation interessiert. Die Bereitschaft, für statistische Informationen zu zahlen bzw. die damit verbundenen Belastungen der Berichterstattung zu tragen, dürften dagegen relativ gering sein, zumal Statistiken in der Regel auf Repräsentativerhebungen beruhen, so dass die eigene Beteiligung gar nicht notwendig erscheint. Bezüglich der Theorie der öffentlichen Güter erfüllt Statistik in erster Linie das Kriterium der Nicht-Rivalität im Konsum, das Ausschlussprinzip ist dagegen – ähnlich einem „pay per view“-System auf dem Fernsehmarkt – prinzipiell anwendbar. Für einen staatlichen Eingriff lässt sich daher eher mit *positiven Externalitäten* argumentieren, analog zum Bildungsbereich oder zur Grundlagenforschung. Eine unabhängige Statistik ist als Informationsgrundlage, die Politikern und Wählern gleichermaßen zugänglich ist, Grundvoraussetzung demokratischer Entscheidungsfindung. Da ihre positiven Effekte in einem marktwirtschaftlichen System in der Regel nicht voll pekuniär entgolten werden, würde die unabhängige Statistik tendenziell in einem suboptimalen Umfang bereitgestellt.

Diese Eigenschaften der Statistik lassen es notwendig erscheinen, dass ihre *Finanzierung* mit Hilfe von staatlichen Eingriffen organisiert wird. Hierzu zählt nicht nur die Steuerfinanzierung der Statistikproduktion, sondern auch das Instrument der gesetzlichen Berichts- und Auskunftspflicht. Das Erfordernis der staatlich organisierten *Produktion* von Statistik lässt sich dagegen aus dem Vorgenannten nicht ableiten.

- Die hohen *Kosten*, die insbesondere mit Großerhebungen verbunden sind, sind dagegen ein Grund, weshalb – zumindest derartige – Statistiken kaum als Resultat von Mehrfacherhebungen im Wettbewerb entstehen können. Im Hinblick auf die gesamtwirtschaftlichen Kosten erscheint also ein „sparsamer Umgang“ mit der Auskunftspflicht bzw. sogar ihre „monopolistische Nutzung“ erforderlich. Jedoch macht für sich genommen auch dies nicht zwangsläufig staatliche Produktion erforderlich, denn der Gesetzgeber kann die Auskunftspflicht exklusiv delegieren und sich des Instruments der ausschreibungsbasierten Auftragsvergabe bedienen. Die einzel-

wirtschaftlichen Kosten der Statistikproduktion auf Grundlage von Großerhebungen sind jedoch in der Regel sehr hoch, insbesondere für den Aufbau und das Vorhalten von Kapazitäten, die für derartige Erhebungen notwendig sind. Sie können daher – als versunkene Kosten – ein gewichtiges Markteintritts- und damit Wettbewerbs-hemmnis sein.

- Schließlich ist Statistik in gewisser Hinsicht ein Vertrauensgut: Ihre *Qualität* kann derjenige, der sie erwirbt, nur selten beurteilen, und selbst wenn er fachlich hierzu in der Lage wäre (was zudem voraussetzt, dass ihm vollständiger Einblick in die angewandten statistischen Methoden gewährt würde), so wäre dies mit unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Kosten verbunden, die einen Kauf grundsätzlich in Frage stellten. Diese Informationsasymmetrien machen die Einführung und die wirkungsvolle Durchsetzung von marktweiten Qualitätsstandards erforderlich, um adverse Selektionsprozesse – nur noch Anbieter „schlechter“ Statistiken überleben auf dem Markt – zu verhindern. Für viele Märkte kann gezeigt werden, dass sie selbst dazu in der Lage sind. Etwas anders verhält es sich bezüglich der Notwendigkeit, national und international bestimmte statistische *Standards* festzulegen, um Transaktionskosten zu senken. Zu denken ist hierbei zum Beispiel an die Festlegung der nationalen EU-Beiträge oder internationale Wachstumsvergleiche. Eine zumindest staatlich finanzierte Einrichtung erscheint für Standardisierungsprozesse hilfreich zu sein („amtliches Siegel“).

Zurück zu den im Vorigen aufgezeigten Lücken bei Unternehmensdaten: Eine zumindest teilweise öffentliche Finanzierung erscheint in fast allen Fällen erforderlich zu sein. Die einzige Ausnahme bilden die subjektiven Unternehmensdaten, die aus den Umfragen der Wirtschaftsverbände gewonnen werden. Die DIHK-Umfrage zeigt, dass hier sogar eine recht hohe gesamtwirtschaftliche Repräsentativität erreicht werden kann; allerdings profitiert diese Organisation hierbei auch von der Pflichtmitgliedschaft der Unternehmen in den IHKS. Im Hinblick auf die Produktion der „lückenschließenden“ zusätzlichen Statistiken erscheint auf Basis der vorigen grundsätzlichen Erwägungen über die Notwendigkeit eines staatlichen Engagements in der Statistikproduktion folgende *Arbeits-teilung* optimal:

- Die nichtamtliche Produktion ermöglicht zwar eine größere Flexibilität im Design von *Primärerhebungen*, da gesetzliche Grundlagen mit entsprechenden Vorgaben z. B. einzelner Erhebungsmerkmale entfallen.⁴⁾ Je mehr die Statistikproduktion jedoch durch primäre Großerhebungen geprägt ist, desto eher ist die Übertragung dieser Aufgabe auf eine öffentliche Einrichtung, ein statistisches Amt, vertretbar.
- Allerdings ist in letzter Zeit ein verstärkter Trend zu *Teilerhebungen* und *sekundärstatistischen Erhebungen* beobachtbar. Sie sind mit teilweise deutlich geringeren Kosten verbunden. Sekundärstatistische Erhebungen ermöglichen zudem laufende Auswertungen, teilweise sogar Längsschnittuntersuchungen; dafür sind die Nachteile einer unzureichenden Adäquation hinzunehmen, denn nicht alle ursprünglich interessierenden Merkmale können durch sie abgedeckt werden, und nicht alle regionalen und sachlichen Untergliederungen, wie sie die Primärstatistik ermöglicht, können in diesem Rahmen erstellt werden.

4) Allerdings sind für die amtliche Statistik die Paragraphen 5 und 7 BStatG zu berücksichtigen, die unter bestimmten Umständen Erhebungen ohne eigene gesetzliche Grundlage ermöglichen.

Unabhängig von der optimalen Aufteilung des Budgets auf primär- und sekundärstatistische Erhebungen bzw. auf Voll- und Teilerhebungen ist ein größeres Angebot nichtamtlicher Statistik im sekundärstatistischen Bereich und bei kleineren Repräsentativerhebungen wünschenswert. Dies betrifft vor allem wissenschaftliche Einrichtungen und ihren Zugang zu prozessproduzierten Daten öffentlicher Verwaltungen sowie zu primärstatistischen Daten amtlicher und anderer Einrichtungen. Hier wäre es sinnvoll, den Zugang und die Nutzung von (amtlichen) Mikrodaten künftig nicht an einen bestimmten Status der Einrichtung zu binden (amtlich oder nichtamtlich, öffentlich oder privat), sondern lediglich an die Einhaltung bestimmter Umgangsregeln (Verhaltenskodex),⁵⁾ zumal hierdurch dem sozialwissenschaftlichen Prinzip der Ergebnisüberprüfbarkeit, d. h., erhobene Daten – teilweise nach einer Schutzfrist für eigene Analysen – anderen Wissenschaftlern zum Zwecke der Re-Analyse in geeigneter Form zugänglich zu machen, weitergehend entsprochen werden könnte.⁶⁾

Für den sekundärstatistischen Bereich kann davon ausgegangen werden, dass es im Zuge eines erweiterten Zugangs zu prozessproduzierten bzw. sekundärstatistischen Daten⁷⁾ zu einem qualitätsförderlichen Wettbewerb um Methoden und Schätzverfahren kommt. Die Aspekte der Auskunftspflicht und der Kosten, die im Bereich primärer und umfangreicher Erhebungen eine staatliche Produktion rechtfertigen können, stellen hier ein wesentlich geringeres Problem dar.

Die Schwierigkeiten, eine solche Entwicklung anzustoßen, liegen hauptsächlich in den in Deutschland vergleichsweise restriktiven Regeln zum *Datenschutz* und zur Geheimhaltung, denn Unternehmens- und Organisationsdaten sind häufig nicht ohne signifikanten Informationsverlust anonymisierbar. Die Einrichtung von Forschungsdatenzentren ist diesbezüglich zumindest ein erster ermutigender Schritt.⁸⁾

In einem mehr wettbewerblich organisierten Bereich der Unternehmensstatistik, allerdings mit einem voraussichtlich hohen Anteil öffentlicher Finanzierung, bleibt die *Überwachung des Datenschutzes* sowie die *Festlegung auf gewisse Standards* eine staatliche Aufgabe. Vorstellbar wäre eine eigens hierfür geschaffene, unabhängige Einrichtung. Sie träge dann auch die Entscheidung darüber, welche Werte im Fall konkurrierender Durchführungen im Hinblick auf die zugrundeliegenden methodischen Ansätze das „amtliche Siegel“ erhalten und damit als offizielle Werte in die (internationalen) Datenbanken eingehen. Nicht zuletzt, um die Vorteile eines regen methodischen Austauschs zwischen amtlicher und nichtamtlicher Statistik zu nutzen, könnte eine solche Einrichtung im Statistischen Bundesamt angesiedelt werden.

5) Vgl. Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik (Hrsg., 2001): Wege zu einer besseren informationellen Infrastruktur. Gutachten der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eingesetzten Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik, Baden-Baden, S. 267, 271.

6) Ebenda, S. 265.

7) Siehe hierzu die Empfehlungen ebd., S. 269 ff. (Scientific & Public Use Microdata Files).

8) Vgl. Kommission ... a. a. O., S. 272 f.

Teilnehmerverzeichnis

A

Abele, Franz; *Statistisches Amt der Landeshauptstadt Stuttgart*

Albrecht, Inge; *Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin*

Albrecht, Dr. Martin; *Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden*

Altmann, Hans-Joachim; *Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf*

Angermann, Oswald; *Statistisches Bundesamt, Wiesbaden*

B

Bahrmann, Christa; *Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz*

Bauer, Dr. Peter; *Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München*

Becker, Angelika; *Verband der Chemischen Industrie e. V., Frankfurt am Main*

Behrend, Dr. Rainer; *Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main*

Bender, Stefan; *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg*

Blechinger, Doris; *Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf*

Bömermann, Hartmut; *Statistisches Landesamt Berlin*

Bolleyer, Rita; *Statistisches Bundesamt, Wiesbaden*

Bosch, Dr. Volker; *Gesellschaft für Konsumforschung, Nürnberg*

Brand, Dr. Ruth; *Statistisches Bundesamt, Wiesbaden*

Brockmann, Dr. Heiner; *Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin*

Buchmann, Liane; *Universität Rostock*

Bührer, Wilhelm; *Statistisches Bundesamt, Wiesbaden*

Burg, Werner; *Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg*

Burger, Franz; *Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart*

Bußmann, Prof. Dr. Ludwig; *Düsseldorf*

C

Chlumsky, Jürgen; *Statistisches Bundesamt, Wiesbaden*

D

Dankert, Martin; *INRA Deutschland GmbH*, Mölln
Ditsch, Franz; *Deutsche Bundesbank*, Frankfurt am Main
Dürschmid, Ernst; *Statistisches Landesamt Saarland*, Saarbrücken

E

Eck, Bernd; *Bundesanstalt für Arbeit*, Nürnberg
Ehling, Dr. Manfred; *Statistisches Bundesamt*, Wiesbaden
Erber, Dr. Georg; *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung*, Berlin

F

Fehrenbach, Silke; *Universität Mannheim*
Feuerstack, Dr. Rainer; *Monopolkommission*, Bonn

G

Gosch, Sabine; *Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen*, Kamenz
Gruner, Erika; *Thüringer Landesamt für Statistik*, Erfurt
Günterberg, Brigitte; *Institut für Mittelstandsforschung*, Bonn
Güntzel, Prof. Dr. Joachim; *Berufsakademie Ravensburg*
Guschwa, Sabine; *Deutsche Bundesbank*, Frankfurt am Main

H

Hagenkort, Susanne; *Statistisches Bundesamt*, Wiesbaden
Hagn, Harald; *Thüringer Landesamt für Statistik*, Erfurt
Hahlen, Johann; *Statistisches Bundesamt*, Wiesbaden
Hake, Lothar; *Statistisches Bundesamt*, Wiesbaden
Halfpaap, Uwe; *Statistisches Bundesamt*, Wiesbaden
Hammer, Dr. Udo; Bad Soden
Hauf, Stefan; *Statistisches Bundesamt*, Wiesbaden
Heilemann, Prof. Dr. Ullrich; *Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.*, Essen
Hellwig, Prof. Martin, Ph. D.; *Universität Mannheim*
Hempell, Thomas; *Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung*, Mannheim

Hoepfner, Fred; *Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post*, Mainz

Hohmann, Eckart; *Hessisches Statistisches Landesamt*, Wiesbaden

Hübmann, Markus; *INRA Deutschland GmbH*, Mölln

K

Kark, Gerd; *Amt für Statistik und Wahlen Stadtverwaltung Düsseldorf*

Kladny, Ute; *Deutsche Bundesbank*, Frankfurt am Main

Knauth, Bettina; *Eurostat*, Luxemburg

Köhler, Andreas; *Handelskammer Bremen*

Kolfenbach, Dr. Fred; *ehemals Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie*,
Bad Honnef

König, Christian; *Statistisches Bundesamt*, Wiesbaden

Kössler, Dr. Richard; *Statistisches Landesamt Baden-Württemberg*, Stuttgart

Krug, Prof. Dr. Walter; *Universität Trier*

Krumey, Hartmut; *Industrie- und Handelskammer Magdeburg*

Kupfahl, Wolfgang; *Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung*,
München

L

Leifer, Hans-Albert; *Deutsche Bundesbank*, Frankfurt am Main

Leiner, Robert; *Universität Regensburg*

Linkert, Karin; *Statistisches Bundesamt*, Wiesbaden

Lippe, Prof. Dr. Peter von der; *Universität Essen*

Loose, Dr. Brigitte; *Institut für Wirtschaftsforschung Halle*

Lorenz, Robin; *Statistisches Bundesamt*, Wiesbaden

Ludwig, Dr. Udo; *Institut für Wirtschaftsforschung Halle*

M

Mahlau, Dr. Gudrun; *Dresdner Bank AG*, Frankfurt am Main

Mathieu, Christian; *Universität des Saarlandes*, Saarbrücken

Matti, Ernst; *Bundesamt für Statistik*, Neuchâtel

Meier, Ruth; *Bundesamt für Statistik*, Neuchâtel

Meincke, Hans-Henning; *Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz*, Bad Ems

Merz, Prof. Dr. Joachim; *Universität Lüneburg*

Metschke, Dr. Reiner; *Berliner Datenschutzbeauftragter, Berlin*

Mielke, Erich C.; *Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf*

N

Neubauer, Prof. Dr. Werner; *Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main*

Niewels, Andrea; *Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen der Stadt Essen*

Nowak, Dr. Werner; *Statistisches Bundesamt, Wiesbaden*

O

Opfermann, Rainer; *Statistisches Bundesamt, Wiesbaden*

P

Penachio, Ernst-Karl; *Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf*

Petrauschke, Dr. Bernd; *Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn*

Q

Quiel, Thorsten; *Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel*

R

Rainer, Dr. Norbert; *Statistik Austria, Wien*

Rall, Dr. Wilhelm; *McKinsey & Company, Stuttgart*

Rambert, Laurence; *Universität Potsdam*

Räth, Dr. Norbert; *Statistisches Bundesamt, Wiesbaden*

Recktenwald, Dr. Joachim; *Eurostat, Luxemburg*

Reich, Prof. Dr. Utz-Peter; *Fachhochschule Mainz*

Reimann, Wolfgang; *Statistisches Bundesamt, Wiesbaden*

Richter, Dr. Josef; *Wirtschaftskammer Österreich, Wien*

Riege-Wcislo, Wolfgang; *Statistisches Bundesamt, Wiesbaden*

Ritter, Dr. Gert; *Bundesministerium der Finanzen, Bonn*

Ryten, Jacob; *ehemals Statistics Canada, Cirencester*

- S
- Schäfer, Dieter; *Statistisches Bundesamt, Wiesbaden*
- Scheinost, Ulrich; *Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V., Frankfurt am Main*
- Schemmel, Heinz; *Wiesbaden*
- Schips, Prof. Dr. Bernd; *Eidgenössische Technische Hochschule Zürich*
- Schmerbach, Dr. Sibylle; *Humboldt-Universität zu Berlin*
- Schmidt, Hans; *Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt*
- Schmidt, Jürgen; *Statistisches Bundesamt, Wiesbaden*
- Schmidt, Peter; *Statistisches Bundesamt, Wiesbaden*
- Schneider, Michaela; *Eurostat, Luxemburg*
- Schrödter, Dietmar; *Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel*
- Schwär, Hanspeter; *Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn*
- Schwengler, Barbara; *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg*
- Schwickerath, Marco; *Statistisches Bundesamt, Wiesbaden*
- Siefken, Ewald; *Handelskammer Hamburg*
- Siegmund, Christiane; *Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg, Potsdam*
- Speich, Dr. Wolf-Dietmar; *Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz*
- Spitz, Alexandra; *Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim*
- Steinmetz, Dr. Dieter; *Universität Mannheim*
- Stejskal-Passler, Beatrix; *Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main*
- Stock, Dr. Gerhard; *Statistisches Bundesamt, Wiesbaden*
- Stöß, Dr. Elmar; *Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main*
- Strecker, Prof. Dr. Heinrich; *Universitäten Tübingen und München, Starnberg*
- Strohe, Prof. Dr. Hans Gerhard; *Universität Potsdam*
- Strohm, Wolfgang; *Statistisches Bundesamt, Wiesbaden*
- Strohmeyer, Robert; *Universität Mannheim*
- Strotmann, Harald; *Institut für angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen*
- Struck, Bernd; *Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel*
- Sturm, Roland; *Statistisches Bundesamt, Wiesbaden*

V

Volkman, Sabine; *Niedersächsisches Landesamt für Statistik*, Hannover

Voy, Klaus; *Statistisches Landesamt Berlin*

W

Wagner, Prof. Dr. Adolf; *Universität Leipzig*

Walbrunn, Dietmar; *NFO Infratest*, München

Waldeck, Hans-Peter; *Statistisches Bundesamt*, Wiesbaden

Walter, Jens; *Deutsche Bundesbank*, Frankfurt am Main

Weber, Fritz; *Industrie- und Handelskammer Stuttgart*

Weinmann, Gabriele; *INRA Deutschland GmbH*, Mölln

Weisbrod, Joachim; *Statistisches Bundesamt*, Wiesbaden

Weiß, Dr. Thomas; *Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung*, Bonn

Westerhoff, Prof. Dr. Horst-Dieter; *Bundeskanzleramt*, Berlin

Wiegert, Dr. Rolf; *Universität Tübingen, IAW Tübingen*

Willée, Christian; *Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen*,
Düsseldorf

Wohlrab, Christiane; *Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen*, Kamenz

Wolter, Hans-Jürgen; *Institut für Mittelstandsforschung*, Bonn

Wortmann, Olaf; *Verband deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.*, Frankfurt
am Main

Z

Zimmermann, Gerd; *Bundesbeauftragter für den Datenschutz*, Bonn

Zischeck, Christian; *Leipzig*